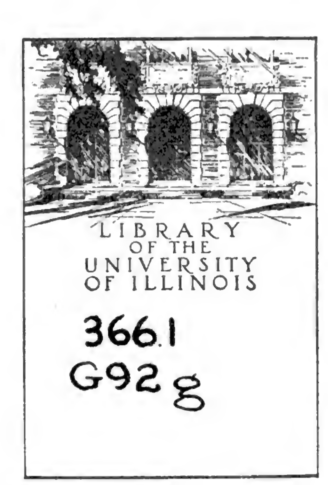
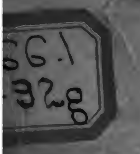
DER "GIFTIGE KERN", OR, DIE WAHREN BESTREBUNGEN DER FREIMAUREREI...

Hermann Gruber







Der „giftige Kern“

oder

Die wahren Bestrebungen der Freimaurerei

actenmäßig nachgewiesen

von

Hildebrand Gerber,
(P. Herm. Gruber, S. J.).

I. Theil.

Typische Thatsachen und Vorgänge aus dem inneren Bundesleben der Freimaurerei.

Berlin 1899.

Verlag der Germania, Actien-Gesellschaft für Verlag und Druckerei.

Der „giftige Kern“

oder

Die wahren
Bestrebungen der Freimaurerei

mit Rücksicht
auf neuere freimaurerische Vertheidigungs-Versuche

actenmäßig nachgewiesen

von

Hildebrand Gerber,
(P. Herm. Gruber, S. J.).

I. Theil.

Typische Thatsachen und Vorgänge aus dem inneren Bundesleben der Freimaurerei.

Berlin 1899.
Verlag der Germania, Actien-Gesellschaft für Verlag und Druckerei.

Typische Thatsachen und Vorgänge

aus dem

inneren Bundesleben

der

Freimaurerei.



Einleitung.

Neuere Vertheidigungsversuche deutscher Freimaurer und deren Charakteristik im Allgemeinen.

Der Zusammenbruch der bekannten Pseudo-Enthüllungen [1]) über die Freimaurerei wurde, wie vorauszusehen war, von Seiten der Loge nach Kräften dazu ausgenutzt, alle katholischerseits gegen dieselben erfolgten Kundgebungen beim Publicum in Mißcredit zu bringen.

Br.·. J. G. Findel, der Hauptwortführer der deutschen Freimaurerei bei diesem Anlaß, äußerte z. B.:

„Mit der Frontstellung eines Theiles der katholischen Presse gegen das bisher pomphaft ausposaunte und nach Kräften verwerthete Lügen- und Verleumdungsgespinnst muß unwillkürlich Alles, was in den katholischen Hetz- und Brandschriften seit einem Jahrhundert gegen das Freimaurerthum vorgebracht wurde und was nunmehr der antifreimaurerische Congreß von Neuem aufwärmt, in seiner Glaubwürdigkeit erschüttert werden, und zwar um so mehr, als thatsächlich die ewig wiederholten schweren Anschuldigungen und Unterstellungen nicht im Mindesten [!] auf Wahrheit beruhen, und als Mißverständnisse, Uebertreibungen und Verleumdungen längst widerlegt sind.“ [2])

Die „Latomia“ bemerkte:

„Die ganze Komödie der antifreimaurerischen Operationen hat ihre Veranstalter der Lächerlichkeit und der Frivolität preisgegeben. Die Kirche, die sie haben schützen wollen, haben sie arg geschädigt und sich selbst in Mißcredit gebracht.

---

[1]) Vgl. Gruber, Leo Taxil's Palladismus-Roman. 3 Thle. 1897; Betrug als Ende eines Betruges, 1897.

[2]) J. G. Findel, Die Germania und der Gockelhahn des Teufels Bitru 1896, S. 22.

Keinen größeren Dienst konnten sie unserer Sache leisten, die aus dem Kampf, dem sie im Allgemeinen ruhig zugesehen hat, ohne Nachtheil hervorgegangen ist.“ [1])

Die Rivista della Massoneria Italiana schrieb triumphirend:

„Die Bombe ist geplatzt: im clericalen Lager sind Führer und Troß in Schrecken versetzt . . . Der Haß gegen die Freimaurerei bewirkte, daß man Alles glaubte. Die Hallunken zweifelten zwar; aber, durchdrungen von der infamen jesuitischen Maxime, daß von der Verleumdung, wenn sie auch noch so schamlos und dreist ist, immer etwas hängen bleibt, ließen sie . . . ruhig die ungeheuerlichen Erdichtungen verbreiten, indem sie sich den Anschein gaben, als glaubten sie daran und als seien sie entsetzt darüber . . . Man wollte die Wahrheit nicht sehen . . . . . Die Freimaurerei hat während dieser . . . Jahre des Kampfes keine innere Störung erlitten . . . Die Clericalen haben mithin bei diesem Feldzug . . . nur Schaden und Spott geerntet.“ [2])

Mit Rücksicht auf die Triumphes-Stimmung, welche in vorstehenden Auslassungen und vielen gleich gerichteten maurerischen Verlautbarungen zum Ausdruck gelangte, haben wir bereits anderwärts dargethan, daß der ganze Verlauf der Taxil'schen Mystification nicht einen Triumph der Freimaurerei, sondern vielmehr ein vernichtendes Gericht über dieselbe bedeutet. [3]) Unter diesen Umständen wirft die genannte Triumphes-Stimmung in Wirklichkeit nur ein „bedenkliches Licht auf die Intelligenz“ der Freimaurer, welche sich derselben überließen.

Vorliegende Schrift setzt sich, wie schon ihr Titel hinlänglich anzeigt, zur Aufgabe, den neueren freimaurerischen Vertuschungs- und Beschönigungsversuchen gegenüber die wahren Bestrebungen der Freimaurerei ins Licht zu stellen.

Angesichts des durch jüngste litterarische Gaunereien in weiten Kreisen erzeugten Mißtrauens gegen alle „Enthüllungen“ über Freimaurerei war es unser redliches Bemühen, nur durchaus verläßliches und unanfechtbares Beweis-Material, und dieses in möglichst reichlichem Maße, heranzuziehen und uns bei unseren Ausführungen vorwiegend und in erster Linie auf officielle freimaurerische Kundgebungen zu stützen. Wir fügen hinzu, daß wir die zahlreichen Citate aus freimaurerischen Actenstücken, die größtentheils noch in keiner dem

[1]) „Latomia“ 1896, S. 201.

[2]) Rivista della Massoneria Italiana 1897. p. 118—121.

[3]) Leo Taxil's Palladismus-Roman III, 248—269.

nichtfreimaurerischen Publicum zugänglichen Schrift veröffentlicht sind, der Genauigkeit halber persönlich den angegebenen Quellen entnahmen, bezw. aus fremden Sprachen ins Deutsche übertrugen.

Bevor wir in die eigentliche Besprechung unseres Gegners eintreten, wollen wir zunächst die hauptsächlichen Versuche deutscher Freimaurer, ihren Bund überhaupt oder wenigstens den deutschen Zweig desselben zu vertheidigen, hier verzeichnen und kurz im Allgemeinen charakterisiren.

I. Kundgebungen des Prinzen Friedrich Leopold zu Gunsten der Freimaurerei.[1]

In Anbetracht des Ranges des Prinzen Friedrich Leopold und der hohen Stellungen, welche derselbe sowohl im profanen Leben als im Freimaurerbund einnimmt, dürfen die auf unseren Gegenstand bezüglichen amtlichen Kundgebungen desselben ein ganz besonderes Interesse beanspruchen.

Für Solche, die speciell über die maurerische Carrière des Prinzen nicht unterrichtet sein sollten, mögen folgende Angaben hier Platz finden:

> Prinz Friedrich Leopold, geb. am 24. November 1863, wurde am 13. Februar 1889 mit Allerhöchster Genehmigung durch den Landes-Großmeister Neuland in der zur Großen Landesloge gehörenden Loge „Friedrich Wilhelm zur Morgenröthe" in Berlin „historisch" — d. h. ohne wie dies sonst üblich ist, „physisch" oder „körperlich" den

---

[1]) Mit Rücksicht darauf, daß in neuerer Zeit freimaurerischerseits wiederholt versucht wurde, Alle, welche Verlautbarungen von Fürsten, bezw. Prinzen zu Gunsten der Freimaurerei in einem nicht zustimmenden Sinn besprochen oder der Freimaurerei, der sie angehören oder angehörten, nachtheilige Dinge nachgesagt haben, als der Beleidigung dieser Fürsten und Prinzen schuldig hinzustellen, erklären wir hier ausdrücklich, daß uns bei den nachfolgenden Darlegungen jede Absicht der Beleidigung oder Kränkung hoher und höchster Personen fernliegt, und daß wir durch dieselben vielmehr den wahren Interessen der Letzteren selbst zu dienen glauben.

Thatsächlich kann es auch wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß die intellectuelle moralische Urheberschaft an dem Schreiben des Prinzen an den Kaiser, vorwiegend wenigstens, bei den Behörden der altpreußischen Großlogen zu suchen ist. Daher betreffen unsere kritischen Bemerkungen in erster Linie nicht einmal den Prinzen, sondern jene Logenbehörden.

vorgeschriebenen Aufnahmeprüfungen, bezw. -Ceremonien, unterworfen zu werden — an einem und demselben Tage in die drei ersten Grade (Lehrling, Geselle, Meister) eingeführt.[1]) Später wurde er ebenso, „historisch“, durch die Hochgrade der drei Berliner Großlogen „durchgeführt“. Seine Durchführung speciell durch die Hochgrade der ältesten und größten Berliner Großloge, der National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln, fand am 16. November 1893 statt.[2]) Am 2. Februar 1894 übernahm er, auf schriftliches Ansuchen des Directoriums der drei altpreußischen Großlogen vom 23. Januar 1894, durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31. Januar 1894 dazu ermächtigt, das durch den Tod Kaiser Friedrichs III. erledigte Protectorat über die drei altpreußischen Großlogen.[3]) Seit Anfang Februar 1896 führt er überdies in der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland als „Weisester Ordensmeister“ (Vicarius Salomonis) den „ersten Hammer“.[4])

1. Wortlaut der Kundgebungen des Prinzen.

Das wichtigste der hierher gehörigen Schreiben des Protectors Br.·. Prinz Friedrich Leopold, welches an den Kaiser selbst gerichtet war, hat folgenden Wortlaut:

„Jagdschloß Glienecke, den 10. Juni 1896.

„An des Kaisers und Königs Majestät.

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König,
„Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

„Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät erlaube ich mir Nachstehendes ehrerbietigst vorzutragen:

„Als ich im Februar 1894 mit Ew. Majestät Allerhöchster Genehmigung das Protectorat über die drei hier domicilirenden altpreußischen Großlogen übernahm, hatte ich bereits Gelegenheit gehabt, zu erkennen, daß — den Traditionen getreu — ihre Arbeiten und die Arbeiten ihrer

---

[1]) „Bauhütte“ 1889, S. 63, 70; Gerber, Die Freimaurerei und die öffentliche Ordnung 1893, S. 128—131.

[2]) „Bauhütte“ 1896, S. 412.

[3]) „Bauhütte“ 1894, S. 79.

[4]) „Bauhütte“ 1896, S. 54. Der „Ordensmeister“ der Landesloge steht zunächst an der Spitze der Hochgrade dieses Systems, damit aber auch, da die niederen Grade des Systems vollkommen unter der Leitung der Hochgrade stehen, an der Spitze der Landesloge selbst.

Tochterlogen einzig den Zweck im Auge haben, die Liebe zu Religion und Sitte, zu König und Vaterland zu beleben und zu bestärken.

„Nachdem ich nunmehr länger als zwei Jahre das Protectorat geführt habe und außerdem als Ordensmeister an die Spitze der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland getreten bin, kann ich jene Wahrnehmung nur aus vollster Ueberzeugung bestätigen.

„Sehr bedauerlich sind mir daher die Angriffe, wie sie namentlich in neuester Zeit gegen die Freimaurerei und ihre Zwecke, besonders in **den** Blättern der katholischen Centrumspartei[1]) geschleudert werden, die zum Theil so unsinnige Mittheilungen enthalten, daß sie ein eigenthümliches Licht auf die Intelligenz der Leser werfen, für die sie geschrieben sind.

„Ganz besonders aber ist es zu beklagen, wenn sich das hier erscheinende „Deutsche Adelsblatt", Organ der deutschen Adelsgenossenschaft, zu solchen Verdächtigungen hergiebt, wie sie die am 18. Mai d. J. [sollte heißen: in Nummer 18 vom 3. Mai 1896] erschienene Nummer desselben bringt.

„Als Protector der drei altpreußischen Großlogen halte ich es für meine Pflicht, dieselben gegen derartige Verunglimpfungen, die auch zu Euerer Majestät Kenntniß kommen könnten, in Schutz zu nehmen.

„Das Organ der deutschen Adelsgenossenschaft nimmt sich heraus, seinen Lesern eine Orgie aus einem Pariser socialdemokratischen Atheistenclub als Kundgebung des Freimaurerthums und echt freimaurerischen Geistes zu erzählen und zu bezeichnen. Dasselbe Blatt spricht dann weiter von dem vielfach verkannten **giftigen Kern,** der sich unter der harmlosen Hülle des Freimaurerthums verbergen soll, und fabelt von einer Centralleitung, die nichts Geringeres als die Ausrottung des Christenthums und die geheime Herrschaft über die Völker mit den gemeinsten Mitteln und zu den gemeinsten Zwecken beabsichtige; — allein schon das warme Interesse, das die hochseligen Kaiser Wilhelm I. und

---

[1]) Hier wird wohl auf vereinzelte Artikel angespielt, welche im Anschluß an den in Paderborn erschienenen Auszug aus Margiotta's Adriano Lemmi in einigen katholischen Blättern untergeordneter Bedeutung erschienen waren.

Friedrich III. der Freimaurerei entgegenbrachten, sollte diese gegen solche Verdächtigungen schützen.

„Im Aufnahmeritual der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland heißt es in der Ansprache des Vorsitzenden an den Aufzunehmenden wörtlich:

„„Wenn Sie als redlicher und gewissenhafter Mann „„besorgen sollten, daß in der Loge etwas geschehe, was „„gegen Gott und die Religion, gegen den König und die „„Regierung oder die guten Sitten verstößt, so versichere „„ich Ihnen auf mein und der ganzen Loge Ehrenwort, „„daß dem nicht so ist. Reine Ehrfurcht gegen das höchste „„Wesen, Gehorsam gegen Obrigkeit und Gesetz, Liebe zu „„unsern Mitmenschen, Treue und Fleiß in unserm Beruf, „„das sind die Pflichten, die wir einem Freimaurer auf„„erlegen, und die Tugenden, die von ihm unzertrennlich „„sein müssen.““

„In diesen Worten, wie sie ähnlich auch die Aufnahmerituale der beiden anderen hiesigen Großlogen enthalten, liegt wahres Freimaurerthum und echt freimaurerischer Geist; sie geben den Zwecken und Zielen der deutschen Freimaurerei den klarsten Ausdruck.

„Im Gegensatz zum „Deutschen Adelsblatt“ halte ich gerade in der heutigen Zeit die inländischen Freimaurerlogen für besondere Pflegestätten der Religiosität und des Patriotismus und erlaube mir daher aus voller Ueberzeugung und wärmstem Interesse für die Freimaurerei, wie sie in den preußischen und den deutschen Staaten überhaupt betrieben wird, dieselbe Eurer Majestät Allergnädigstem ferneren Schutz und Wohlwollen ehrerbietigst zu empfehlen.

„Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
„unterthänigster
„Friedrich Leopold,
„Prinz von Preußen.“

Das aus dem Civil-Cabinet des Kaisers „an den Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Königlichen Generalmajor z. D. Herrn Nikisch von Rosenegk Hochwohlgeboren Potsdam“ gerichtete, aus Kiel 22. Juli 1896 datirte Antwortschreiben lautete:

„Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, im Allerhöchsten Auftrag ganz ergebenst zu ersuchen, Sr. Kgl. Hoheit dem

Prinzen Friedrich Leopold von Preußen gefälligst zu melden, daß Se. Majestät der Kaiser aus Höchstdesselben Schreiben vom 10. d. M. zu Allerhöchst Ihrem Bedauern entnommen haben, welche ungerechten Angriffe und Verdächtigungen gegen die deutsche Freimaurerei das Organ der deutschen Adelsgenossenschaft, das „Deutsche Adelsblatt" in seiner Nummer vom 18. Mai d. J. [sollte heißen vom 3. Mai d. J.] gebracht. Se. Majestät haben mir zu befehlen geruht, mich mit dem Protector der bezeichneten Genossenschaft, Sr. Hoheit dem Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, dieserhalb ins Vernehmen zu setzen. Von dem Hofmarschall Sr. Hoheit wurde mir mitgetheilt, daß Höchstderselbe bereits mit dem Vorsitzenden der Genossenschaft, Grafen von der Schulenburg-Beetzendorf, wegen der in der Sache zu unternehmenden geeigneten Schritte in Verbindung getreten sei.

„(gez.) v. Lucanus."[1])

Noch vor Empfang des kaiserlichen Schreibens hatte Br.·. Prinz Friedrich Leopold unter dem 18. Juni 1896, als „Weisester Ordensmeister" der Großen Landesloge, an den „Höchstleuchtenden Landes-Großmeister", d. h. den nächststehenden Großwürdenträger derselben Großloge, folgendes weitere Schreiben gerichtet:

„Höchstleuchtender Landes-Großmeister!

„Zu meinem Bedauern bin ich durch eine Dienstreise verhindert, der Feier des Johannis-Festes am 24. d. Mts. beizuwohnen und die feierliche Lichteinbringung zu vollziehen. Ich ersuche Sie daher, letzteres an meiner Statt zu thun und der Großen Landesloge nach Eröffnung des neuen Maurerjahres meine aufrichtigsten und herzlichen Glückwünsche zu übermitteln. Die Angriffe Uebelwollender, welche die Tendenzen außerdeutscher Logen mit den Bestrebungen der deutschen Logen zusammenwerfen und auch die letzteren als Stätten des Atheismus und Umsturzes bezeichnen, sind in letzter Zeit besonders hervorgetreten. Um so mehr ist es Aufgabe der deutschen Freimaurer, festzuhalten an den Grundpfeilern unserer Königlichen Kunst, sowie an ihren Pflichten gegen Gott

[1]) Vgl. Dr. O. Kuntzemüller, Die Freimaurerei und ihre Gegner 1897, S. 29—31. — In derselben Schrift ist auf S. 28 auch der incriminirte Artikel des „Deutschen Adelsblattes" abgedruckt.

und die Religion, den Landesherrn und das Vaterland; ich werde dann jederzeit bereit sein, für sie einzutreten ꝛc

„Jagdschloß Glienecke, den 18. Juni 1896.

„Friedrich Leopold, Prinz von Preußen.
„Ordens-Großmeister.

„An den
Höchstleuchtenden Landes-Großmeister
Br.˙. Zoellner.“ [1])

An die unter der Obedienz der Großen Landesloge von Deutschland stehende Loge von Solingen „Prinz von Preußen zu den drei Schwertern“, in welcher seinerzeit (15. Juni 1853) Kaiser Wilhelm I. den berühmten Ausspruch gethan hatte: „Die Freimaurerei ist ein auf Religiosität gegründetes, ein christliches Institut ꝛc.“ [2]), richtete Br.˙. Prinz Friedrich Leopold ebenfalls als „Weisester Ordensmeister“ unter dem 11. Juli 1897 folgendes Schreiben:

„Wie ich zu meinem Bedauern aus einem mir vorgelegten Schreiben ersehe, ist Ihre Ehrw. Loge „Prinz von Preußen zu den drei Schwertern“, wie in früheren Zeiten, so auch jetzt wieder, besonders heftigen Angriffen und Verleumdungen aus ultramontanen und sonstigen Kreisen ausgesetzt, welche der Freimaurerei mißgünstig gegenüberstehen und derselben Tendenzen und Handlungen andichten, die ihren idealen Bestrebungen durchaus fernstehen. — Gleich meinen Durchlauchtigsten hochseligen Vorfahren, welche als Protectoren an der Spitze der preußischen LL. standen, betrachte auch ich die letzteren als Stätten, in welchen die Liebe zur Religion, zu König und Vaterland zur Pflicht gemacht und alles Schöne und Edle, was in der Menschenbrust ruht, zu wecken und zum Wohle der Menschheit zu fördern gesucht wird.

„In der Pflege dieser Grundsätze besteht auch der innere Werth der Freimaurerei; an ihnen muß sie als eine vom Staate geduldete geheime Gesellschaft festhalten.

---

[1]) „Bundesblatt“ 1896, Nr. 17, S. 534. Der hier genannte Br.˙. Zoellner ist der Oberst Hermann Zoellner, Berlin SW., Hafenplatz 4. Derselbe war 1896/97 auch „Geschäftführender Vorstand des Großlogen-Tags“, d. h. der obersten Executiv-Behörde des Deutschen Großlogen-Bundes.

[2]) Vgl. Gerber, Die Freimaurerei und die öffentliche Ordnung 1893, S. 111.

Daß Ihre Ehrw. Loge bisher in diesem Geiste gearbeitet, darf ich nach den mir gemachten Mittheilungen heute ebenso bezeugen, wie dies durch den hochseligen Durchlauchtigsten Protector, nachmaligen Kaiser Wilhelm I. Majestät, bei Gelegenheit seines Besuches Ihrer Ehrw. Loge, am 15. Juni 1853, geschehen ist.

„Ich spreche der Loge „Prinz von Preußen zu den drei Schwertern" meine aufrichtigen und herzlichen Wünsche für ihr ferneres Blühen und Gedeihen aus, und um derselben gleichzeitig ein äußeres Zeichen meines warmen Interesses an ihren freimaurerischen Bestrebungen zu geben, sende ich beifolgend meine Büste mit meinem Gruß i. d. u. h. Z.

„Jagdschloß Glienecke, den 11. Juli 1897.

„Der Protector der drei altpreußischen Großlogen.
„(gez.) Friedr. Leopold, Prinz von Preußen."[1])

2. Kritische Bemerkungen zu den Kundgebungen des Prinzen Friedr. Leopold. Unter den vorstehenden Schreiben erregte, wie zu erwarten war, namentlich das an erster Stelle verzeichnete an den Kaiser nicht geringes Aufsehen. Dasselbe wurde, zunächst vorwiegend nach der formellen Seite hin, selbst von Blättern, die der Parteilichkeit für die Katholiken gewiß nicht verdächtig erscheinen können, einer scharfen Kritik unterzogen. Die „Vossische Zeitung" äußerte zu demselben:

„Die Vorstellung des Protectors der drei altpreußischen Großlogen an den Kaiser über die Angriffe auf die Freimaurerei hat in weiten Kreisen Aufsehen erregt. Daß allerlei Vorwürfe, berechtigt oder unberechtigt, gegen die Loge erhoben werden, ist alles eher als neu. . . . Was ist geschehen, daß man jetzt für nöthig erachtet, den Kaiser mit solchen Dingen zu behelligen? Garnichts ist geschehen. . . .

„Es ist bedauerlich, daß der Chef des Civil-Cabinets auf diese Vorstellung nicht die klare Antwort gegeben hat, die Zeit des Kaisers sei zu kostbar, als — daß sie von solchen Dingen, wie sie kleinlicher kaum gedacht werden können, in Anspruch genommen werden dürfte, und den Weg, auf welchem der Schutz des Herrschers im Rechtsstaate zu

[1]) „Latomia", 25. Sept. 1897, S. 166. Vier Tage später, am 15. Juli, machte Prinz Friedr. Leopold der Solinger Loge anläßlich der Einweihung der Eisenbahnlinie Remscheid-Solingen, der er als Vertreter des Kaisers anwohnte, einen Besuch.

erlangen sei, zeichne das Gesetz vor. Wenn sich Großlogen als Körperschaften oder Freimaurer für ihre Person beleidigt, verdächtigt, verleumdet fühlen, so gewährt ihnen Schutz „im Namen des Königs" das Gericht. . . .

„Die drei altpreußischen Großlogen haben nicht einmal die Befugniß, im Namen der gesammten Freimaurerei zu sprechen. Sie sind weder die Beauftragten aller deutschen Logen, noch die einzigen freimaurerischen Körperschaften in Deutschland oder Preußen, noch auch nur die einzigen Großlogen in Berlin. Wenn es in der Beschwerde an den Kaiser heißt, daß die „„Blätter der katholischen Centrumspartei"". „„so unsinnige Mittheilungen enthalten, daß sie ein eigenthümliches Licht auf die Intelligenz der Leser werfen, für die sie geschrieben sind"", so war es zum mindesten überflüssig, den Kaiser erst darauf hinzuweisen, daß dergleichen Verunglimpfungen hinfällig seien. . . .

„Wenn diese Großlogen vom Kaiser Schutz gegen jene abgeschmackten Angriffe erbitten und sich auf einige Sätze ihres Gebrauchthums berufen, um ihre Achtung der Religion und ihre Pflege der Vaterlandsliebe zu beweisen, so hätte ihnen das Civil-Cabinet antworten können, daß die ergiebigste Quelle der Verdächtigungen und Verleumdungen die Geheimniß-Krämerei ist, in der sich die altpreußischen wie die meisten anderen Großlogen gefallen u. s. w." [1])

Auch inhaltlich konnten die Schreiben des Prinzen, sowohl das an den Kaiser als die an freimaurerische Stellen gerichteten, in sachkundigen Kreisen nur Befremden erregen. Es ist zunächst, will man nicht den Grundsatz aufstellen, daß die Freimaurerei das Vorrecht haben soll, Allerhöchsten Schutz vor jeder ungünstigen öffentlichen Kritik zu genießen, nicht zu ersehen, in welcher Weise die im Schreiben an den Kaiser enthaltene „Beschwerde" über die Angriffe in den Blättern der katholischen Centrumspartei u. s. w. gerechtfertigt werden könnte. Denn auch die weniger günstigen Besprechungen des Logenwesens in diesen Blättern pflegen sich durchwegs auf gute Gründe zu stützen, welche die Freimaurer nicht zu widerlegen vermögen. Wenn ferner eines oder das andere der genannten Blätter „unsinnige Mittheilungen" enthielt, so ist selbst daran die Freimaurerei nicht völlig unschuldig. Denn in derselben sind die unsinnigsten Dinge thatsächlich schon vor-

---

[1]) „Vossische Zeitung" vom 8. August 1896; vergl. „Bausteine" 1896, S. 167—169.

gekommen und vertheidigt worden, und die „unsinnige" Geheimniß-Krämerei im Bunde trägt, wie aufrichtige Freimaurer zugestehen, die Hauptschuld an der Irreführung Uneingeweihter auch mittelst der „unsinnigsten" Fabeln.

Mit den Worten „unsinnige Mittheilungen", welche „ein eigenthümliches Licht auf die Intelligenz der Leser werfen, für die sie geschrieben sind", spielt Br.·. Prinz Friedrich Leopold zweifelsohne auf den **„Satanismus"** und sonstige Greuel an, welche der Freimaurerei, bezw. einem Theile derselben, zur Last gelegt wurden. In Wirklichkeit scheint aus den Ausführungen des Prinzen zum Gegenstand indessen nur hervorzugehen, daß derselbe selbst über einschlägige Vorkommnisse in der Freimaurerei, besonders anderer Länder, ungenügend unterrichtet war. Beispielsweise erlauben wir uns nur auf eine „Zeichnung" hinzuweisen, welche im gelesensten französischen Logenorgan, in der Revue maçonnique, noch im September 1896, also nachdem bereits die deutsche katholische Presse energisch gegen die satanistischen Pseudo-Enthüllungen Front gemacht hatte, veröffentlicht wurde. In dieser „Impressions maçonniques du Fr.·. du Bouays" überschriebenen „Zeichnung" wird unter Anderem ausgeführt:

> „Als ich mich am Tage meiner Aufnahme mit dem Bilde Lucifers [in der dunkeln Kammer] eingeschlossen fand, war ich gezwungen, anzuerkennen, daß ich endlich an meinem Platz war. Satan und ich, wir waren zwei alte Bekannte; ja noch mehr: Ich war sein Schüler. Gleich ihm, gleich den alten Celten, welche einst mein Vaterland bewohnt, war ich nicht davor zurückgeschreckt, meine Pfeile gen Himmel abzusenden. Und, um mein Herz vor euch ganz auszuschütten, will ich euch gestehen, daß ich für dieses ewige Symbol der Empörung der Idee gegen die grenzenlose obligatorische Bewunderung dem Meister gegenüber stets einen Cult bewahrt habe." [1])

Wir gestehen nun bereitwilligst ein, daß vorstehende Stelle auf uns den Eindruck einer „Mystification" macht. Wenn aber der Redacteur einer der verbreitetsten freimaurerischen Zeitschrift an derselben, wie ihre Aufnahme in der Revue beweist, nichts Anstößiges fand und auch aus den Kreisen der Leser der Zeitschrift kein Widerspruch gegen dieselbe sich regte, so bleibt dies immerhin sehr bezeichnend und entschuldigt einigermaßen „Pro-

[1]) Revue maçonnique 1896, p. 212.

sane", die auf Grund dieses und verwandter Vorkommnisse an den Satanismus der Loge glaubten.

Auch das Exempel, welches der Prinz zum Capitel „unsinnige Mittheilungen u. s. w." beibringt, kann nicht als besonders glücklich gewählt bezeichnet werden. Dasselbe betrifft eine **Charfreitags-Orgie,** welche vom „Deutschen Adelsblatt", dem Prinzen zufolge, ganz unberechtigterweise mit der Freimaurerei sollte in Zusammenhang gebracht worden sein. „Kenner" der freimaurerischen Verhältnisse in Frankreich werden aber zunächst nicht in Abrede stellen können, daß die Charfreitags-Orgien in Frankreich im Allgemeinen sich thatsächlich als eine Frucht des freimaurerischen Geistes darstellen und daß daher die Freimaurerei, wenngleich nicht immer als unmittelbare Veranstalterin, so doch als geistige Urheberin oder wenigstens Mit-Urheberin und Förderin derselben betrachtet werden muß. Auch speciell die vom „Deutschen Adelsblatt" mitgetheilte Charfreitags-Orgie auf dem Boulevard Clichy ist nicht in dem Maße außer allem Zusammenhang mit der Freimaurerei, als es gemäß dem prinzlichen Schreiben den Anschein haben könnte. Den Beweis dafür liefert wieder schon ein Aufsatz der Revue maçonnique vom April 1896. In diesem Aufsatz, der „Célébration du Vendredi réputé Saint" überschrieben ist, tadelt das französische Logenorgan zuerst aufs Schärfste die religiöse Feier des Charfreitags im Allgemeinen und die Rücksichten, welche officielle Kreise derselben noch immer tragen, im Besonderen. Darauf fährt es wörtlich fort:

> „Einige Genugthuung gewährt es uns andererseits, zu sehen, daß die Bankette mit Fleischgerichten am Charfreitag zahlreicher werden. Es fanden deren in vielen Quartieren statt, und ihre Zahl wird nächstes Jahr sicher noch viel größer sein. Bei einigen derselben führten Parlaments-Mitglieder oder Gemeindebeamten den Vorsitz. Dieselben glaubten, ihrer Stellung durch die Theilnahme von Kundgebungen, welche durchaus zu Ehren des menschlichen Geistes [also des freimaurerischen Humanitätsprincipes] veranstaltet werden, nichts zu vergeben. Auch seitens der Freimaurerei wurde ein zu Ehren des Br∴ Charles de Serres, eines sehr eifrigen Maurers, der sich philanthropischen Werken und dem Fortschritt des öffentlichen Geistes in seinem Quartier gewidmet hat, gegebenes Banket [natürlich mit Fleischgerichten] in den Salons Bonvalet in sehr entsprechender Weise auf den sog. heiligen Freitag verlegt.

„Die Zeitungen, welche sich zu Wächtern des öffentlichen Anstandes aufwerfen, deren Redactionspersonal, trotzdem es sich republikanisch nennt oder glaubt, in der höheren Gesellschaft verkehrt, haben einen ergötzlichen, symbolischen Zwischenfall beim Banket des Saales Cloche, Boulevard de Clichy, scharf getadelt. Ein kleines aufgeblasenes Schwein, welches die Aufschrift „Clericalismus“ trug, wiegte sich ballonartig in der Luft. Dasselbe wurde zur allgemeinen Freude von einem kleinen Mädchen zum Platzen gebracht, welches darauf mit der Spitze einer Fahne einstieß, auf der die Worte prangten: Wissenschaft, Fortschritt, Licht. Wir sehen nicht ein, was in diesem Vorgang besonders Tadelnswerthes liegen soll. Für die Zwecke der Propaganda leisten Lectionen durch Vorführungen von Begebenheiten und Handlungen die besten Dienste. Wenn die Mächte der Civilisation zu den Wilden vordringen, ist das Erste, was sie zur Aufrichtung ihres Ansehens thun, daß sie die religiösen Idole dieser Völkerschaften systematisch zu Fall bringen. Der Glaube an die organisirte Gewalt zerstört ihren Aberglauben oder drängt ihn wenigstens zurück. Als der Convent die Adelstitel ausrotten wollte, verbot er, die Adeligen in der amtlichen Sprache anders zu nennen, als die „ehemaligen“ Adeligen. Seitdem sterben die Adelstitel, trotz aller Restaurationsversuche, allmählich ab. Um die Völker vom Aberglauben zu heilen, muß man ihren Aberglauben selbst profaniren, an den Gegenstand ihrer Verehrung Hand anlegen. Keine Erörterung vermag dieser resoluten Propaganda [der That] an Wirksamkeit gleichzukommen. Natürlich müssen dabei die Personen geachtet werden.“ [1])

Das verbreitetste französische Logenorgan hat also thatsächlich die fragliche Charfreitags-Orgie, welche dem Schreiben des Prinzen zufolge mit der Freimaurerei nicht das Geringste zu thun haben sollte, nicht nur gebilligt, sondern eingehend vertheidigt und zwar mit Gründen, durch welche alle möglichen antireligiösen Greuel, insbesondere auch die schändlichsten Hostienentweihungen, nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu zu Heldenthaten gestempelt werden. Wenn nun eines der gelesensten freimaurerischen Organe, noch

[1]) Revue maçonnique 1866, p. 76—78.

dazu ohne Widerspruch seitens der Logen und Brr.·. zu finden, solche Grundsätze vertritt, so darf kein Vernünftiger sich darüber wundern, daß außerhalb des Bundes Stehende den Freimaurerbund aller Greuel für fähig halten und geschickt angelegten Mystificationen zum Opfer fielen, in welchen den Freimaurern eben solche Greuel angedichtet wurden. „Der Gesinnung nach“ sind wenigstens jene Freimaurer, als deren Organ die genannte Zeitschrift gelten kann, dieser Greuel unzweifelhaft auch wirklich schuldig, wenngleich sie dieselben thatsächlich aus Scheu vor der öffentlichen Meinung vielleicht nicht verüben. Selbst die deutschen Freimaurer können nicht von jeder Verantwortlichkeit für eine so schändliche und gottlose Sprache freigesprochen werden. Die Grundsätze, zu welchen sie sich bekennen, führen in der That in ihrer folgerichtigen Ausbildung zu solchen Verirrungen. Die deutschen Freimaurer ermuthigen ferner, indem sie mit den religionsfeindlichen französischen und italienischen demselben „freimaurerischen“ Weltbunde angehören, diese letzteren in ihren gottlosen Gesinnungen. Die von der Revue maçonnique beigefügte Einschränkung bezüglich der „Achtung der Personen“ ist nach dem Vorangegangenen natürlich nur eine leere Redensart.

Aus dem Gesagten geht auch schon hervor, daß man trotz aller schönfärberischen freimaurerischen Redensarten die Behauptung des „Deutschen Adelsblattes“ betreffend „den vielfach verkannten **giftigen Kern** . . ., der sich unter der harmlosen Hülle des Freimaurerthums verbirgt“, durchaus aufrecht erhalten muß. Mit Recht beanstandet könnte in dieser Behauptung höchstens das Wörtchen „harmlos“ werden. Denn in Wirklichkeit ist das Freimaurerthum schon um seiner Hauptgrundsätze willen sicher nichts weniger als harmlos.

Aufs Höchste in Erstaunen setzen muß namentlich die Versicherung des Prinzen: „Im Gegensatz zum „Deutschen Adelsblatt“ halte ich gerade in der heutigen Zeit die inländischen Freimaurerlogen für besondere Pflegestätten der Religiosität und des Patriotismus.“

Das „Deutsche Adelsblatt“ hat diesen Satz in seiner Artikelserie „Streifzüge durch das Reich der Freimaurerei“, welche später in Broschürenform[1]) separat erschien, bereits eingehend beleuchtet. Die Ausführungen unseres gegenwärtigen Werkes werden auf denselben überreichliches weiteres Licht werfen.

---

[1]) Streifzüge durch das Reich der Freimaurerei. 1897. Köln. J. P. Bachem

Nachträglich war der „Hannoversche Courier“, ein der Loge nahestehendes Blatt, noch in der Lage mitzutheilen, daß das Schreiben des Prinzen Friedrich Leopold an den Kaiser nur „durch bedauerliche Indiscretion“ zum Gegenstand der öffentlichen Debatte geworden sei.[1]) Diese dem Blatte zufolge „von berufenster freimaurerischer Seite“ stammende Bemerkung zeigt, daß die deutschen Freimaurer den Kampf gegen ihre Gegner an Allerhöchster Stelle so geführt zu sehen wünschten, daß letztere von den gegen sie dort erhobenen Beschuldigungen nicht einmal Kenntniß erhalten sollten, daß vielmehr das Gewicht des kaiserlichen Ansehens nur auf ihre natürlich einseitig und parteiisch gehaltenen heimlichen Zuflüsterungen hin zur „Zermalmung“ ihrer Gegner sich in Bewegung setze. Dieser eigenthümlichen freimaurerischen Auffassung gegenüber werden Alle, welche sich noch Sinn für Recht und Gerechtigkeit bewahrt haben, gemäß dem alten Grundsatz audiatur et altera pars nur Genugthuung darüber empfinden können, daß das Schreiben des Prinzen an den Kaiser, nachdem es einmal existirte, zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zum Gegenstande der öffentlichen Erörterung gemacht wurde.

Ist die freimaurerische Geheimnißkrämerei schon überhaupt nicht zu rechtfertigen, so wird sie doppelt verwerflich, wenn Freimaurer sie so weit ausdehnen, daß sie selbst die maßgebendste Stelle im Reiche mittelst „heimlicher“ ungerechtfertigter Anschwärzungen ihrer Gegner zu Schritten drängen suchen, welche das herrlichste Juwel der Krone in den Augen des Volkes verdunkeln müßten. Dieses Juwel besteht darin, daß sich die Krone als die unerschütterliche Stütze der Gerechtigkeit im Reiche und als eine keinem Ansturm weichende Schutzwehr für die geheiligten Güter des Volkes, die überlieferte „positive“ christliche Religion und die auf ihr beruhende Sitte, erweise, — daß sie daher, ohne Ansehen der Person und der Partei, die Rechte aller Reichsangehörigen und -Einwohner und die geheiligten Güter des Volkes gegen alle Frevler schirme, selbst wenn diejenigen, deren Rechte in Frage stehen, Jesuiten sein sollten, und selbst wenn die Frevler, welche an diesen Rechten und Gütern sich zu vergreifen unterfangen, von einem Prinzen des kaiserlichen Hauses in Schutz genommene Freimaurer sein sollten. Mögen sich andererseits Fürsten, die geneigt sein sollten, letzteren ihre besondere Gunst zuzuwenden,

[1]) „Hannoverscher Courier.“ 3. März 1897, Morgen-Ausgabe.

jederzeit die von der Geschichte reichlich bestätigten Worte des Dichters vor Augen halten:

Die Kreuzzerbrecher
Brechen auch die Königskronen.
Und der Rauch verkohlter Tempel
Wirbelt auf verbrannten Thronen!

II. Neuere freimaurerische Vertheidigungsschriften.

Abgesehen von den an Inhalt mageren, aber um so reichlicher mit knabenhaften Invectiven und den bekannten freimaurerischen Phrasen gespickten Broschüren des Br.·. J. G. Findel[1]) wurde in deutschen freimaurerischen Kreisen namentlich von zwei neueren freimaurerischen Vertheidigungsschriften viel Aufhebens gemacht: Carl Steger, Für und wider die Freimaurerei. Bamberg [1896. Erschienen in großer und kleiner Ausgabe.]; und Dr. O. Kuntzemüller, Die Freimaurerei und ihre Gegner. Hannover 1897.

3. „Autoritativer" Charakter der freimaurerischen Vertheidigungsschriften Steger's und Kuntzemüller's. Der Steger-schen Schrift wurde von der „Bauhütte" folgende hochtönende Empfehlung mit auf den Weg gegeben:

„Von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Vertheilung zahlreicher Flugschriften über Wesen, Zweck und Ziele der Freimaurerei war man an maßgebender Stelle nie mehr überzeugt, als gegenwärtig. Es dürfte deshalb angezeigt erscheinen, auf eine Schrift aufmerksam zu machen, die für diesen Zweck ganz vorzüglich geeignet ist, indem sie thatsächlich — wie keine andere — allen Anforderungen, die an eine solche Flugschrift gestellt werden müssen, nach jeder Richtung hin auf das Beste entspricht."[2])

Br.·. C. F. Münch in Bamberg rühmt an dem „von autoritativer Seite bestens recensirten Werk: „Für und

[1]) Katholischer Schwindel. 3. Aufl. 1896; Die „Germania" und der Gockelhahn des Teufels Bitru. 2. Aufl. 1896; Die katholische Clerisei auf der Leimruthe 1897. — Es ist für Freimaurer und Odd-Fellows höchst bezeichnend, daß diese Broschüren sich seitens derselben des höchsten Beifalls zu erfreuen hatten. Wir haben über die Broschüren bereits anderwärts (Leo Taxil's Palladismus-Roman II, 238 bis 245) das Nöthige gesagt.

[2]) „Bauhütte" 13. März 1897, S. 87.

wider die Freimaurerei von C. Steger", daß dasselbe unter allen existirenden Publicationen „zur Belehrung Profaner ganz besonders zweckmäßig" sei.[1])

Interessant ist es hierbei, auch zu vernehmen, wie sich Br.·. Münch im Allgemeinen über die Propaganda für den Freimaurerbund äußert, für deren Zwecke nach seiner Meinung die Steger'sche Schrift so außerordentlich geeignet ist. Er schreibt:

„Die Propaganda zu Gunsten des Bundes hat auf alle erdenkliche zulässige Art zu geschehen: Durch Ueberleitung geeigneter maurerischer Mittheilungen in die Tagespresse — eventuell gegen Bezahlung —, durch Massenverbreitung von Flugschriften (auch Zeitungsbeilagen, Bücherrecensionen), durch schenk- oder leihweise Ueberlassung geeigneter Werke an Vereine, Private, Lesegesellschaften, Volks- oder Schiffsbibliotheken, durch Büchertauschvereine oder öffentliche Vorträge und gelegentliche zweckentsprechende Belehrung Profaner durch die Brüder, durch unentgeltliche oder bezahlte Ankündigung guter, für das Publicum bestimmter maurerischer Schriften in der Tagespresse, durch Nachfrage oder Antragstellung auf Anschaffung zweckdienlicher maurerischer Litteratur für Staatsbibliotheken, durch Aufstellung und Vertrieb von Bücherverzeichnissen (mit Maurerlitteratur) als Auszüge aus den Katalogen der Staats- und öffentlichen Bibliotheken, durch geistige oder finanzielle Mitbetheiligung der Brüder an litterarischen Unternehmungen u. s. f. In jeder Büchervereinigung möge sich eine Brüdergruppe die Propaganda besonders angelegen sein lassen. Brüder, welche ihr Beruf vielfach auf Reisen führt, können in dieser Beziehung überaus gute Dienste leisten. Auch das Auflegen zweckentsprechender Schriften und Bücherkataloge — Br.·. M. R. Schulz in Bamberg versendet seinen hierzu sich eignenden Bücherkatalog gratis — in geeigneten Localen (Gasthöfen oder Sprechzimmern von Brüdern), besonders in Badeorten, ist nicht unbeachtet zu lassen."[2])

Ueber die Schrift **Kuntzemüller's** „Die Freimaurerei und ihre Gegner" wurde dem „Hannoverschen Courier" (3. März 1897, Morgen-Ausgabe) zufolge „von berufenster freimaurerischer Seite" — damit ist wohl eine hohe Stelle

---

[1]) „Bauhütte" 1896, S. 379.
[2]) „Bauhütte" 1896, S. 379.

der Großen Landesloge gemeint, welcher Kuntzemüller selbst angehört und welcher der Protector Prinz Friedrich Leopold als Ordensmeister vorsteht — folgendes überaus empfehlendes Urtheil gefällt:

„Wie der Inhalt dieser von echt freimaurerischer Gesinnung eingegebenen Arbeit, als historische Studie betrachtet, die allgemeinste Beachtung verdient, so ist auch ihre Tendenz rückhaltlos anzuerkennen. Dem Verfasser ist es nicht bloß darum zu thun, die frivolen [?] Behauptungen und böswilligen Verleumdungen [!], die von Seiten der Widersacher seit undenklichen Zeiten gegen die Freimaurerei erhoben werden, zu kennzeichnen; auch nicht bloß darum, die Verunglimpfungen [?!] der altpreußischen Großlogen und der deutschen Logen überhaupt seitens der Ultramontanen und ihrer Parteigänger zurückzuweisen; ihm kommt es vielmehr hauptsächlich darauf an, in heiligem Ernste gegen die schmählichen Beschimpfungen [?!] zu protestiren, die erst in jüngster Zeit wieder dem Andenken der beiden erlauchten Hohenzollern-Kaiser um ihrer freimaurerischen Wirksamkeit willen widerfahren [!] sind. Wir stimmen ihm vor Allem aus aufrichtigem Herzen zu, wenn er unaufgefordert sich getrieben fühlt, unseren **Durchlauchtigsten Protector** gegen die unerhörten Beleidigungen und Verdächtigungen [?!] mannhaft zu vertheidigen, die böser Wille, Fanatismus und Unduldsamkeit auszusprechen sich erdreisteten, sobald das Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen vom 10. Juni durch bedauerliche Indiscretion zum Gegenstand der öffentlichen Debatte geworden war. Die vorliegende Schrift ist, im Grunde genommen, nur **die Rechtfertigung** [?!] **dieses Schreibens Sr. Königl. Hoheit** an des Kaisers und Königs Majestät; sie ist zugleich eine Warnungstafel vor den Mächten der Finsterniß, die unter der Devise „Für Thron und Altar" lediglich die Zwecke des Jesuitismus [!] fördern wollen." [1])

Wenn wir hinzufügen, daß die Schrift Kuntzemüller's selbst von freisinnigeren freimaurerischen Blättern, wie der „Bauhütte" und der „Latomia", anerkennend besprochen und sogar in einer

---

[1]) „Hannoverscher Courier" 3. März 1897, Nr. 20597. Der ganze für Kuntzemüller's Schrift höchst schmeichelhafte Artikel des „Hannoverschen Couriers" wurde auch in der „Bauhütte" zum **Abdruck** gebracht.

von den Großmeistern der Hamburger, Darmstädter, Frankfurter und der Großloge Royal-York an die Große Landesloge und durch diese an den Deutschen Großlogen-Bund gerichteten amtlichen Eingabe wegen der „wohlerwogenen und sachgemäßen Weise“, in welcher sie „alle Angriffe gegen die Freimaurerei widerlege“, ehrend erwähnt wurde[1]), so ist wohl so ziemlich Alles gesagt, um darzuthun, daß wir die genannte Schrift als eine der autorisirtesten deutschen freimaurerischen Vertheidigungsschriften zu betrachten haben.

4. Kritische Bemerkungen zur Schrift C. Steger's. Was nun zunächst die Steger'sche Schrift anbelangt, so finden wir, daß Br.·. Münch, als er sie die „zweckmäßigste unter allen zweckentsprechenden“ freimaurerischen Propaganda-Schriften „zur Belehrung Profaner“ anpries, sie ganz und gar nicht so unzutreffend charakterisirte, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Nur wird kein verständiger Beurtheiler in dieser Charakteristik einen besonderen Ruhmestitel für die Schrift und ihren Verfasser zu erblicken vermögen. In der That kann Steger's Schrift, da in derselben die Kunstgriffe, welche in freimaurerischen Vertheidigungsschriften zur Anwendung zu kommen pflegen, um dem profanen Publicum „Sand in die Augen“ zu streuen, in besonders augenfälliger Weise zu Tage treten, als der Typus einer richtigen freimaurerischen Vertheidigungsschrift nach dem Herzen der Loge bezeichnet werden. Diese Kunstgriffe selbst bestehen in Folgendem:

Das von den Gegnern des Freimaurerbundes beigebrachte ernsthafte, für die Loge schwer compromittirende Material wird hartnäckig ignorirt, als ob es garnicht vorhanden wäre; die Schwächen, welche sich einzelne Bekämpfer der Freimaurerei geben, werden maßlos ausgebeutet, mit dem offenbaren Bestreben, auf Grund derselben alle dem Bunde ungünstigen Ausführungen als haltlos hinzustellen; die Gegner selbst werden als „Jesuiten“, „Ultramontane“, „Clericale“, „Reactionäre“ u. s. w. herabgesetzt; hinsichtlich der Ziele und Bestrebungen der Freimaurerei wird mittelst der sattsam bekannten, ebenso volltönenden wie vieldeutigen Schlagworte „Humanität“, „Philanthropie“, „Wohlthätigkeit“, „Menschenliebe“, „Bruderliebe“, „Freiheit“, „Duldsamkeit“ u. s. w. eine Schönfärberei betrieben, im Vergleich zu welcher sich die Wirklichkeit wie der grausamste Hohn ausnimmt. Schließlich läßt man dann noch Fürsten, hervorragende Männer

[1]) Vgl. „Bauhütte“, 29. Mai 1897, S. 175.

und nach Umständen sogar katholische Geistliche aufmarschiren, welche der Loge angehörten, oder angehört haben oder derselben günstig gesinnt gewesen sein sollen. Dem obersten Princip der „Zweckmäßigkeit“ zufolge citirt man zwar günstige Aeußerungen derselben über den Bund, verschweigt dabei aber aufs Sorgsamste die oft höchst ungünstigen, wegwerfenden Urtheile, welche dieselben hohen und berühmten Persönlichkeiten über die Freimaurerei abgaben. Als Würze werden reichlich eingestreute und gegen Ende besonders gehäufte und effectvoll zugestutzte Invectiven gegen „Jesuiten“, „Ultramontane“, „Clericale“ und wie sonst alle die Popanze heißen mögen, durch welche sich beschränkte Akatholiken und Aufklärungs-Philister in Schrecken oder Harnisch bringen zu lassen pflegen, beigefügt. Es geschieht dies in dem offenbaren Bestreben, Leser, deren Urtheilskraft und gesunder Menschenverstand den trügerischen Darlegungen und Scheingründen gegenüber sich noch etwa bewähren sollten, womöglich wenigstens durch den Appell an die confessionellen Leidenschaften mit fortzureißen.

In der größeren Ausgabe seiner Schrift sucht Br.·. C. Steger das Urtheil des Lesers ganz besonders durch lange Listen von katholischen Geistlichen und von Fürsten zu berücken, welche angeblich dem Freimaurerbunde angehörten oder demselben günstig gesinnt gewesen sein sollen.[1])

Was nun zunächst die aus der Thatsache, daß auch katholische **Geistliche** schon der Loge angehörten, zu Gunsten der Freimaurerei gezogenen Schlüsse betrifft, so liegt es für jeden nur halbwegs Urtheilsfähigen auf der Hand, daß dieselben gänzlich hinfällig sind. Oder kann etwa die Sache von Insurgenten oder ordnungswidrigen Parteien dadurch etwas gewinnen, daß Officiere der regulären Armee, bezw. niedere oder höhere Staatsbeamte unter Verrath an ihren Pflichten zu denselben übergehen. Jeder Stand, der höchste und heiligste nicht ausgenommen, zählt „entartete“ Mitglieder in seinen Reihen. Selbst unter den Aposteln befand sich ein „Judas“. Als maßgebend für die Beurtheilung des Freimaurerbundes vom kirchlichen und religiösen Standpunkt kann das Urtheil entarteter, pflichtvergessener und bethörter Glieder des Clerus offenbar nicht angesehen werden. Wahrhaft einsichtige, kirchlich gesinnte und pflichttreue Priester aber, allen voran die Päpste, deren Urtheil in solchen Dingen für die Kirche an erster Stelle maßgebend ist,

---

[1]) Carl Steger, Für und wider die Freimaurerei 1896, S. 270—375; 61—82.

haben sich stets mit der größten Entschiedenheit gegen den Freimaurerbund ausgesprochen.

Es ist nicht ohne Interesse, hier zugleich festzustellen, daß selbst aufrichtigere Freimaurer offen zugestanden haben: gerade die Päpste hätten den innersten Kern der Freimaurerei, als antikirchlicher Institution, von jeher schon am klarsten erfaßt. Um nur einige bezügliche Aeußerungen hier zu verzeichnen, schreibt die „Latomia“:

„Der päpstliche Stuhl erfaßte mit dem feinen Spürsinn, der ihm überall in kirchlichen und politischen Dingen eigen ist, am klarsten den innersten Kern des Freimaurerordens. Schon Clemens XII. verbot ihn 1738 durch die Bulle In eminenti und zwar ausdrücklich darum, weil die Freimaurer sich nicht auf kirchlichen, sondern auf rein menschlichen Boden stellten u. s. w.“ [1])

Br.·. J. G. Findel äußert in der „Bauhütte“:

„Gegen diese Auffassung [daß die Freimaurerei „von Anfang an durch und durch Parteisache“ und gegen das historisch überlieferte Kirchenthum gerichtet war] wird nichts Stichhaltiges einzuwenden sein; denn die Kirche, das Papstthum, dessen Spürkraft nicht bezweifelt werden kann, erkannte diese Tendenz sofort und nahm entschieden gegnerische Stellung zu ihr. Daß einzelne Staaten das Maurerthum duldeten, ändert nicht das Geringste an der Sache, denn Preußen, England, Oesterreich hatten nicht nöthig, die neue religiöse Partei zu bekämpfen. Dem Ohre Friedrichs des Großen war der Schlachtruf „Ecrasez l'infâme“ von Haus aus nicht unsympathisch; u. s. w.“ [2])

Dasselbe bestätigt Br.·. Ad. Mannheimer:

„Die gedrungenste und klarste Bezeichnung des Grundgedankens der Freimaurerei haben die Päpste gegeben. In der ersten Bannbulle heißt es von den Freimaurern: „affectata quadam contenti honestatis naturalis specie, zufrieden mit einer eingebildeten Art natürlicher Moralität“. Es wird aus unseren späteren Untersuchungen hervorgehen, daß diese naturalis honestas die Hauptgrundsätze der Humanitas ausmacht u. s. w.“ [3])

---

[1]) „Latomia“ 1861, S. 317; 1869, S. 149.

[2]) „Bauhütte“ 1890, S. 196.

[3]) „Bauhütte“ 1896, S. 212 Anm.

Hervorragende Freimaurer unserer Tage selbst haben ferner die Unvereinbarkeit speciell des katholisch-priesterlichen Charakters mit der Zugehörigkeit zur Loge offen anerkannt. Großmeister Lemmi in Italien z. B., dessen außerordentliche Qualification als freimaurerischer Großmeister selbst in amtlichen deutschen Logenkreisen hohes Lob erntete, gab auf eine an ihn gestellte Anfrage hin die Weisung, daß „Priester“ nur dann zur Loge Zutritt finden sollten, wenn sie „mit ihrer Institution“, d. h. im Sinne der Freimaurerei: mit der katholischen „Kirche“ und mit allem „positiven“, „dogmatischen“ Christenthum „gänzlich gebrochen“ hätten. Denn, fügte er bei, die Freimaurerei „braucht ganze Männer“.[1])

Aehnliche Erklärungen bezüglich der übrigens schon an sich offenkundigen Unvereinbarkeit des priesterlichen, ja selbst des katholischen und gläubig christlichen Standpunktes überhaupt, mit dem freimaurerischen wurden auch schon in anderen, sogar in südamerikanischen Ländern abgegeben, in welchen in Folge arger Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse thatsächlich entartete oder bethörte katholische Geistliche noch jetzt der Loge angehören.

Was die **Fürsten und Prinzen** betrifft, welche dem Bunde beitraten oder sich zu seinen Gunsten aussprachen, müssen vor Allem die moralisch verkommenen Sprossen von Herrscherfamilien ausgeschieden werden, da ihr Eintreten für die Freimaurerei in Wirklichkeit dieselbe in den Augen ehrenwerther Leute eher herabsetzt als empfiehlt. Hinsichtlich der an den Traditionen ihres Standes festhaltenden Glieder fürstlicher Familien und regierender Häuser, welche sich der Loge günstig erwiesen, darf man getrost behaupten, daß dieselben entweder das wahre Wesen und die wirkliche Bedeutung der Freimaurerei nur in höchst ungenügender Weise erkannten oder, nach dem Beispiel Napoleons I., eine kurzsichtige, auf krummen Wegen einhergehende, und daher eines wahrhaft großen Fürsten unwürdige Politik befolgten, indem sie den Freimaurerbund nur zum „Scheine“ in Schutz nahmen und förderten, um denselben in Wirklichkeit wirksamer überwachen und gegebenen Falls selbst ihren politischen Zwecken dienstbar machen zu können.

Deutsche Freimaurer sind nun freilich sofort mit dem Vorwurfe bei der Hand: Alle, welche, auch nur in der schonendsten Form, Zweifel daran aussprechen, ob Fürsten und Prinzen, die Freimaurer waren und zu Gunsten der Freimaurerei eintraten, auch den innersten Kern derselben klar durchschaut hätten, machten

---

[1]) Rivista della Massoneria Italiana 1887, p. 251.

sich „unerhörter Beleidigungen und Verdächtigungen“ und „schmählicher Verunglimpfungen“ eben dieser fürstlichen und prinzlichen Persönlichkeiten schuldig.

5. Kritische Bemerkungen zur Schrift Dr. **O. Kuntzemüller's.** Ein recht drastisches Beispiel des eben erwähnten Verfahrens findet sich in der Schrift Dr. O. Kuntzemüller's. Derselbe meint mit Rücksicht auf eine ganz allgemein gehaltene Bemerkung des „Deutschen Adelsblattes“, es vermöge in der Thatsache, daß viele ehrenwerthe Leute der Loge angehören, nur ein Zeichen von „Ignoranz in Hinsicht auf den innersten Kern, auf den Haupt- und Endzweck des Freimaurerthums“ zu erblicken:

> „Die Erklärung des Reichsfreiherrn von Fechenbach-Laudenbach [Redacteur des „Deutschen Adelsblattes“] ist bei näherer Erwägung eine schwere Beleidigung nicht nur des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, sondern auch der verewigten Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III.; wird doch darin sowohl dem Prinz-Protector wie auch den beiden verewigten kaiserlichen Protectoren mittelbar der Vorwurf der „Ignoranz in Hinsicht auf den innersten Kern, auf den Haupt- und Endzweck des Freimaurerthums“ gemacht und Prinz Friedrich Leopold außerdem noch „großer moralischer Schwäche“ und eines „unwürdigen“ Verfahrens[1]) beschuldigt . . . Aber heißt es nicht das Andenken der beiden Hohenzollern-Kaiser aufs Schmählichste verunglimpfen, wenn man ihnen den Vorwurf macht, sie hätten sich, der eine 48, der andere 35 Jahre lang, „„über die eigentlichen und letzten Ziele der historischen, principiellen, internationalen Maurerei““ völlig täuschen lassen?“[2])

Dr. O. Kuntzemüller sucht hier, wo es das Interesse der Vertheidigung der Freimaurerei räthlich erscheinen läßt, den

---

[1]) Kuntzemüller nimmt hier auf eine Aeußerung v. Fechenbach's Bezug, in welcher dieser, — von der wohl richtigen Voraussetzung ausgehend, daß das Schreiben des Prinzen an den Kaiser vom 10. Juni 1896 einen thatsächlich von den altpreußischen Großlogen ausgehenden Versuch, „mittelst Anrufung Allerhöchster Intentionen die freie Ueberzeugung und deren Ausdruck seitens der betreffenden Blätter zu inhibiren“, darstellte, — ein solches Verfahren der Großlogen als „unwürdig“ und als „einen Act großer moralischer Schwäche“ bezeichnete.

[2]) Dr. O. Kuntzemüller, Die Freimaurer und ihre Gegner 1897, S. 49—51.

Anschein zu erwecken, als ob die **Fürsten und Prinzen**, selbst die bloß „historisch" aufgenommenen, vollkommen in alle Geheimnisse des Freimaurerbundes eingeweiht wären, und als ob es ein Verbrechen, ja eine Majestätsbeleidigung sei, hierüber auch nur den leisesten, selbst bloß indirecten Zweifel zu äußern. Einem solchen ebenso dreisten als thörichten Unterfangen gegenüber mögen hier einige Zeugnisse aus Freimaurermunde selbst zunächst über den Werth der bloß „historischen" Aufnahme in den Freimaurerbund und sodann über die „Eingeweihtheit" von Fürsten und Prinzen in die Geheimnisse des Bundes überhaupt Platz finden.

Br.·. Gottfried Berghen bemerkt in der „Bauhütte":

„Die historische Aufnahme war von jeher eine Quelle von Uebelständen, und hat der Maurerei vielen Schaden zugefügt. Sie ist heute nur noch auf vereinzelte Fälle äußerster Rücksichtswürdigkeit oder höchster Auszeichnung beschränkt und gilt sonst als Humbug, als Speculation auf die kostbare Naivetät des Neophyten." [1])

Die „historische" Aufnahme speciell des Prinzen Friedrich Leopold wurde in Freimaurerblättern sogar offen verhöhnt.

Br.·. Findel z. B. bespöttelte die Aufnahme des Prinzen und sein in Aussicht stehendes Protectorat über die deutsche Freimaurerei durch folgende beißende Notiz:

„Br.·. Prinz Friedrich Leopold, der historisch in der Pickelhaube aufgenommene Freimaurer-Ritter, hat das Protectorat über den — Hundesportverein „Hektor" übernommen." [2])

In der Chaine d'union, dem in Freimaurerkreisen, auch Amerikas, hochangesehenen französischen Logenorgan, schrieb ein anderer Freimaurer hämisch:

„Der Kaiser ertheilte gnädigst die Ermächtigung zur Aufnahme (des Prinzen Friedrich Leopold). Bei dem darauf folgenden Banket würdigte sich der Prinz, das Wort zu ergreifen. Und es scheint, daß er Dinge vorbrachte, welche für die sich um ihn drängenden Veteranen des Bundes überaus lehrreich waren. Man darf nämlich nicht vergessen, daß dieser neue Bruder (?) [3]) am 24. November 1863 geboren ist und 26 Jahre zählt. Bei ihm

---

[1]) „Bauhütte" 1880, S. 209.

[2]) „Bauhütte" 1889, S. 303.

[3]) Das Fragezeichen steht in der Chaine d'union.

glaubte man überdies die rituelle Form der Aufnahme durch die historische ersetzen zu sollen. Man hat ihm, mit anderen Worten, nur einen Abriß des Rituals „vorgelesen". Einige Erläuterungen würzten diese Lesung und daraufhin wurde Seine „Hoheit" als aufgenommen erklärt. Man meldet weiter, daß der Prinz gleich in derselben Weise (historisch) auch den zweiten und dritten Grad erlangte. Wir möchten doch wissen, kraft welchen Gesetzes oder mit welchem Rechte man die bestehenden Ordensvorschriften außer Acht gelassen hat und warum der fürstliche Bruder anders behandelt wurde, als die einfachen Bürger . . . . Prinz Friedrich Leopold drückte die Hoffnung aus: „„im Orden weiter einzudringen und seine wahren Tendenzen kennen zu lernen"". — Nach dem Vorstehenden wird man es begreiflich finden, daß wir uns enthalten, die Berliner Freimaurer zu der neuen Erwerbung, die sie gemacht haben, zu beglückwünschen. Wir halten dafür, daß sie in großer Gutmüthigkeit den Wolf in den Schafstall eingeführt haben." [1])

Hinsichtlich der „Eingeweihtheit" von Fürsten und Prinzen in die „Geheimnisse" der Freimaurerei im Besondern ist es billig, vor Allem ihre eigenen Aufschlüsse darüber in Betracht zu ziehen.

Wenn von irgend einem der Loge angehörigen Prinzen, sollte man vom Prinzen von Wales erwarten, daß er in die Ordensgeheimnisse — wenigstens diejenigen der Systeme, denen er selbst beigetreten ist — völlig eingeweiht sei. Der Prinz von Wales ist nämlich schon seit Jahrzehnten Freimaurer. Er steht sogar bereits seit Jahrzehnten als Großmeister an der Spitze der englischen Freimaurerei. Nun hat aber kein Geringerer als der Kaiser Friedrich III. bezeugt, daß es mit der „Eingeweihtheit" des Prinzen von Wales nicht zum besten bestellt war. Anläßlich einer Audienz, welche er am 4. September 1881 bei einem Besuche in Hannover den Meistern vom Stuhl dieser Stadt — auch Br∴ Schütte, der Meister vom Stuhl der Loge Kuntzemüller's, befand sich unter denselben und zwar sogar als ihr „Wortführer" — gewährte, erzählte er, er habe einst den Prinzen von Wales, welcher 33 Grade besitze, gefragt, welches denn der Inhalt dieser Grade sei. Darauf habe ihm letzterer erwidert, das wisse er selbst nicht. Von sich

---

[1]) Chaîne d'union 1889, p. 124; vgl. auch Gerber, Die Freimaurerei und die öffentliche Ordnung 1893, S. 128—131.

persönlich berichtete derselbe kaiserliche „Bruder", welcher seitens der deutschen Freimaurerei als besonders „eingeweiht" dargestellt wird, es sei ihm bei der Aufnahme in den sechsten und siebenten Grad der Großen Landesloge „Alles durcheinander gegangen".[1])

Vorstehende Geständnisse werden Solche, welche mit den Verhältnissen vertraut sind, auch nicht einmal Wunder nehmen. Ist es doch selbsteinleuchtend, daß fürstlichen Persönlichkeiten gegenüber, sowohl bei ihrer Aufnahme in die Loge, als bei ihrer sonstigen Anwesenheit in derselben, ganz besondere Rücksichten walten, daß sich daher die Logenbrüder ihnen gegenüber nicht so geben, wie sie wirklich sind. Dazu kommt noch, daß Fürsten und Prinzen durchschnittlich nicht einmal unter Einhaltung des sonst üblichen Rituals und Ceremoniells und oft nur „historisch" aufgenommen werden, daß sie ferner nur mit einem ganz engen Kreise ihnen näher stehender Freimaurer zu verkehren pflegen. Wenn sie sich regelmäßiger am Logenleben betheiligt, geschieht dies für gewöhnlich sogar in einer separaten Hofloge, zu welcher nur eine kleine Zahl auserwählter Maurer Zutritt hat. Eine solche geschlossene, „exclusive" Hofloge hält sich z. B. auch der Prinz von Wales. Dieselbe führt den Titel „Royal Alpha".[2])

Im Uebrigen bemerken wir, daß die Behauptung, freimaurerische Fürsten und Prinzen zeichneten sich nicht gerade immer durch genaue Kenntniß von Logendingen aus, der Ehre der betreffenden Fürsten und Prinzen doch noch weit weniger nahe tritt, als gewisse Andeutungen bezüglich eines lockeren Lebenswandels derselben, wie sie z. B. der bekannte angesehene

---

[1]) H. Wanner, der Aeltere, Geschichte der gerechten und vollkommenen Freimaurerloge „Friedrich zum weißen Pferde" im Oriente von Hannover 1896, S. 172. — Einen Beweis für die Thatsache, daß auch Prinzen, welche hohe Stellungen im Bunde bekleiden, nicht einmal über die sonst bekanntesten und sie recht nahe angehenden Vorgänge in den Logen immer gut unterrichtet sind, lieferte unter Anderem der Kronprinz von Dänemark, 12∴, der Ordensmeister der Großen Landesloge von Dänemark, welche ebenfalls dem schwedischen System huldigt. Derselbe betonte in dem Beileidschreiben, welches er anläßlich des Ablebens Kaiser Friedrichs III. an die Große Landesloge von Deutschland richtete, ganz besonders, der verstorbene Ordensbruder habe großes Gewicht auf die Hochgrade gelegt. Diese Charakteristik des maurerischen Wirkens Friedrichs III. muß angesichts der von uns noch weiter unten zu erwähnenden berühmten Programmrede desselben vom 24. Juni 1870 doch als vollständig verfehlt betrachtet werden.

[2]) Vgl. „Bauhütte" 1885, S. 111.

Freimaurer Br.·. Robert Fischer ganz offen hinsichtlich der englischen freimaurerischen Prinzen macht. Derselbe schreibt nämlich:

„Die englische Freimaurerei hat gerade in diesem Punkte [bezüglich des Lebenswandels prinzlicher Brr.·.; — bekanntlich gehört die große Mehrzahl der englischen Prinzen der Loge an —] nicht die besten Erfahrungen gemacht.“[1])

Wenn es also Br.·. Kuntzemüller und anderen Freimaurern mit ihrem vorgeblichen Eifer für die Ehre der Brr.·. Fürsten und Prinzen wirklich ernst ist, so mögen sie vor Allem mit Br.·. Rob. Fischer aufs Strengste ins Gericht gehen, der sich nicht scheute, in so anzüglicher Weise von englischen Prinzen zu reden.

Wie man in wahrhaft freimaurerischen Kreisen über die „Eingeweihtheit“ der Fürsten und über das Verhältniß derselben zur Freimaurerei überhaupt denkt, verrathen folgende weitere Aeußerungen.

Im Illuminaten-System, einem System, welches auf die deutsche und österreichische Freimaurerei eingestandenermaßen nicht unbeträchtlichen Einfluß ausübte, wurden hinsichtlich der Fürsten folgende Weisungen gegeben:

„Fürsten sollen äußerst selten zu Ordensmitgliedern gemacht werden; und wenn sie es wären, nie über den Grad Illuminatus Major hinausbefördert werden. Es muß ihnen der Glaube beigebracht werden, daß alle Ordensgrade mit diesem Grade ihr Ende haben . . . Es versteht sich daher von selbst, daß auch diese Instruction keinem Fürsten zu Gesicht kommen darf. Wenn diese in Allem ungebundene Hände haben, so folgen sie nicht, sondern sie benutzen die besten Absichten zu ihrem Vortheil.“[2])

Die Chaîne d'union schreibt:

„Wenn einige hohe Herren, leichtfertige Persönlichkeiten, sich unter denen, welche die Freimaurerei zuerst einführten, hervorthaten, so muß man gestehen, daß die Philosophen und Denker in der Freimaurerei rasch die

---

[1]) Br.·. Robert Fischer, Die Alten Pflichten. 2. Aufl. 1897, S. 24.

[2]) Nachtrag von weiteren Originalschriften, welche die Illuminatensecte . . . betreffen und bei der auf dem Baron Bassus'schen Schloß zu Sandersdorf . . . . vorgenommenen Visitation entdeckt, sofort auf Churfürstlichen hohen Befehl gedruckt und zum geheimen Archiv genommen worden sind u. s. w. München 1787. Zweite Abtheilung. Documente. III. Instruction für die Provincialen (Nr. 16), S. 32.

Stellung einnahmen, die ihnen gebührte. Die Revolution ist die Tochter der Freimaurerei! Gewiß gelang es einigen Despoten und Tyrannen, die sich der Institution [für ihre Zwecke] bedienen wollten, dieselbe zu betrügen. Aber schließlich fielen die Tyrannen; die Freimaurerei aber blieb aufrecht und setzte ihr Werk fort und verrichtete dasselbe gründlich." [1])

Die „Latomia" äußert:

„Wenn man den Fürsten die Leitung der Logen-Angelegenheiten in die Hand giebt, so geschieht dies nur zum Schein, und ihre Deputirten decken ihre eigenen Maßnahmen mit den fürstlichen Namen." [2])

Hinsichtlich der **deutschen Kaiser aus dem Hause Hohenzollern** im Besonderen, auf deren Zugehörigkeit zum Bunde und auf deren Gewogenheit gegen denselben die deutschen Freimaurer in letzter Zeit so sehr pochten und noch pochen, äußert eine französische Logen-Zeitschrift:

„**Wilhelm** I. hat sich nie durch ernsthafte Erfüllung seiner maur.·. Pflichten hervorgethan; er erachtete es aber nichtsdestoweniger für zuträglich, persönlich an der Spitze einer in der ganzen Welt [oder in den besseren Kreisen dans le monde] so verbreiteten und angesehenen Gesellschaft zu stehen, welche gemäß dem von der französischen Freimaurerei gegebenen Beispiel auch in Deutschland eine intellectuelle und selbst politische Bewegung hervorrufen konnte .·. . .

„Der **junge Kaiser,** welcher dem Bunde vor seiner Thronbesteigung nicht beitrat, wird wahrscheinlich nie Freimaurer werden. Das wird für unseren Orden kein großes Unglück sein . . . Wir sind der Ansicht, daß die deutschen Freimaurer sich nur Glück dazu wünschen können, daß Friedrich III. seinen Sohn nicht in den Bund aufnehmen ließ und daß sie sich über die Abneigung des Letzteren gegen die Freimaurerei geehrt fühlen müssen. **Es ist für einen Despoten,** trotz des besten Willens, welchen er mitbringen mag, **es sei denn, daß er abdanke, unmöglich, die Grundsätze der Freimaurerei mit der ganz eigenthümlichen Moral der Staatsraison,** dieses transcendenten [von Fürsten allen

---

[1]) Chaîne d'union 1883. p. 220.

[2]) „Latomia" 1865, S. 62. Letzteres Citat hatten wir nicht selbst einzusehen Gelegenheit. Dasselbe wird uns indes von demjenigen, der es dem Originale entnahm, als durchaus genau verbürgt.

anderen Rücksichten vorangestellten] Gesetzbuches **zu vereinbaren,** in welchem die Fürsten zum Voraus die Lossprechung von allen — **ihren Verbrechen** finden. **Selbst Friedrich** III. **wäre dies nicht geglückt,** trotz seines Rufes als Liberaler, seines philosophischen Geistes und seines versöhnlichen Charakters. **Sein Sohn,** der ihm weder physisch noch moralisch gleicht, ... würde der Freimaurerei nie zu einem anderen Zwecke beigetreten sein, als um dieselbe wirksamer zu unterdrücken und von ihrer Mission abzudrängen.“[1])

Auf alle Fälle bleibt auch den von der Freimaurerei bethörten Fürsten und Prinzen gegenüber die Thatsache von hoher Bedeutung, daß „aufrichtige“ Freimaurer wohl den Päpsten schon oft das Compliment machten, daß sie die wahre Bedeutung des Bundes richtig erkannten, nicht aber den Fürsten, die den Bund förderten, bezw. für ihre Zwecke zu benutzen suchten. Daher sind Katholiken, welche in der Angelegenheit der Stimme der Päpste mehr Gehör schenken, als der Versicherung bethörter Fürsten, selbst durch Aussprüche aufrichtiger Freimaurer gerechtfertigt.

Schon der im Vorstehenden charakterisirte Versuch Kuntzemüller's, die Gegner der Freimaurerei an hoher und Allerhöchster Stelle zu verdächtigen, steht mit den auf dem Titel seiner Schrift prangenden Worten **„in sachlicher Darstellung und actenmäßiger Beleuchtung“** in seltsamem Widerspruch. Aber auch die ganze Anlage und der ganze Ton seiner Schrift sind weit davon entfernt, der zu Anfang gegebenen feierlichen Versicherung genugzuthun. Denn wenngleich Dr. Kuntzemüller, wie wir gerne zugestehen, sachlicher und ernsthafter arbeitete, als C. Steger, so hat doch auch er sich von den oben an freimaurerischen Vertheidigungsschriften als „typisch“ gerügten Fehlern nicht freizuhalten gewußt. Auch Dr. Kuntzemüller schlüpft über Punkte, die ihm unbequem sind, auf die es aber andererseits gerade in erster Linie ankommt[2]), mit ein paar nichtssagenden Phrasen hinweg und sucht den Leser im Uebrigen durch die sattsam bekannten Ausfälle gegen den „Ultramontanismus“ und

[1]) Bulletin maçonnique de la Grande Loge Symbolique Écossaise No. 102. Septemb e 1888. p. 131 et suiv.

[2]) Wir verweisen beispielsweise auf die in unserer Schrift „Die Freimaurerei und die öffentliche Ordnung“ (1893) enthaltenen Citate aus besten freimaurerischen Quellen, deren Echtheit unbestreitbar ist und auch nicht bestritten worden ist. Diese Schrift war Kuntzemüller, wie aus seiner Broschüre selbst hervorgeht, sehr wohl bekannt.

den „Jesuitismus" und durch die stereotype Verhimmelung des Logenwesens mittelst des in freimaurerischen Kundgebungen zum Ueberdruß abgeleierten schwülstigen Phrasengeklingels zu berücken.

Wir wollen hier nur ein paar Proben dieser litterarischen Art Dr. Kuntzemüller's vorlegen. Das „Deutsche Adelsblatt" hatte unter Benutzung unseres Werkchens „Die Freimaurerei und die öffentliche Ordnung" (1893), gestützt auf unwiderlegliche Citate aus besten freimaurerischen Quellen den „giftigen Kern" in der Freimaurerei in „actenmäßiger" Darlegung nachgewiesen. Dessenungeachtet glaubte Dr. Kuntzemüller „diese Angriffe" mit folgenden Wendungen abthun zu können:

> „Was nun diese Angriffe [des „Deutschen Adelsblattes" gegen die Freimaurerei] selbst betrifft, so versichert das „Deutsche Adelsblatt" zwar, daß es sich bei seinen Untersuchungen über die Freimaurerei „strengster Objectivität" befleißige und sich auf „geschichtliche Quellen und unleugbare Thatsachen" stütze, aber in Wirklichkeit schöpft es, alle authentischen freimaurerischen Schriften außer Acht lassend, nur aus sehr unreinen katholisch-ultramontanen und orthodox-protestantischen Quellen, und seine „unleugbaren" Thatsachen sind entweder längst als Erfindungen [?!] nachgewiesen oder tendenziös zurechtgestutzt. Ja, seine „Streifzüge durch das Reich der Freimaurerei", die im Wesentlichen nur litterarische Raubzüge in die Schriften der Jesuiten Gerber und Pachtler sind, bestätigen nur, daß die Recht haben, die behaupten, das „Deutsche Adelsblatt" gehöre zwar nicht offen und eingestandenermaßen, aber heimlich und unter der Hand zur ultramontanen Presse und stehe unter jesuitisch-ultramontanem Einfluß."[1])

Aehnlich bemerkt Dr. Kuntzemüller bezüglich der Schrift „Freimaurerei und Socialdemokratie" von einem „Deutschen Patrioten" (Stuttgart 1891): „Es unterliegt indes keinem Zweifel, daß hinter dem angeblichen „deutschen Patrioten" ein waschechter Jesuit steckt, vielleicht der Jesuitenpater Hermann Gruber alias Hildebrand Gerber . . . Mit der Behauptung dieses Mahnrufs vom Ursprunge der Socialdemokratie aus der Freimaurerei dürfte es nun wohl schwerlich zu vereinbaren

[1]) Dr. O. Kuntzemüller, Die Freimaurerei und ihre Gegner 1897, S. 32.

sein, daß sich die Socialdemokraten selbst als Gegner der Freimaurerei bekennen ..... Nun vielleicht wäre die möglichste Verbreitung wahrhaft freimaurerischer Gesinnung das wirksamste Mittel zur Lösung der socialen Frage .... Es würde davon ... eine weit gründlichere „Besserung und Heilung unserer zum sittlichen und socialen Verderben so mächtig hintreibenden Zeit" zu erwarten sein, als von der Art „christlicher" Volkserziehung, die der im Mantel eines „deutschen Patrioten" einherstolzirende Jesuit als das Allheilmittel aller Schäden und Uebel der Zeit anpreist."[1])

Trotz der ungewöhnlichen Schwäche seiner eigenen Beweisführung findet Dr. Otto Kuntzemüller gegen Schluß seiner Schrift den Muth, folgende Worte niederzuschreiben:

„Die Furcht [!] vor der sieghaften [!] Kraft freimaurerischer Gedanken und Grundsätze ist die Quelle aller Angriffe auf die Freimaurerei und die Ursache, warum man directe Unterdrückung und das Verbot der Logen fordert. Diese Furcht ist ja auch nicht unbegründet. Denn wo immer wahre Freimaurerei lebendig wird, „„da untergräbt sie"", wie Jac. Venedey sagt, „„ohne ein Wort zu verlieren, die Duldungslosigkeit, die Gehässigkeit, die Kampflust, die Verdammungssucht der streitenden Kirche — mit einem Worte den Jesuitismus"".... Man suche diese Gegensätze und Mißverständnisse [zwischen den verschiedenen freimaurerischen Lehrarten] auszugleichen durch Erkenntniß des Ursprungs und des Wesens der Königlichen Kunst, und die Freimaurerei wird sein und bleiben, was sie von jeher war und was auch heute jede Loge sein sollte und sein könnte:

Ein Hort allgemeiner Duldung,
ein Bollwerk der Geistesfreiheit."[2])

Der letzte Satz vorstehenden Citats, der zugleich den Schluß der ganzen Schrift bildet, dürfte selbst bei vielen deutschen Freimaurern Kopfschütteln hervorgerufen haben. Denn bei der bekannten Stellung Kuntzemüller's in der Freimaurerfrage kann

---

[1]) Dr. O. Kuntzemüller, a. a. O., S. 37 f. — Wir können Herrn Kuntzemüller verrathen, daß weder wir noch ein anderer „Jesuit" die letztgenannte Schrift verfaßt haben. Der Name ihres wirklichen, uns wohlbekannten Verfassers war, schon lange bevor Kuntzemüller seine Broschüre herausgab, öffentlich genannt worden.

[2]) Ebendas., S. 86, 88. Im Original sind letztere Worte durch Fettdruck hervorgehoben.

kein Zweifel darüber walten, daß derselbe eine im Sinne der Großen Landesloge regenerirte deutsche Freimaurerei im Auge hat, deren System gerade wegen seiner „Unduldsamkeit“ und „Geistesunfreiheit“ in deutschen Logenkreisen verrufen ist.

Auch der Versuch, die **Freimaurerei** überhaupt als **„Hort der Duldsamkeit“** der „Duldungslosigkeit“, dem „Jesuitismus“ „der streitenden Kirche gegenüber“, zur Geltung zu bringen, hat angesichts der Thatsachen einen stark comödiantenhaften Anstrich. Sind es doch gerade deutsche Freimaurer, und vor Allem Mitglieder der altpreußischen Großlogen, welche mit am eifrigsten für Ausnahmsmaßregeln gerade gegen die Jesuiten eingetreten sind, die nicht nur als unduldsam und ungerecht, sondern geradezu eines civilisirten Staatswesens unwürdig bezeichnet werden müssen. Einer der fortgeschrittensten deutschen Freimaurer und der heftigsten principiellen Gegner der „Jesuiten“, welcher sich dabei aber doch einen gewissen Fonds von Ehrlichkeit und Geradheit bewahrt hat, Br.·. F. Staudinger in Worms, geißelt selbst die in diesem Verfahren liegende widerliche Heuchelei in folgenden Worten:

„Und merkwürdig oder natürlich? — gerade die Leute, die noch so sehr von Inhumanität, ja von crassester Intoleranz durchseucht sind: sie erheben auf Schritt und Tritt denen gegenüber, die sie befehden, selber den Vorwurf der Inhumanität und Intoleranz. Oder wer hätte nicht gelesen, daß z. B. oft in den Blättern, die sich über jesuitische Intoleranz bitter beschwerten, Petitionen für Beibehaltung des Jesuitengesetzes sich befürwortet finden. Das ist, wie wenn jener Reformstudent (nach einer alten Novelle) dem in seine Verbindung eintretenden Fuchse predigte: „Sieh, wir sind principiell gegen das Duell! Aber die Anderen, die Hunde, wollen das nicht anerkennen! Also sind wir genöthigt, ihnen die Richtigkeit unserer Principien mit dem Schläger in der Hand einzupauken!“ — So sucht auch zuweilen ein gewisser Liberalismus dem Jesuitismus die Richtigkeit seiner Principien dadurch einzupauken, daß er noch einmal so jesuitisch ist als dieser.“ [1])

---

[1]) „Bauhütte“ 1898, S. 106. — Auch hinsichtlich der Beurtheilung der „Toleranz“ muß, wie bei Würdigung aller socialen Erscheinungen überhaupt, der Verschiedenheit der socialen Verhältnisse zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten Rechnung getragen werden. Unter Zugrundelegung dieser allein wissenschaftlichen rela-

Br.·. Staudinger mag hier besonders auch an das „Bundesblatt“, das amtliche Organ der größten Berliner Großloge („zu den drei Weltkugeln“) und das maßgebendste Blatt für die altpreußische Freimaurerei überhaupt, gedacht haben. In diesem Blatt war seinerzeit (1891, S. 30) zu lesen:

„Auch hier (in Berlin) sind Petitionen gegen die Zulassung des Jesuitenordens in Deutschland aufgelegt. Wir machen die hiesigen Brüder mit dem Bemerken darauf aufmerksam, daß jeder deutsche Freimaurer es als seine Pflicht erkennen sollte, nicht nur diese Petitionen zu unterzeichnen, sondern auch in seinen Bekanntenkreisen für die Unterzeichnung zu wirken. Die Gefahr ist ernst; von Seiten der Ultramontanen werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um ihren gewandtesten und rücksichtslosesten Gegnern wieder offene Bahn (**im Geheimen** wirken sie sicher auch heute bei uns fort) zu schaffen.“

Diese Zeilen genügen in der That schon für sich allein, die „Duldsamkeit“ der altpreußischen Freimaurerei ins Licht zu stellen. Aehnliche Kundgebungen waren im „Hamburger Logenblatt“, in der „Bauhütte“[1]) und sicher auch in vielen, wahrscheinlich sogar in allen deutschen Logenblättern zu lesen.

Zum letzten Satz des „Bundesblatts“ noch die Bemerkung: Die Jesuiten wirken nicht, wie die Freimaurer, „im Geheimen“, sondern offen. Die Schriften, in welcher sie vorwiegend ihre Grundsätze vertreten, circuliren völlig frei im Buchhandel und sind auch Freimaurern zugänglich, während die freimaurerischen Blätter und Veröffentlichungen fast sämmtlich vor Nicht-Freimaurern, besonders „Ultramontanen“ sorgsamst geheim gehalten werden. Solche „Profane“, welche Letzteres zu bezweifeln geneigt sein sollten, mögen nur einmal probeweise ver-

---

tiven Betrachtungsweise darf man wohl behaupten, daß der Jesuitenorden, wenigstens im großen Ganzen und in seinen maßgebenden Vertretern stets im Sinne wahrer „Toleranz“ eingetreten ist und praktisch die Toleranz auch stets in viel höherem Maße bethätigt hat, als seine jeweiligen Gegner, sowohl im freidenkerischen als im protestantisch-orthodoxen Lager. Auch in unseren Tagen ist es keinem Jesuiten eingefallen, für die Gegner des Ordens, also z. B. die Freimaurer, die Mitglieder des Evangelischen Bundes, im Ernste ähnlich drakonische Maßregeln zu beantragen, wie sie letztere ohne jeden Gewissensscrupel den Jesuiten gegenüber befürworten

[1]) Vgl. z. B. „Bauhütte“ 1891, S. 9 ff., 19 ff., 87.

suchen, sich am Sitze der National-Mutterloge „zu den drei Weltkugeln" (Berlin S. 14, Splittgerbergasse 3, Fernsprechamt VII, Nr. 3507) das „Bundesblatt" zu verschaffen. Es pflegt den Verlegern freimaurerischer Blätter, wie wir uns selbst wiederholt überzeugten, schon peinlich zu sein, hinsichtlich der letzteren von profaner Seite — sogar wenn es die kaiserlich deutsche Post ist, welche um Auskunft ersucht — auch nur befragt zu werden. Am liebsten wäre es ihnen offenbar, wenn „Profane" nicht einmal von der Existenz der Logen-Zeitschriften eine Ahnung hätten. Die bestimmte Kunde gar, daß ein „Profaner" sich bemühe, sich dieselben zu verschaffen, versetzt sie vollends in Aufregung.

Die Behauptung Dr. Kuntzemüller's, die möglichste Verbreitung wahrhaft freimaurerischer „Gesinnung" dürfte sich als „das wirksamste Mittel zur Lösung der socialen Frage" erweisen, zeugt, wie im zweiten Theil unseres Werkes näher dargelegt werden soll, von großer, unheilvoller Verblendung.

6. Bemerkungen hinsichtlich der Quellen für Forschungen über die Freimaurerei. Eine eingehendere Auseinandersetzung, und zwar schon an dieser Stelle, erheischt der auch sonst häufig von Freimaurern gegen ihre Gegner erhobene Vorwurf, dieselben ließen bei ihren Angriffen auf den Bund die „authentischen Schriften" außer Acht und schöpften nur aus „sehr unreinen Quellen". Handelt es sich doch dabei um eine principielle Vorfrage, die für jede Besprechung der Freimaurerei, somit auch für vorliegendes Werk, von grundlegender Bedeutung ist.

Br.·. Kuntzemüller umschreibt die von ihm gestellte Forderung, daß man sich bei Besprechung der Freimaurerei nur „authentischer Schriften" bedienen solle, näher in folgenden Worten:

> „Ein zutreffendes Urtheil über Wesen, Bedeutung und Ziele der Freimaurerei kann nur aus den Acten, den **Gesetzbüchern** oder Statuten und den officiellen Kundgebungen anerkannter Logen und Großlogen, sowie aus Schriften gewonnen werden, deren Verfasser anerkanntermaßen, wie der vorliegender Schrift, auf diesem allein sicheren Boden freimaurerischer Erkenntniß stehen." [1]

Noch enger scheint, für die bösen „Ultramontanen" wenigstens, Br.·. J. G. Findel den Kreis ziehen zu wollen, wenn er schreibt:

> „Wer die Freimaurer angreifen will, der kann es füglich nur auf Grund des . . . Grundgesetzes [der sogen.

---

[1]) Kuntzemüller, Die Freimaurerei und ihre Gegner, S. 42.

„Alten Pflichten"] oder aber der Großlogen-Gesetzbücher und officiellen Kundgebungen der maurerischen Oberbehörden thun u. s. w." [1])

Mit Rücksicht auf den Nachdruck, mit welchem sowohl Br∴ Kuntzemüller als Br∴ Findel die „Acten, Gesetzbücher und Statuten" anerkannter Logen und Großlogen als oberste und vorzüglichste Quelle der Forschung über die Freimaurerei in den Vordergrund stellen, ist es angezeigt, auf folgende Thatsachen hinzuweisen:

Unter allen „Acten, Gesetzbüchern und Statuten" anerkannter Logen und Großlogen hat thatsächlich immer noch das sog. freimaurerische „Grundgesetz", wie es namentlich in den **„Alten Pflichten"** — in der Fassung, welche dieselben in der Ausgabe des Constitutionenbuches von 1723 erhalten haben — verkörpert ist, die allgemeinste Geltung und das relativ größte Ansehen im Freimaurerbunde. Br∴ Robert Fischer, einer der allgemein geachtetsten freimaurerischen Schriftsteller über Logendinge, schreibt darüber, im Einklang mit anderen Kennern freimaurerischer Gesetzeskunde:

> „In dieser Fassung" [von 1723] gelten „diese Pflichten" „als die wirklichen „Alten Pflichten", die der gesammten Freimaurerei zur Grundlage und zum Grundgesetze dienen." [2])

Br∴ Findel nennt auch ausdrücklich das freimaurerische „Grundgesetz", wie es vorzugsweise in den „Alten Pflichten" verkörpert erscheint, als oberste und maßgebendste Quelle für alle maurerische Forschung.

Wie steht es nun thatsächlich mit der praktischen Werthschätzung und damit auch mit dem maßgebenden Charakter selbst dieser für die maurerische Gesetzeskunde über das Wesen der Freimaurerei „maßgebendsten Urkunde" in den Kreisen der Freimaurer selbst?

In dem von der Großen Landesloge von Deutschland herausgegebenen und von ihren ersten Würdenträgern wärmstens empfohlenen und daher gewiß auch im Sinne

---

[1]) J. G. Findel, Die „Germania" und der Gockelhahn des Teufels Vitru 1896, S. 48.

[2]) Robert Fischer, Die Alten Pflichten. 2. Aufl. 1897, S. 1. In dieser Schrift legt Fischer zugleich den übrigens auch anderwärts vielfach abgedruckten Text der „Alten Pflichten", nach ihren verschiedenen Fassungen in den verschiedenen Ausgaben des Anderson'schen Constitutionenbuches, vor und begleitet ihn mit Erläuterungen.

Kunzemüller's „anerkannten" Werke des Dr. F. Katsch „Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei" wird gerade bezüglich des Constitutionenbuches vom Jahre 1723, welches die „Alten Pflichten" in der gemeiniglich für maßgebendst erachteten Fassung enthält, gelehrt: in demselben trete allenthalben das Bestreben hervor, Nicht-Eingeweihte, sowohl inner- als außerhalb des Bundes, bezw. Solche, die nicht wissen sollen, durch wissentliche systematische Fälschungen des Thatbestandes irrezuführen.[1])

Wie kann aber, so fragen wir, uns vernünftigerweise zugemuthet werden, unsere Kenntniß der Freimaurerei in erster Linie aus Acten, Gesetzen und Urkunden zu schöpfen, von welchen man selbst lehrt, dieselben seien nur auf Irreführung der Nicht-Eingeweihten mittelst systematischer wissentlicher Fälschung des Thatbestandes berechnet?

Es ist ferner zu bemerken, daß die „Alten Pflichten", auch in ihrer Fassung von 1723, selbst von freimaurerischer Seite keineswegs allgemein überhaupt auch nur als maßgebend „anerkannt" werden. Das „Bundesblatt", das amtliche Organ der „friedericianischen" National-Mutterloge, der größten unter den deutschen Großlogen, äußerte darüber noch jüngst:

„In Betreff der „Alten Pflichten" war man auf dem Großmeister-Tag von 1870 darüber einverstanden, daß deren Forderungen nicht mehr zeitgemäß und sie daher nur als historisches Denkmal ohne Abänderung anzuerkennen und aufzubewahren seien. (Vergl. Mittheilungen aus dem Bunde der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln, zweiter Jahrgang 1870/71, S. 12.) Wenn jetzt verlangt wird, sie als historisches Grundgesetz anzuerkennen, so dürfte sich doch ein sehr energischer Widerspruch dagegen erheben."[2])

Schon früher hatte dasselbe „Bundesblatt" geschrieben: „Die Alten Pflichten sind als älteste Grundlage der symbolischen Maurerei auch für die Gegenwart von hoher historischer Bedeutung. Maßgebend sind sie jedoch für die heutige Freimaurerei nur insoweit, als sie in die Gesetzgebung der einzelnen Logenverbände organisch aufgenommen sind."[3])

---

[1]) Dr. Ferd. Katsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei. Berlin 1897, S. 522, 534, 692, 605, 628.
[2]) „Bundesblatt" 1897, Nr. 6; vgl. „Bausteine" 1897, S. 72.
[3]) Vgl. „Bauhütte" 1887, S. 248.

Die 25. Jahresversammlung der schweizerischen Großloge Alpina, welche vom 16. bis 18. November 1877 tagte, nahm eine neue Constitution an, in deren Einleitung gleich zu Beginn folgender Grundsatz aufgestellt ist:

„Einleitung. Die alten Urkunden, insbesondere die sog. Alten Pflichten, sollen nicht als die Grundlage des Freimaurerbundes, sondern nur als einfache historische Schriftstücke behufs Information behandelt werden.“ [1])

Br∴ Robert Fischer stellt hinsichtlich der Geltung der „Alten Pflichten“ in den Großlogen verschiedener Länder noch Folgendes fest:

„Die schwedische Freimaurerei verwirft sie .... (vgl. Nettelbladt, Geschichte der freimaurerischen Systeme. 2. Aufl., S. 31; Zirkelcorrespondenz 1874, S. 171 ff.). Ebensowenig gelten sie in Dänemark, den Niederlanden und in Frankreich. In Nordamerika sind sie nur von zwei Großlogen (Jowa und Texas) ausdrücklich anerkannt. In Deutschland hat der deutsche Großmeister-Tag im Jahre 1870 in den „Allgemeinen Grundsätzen“ erklärt: „„Die A. Pfl. vom J. 1723 werden als geschichtliches Denkmal der in England im Jahre 1717 umgestalteten Freimaurerbrüderschaft anerkannt und die darin enthaltenen Grundsätze als maßgebend betrachtet, soweit dieselben nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen abgeändert werden.““ Dieser Beschluß ist von sechs Großlogen angenommen worden.“ Die englische Großloge anerkennt die Alten Pflichten „immer nur nach der Fassung neuesten Datums“ [diese neueste Fassung datirt von 1855]. [2])

Ein Anhänger einer fortschrittlicheren Richtung in der Freimaurerei, Br∴ Jul. Goldenberg, ein Gesinnungsgenosse J. G. Findel's, schreibt gar:

„Die Principien von 1717 paßten — als Einleitung recht wohl für ihre Zeit. Heute aber ... was beginnt da die Logenkunst mit den glücklich wieder aufgefundenen „Alten Pflichten“? Sie wird wie der Mann, der hundert Jahre verschlafen hat, die Menschen und die Welt nicht

[1]) Vgl. Official Bulletin of the Supreme Concil of the 33d degree for the Southern Jurisdiction of the United States Gr∴ Or∴ of Charleston 1878, p. 607.

[2]) Br∴ Robert Fischer, Die Alten Pflichten, S. 4.

wieder erkennen und mit Entsetzen auf das eigene greisenhafte Alter blicken."[1])

In weiten Freimaurerkreisen selbst und zum Theil in solchen, die uns auf die „Alten Pflichten"[2]) als maßgebendste Quelle der Forschung verweisen — wird also die Ansicht vertreten, daß das Constitutionenbuch von 1723, welches die Alten Pflichten wieder in ihrer „maßgebendsten Form" enthält, allenthalben auf absichtliche systematische Täuschung der Nicht-Eingeweihten berechnet war, vor welchen das wahre Wesen der Freimaurerei eben dadurch verborgen gehalten werden sollte[3]). Die Große Landesloge von Deutschland eignete sich dadurch, daß sie das Manuscript des betreffenden Buches des Br∴ Dr. F. Katsch ankaufte, herausgab und mit hohen Lobsprüchen überhäufte, diese Ansicht thatsächlich an. Im Uebrigen wird das fragliche freimaurerische „Grundgesetz" in der Freimaurerei fast allgemein wenigstens als praktisch für die Freimaurerei nicht „maßgebend" erklärt. Unter solchen Umständen ist es fürwahr eine starke Zumuthung an die „profanen" Gegner der Freimaurerei, daß sie eben dieses Grundgesetz, bezw. die „Alten Pflichten", in erster Linie als maßgebendste Quelle für die Beurtheilung der heutigen Freimaurerei in Betracht ziehen sollen?

Die **Gesetzbücher und Statuten** der **einzelnen** Großlogen[4]) und Logen der verschiedenen Länder sind natürlich in Wirklichkeit in noch geringerem Grade geeignet, als oberste maßgebendste Quelle für die Forschung über maurerische Dinge zu dienen, als

---

[1]) Jul. Goldenberg, Immer weiter. Leipzig, J. G. Findel, 1886, S. 35 f.

[2]) Verschiedene Recensionen der „Alten Pflichten" im Urtext und in der Uebersetzung findet man im Allgem. Handbuch der Freimaurerei (II, S. 556—575).

[3]) Auch der bekannte Br∴ J. A. Starck rechnete das sog. Constitutionenbuch zu den Schriften, welche der — „Schalkheit der Freimaurer" ihr Dasein zu verdanken haben. Vergl. Allgem. Handbuch der Freimaurerei III, S. 315 f.

[4]) Der vierte Band des „Allgem. Handbuch der Freimaurerei" (1879, S. 105) verzeichnet folgende Neu-Ausgaben von Gesetzbüchern deutscher Großlogen:

Neue Ausgabe des Constitutionsbuch der Großen Loge von Hamburg (1862); Verfassung der Bundes- und Großloge zur Sonne im Orient von Bayreuth (von 1868 u. 1869, erschienen 1871); Verfassungs-Urkunde und Gesetzbuch des Eklektischen Freimaurerbundes (Frankfurt a. M. 1871); Statuten der Großloge von Preußen,

die „Alten Pflichten". Denn sie haben eben nur für die betreffenden Einzel-Logen und -Großlogen Geltung, für welche sie Gesetzeskraft haben. Sie geben überdies, wie schon die Alten Pflichten, über die Ziele und Bestrebungen der Freimaurerei nur höchst dürftigen und sprachlich absichtlich unbestimmt und dunkel gehaltenen Aufschluß. Die vieldeutigen freimaurerischen Schlagworte, welche hier zur Kennzeichnung des Bundes verwendet zu werden pflegen — wie: „Humanität", „Wohlthätigkeit", „Philanthropie", „Menschenliebe", „Aufklärung", „Fortschritt" u. s. w. —, sind vielmehr darnach angethan, die wahren Absichten des Bundes vor Solchen, die nicht wissen sollen, zu verschleiern, als sie ihnen kund zu thun; sie scheinen, ganz wie Katsch bezüglich des „Grundgesetzes" lehrt, eher darauf berechnet, Nichtwissende irrezuführen, als aufzuklären. Ihr wahrer Sinn muß daher zunächst mit Zuhülfenahme anderer Quellen festgestellt werden.

Unter diesen Quellen stehen nun freilich die **„officiellen Kundgebungen maurerischer Oberbehörden"** obenan. Doch behalten daneben auch alle übrigen freimaurerischen Kundgebungen in dem Maße, in welchem ihre Urheber als die Interpreten des thatsächlich in den Logen herrschenden Geistes erscheinen, ihre hohe Bedeutung. In Wirklichkeit wird man gerade an der Hand der Verlautbarungen dieser **„nicht-officiellen"** Wortführer der Freimaurerei, insoweit sich erkennen läßt, bis zu welchem Grade sie die wahren Gesinnungen der Freimaurerei oder eines mehr oder minder beträchtlichen Theiles derselben zum Ausdruck bringen, nicht selten sicherer und zuverlässiger über den in der Loge thatsächlich herrschenden Geist orientirt werden, als durch die officiellen Kundgebungen selbst. Denn in den officiellen Kundgebungen der maurerischen Oberbehörden wird namentlich in Ländern, in welchen, wie in Deutschland, die wahren freimaurerischen Bestrebungen noch verschleiert werden müssen, häufig auch heute noch in nicht minderem Grade Versteckensspiel getrieben, wie dies im „Grundgesetz" nach der Versicherung des Dr. Katsch und nach der Ansicht der Großen Landesloge selbst der Fall war.

---

genannt Royal York zur Freundschaft (Berlin 1872); Grundverfassung des Bundes der Freimaurer der Großen National-Mutterloge, genannt zu den drei Weltkugeln (Revision von 1873); Grundgesetz des Freimaurerbundes zur Eintracht in Darmstadt (Gießen 1873).

An übersichtlichen Zusammenstellungen freimaurerischen Rechts erwähnen wir von Groddeck, Versuch einer Darstellung des positiven inneren Freimaurerrechts (1877) und Chase, Digest of masonic law (1866).

Zu bemerken ist noch, daß seitens der Freimaurerei die Gesetzbücher und Statuten der Logen und die officiellen Kundgebungen der Logen und Logenbehörden vor dem „profanen“ Publicum, insoweit es sich nicht um Punkte und Kundgebungen handelt, die dazu bestimmt sind, eben diesem Publicum „Sand in die Augen“ zu streuen, sorgfältig geheim gehalten zu werden pflegen.

Bei gebührender Würdigung aller dieser eigenartigen Umstände wird man zugestehen müssen, daß „profane“ Forscher über Freimaurerdinge am sichersten gehen, wenn sie **alle „zugänglichen“ Mittel der Forschung** zu Rathe ziehen, soweit dieselben geeignet sind, über die Loge und ihre Bestrebungen zuverlässigen Aufschluß zu geben und sich an die von Vertheidigern des Freimaurerbundes, natürlich im Interesse der ihr Geheimniß eifersüchtig hütenden Freimaurerei, willkürlich errichteten Schranken nicht weiter kehren. Ist doch von selbst einleuchtend, daß man auf diesem Wege das getreueste, den wirklichen Verhältnissen am meisten entsprechende Bild von der Freimaurerei erhalten muß.

Was den Wink mit dem Zaunpfahl betrifft, den Br.·. Dr. O. Kuntzemüller den „profanen“ Forschern über freimaurerische Dinge giebt, sie möchten ja nicht übersehen, auf ihren Wanderungen in das dunkle Gebiet der lichtscheuen Logenwelt ihm als Führer zu folgen, da er „anerkanntermaßen“ auf dem „allein sicheren Boden freimaurerischer Erkenntniß“ stehe, so wird es uns nach den im Vorstehenden dargelegten Thatsachen Niemand verargen können, wenn wir diesem Winke mit einem gewissen Mißtrauen gegenüberstehen.

III. Berathschlagungen deutscher Logen und Großlogen hinsichtlich „wirksamer“ Vertheidigung des Bundes.

Die im Vorstehenden besprochenen Versuche, die Freimaurerei zu vertheidigen, scheinen seitens der deutschen Logen und Großlogen selbst nicht als „wirksam“ erachtet worden zu sein. Denn sonst hätten sie nicht, nachdem dieselben bereits erfolgt waren, wie wenn dieselben garnicht existirten, neue „Berathschlagungen“ behufs „wirksamer „Abwehr der ultramontanen Angriffe“ gepflogen. Da diese Berathschlagungen das gänzliche Unvermögen der Freimaurerei, sich gegen „diese Angriffe“

überhaupt „wirksam" zu vertheidigen, recht augenscheinlich machen, dürfen sie auch in sich unser besonderes Interesse beanspruchen. Wir geben sie daher hier ausführlich wieder.

7. Schreiben der Symbolischen Großloge von Ungarn. Den ersten Anstoß zu den gedachten Berathschlagungen gab die Symbolische Großloge von Ungarn. Dieselbe richtete am 7. December 1896, unter Bezugnahme auf die durch den Trienter Antifreimaurer-Congreß neubelebte Agitation gegen den Freimaurerbund „zur weiteren Veranlassung" an die Hamburger Großloge[1]) ein Schreiben, dem wir folgende wesentlichere Stellen entnehmen:

„Ehrw. Gr.-Mstr! Ehrw. u. gel. Brr!

„Der antifreimaurerische [Trienter] Congreß, dessen Sitzungsberichte uns vorliegen, hat den Gegenstand eingehender Berathungen im Schooße des Bundesrathes [der obersten executiven Behörde] der Symb. Großloge von Ungarn gebildet. Trotzdem wir zur Ueberzeugung gelangt sind, daß die übelwollenden und thörichten Andichtungen, mit denen sich der Congreß befaßt hat, bei denkenden Menschen keinen Glauben finden können und die Zahl unserer Feinde wenigstens in unserem Vaterlande schwerlich vermehren werden, so haben wir es dennoch für nothwendig gehalten, dem geplanten regelrechten, wohlvorbereiteten Angriffe gegenüber auch unsererseits auf geeignete Mittel der Abwehr zu sinnen.[2]) . . .

„Der Kampf, zu dessen Führung der Congreß einen wohldurchdachten Kriegsplan entworfen hat", — wird, „den bisherigen Indicien nach zu urtheilen", „zunächst in Italien geführt werden . . .; doch scheint es ebenso gewiß, daß der-

---

[1]) Dem gewöhnlichen maur.·. Geschäftsgang zufolge hätte sich die ungarische Großloge mit ihrem Ansinnen an den Landes-Großmeister der Großen Landesloge von Deutschland wenden müssen, der zu jener Zeit „geschäftsführender Vorstand" des Deutschen Großlogen-Bundes war. Wegen ihres Eintretens für das Vorgehen Br.·. Settegast's hatten aber die altpreußischen Großlogen die Beziehungen zu ihr abgebrochen. Deshalb wendete sie sich an die Hamburger Großloge.

[2]) Die „Logik" im Satze ist jedenfalls nicht einwandfrei. Denn wenn die im Vordersatz ausgesprochenen Voraussetzungen richtig sind, sieht man nicht ein, inwiefern für die ungarische Großloge eine „Nothwendigkeit" vorlag, auf Abwehr zu sinnen.

selbe sich bald über die Grenzen ziehen und selbst in jenen Landen entfacht werden wird, in welchen die Freimaurerei durch die Staatsgewalt in ausgiebigster Weise unterstützt wird und in den Vertretern der höchsten Staatsgewalt ihre stärksten Säulen besitzt.

„Unter solchen Umständen scheint die Frage der Erwägung werth, ob die bevorstehende resp. bereits begonnene Aggression nicht ein gleichmäßiges Vorgehen von unserer Seite veranlassen sollte, ob dem Angriffe seitens der gesammten ultramontanen Partei nicht eine Vertheidigung seitens der Gesammtheit wenigstens der europäischen Freimaurerei gegenüberzustellen wäre.

„Dem antifreimaurerischen Congreß einen internationalen freimaurerischen Congreß gegenüberzustellen, den Unwahrheiten, Verdrehungen und Verlästerungen unserer Feinde durch eine kategorische, sich auf das ganze Gebiet unserer Ziele und Bestrebungen erstreckende Gegenerklärung aller Großlogen zu begegnen und so den sich von Zeit zu Zeiten immer wiederholenden öffentlichen Verleumdungen gegenüber ein- und für allemal die Wahrheit mit gleicher Oeffentlichkeit festzunageln, schiene uns ebenso heilsam und nothwendig für die Gesammtheit, wie gerechtfertigt im Interesse der einzelnen Mitglieder unseres Bundes.

„Indem wir der Meinung Ausdruck geben, daß zur Initiative in dieser Bewegung die deutsche Freimaurerei berufen wäre, die allen politischen Momenten gleich uns fernstehend, kraft der ihr innewohnenden numerischen und geistigen Kraft und ihrer Unabhängigkeit nach allen Richtungen, die vorzüglichste Eignung zur Führerrolle besitzt, stellen wir Ihnen zunächst brüderlich anheim, ob Sie es nicht für opportun und zeitgemäß hielten, zunächst eine mündliche oder schriftliche Conferenz (die letztere in Form von einzuholenden Meinungsäußerungen) der Großmeister der europäischen Großlogen zu berufen, welche die Aufgabe hätte, zunächst über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen und eventuell die Einberufung eines internationalen freimaurerischen Congresses zu beschließen ....

„Indem wir Ihrer gütigen Rückäußerung voll Vertrauen auf die bewährte Weisheit und den im Dienste der Königl. Kunst nimmer rastenden Eifer unserer deutschen

Brüder entgegensehen, begrüßen wir Sie, Ehrw. Gr.-Mstr, Ehrw. u. gel. Brüder, mit d. br. Gr. i. d. u. h. Z.

„Budapest, den 7. Dec. 1896.

„Im Namen der Symbolischen Großloge von Ungarn:

„Moritz Gelléry, Großsekretär.

„Marcel Neuschlosz, Großmeister.“[1])

Ueber die in diesem Schreiben zu Tage tretende höchst naive Auffassung, als ob eine einfache feierliche Erklärung aller Großlogen der Welt, bezw. eines internationalen Freimaurer-Congresses, genüge, um den gegen den Bund vorgebrachten Beschuldigungen gegenüber die „Wahrheit“ ein- für allemal festzunageln, d. h. im Sinne der Großloge den Freimaurerbund ein- für allemal vor der Oeffentlichkeit zu rechtfertigen, wird man — angesichts des reichlichst vorhandenen den Bund schwer compromittirenden Actenmaterials und angesichts insbesondere der auch in profanen Kreisen schon hinlänglich bekannten massenhaften Beweise für die systematische Unwahrhaftigkeit der Freimaurerei — nur lächeln können, zumal da in dem Schreiben der Symbolischen Großloge von Ungarn selbst schon eine Wendung vorkommt, welche den Thatsachen gröblichst widerspricht. Oder welcher Kundige vermöchte den auf die deutsche Freimaurerei bezogenen Zusatz: „allen politischen Momenten **gleich uns** fernstehend“, ernst zu nehmen, da sich doch die ungarischen Freimaurer selbst sonst immer rühmen, ein Hauptverdienst an der neueren politischen und kirchenpolitischen Entwickelung Ungarns zu haben.

Merkwürdig ist auch, daß die ungarische Großloge der deutschen Freimaurerei in dem Schreiben auf einmal „die vorzüglichste Eignung zur Führerrolle“ zuschreibt, während sie sich früher offen gegen den „deutschen Geist“ ausgesprochen und noch im Settegast-Streite in schroffster Weise gegen die altpreußischen Großlogen Stellung genommen hatte.

„Der deutsche Geist“, so hatte der maßgebendste ungarische Freimaurer, Großmeister Br.·. Franz Pulszky 1883 geäußert, „mit seiner Ausschließlichkeit, seiner Unduldsamkeit und seinen rückschrittlichen Bestrebungen ist in

[1]) „Orient, Amtliches Organ der Symbol. Großloge für Ungarn. Manuscript für Brr. Verantw. Redacteur: Br Moritz Gelléry.“ 1897 Nr. 1. 30. Jan. Vgl. auch „Bauhütte“ 1897, S. 78 f.

Ungarn eingezogen. Mehr als je müssen wir ihn bekämpfen. Das Licht kommt vom Westen . . . .; nur der Triumph des letzteren [des französischen Geistes] kann Ungarn zum Heile führen." [1])

Thatsächlich wurde der Anregung der ungarischen Großloge zunächst keine weitere Folge gegeben. Als Grund dafür wurde in deutschen Logenblättern angeführt, daß eine Einberufung der vorgeschlagenen europäischen Großmeister-Conferenz durch den Deutschen Großlogen-Bund schon deshalb nicht in Betracht kommen könne, weil letzterer seine Beziehungen zu zwei europäischen Großlogen (Frankreich und Portugal) abgebrochen habe. Dagegen, meinten diese Blätter, könnte vielleicht eine Besprechung der Angelegenheit auf der für 1898 von der schweizerischen Großloge Alpina einzuberufenden internationalen Großlogen-Conferenz ins Auge gefaßt werden. Da inzwischen überdies bereits die Frankfurter Großloge in ihrem und im Namen der Darmstädter, der Bayreuther, der Hamburger und der Großloge Royal York in Berlin in der Angelegenheit einen Antrag eingebracht hatte, so antwortete die Großloge von Hamburg der ungarischen Schwester-Großloge, daß ihre Initiative zwar sympathische Aufnahme gefunden habe, daß man es aber angesichts der von der Frankfurter Großloge gemachten Eingabe in Hamburg vorgezogen habe, einstweilen von weiteren Schritten abzusehen. [2])

8. Eingabe der Frankfurter Großloge beim Deutschen Großlogen-Tag. Der seitens der Frankfurter Großloge beim Deutschen Großlogen-Tag eingebrachte Antrag selbst lautete wie folgt:

„Orient von Frankfurt a. M., den 10. April 1897.

„An den
geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Großlogen-Bundes, den Ehrwürdigsten Br Zoellner, Großmeister der Großen Landesloge von Deutschland in Berlin.

„Ehrwürdigster Großmeister! [3])
„Geliebter Br Zoellner!

„Die zum Eklektischen Bund [so nennt sich die Frank-

---

[1]) Vgl. „Bauhütte" 1883, S. 408.

[2]) „Orient", Budapest, 1897, Nr. 3, S. 68; vgl. „Bauhütte" 1897, S. 173 f.

[3]) In der deutschen Landesloge dürfte man über diese Titulatur kaum befriedigt gewesen sein. Der officielle Titel des „Landes-Großmeisters" bei der Anrede ist: „Höchstleuchtender Landes-Großmeister!"

furter Großloge] gehörende Loge „Zur Bruderkette" in Hamburg hat bei ihrer Großloge den Antrag gestellt,

„„es möge dieselbe an geeigneter Stelle energischen Protest „„erheben gegen die unwahren und verleumderischen Be- „„hauptungen in den sich mehrenden Angriffen der „„Ultramontanen auf die Freimaurerei. Die Große „„Mutterloge wird zugleich ersucht, sich an die übrigen „„deutschen Großlogen mit der Bitte zu wenden, sich diesem „„Proteste anzuschließen.""

„Die Große Mutterloge beschloß diesem Antrag Folge zu geben, und eine gemeinsame Kundgebung der Deutschen Großlogen in dieser Angelegenheit anzustreben.

„Die Große Mutterloge erachtet es für eine Pflicht der Deutschen Großlogen gegen sich selbst und gegen die gesammte Deutsche Brüderschaft, in angemessener Form, aber mit aller Entschiedenheit gegen jene maßlosen Beschuldigungen Einspruch zu erheben.

„Um dies in die Wege zu leiten, hat die Große Mutterloge mich ersucht, vorerst die Ansicht der Ehrwürdigsten Großmeister der Deutschen Großlogen über den Gegenstand zu erbitten.

„Ich habe diesem Ersuchen entsprochen und danke auch an dieser Stelle den Ehrwürdigsten Brüdern dafür, daß sie mich mit ihren zum Theil sehr eingehenden Rückäußerungen beehrt haben.

„Zwar wurde es von einer Seite für unnöthig erklärt, auf jene verleumderischen Verdächtigungen irgend eine Antwort zu geben, man müsse vielmehr solche Angriffe mit vornehmem Stillschweigen behandeln.

„Aber die Angriffe — abgesehen von dem Antifreimaurer-Congreß in Trient und dem Vaughan-Schwindel — mehren sich, sie erfolgen nach einem bestimmten Plan, und die Deutsche Brüderschaft darf wohl erwarten, daß von berufener Seite aus ihrer Mitte ein kräftiges und überall vernehmbares Wort der Abwehr gesprochen werde.

„Ich erinnere daran, daß der Großlogen-Tag sich schon einmal mit derselben Angelegenheit zu beschäftigen hatte. Wer heute die von den Ehrwürdigsten Großlogen Zur Eintracht, Zur Sonne und von Hamburg im Jahre 1884 ab-

gegebenen Erklärungen[1]) liest, wird bedauern, daß diesen vortrefflichen Ausführungen leider keine Folge gegeben wurde:

„Ich erinnere ferner an das „Rundschreiben der Großen Loge Zur Sonne in Bayreuth über die päpstliche Allocution von 1865", in welchem Br.·. Bluntschli, dieser bewährte und berufene Streiter für Wahrheit und Recht, die päpstlichen Angriffe freimüthig zurückwies, sowie an die kräftige Erwiderung auf die Encyklika, welche der Vorsitzende der Großen Loge von England am 4. Juni 1884 im Auftrage des Großmeisters, des Prinzen von Wales, an die Versammlung richtete.

„In der weiteren Erörterung der Frage, ob eine gemeinsame Kundgebung der verbündeten Deutschen Großlogen angestrebt werden solle und in welcher Weise dieselbe ins Werk zu setzen sei, gingen die Ansichten der Ehrwürdigsten Brüder einigermaßen auseinander.

„Einerseits wurde betont, daß, um einen möglichst starken Eindruck hervorzurufen, der Großlogen-Bund selbst die Sache in die Hand nehmen müsse. Indessen dürfte eine Erklärung des Großlogen-Bundes allein nicht genügen; vielmehr müßten die Angriffe wirksam auch durch billige Flugschriften unter Benutzung des bereits vorhandenen und noch weiter zu beschaffenden Materials bekämpft werden; eine Beschränkung unserer Kundgebung auf die maurerische Oeffentlichkeit würde derselben die Spitze abbrechen, da gerade die profane Welt, der die Angriffe bekannt geworden, auch von der Abwehr in Kenntniß gesetzt werden müßte.

„Von anderer Seite wurde bemerkt, daß eine officielle Veröffentlichung dessen, was die Freimaurerei bezweckt und was sie ist oder sein will, gerade jetzt ein zeitgemäßer Gegenstand für eine Kundgebung sein müsse; eine eingehende, öffentliche, officielle Besprechung über Zweck und Ziel des Deutschen Freimaurerbundes wäre nicht allein nach außen, sondern vorzugsweise nach innen von ganz wesentlichem Gewinn. Dieses deutsch-freimaurerische Werk müßte vom Großlogen-Tag ausgehen, am besten durch Ausschreiben einer Preisschrift, über deren Thema,

---

[1]) Protokoll des Großlogen-Tages vom 1. Juni 1884, S. 4 ff. [Es handelte sich damals um die Abwehr gegen die Encyklika Humanum genus.]

Umfang, Preisgericht u. s. w. der Deutsche Großlogen-Bund zu befinden hätte. . . . .

„Wieder von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß besonders schlimm die Angriffe des „Deutschen Adelsblattes“ [1]) seien, das unter dem Einfluß katholischer Mitglieder danach trachte, dem Freimaurerbund möglichst viele der bestsituirten Mitglieder zu entziehen oder solche Elemente dem Eintritt in den Bund abwendig zu machen. Aber auch gegen dieses Blatt lasse sich officiell nichts mehr thun, seitdem der Durchlauchtigste Protector der drei altpreußischen Großlogen so mannhaft an Allerhöchster Stelle dagegen aufgetreten sei.

„Es wurde im Anschluß hieran auf die neueste Schrift des Br.·. Dr. phil. Kuntzemüller (von der Loge „Zur Ceder“ in Hannover) hingewiesen, welche in wohlerwogener, sachgemäßer Weise alle Angriffe gegen die Freimaurerei und auch die Darstellungen des „Deutschen Adelsblattes“ widerlege.

„Im Allgemeinen waren die Ehrwürdigsten Brüder mit mir der Ansicht, daß es angezeigt erscheine, diesen Gegenstand, der in immer größeren Kreisen die Aufmerksamkeit des maurerischen und nicht-maurerischen Publicums in Anspruch nimmt, bei dem Großlogen-Tag [Jahresversammlung der Vertreter des Deutschen Großlogen-Bundes] zu Pfingsten dieses Jahres zur Besprechung zu bringen.

„Indem ich mich darauf beschränke, das Wesentlichste aus den mir zugesandten Rückäußerungen hier mitzutheilen, ohne einen ins Einzelne gehenden Vorschlag zu machen, richte ich an Sie, als den Geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Großlogen-Bundes, das brüderlich ergebene Ersuchen, auf die Tagesordnung des Großlogen-Tages zu Pfingsten ds. Js. folgenden **Antrag** setzen zu wollen:

„„Der Großlogen-Tag möge über Mittel
„„und Wege zur Abwehr der in neuester Zeit
„„gegen die Freimaurerei gerichteten Angriffe
„„berathen und beschließen.““

„Ich habe die Ehre, hinzuzufügen, daß die Ehrwürdigsten Brr.·. **Brand**, Großmeister der Gr. Freimaurerloge „Zur Eintracht“, **von Reinhardt**, Großmeister der Großloge „Zur Sonne“, **Prinz Heinrich zu Schönaich-Carolath**,

---

[1]) Als Sonderabdruck bei Bachem in Köln.

Großmeister der Großloge „Royal York zur Freundschaft" und **Wiebe,** Großmeister der Großloge von Hamburg, mich ermächtigt haben, den vorstehenden Antrag auch in ihrem Namen zu stellen.

„Indem ich Sie bitte, gegenwärtige Zuschrift in Ihr nächstes Kreisschreiben aufzunehmen, bezw. zur Kenntniß der verbündeten Deutschen Großlogen bringen zu wollen, grüße ich Sie herzlichst i.·. d.·. u.·. h.·. Z.·.

„Ihr treuverbundener Br.·.

Karl Paul

„Großmeister der Großen Mutterloge des „Eklektischen Freimaurerbundes." [1])

9. **Verhandlungen über den Frankfurter Antrag.** Der Antrag des Großmeisters der Frankfurter Großloge wurde wirklich auf die Tagesordnung des nach Bayreuth einberufenen Großlogen-Tages gesetzt. An den Verhandlungen über denselben am 6. Juni 1897 betheiligten sich die Brr.·. Brand (Darmstadt), Erdmann (Sachsen), Werner (Frankfurt a. M.) und Zoellner (Landesloge). Auf Antrag des Br.·. Brand, der den Großlogen-Tag nicht für das geeignete Gremium hält, wurde die Sache mit sechs gegen die zwei Stimmen der Deutschen Landesloge und der Bayreuther Großloge an eine Commission überwiesen. Zu Mitgliedern dieser Commission wurden einstimmig gewählt die Brr.·. Gerhardt, National-Großmeister der National-Mutterloge; Brand, Großmeister der Großloge von Darmstadt, und Paul, Großmeister der Frankfurter Großloge. [2])

Das ablehnende Verhalten der Landesloge und der Bayreuther Großloge entsprang wohl der Erkenntniß des bereits erwähnten, immer wieder hervortretenden Unvermögens der Freimaurerei, sich den gegen sie erhobenen Anklagen gegenüber überhaupt in wirksamer Weise zu vertheidigen. Bezüglich der Bayreuther Großloge giebt dies der Bericht über ihre Jahresversammlung in der „Bauhütte" selbst deutlich genug zu verstehen. Derselbe lautet:

Auf der Jahresversammlung der Großloge „Zur Sonne" in Heidelberg am 15. und 16. Mai wurde ein-

---

[1]) Vgl. „Bauhütte" 1897, S. 174 f.

[2]) Vgl. „Bauhütte" 1897, S. 227.

stimmig die Drucklegung eines Vortrages: „Die im Jesuitismus liegenden Gegensätze zum freimaurerischen Gedanken" beschlossen. Im Zusammenhang mit diesem Vortrag und dem Antrag des Eklektischen Bundes [der Frankfurter Großloge] des Inhalts, „daß der Großlogen-Bund von sich aus eine Vertheidigungsschrift gegen die jüngsten Angriffe der ultramontanen Presse vorbereiten sollte", entwickelte sich eine längere Debatte, an welcher sich hauptsächlich die Brr.·. Ficke-Freiburg, Fischer-Hamburg, Ruppert-Karlsruhe, Grillenberger-Fürth betheiligten. Es wurde beschlossen,

„„von jeder officiellen Vertheidigung Umgang „„zu nehmen, **weil der Kampf weder für die Wissenden „„noch für die Unwissenden** [sollte heißen: „Nichtwissenden"] „„**zweckentsprechend geführt werden könne.** Hinwieder sei „„nichts dagegen zu sagen, wenn der einzelne Bruder sich „„veranlaßt sieht, in einer ihm zweckdienlichen Weise „„den Angriffen entgegenzutreten"".[1])

In letzteren Worten scheint die Bayreuther Großloge klar genug anerkannt zu haben, daß eine zweckentsprechende, d. h. wirksame Vertheidigung für die Freimaurerei, die von jeher den „Wissenden" und „Nichtwissenden" gegenüber ein Doppelspiel trieb, überhaupt nicht möglich ist. Denn den „Wissenden" gegenüber bedarf es theils keiner Vertheidigung, insofern dieselben die verkehrten Bestrebungen der Loge so wie so schon billigen; theils ist eine solche Vertheidigung, wenn sie diese Bestrebungen nicht billigen, nutzlos, da sie in diesem Falle, weil sie eben „Wissende" sind, auch die von jeher in der Loge betriebene systematische Unwahrhaftigkeit kennen und daher gegen Irreführung durch ihre Beschönigungsversuche gefeit sind. „Nichtwissende" würden durch offene Aufdeckung der Karten seitens der Loge nur noch mehr kopfsichen gemacht; bei Fortsetzung des in der Freimaurerei üblichen Vertuschungssystems und der in derselben beliebten Taktik der Heimlichkeit oder Halbheimlichkeit aber in ihrer üblen Meinung vom Freimaurerbund nur bestärkt werden. Ueberdies würden viele der „Wissenden", d. h. der Eingeweihten im Bunde, da sie eifersüchtiger als die ägyptische Sphinx, die „Geheimnisse" ihres Bundes hüten, schon durch jede, auch nur theilweise Preisgabe dieser Geheimnisse in Aufregung versetzt werden. Und ohne eine solche „Enthüllung" ihrer „Geheimnisse" ist nun einmal eine

---

[1]) „Bauhütte" 1897, S. 206.

wirksame Vertheidigung des Bundes Solchen gegenüber, die Schlimmes hinter diesen „Geheimnissen" wittern, naturgemäß schon garnicht zu führen.

Auf die Stellungnahme der Großen Landesloge dürfte namentlich letztere Rücksicht in der entscheidenden Weise eingewirkt haben. Ist doch ihre Scheu, ihre Bundesgeheimnisse — man denke nur an die Ordensmeister-Lade — schon vor nicht eingeweihten Bundesmitgliedern, geschweige denn vor „Profanen" besprochen zu sehen, weltbekannt.

Auf dem Großlogen-Tag zu Berlin (29. Mai 1898) stellte der geschäftsführende Großmeister des Deutschen Großlogen-Bundes zunächst fest, daß von der Dreier-Commission, welche gemäß Beschluß des Großlogen-Tages vom 6. Juni 1897 über „die Mittel und Wege zur Abwehr der ultramontanen Angriffe" berathen sollte, — „kein Bericht eingegangen" sei. Er bemerkte dann weiter,

> „bei der geringen Sympathie, welche die ganze Angelegenheit auf dem vorigen Großlogen-Tage gefunden habe, und da die Commission überhaupt nicht zusammengetreten sei, könne der Großlogen-Tag über diese Angelegenheit zur Tagesordnung übergehen".

Dieser Vorschlag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.[1])

Der Plan, den Antrag der ungarischen Großloge eventuell auf die Tagesordnung der internationalen Großlogen-Conferenz zu bringen, welche von der Großloge Alpina für 1898 hätte einberufen werden sollen, scheiterte gleichfalls, da letztere Großloge, weil ihre Einladungen zu derselben ungünstige Aufnahme fanden und vielfach nicht einmal beantwortet wurden, davon Abstand nahm, die Angelegenheit überhaupt weiter zu verfolgen.[2])

10. Eine direct gegen den Papst gerichtete Vertheidigungsaction. Eine weitere, direct gegen den Papst gerichtete, freimaurerische Vertheidigungsaction wurde von der Darmstädter Loge „Johannes Evangelist zur Eintracht" in die Wege geleitet. Diese Loge stellte bei ihrer Mutter-Großloge, der Großloge „Zur Eintracht" in Darmstadt, folgenden

---

[1]) „Bauhütte" 1898, S. 219 f.

[2]) „Bauhütte" 1897, S. 407 f.

Antrag.

„Es möge beschlossen werden:

„1. Den Papst um Zurücknahme der in seinem Breve vom 2. September 1896 [an Comm. Alliata, Präsidenten des vorbereitenden Comités des Trienter Congresses] enthaltenen schweren Anschuldigungen gegen die Freimaurerei, nämlich:

„„daß die Freimaurerei eine Secte sei,

„„daß dieselbe die Dogmen verwegenster Gottlosigkeit vertrete,

„„daß sich die Freimaurer auf Lüge und Finsterniß stützen,

„„daß, wenn man ihr Lügengewebe aufdecke, sich alle redlich Denkenden von ihrer Schlechtigkeit und Verruchtheit voll Abscheu abwenden [würden],““

zu ersuchen.

„2. Ihm gleichzeitig einen Auszug aus den Satzungen der deutschen Freimaurerlogen mitzutheilen.

„3. Dieses Ersuchen dem Papst a) auf diplomatischem Wege und b) durch Vermittelung eines der hohen Protectoren der deutschen Logen einhändigen zu lassen.

„4. Wegen des Entwurfs der Eingabe an den Papst, sowie zur Ausführung dieses Beschlusses eine besondere Commission zu ernennen.“

In der Begründung des Antrages wird weiter ausgeführt:

„Wie im Allgemeinen bei Beleidigungen üblich ist, muß der Beleidigende zunächst um Revocation angegangen werden. Verweigert er diese, so bleiben dem Beleidigten die nach dem einzelnen Falle geeigneten weiteren Schritte vorbehalten. Unter Anderm kann der Beleidigende bei Verweigerung der Genugthuung öffentlich für einen Verleumder erklärt und dabei geradezu aufgefordert werden, wegen dieser Bezeichnung Anklage bei Gericht zu erheben. Eine solche neuerdings sogenannte Flucht in die Oeffentlichkeit kann bei gutem Gewissen des Beleidigten für diesen nur erwünscht sein . . . .

„Andere weitere Schritte wegen der gegen die Freimaurerei erfolgten Angriffe sind durch Annahme des vorliegenden Antrages nicht ausgeschlossen . . .

„Ein Vorgehen in der hier vorgeschlagenen Weise könnte vielleicht den katholischen Freimaurern zu Gute kommen, da diese wohl nur auf Grund irriger Unterstellungen [Oho!], dermalen schon lediglich wegen ihrer Zugehörigkeit zur Freimaurerei mit dem großen Kirchenbann belegt, also da, wo die katholische Kirche noch die Macht hat, gleichsam aus der menschlichen Gesellschaft, und unter allen Umständen vom kirchlichen Begräbniß, ausgeschlossen sind.

„Die vorliegende, sowie überhaupt jede Kundgebung der deutschen Freimaurerei muß möglichst einmüthig abgegeben werden, weshalb dieser Antrag zunächst der Großloge [von Darmstadt] und dann dem deutschen Großlogen-Bund zu unterbreiten sein möchte . . .

„Im vorliegenden Falle wäre es für die deutsche Freimaurerei von großem Nutzen, den Papst darauf aufmerksam zu machen, daß dieselbe unter dem Protectorat deutscher Fürsten und sonstiger hoher einflußreicher Personen steht. Aus dieser Thatsache folgt ja allein schon, daß die Freimaurer solche Scheusale nicht sein können, als welche sie der Papst hinzustellen beliebt.

„Wenn die erlauchten Protectoren der deutschen Freimaurerei in geeigneter Weise darauf hingelenkt werden, daß sie durch die geradezu fürchterlichen Anschuldigungen gegen die Freimaurerei mitbetheiligt sind, weil sie nämlich solche Menschen unter ihren Schutz genommen haben, dürfte wohl einer oder der andere derselben zu bewegen sein, das zugesicherte Protectorat auch in der hier erbetenen Weise zu bethätigen.

„Bei Abfassung des betreffenden Schriftstückes ist jedes Wort sozusagen auf die Goldwaage zu legen. Namentlich darf auch kein Verstoß gegen die übliche Form stattfinden. Es empfiehlt sich daher die Bildung einer Commission von geeigneten Männern.“ [1])

Der Antrag der Darmstädter Loge wurde nun zwar selbst in freimaurerischen Kreisen theilweise als praktisch unausführbar bezeichnet. Ein anderer nicht unbeträchtlicher Theil der deutschen Freimaurerei scheint indessen bis auf den heutigen Tag an demselben festzuhalten. Als symptomatisch für letztere Partei kann eine Auslassung in der vom Br.·. J. G. Findel herausgegebenen

[1]) „Bauhütte“, 19. Juni 1897, S. 193 f.

Zeitschrift: „Signale für die deutsche Maurerwelt“ gelten, der wir folgende bemerkenswerthere Stellen entnehmen:

„Der Antragsteller“ versetzt sich „ohne Rücksicht auf einen praktischen Erfolg“ „einfach auf den Standpunkt eines schwer verleumdeten Mannes“ . . .

„Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Papst über die deutsche Freimaurerei nicht richtig informirt ist, daß er insbesondere alle die Vereinigungen, welche sich Freimaurer nennen und unter sich in gar keinen Beziehungen [?] stehen können, nach einem und demselben Maßstab mißt. Namentlich übersieht er, daß aus den deutschen Logen Politik und Religion ganz [?!] verbannt ist. Er würde gewiß nicht sagen, daß die Freimaurerei eine Secte sei, daß sie die Dogmen verwegenster Gottlosigkeit vertrete u. s. w., wenn er z. B. wüßte, daß die große National-Mutterloge in den preußischen Staaten . . . und die Große Landesloge von Deutschland nur Christen als Mitglieder aufnehme. Selbst Jesuiten gestehen neuerdings zu, daß eine streng einheitliche Organisation mit einer Centralregierung in der Freimaurerei nicht besteht, und daß sie deshalb nicht mehr als eine die ganze Menschheit bedrohende Gefahr zu betrachten sei[1], daß auch keine Beweise über den Teufelscult in der Freimaurerei erbracht seien u. s. w. (Siehe Pater Gruber's Schrift Margiotta's Enthüllungen über die centrale Leitung in der Freimaurerei[2]), citirt in der „Bauhütte“ [1897] Nr. 25, S. 200.)

„Jeder Ehrenmann wird sich beeilen, Behauptungen, welche sich als Verleumdungen herausstellen, bereitwilligst zurückzunehmen. Es ist auch von der Gerechtigkeitsliebe des Papstes zu erwarten, daß er die Aussprüche gegen die Freimaurerei zurücknimmt, die ihm als irrig nachgewiesen werden . . .

„Um erforderlichen Falles weiter vorgehen zu können, bedarf es des Beweises, daß der Beleidigende das Ersuchen des Beleidigten um Widerruf erhalten hat. Eine Zustellungsurkunde über ein dem Papste behändigtes Schreiben wird durch die preußische Botschaft beim päpstlichen Stuhle zu erhalten sein und zwar auf Ersuchen auch jeden einzelnen

[1]) Wir wüßten nicht, wo wir letztere uns zugeschriebene Behauptung aufgestellt hätten.

[2]) Gemeint ist der zweite Theil unseres Werkes „Leo Taxil's Palladismus-Roman“ 1897, S. 135—152.

Privatmannes, auf Anrufen [Ansuchen?] desselben bei seinem betreffenden Ministerium (eines deutschen Bundesstaates) und Weiterleitung durch das deutsche Auswärtige Amt. Nach dem vorliegenden Antrage wird aber vorgeschlagen, nicht privatim vorzugehen, sondern die Vermittelung eines der hohen fürstlichen Protectoren[1]) in Anspruch zu nehmen, weil dadurch die ganze Action mehr Nachdruck erhält. Haben die Fürsten die Freimaurer ihres Schutzes versichert, so werden sie ihn denselben auch zu Theil werden lassen und dies um so mehr, weil die Protectoren durch die Beschimpfung mitbeleidigt sind.

„Wenn der nachgesuchte Widerruf nicht ertheilt würde, so könnte eine von Freimaurern unterzeichnete Erklärung erlassen werden, daß der Papst wegen der in Rede stehenden Behauptungen ein Verleumder sei . . . Diese Erklärung wäre nicht nur in den Zeitungen, sondern auch als Flugblatt in den katholischen [!] Theilen Deutschlands möglichst zu verbreiten, auch hochgestellten Katholiken, Geistlichen u. s. w besonders zuzusenden. Alles dieses müßte von Zeit zu Zeit wiederholt und so lange fortgesetzt werden, bis die Anklage [des Papstes vor Gericht] erfolgt.

„Dann ist der Streit öffentlich vor den Augen der ganzen Welt bei einem Deutschen Gerichte auszutragen. Es muß sich dann zeigen, daß das Beweismaterial der katholischen Kirche für ihre Anschuldigungen gegen die Freimaurerei auf derselben Stufe steht, wie die Enthüllungen des famosen Leo Taxil [!!].

„Wenn die katholischen Blätter die Freimaurer höhnisch herausfordern und rufen: Heraus aus dem Logendunkel ans helle Tageslicht, auf daß die Wahrheit siege! wollen sich da die Freimaurer in der That verkriechen wie die Maulwürfe und damit zugestehen, daß sie wirklich einen heillosen Respect vor der „Flucht in die Oeffentlichkeit" haben?"[2])

Letztere Bemerkung bezieht sich auf Artikel, welche im „Regensburger Morgenblatt" (1897, Nr. 147) und im

[1]) Der Plural ist hier gesetzt, weil außer dem Protector der altpreußischen Großlogen, Prinz Friedrich Leopold, in der Person Sr. Königl. Hoheit Ernst Ludwig, des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, noch ein Protector der Darmstädter Großloge vorhanden ist. (Anm. des Verfassers.)

[2]) Vgl. „Bauhütte", 18. Sept. 1897, S. 299 f.

„Starkenburger Boten“ (1897, Nr. 82) erschienen waren. In ersterem Blatt war mit Bezug auf den Darmstädter Antrag auf die Freimaurerei ironisch das Wort aus dem „Gang zum Eisenhammer“ angewendet worden: „Dies Kind, kein Engel ist so rein, laßt's eurer Huld empfohlen sein.“ Der Bensheimer „Starkenburger Bote“ hatte geschrieben:

„Das unschuldige Kind spielt in jüngster Zeit die Freimaurerei und erhebt rührende Klage über die Verkennung ihrer „humanen“ Bestrebungen seitens der „Nichteingeweihten“. Während sie durch ihren Protector in Deutschland, den Prinzen Leopold von Preußen, schon im vorigen Jahre beim Kaiser Beschwerde über Angriffe des „Deutschen Adelsblattes“ erhoben und den kaiserlichen Schutz für ihre gekränkte Unschuld angerufen hat, will sie nunmehr auch ... gegen den Papst vorgehen.“ [Es folgt eine Mittheilung über den Darmstädter Antrag und über die reservirte Haltung der Bayreuther Großloge auf der Jahresversammlung von Heidelberg; dann heißt es weiter:]

„Es scheint, die Heidelberger Sonnenbrüder sind etwas mehr „klug und weise“, als die Darmstädter Brüder, wenn sie eine „officielle Vertheidigung“ perhorresciren; sie wissen wohl warum. Von unserem antifreimaurerischen Standpunkt aus wird es nur freudig begrüßt, wenn die Herren Logenbrüder sich recht tüchtig und energisch vertheidigen und nach dem Darmstädter Antrage officiell vorgehen und ihr Heil in der „Flucht in die Oeffentlichkeit“ suchen. Das ist es eben, was wir wollen: Heraus aus dem Logendunkel ans helle Tageslicht, auf daß die Wahrheit siege; aber sie haben vor der Flucht in die Oeffentlichkeit einen heillosen Respect wie die — Maulwürfe.“ [1])

11. Kritische Bemerkungen zum Darmstädter Antrag. Sachlich ist zum Antrag der Darmstädter Loge vor Allem zu bemerken, daß die in demselben beanstandeten Wendungen des **päpstlichen Breves** vom 2. Sept. 1896 angesichts der thatsächlichen Sachlage durchaus berechtigt erscheinen und daß auch der ganze Ton des Breves, welches bei allem Ernst in der Verurtheilung des freimaurerischen „Irrthums“, apostolische Liebe zu den verirrten Freimaurern bekundet, keinen Anlaß zur Animosität bot, welche in der Fassung des Antrages zum Ausdruck kommt. Die betreffenden Stellen des Breves lauten in möglichst sinngetreuer Uebersetzung:

---

[1]) Vgl. „Bauhütte“ 1897, S. 299 f.

„Sicherlich werden, wie Wir schon anderwärts hervorhoben, die Lehren verwegenster Impietät, welche jene Secte vertritt und die verderblichen Anschläge, auf die sie sich stützt, weniger Unheil anrichten und allmählich verschwinden, wenn man katholischerseits mit größerer Energie und Geschicklichkeit daran arbeitete, die Maurer in ihrer wahren Gestalt zu zeigen. Letztere vertrauen nämlich [zur Erreichung ihrer Zwecke] auf die Lüge und das Dunkel [des Geheimnisses]. Wenn man ihnen daher die trügerische Maske abreißt, so ist zu erwarten, daß alle rechtlich Gesinnten [oder alle verständigen Beurtheiler] ihre höchst bösartige Verkehrtheit durchschauen und verabscheuen.[1])

„Getrieben von der Liebe zu Christus und zu den Seelen, beglückwünschen Wir euch daher zu eurem Vorhaben und wollen gern beten, auf daß Gottes Güte demselben guten Fortgang verleihe. Wir hegen die Zuversicht, daß euer Congreß den Katholiken ein neuer Antrieb sein werde, in Schonung der Irrenden den Irrthum nicht zu schonen und nicht zuzulassen, daß die von Christus den Menschen mitgetheilten überaus kostbaren Güter in irgend welcher Weise angetastet werden."

Thatsächlich bekämpfen die Freimaurer, auch die deutschen, wie schon oft nachgewiesen worden ist und unten noch eingehend dargethan werden wird, jedes „positive", „dogmatische" Christenthum, ja alle übernatürliche Offenbarung. Sie thun dies, besonders auch in Deutschland und vor Allem gerade in der deutschen Landesloge, nicht selten sogar unter dem trügerischen Vorwand, daß sie nur das wahre, von Christus selbst gelehrte Christenthum zur Geltung bringen und wahre Religiosität fördern wollten. Dabei wird in den maßgebenden Logenkundgebungen durchwegs nicht einmal am „christlichen" Gottesglauben, d. h. am Glauben vom persönlichen Gott, den Belohner des Guten und Bestrafer des Bösen im Jenseits,

---

[1]) „Certo autem, quod alias diximus, audacissimae impietatis dogmata, quae secta illa consectatur et flagitatione [sollte wohl heißen: funestae], quibus nititur artes, minus afferent calamitatis sensimque per se concident, si catholici homines faciem suam Massonibus reddendam impensiore sollertia curent. Jii nimirum mendaciis tenebrisque fidunt; ast ementita species si detrahatur, pronum est ut quotquot recte sentiunt, eorum nequissimam perversitatem norint ac detestentur." Vgl. Rivista Antimassonica 1896, Bolletino Ufficiale del I° Congresso Antimassonico Internazionale. Supplemento alla Rivista Antimassonica fasc. IV, p. 75 e seg.

festgehalten. Dieser Gottesglaube wird seitens der Freimaurer vielmehr zugleich mit der Kirche, den christlichen „Dogmen“ und der ganzen übernatürlichen „Offenbarung“, und manchmal sogar unter Anwendung höchst „pietätswidriger“, unehrerbietiger Ausdrücke und Wendungen, direct und offen bekämpft und verhöhnt. Der Freimaurerbund ist ferner wirklich ein Geheimbund, welcher seinen Grundsätzen, seiner Verfassung und seinen wirklichen Bestrebungen zufolge darauf hinarbeitet, die ganze religiöse, sittliche, rechtliche, staatliche und gesellschaftliche Ordnung vom „historischen“, „positiven“ Christenthum loszulösen und auf die Basis des Reinmenschlichen zu stellen. In der Freimaurerei spielen, wie wir noch ausführen werden, auch sonst Betrügereien und Umtriebe aller Art eine große Rolle.

Unter diesen Umständen ist der Papst, als der oberste Hüter der christlichen Religion, Gesellschaftsordnung und Civilisation nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, gegen die „Secte“, welche in so „pietätswidriger“, verwegener Weise sich unterfängt, ins „Dunkel“ des Geheimnisses gehüllt, unter „lügnerischen“ oder „trügerischen“ Vorwänden, die christliche Ordnung zu untergraben, laut seine warnende Stimme zu erheben.

Es ist zwar zuzugeben, daß in der englischen und deutschen Freimaurerei im Allgemeinen die „Gottlosigkeit“, bezw. „pietätswidrige“ Anfeindung der überlieferten christlichen Religion nicht in dem Maße hervortritt, wie in der Freimaurerei romanischer Länder (Frankreichs und Italiens). Einige Freimaurer-Verbände legten in ihren Antworten auf die Encyklika Humanum genus 1884 auch ausdrücklich Verwahrung dagegen ein, daß man sie mit den religionsfeindlichen Verbänden dieser letzteren Länder auf eine und dieselbe Stufe stelle[1]), indem sie offen zugaben, daß der päpstliche Bannfluch denselben gegenüber nicht ohne Berechtigung sei.

Großcommandeur Alb. Pike machte aber bezüglich dieser „dem Papst um gutes Wetter nachlaufenden“ Großlogen, unter welchen sich vor Allem die englische Großloge hervorthat, mit Recht geltend:

> „Als das in London zu Gunsten der Großloge von England eintretende Blatt im Tone einer Abbitte versicherte, daß die englische Freimaurerei bezüglich der in der päpstlichen Bulle gegen die Freimaurerei erhobenen Anklagen unschuldig sei; als es erklärte, daß die englische Freimaurerei

---

[1]) Vgl. „Bauhütte“ 1885, S. 106; Official Bulletin. Charleston 1885, p. 29.

keine politischen oder religiösen Meinungen habe, und daß sie auch nicht im Mindesten mit den lockeren Anschauungen und den extravaganten Verlautbarungen der continentalen Freimaurerei sympathisire, wurde es mit vollem Recht und in sehr zwingender Weise durch römische Organe mit der Antwort mattgesetzt: „„All euer Protestiren kann euch nichts frommen. Ihr seid selbst Freimaurer und anerkennt sie als Freimaurer. Ihr gewährt ihnen Rückhalt, Ermuthigung und Unterstützung; ihr seid daher solidarisch mit ihnen verantwortlich und könnt diese Verantwortlichkeit nicht von euch ababwälzen."" [1])

Geradezu komisch wirkt angesichts der bereits mitgetheilten Thatsachen die im Darmstädter Antrag geäußerte Meinung, die einfache Vorlegung der „Statuten" der deutschen Logen und Großlogen würde genügen, um dieselben oder gar den Freimaurerbund überhaupt von allen gegen ihn erhobenen Anklagen reinzuwaschen. Bevor die Freimaurer ferner an ein gerichtliches Verfahren gegen den Papst oder gegen sonst Jemanden denken, sollten sie zunächst darauf bedacht sein, die Beschuldigungen ihrer Gegner mittelst einer loyalen öffentlichen Discussion, welche natürlich die rückhaltlose Vorlegung aller einschlägigen Documente in sich schließen würde, zu widerlegen. Sie sind aber thatsächlich weder Willens noch im Stande, auf diesem „geraden" Wege die Richtigkeit dieser Beschuldigungen darzuthun. „Profane" werden, sofern sie als solche bekannt sind oder vermuthet werden, nicht einmal zum Abonnement auf freimaurerische Zeitschriften, und vor Allem nicht auf solche, die einen amtlichen Charakter haben, zugelassen, obgleich auch diese

[1]) When the journal in London, which speaks for freemasonry of the Grand Lodge of England, deprecatingly protested, that English Freemasonry was innocent of the charges proferred by the apal bull against freemasonry; when it declared, that English Freemasonry had no opinions political or religious, and that it did not in the least degree sympathise with the loose opinions and extravagant utterances of part of the Continental Freemasonry, it was very justly and conclusively chekmated by the Romish Organs with the reply: You are freemasons and recognise them as freemasons. You give them countenance, encouragement and support and you are jointly responsible with them and cannot shirk that responsability." Official Bulletin etc. Charleston 1885 July, p. 29.

freimaurerischen Zeitschriften Dinge, an deren Geheimhaltung die Loge besonderes Interesse hat, nicht mittheilen. Diese auch von grundsätzlichen Gesinnungsgenossen der Freimaurer scharf verurtheilte Geheimnißkrämerei drängt die Logen naturnothwendig dazu, „krumme“ Wege einzuschlagen, wie wir sie im Vorstehenden gekennzeichnet haben, — Wege, die sich nicht selten ins Gebiet des offenbar Comödien- und Schwindelhaften verlaufen.

Schon im freimaurerischen „Grundgesetz“ von 1723, den „Alten Pflichten“, wird zwar gleich zu Anfang als die hauptsächlichste sittlich-religiöse Pflicht der Freimaurer verkündet: „to be good Men and **true,** or Men of Honour and Honesty, by whatever Denominations and Persuasions they may be distinguish'd; whereby Masonry becomes the Centre of Union and the Means of conciliating true Friendship among Persons that must have remain'd [otherwise] at a perpetual Distance“.[1])

In Uebereinstimmung damit wird in freimaurerischen Kundgebungen neben der „brüderlichen Liebe“ und dem gegenseitigen „Beistand“ namentlich die **„Wahrhaftigkeit“** als „der große Kitt (the great cement) aller ihrer [der Brüderschaft] Handlungen und ihres Verkehres“ bezeichnet, „zu deren Ausübung alle freien und angenommenen Maurer durch ein höchst feierliches Gelübde verbunden sind“. — William Preston, einer der angesehensten maurerischen Schriftsteller in England, schreibt:

> „Die Wahrhaftigkeit ist eine göttliche Eigenschaft, und die Grundveste jeder Tugend. Gut und wahrhaftig zu sein, ist der erste Unterricht, der uns in der Maurerei ertheilt wird. Dies ist die Aufgabe unseres ernsten Nachdenkens; nach dieser Vorschrift sind wir unsere Aufführung einzurichten bemüht. Unter dem Einflusse dieses Grundsatzes sind Heuchelei und Betrug in der Loge etwas Unbekanntes und Geradheit im Handeln zeichnen uns aus; indem Herz und Zunge zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt und dahin, daß einer sich über des anderen Wohlstand freut, sich vereinen.“[2])

Trotz dieser Versicherung sind und bleiben aber, wie es bei einer Gesellschaft, die unter dem Deckmantel des Geheim-

---

[1]) Vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei. 2. Aufl. [1865], S. 557

[2]) Allgemeines Handbuch der Freimaurerei I [1863], S. 422; vgl. auch ebendas. II, 185.

nisses und unter trügerischen Vorwänden thatsächlich auf den Untergang der „positiven“ christlichen Religion und damit auch der auf sie gestützten Staats- und Gesellschaftsordnung hinarbeitet, nicht anders zu erwarten ist, systematische Unaufrichtigkeit und Unwahrhaftigkeit — oder „innere Unwahrheit“, wie Andere es „euphemistisch“ ausdrücken — eines der charakteristischsten Merkmale der Freimaurerei. In diesem Merkmale tritt auch bereits der **„giftige Kern“** der Freimaurerei in die Erscheinung, der in den nachfolgenden Blättern mit Rücksicht auf die besprochenen Vertheidigungsversuche eingehender dargelegt werden soll. Wir behandeln

im **ersten Theile**: Die Freimaurerei in ihrem inneren Bundesleben;

im **zweiten Theile**: Die Freimaurerei in ihren Bestrebungen nach außen.

Erster Theil.

Die Freimaurerei in ihrem inneren Bundesleben.

Die systematische Unaufrichtigkeit und Unwahrhaftigkeit und damit auch der „giftige Kern" der Freimaurerei kommt schon im inneren Bundesleben derselben, nämlich bei ihrer Stiftung, bei der Begründung und Aufrechterhaltung ihrer Systeme und Legenden, in ihren inneren Kämpfen und selbst in ihren „Arbeiten" und inneren Zuständen und Verhältnissen tausendfältig zum Vorschein.

In freimaurerischen Acten und Kundgebungen selbst wird der Freimaurerbund immer wieder dargestellt als die idealste unter allen idealen Vereinigungen; als ein stolzer geistiger Bau, der auf den „Säulen" der „Weisheit, Schönheit und Stärke" ruhe; als eine Institution, in welcher „Tugend" und „Wahrheit" allein das Scepter führen; als ein „Hort der Duldung" und ein „Bollwerk der Geistesfreiheit"; als Pflegestätte der „Aufklärung", der „Humanität" und der „allgemeinen Menschenliebe"; als Schule „sittlicher Veredelung", als „Culturfactor" und Bannerträger alles echten menschlichen „Fortschritts". Hocherhaben über die „Vorurtheile" und „Engherzigkeiten" der „profanen" Welt, ausgerüstet mit dem hellstrahlenden, über alle „Finsterniß" triumphirenden „Lichte" der Wissenschaft und Erkenntniß, beansprucht der Freimaurerbund, der sich der Welt zugleich als leuchtendes Vorbild wahrer „Bruderliebe" vorstellt, die große versöhnende Macht zu sein, welche die „Trennungen" in der zerklüfteten Menschheit „zusammenzieht", bezw. aufhebt, und dadurch den Völkern erst „wahre menschliche Glückseligkeit" vermittelt. In diesem Sinne giebt der Freimaurerbund vor, der „Menschheitsbund" im

Kleinen zu sein, welcher den großen allgemeinen Menschheitsbund der Zukunft schon jetzt vorbildlich darstelle und seine allmähliche Verwirklichung anbahne. Er beansprucht, „die höchste Blüthe der Menschheitsentwickelung, der vollendetste Ausdruck des Ringens nach Einheit der zersplitterten Gottestheile, nach Versammlung der verstreuten Gottesfunken“ (Br.·. Dr. G. K. Rudolf Seydel) zu sein.[1])

Im gleichen Sinn werden in freimaurerischen Kundgebungen die Logen als „Leuchtthürme“[2]) bezeichnet, welche der Menschheit den Weg zeigen sollen.[3]) Die Freimaurerei selbst wird als „der Weg, die Wahrheit und das Leben“[4]) gepriesen; als die „Vorhut der Civilisation“[5]); als das „Laboratorium der Ideen“; als „die Schule, in welcher sich durch gegenseitige Belehrung die Ueberzeugungen und die Moralität bilden und erhalten“[6]); als „eine Institution des Gedankens, deren Aufgabe es ist, die Gewissen und die Charaktere zu reformiren und zu confirmiren“[7]); als der „Leuchtthurm, der Führer, der Bannerträger der Moral und Philosophie“; als „die Feuersäule, welche die Völker ins gelobte Land führt“[8]); als die „Nabelschnur der Menschheit“[9]) u. s. w.

Wie nimmt sich nun vorstehendem, von Logenbrüdern selbst entworfenen glänzenden Bilde gegenüber die Wirklichkeit aus?

---

[1]) Vgl. z. B. Allgemeines Handbuch der Freimaurerei. 2. Aufl. von Lenning's Encyklopädie I [1863], 406—440.

[2]) „Bauhütte“ 1879, S. 37; 1883, S. 357.

[3]) Großredner Peemans, Bulletin du Grand Orient de Belgique 1881, p. 25; Großmeister Lemmi, Rivista della Massoneria Italiana 1893, p. 196.

[4]) Großmeister Lemmi, Rivista etc. 1892, p. 120.

[5]) Lemmi, Rivista etc. 1892, p. 212.

[6]) Großredner Jottrand, Bulletin du Grand Orient de Belgique 1875, p. 132.

[7]) Lemmi, Rivista etc. 1888, p. 3.

[8]) Großredner Chevé in Paris, vgl. Bulletin des travaux du Suprême Conseil de Belgique 1888, p. 168.

[9]) „Bauhütte“ 1892, S. 223.

Erstes Capitel.

Die systematische Unwahrhaftigkeit im Freimaurerbunde bei seiner Stiftung und bei der Begründung, Ausbildung, Aufrechterhaltung und Bearbeitung der verschiedenen maurerischen Systeme.

12. Orientirende Vorbemerkungen über den gegenwärtigen Stand der maurerischen Forschung hinsichtlich der Entstehung und des ursprünglichen Charakters des Bundes. „Der Ursprung der Freimaurerei verliert sich in der Nacht der Zeiten" — so faselte der Großorient von Frankreich bereits in einem Circular vom 7. October 1777 über die Hochgrade.[1])

Der bedeutendste neuere Geschichtsschreiber der Freimaurerei, Br∴ Rob. Freke Gould, äußert:

> „Die Frage nach dem ersten Ursprung und der Entstehung der Freimaurerei hat, wie Dr. Mackay bemerkt, mehr Erörterungen und Meinungsverschiedenheiten unter den maurerischen Forschern verursacht, als irgend ein anderes Thema der freimaurerischen Litteratur . . . . Man kann sagen, daß diejenigen, welche die Frage behandelten, dem Bunde — wie Horace Walpole bezüglich Stonehenges[2]) ausführt — jene Art alten Ursprungs beilegte, welche ihnen selbst am meisten zusagte. Bezüglich Stonehenges wurde behauptet, daß im Laufe der Zeiten beinahe jeder

[1]) Monde maçonnique 1866, Décembre, p. 479.

[2]) Stonehenge heißt ein berühmtes, vorgeschichtliches, megalithisches Monument in Wiltshire, nördlich von Salisbury in England. Gewaltige Ruinen lassen noch die ehemalige Form des Baudenkmals erkennen, in welchem ein altes religiöses Heiligthum vermuthet wird. Dem „Allg. Handbuch der Freimaurerei" (2. Aufl. 1865, I 246 u. III 331 f.) zufolge errichteten die Druiden für die Feier ihrer Mysterien runde „Steingehege" und „Hängesteine" (stone henges) in Höhlen und auf Bergen, wo sie sich zur Feier ihrer Mysterien zu versammeln pflegten. Ebendaselbst (III 331 ff.) findet sich auch eine genaue Beschreibung des Wiltshirer Denkmals mit Angaben über die einschlägige Litteratur.

nennenswerthen historischen Persönlichkeit, vom Teufel bis zu den Druiden, seine Erbauung zugeschrieben wurde, — so jedoch, daß die letztere Annahme sich der Zustimmung der Archäologen erfreut.

„In der That wurde sowohl dem Teufel als den Druiden ein großer Antheil an der Stiftung der Freimaurerei zugeschrieben. In Indien werden Freimaurertempel oder andere Logen-Versammlungsorte bis auf den heutigen Tag im Volksmunde mit dem Namen ‚Shaitan' Bungalow, d. h. Teufels-Haus, bezeichnet. Die Theorie von der Druiden-Abstammung der Freimaurerei ist zwar längst als unhaltbar aufgegeben; dieselbe wurde indes von vielen Schriftstellern andächtig geglaubt, deren Werke noch bis auf den heutigen Tage begehrt sind. Gemäß der Druiden-Theorie wurde der Name Masons von May-sons abgeleitet, wobei May als Zeichen der Druiden aufgefaßt wurde." [1])

Gegenwärtig stehen sich hinsichtlich der Entstehung und des ursprünglichen Charakters der Freimaurerei **zwei Haupt-Ansichten** gegenüber:

Die **erste** derselben läßt die Freimaurerei mittelbar oder unmittelbar aus den mittelalterlichen „Bauhütten", d. h. Gilden von Steinbauleuten höherer oder niederer Ordnung, hervorgehen. Mit dem zunehmenden Verfall der mittelalterlichen Bauordnung, so führen die Vertreter dieser Ansicht aus, fanden mehr und mehr Nicht-Werkmaurer, darunter auch Gelehrte und Angehörige höherer Stände in Werkmaurer-Logen Aufnahme. 1717 gingen dann die Londoner Logen, von welchen die heutige Freimaurerei ausging, officiell und formell von der Werkmaurerei zur „speculativen" Freimaurerei, von der Arbeit an Monumentalbauten aus Stein zum Bau am „symbolischen" Tempel der Menschheit über. Das Ziel dieses „symbolischen" Baues ist, dem freimaurerischen Geiste gemäß die Ausarbeitung und Ausbreitung einer auf „reinmenschlicher"

---

[1]) The History of Freemasonry. Its Antiquities, Symbols, Constitutions, Customs etc. Embracing an investigation of the records of the Organisation of the Fraternity in England, Scotland, Ireland, British Colonies, France, Germany and the United States. — Derived from Official Sources by Robert Freke Gould, Barrister-at-law; Past Senior Grand Deacon [**Gewesener Großaufseher**] of England; Author of the ‚four old Lodges', the ‚Atholl Lodges' etc. London. Thomas C. Jack, 45 Ludgate Hill. I Vol. 1887. p. 5 f.

Grundlage ruhenden Weltanschauung und die Anbahnung einer dieser Weltanschauung entsprechenden Staats- und Gesellschaftsordnung. — Das Vorhandensein theosophischer, kabbalistischer und sonstiger auf einen anderen Ursprung deutenden Elemente in der Freimaurerei erklären die Vertreter dieser Ansicht vorwiegend durch späteres Hineintragen derselben mittelst der Thätigkeit von Schwärmern, Betrügern und Schwindlern. Die vorstehend gekennzeichnete Anschauung, welche in Deutschland gemeiniglich mit dem Ausdruck **„Humanitäts-Freimaurerei"** gekennzeichnet wird, vertheidigten, im Wesentlichen wenigstens: in Deutschland Nikolai, Lessing, Herder, J. G. Fichte, K. Fr. Chr. Krause, J. G. Kloß, Moßdorf-Hesse (im Allgem. Handbuch der Freimaurerei), J. G. Findel u. s. w.; in England Rob. Fr. Gould in seinem Werke History of Freemasonry (6 vols. 1886 and 1887) und viele andere neuere Forscher.

Da Br.·. Gould's „Geschichte der Freimaurerei" gegenwärtig in maurerischen Kreisen besonders großes Ansehen genießt, so lassen wir einige charakteristische Sätze aus derselben hier folgen. Gould schreibt:

„Praktisch" hat die Geschichte der Freimaurerei mit dem Jahre 1717 zu beginnen.[1] „Obgleich aber der Bequemlichkeit halber das Jahr 1717 zum Ausgangspunkt des Zeitalters authentischer, d. h. officiell beglaubigter (officially accredited) freimaurerischer Geschichte genommen wurde, so ist doch das Dasein eines weitverbreiteten Freimaurersystems in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts für England nachweisbar. Dieser Umstand rechtfertigt den Schluß, daß für ihre Entstehung in Südbritannien ein weit höheres Alter beansprucht und zugegeben werden kann."[2] „Eine mehr oder weniger speculative Freimaurerei, bezw. Freimaurer, die sich zur selben bekannten, gab es in Schottland, und folgerichtig auch in England, lange vor ihrer angeblichen Einführung durch [den Rosenkreuzer] Fludd ..... Und wenn wir heute die Freimaurerei noch nicht mit Bestimmtheit weiter hinauf verfolgen können, als bis zum 16. Jahrhundert, so kann daraus nur geschlossen werden, daß die Auffindung von Beweisen für ein höheres Alter noch immer möglich ist."[3] Das Erscheinen von Findel's Geschichte der Freimaurerei im Jahre 1861 bedeutete zwar einen entschiedenen Fortschritt in der freimaurerischen

---

[1]) R. Fr. Gould, History of Freemasonry I. p. 2.
[2]) A. a. O. III. S. 2.
[3]) A. a. O. III, S. 121; I, S. 2.

Geschichtsschreibung. Dieselbe ist eine verdienstvolle „Compilation". Findel läßt es aber an kritischem Sinn mangeln.[1] Die Ableitung der Freimaurerei von den [deutschen] Steinmetz-Gilden ist nicht begründet.[1] Handschriftliche Versionen der „Alten Pflichten" liegen schon vom 14. Jahrhundert an vor.[2] Es kann mit Sicherheit behauptet werden, daß die britischen Großlogen direct von der alten britischen Freimaurerei abstammen.[3]

Die **zweite** Ansicht, welche in neuerer Zeit namentlich der moderne amerikanische „Groß-Kophta", der Hochgrad-Schriftsteller Großcommandeur Alb. Pike mit vieler Wärme vertheidigte, schreibt der Freimaurerei einen wesentlich theosophisch-kabbalistischen Ursprung zu. Der eigentliche Freimaurerbund ist, den Vertretern dieser Ansicht zufolge, ein theosophischer Geheimbund von „Weisen" oder „Wissenden", welcher den Werkmaurer-Logen nur seine äußeren Formen entlehnte, um sein eigentliches Wesen und seine wahren Bestrebungen desto wirksamer vor der Menge und selbst vor nicht „eingeweihten" Bundesmitgliedern zu verhüllen und so seine wirklichen Absichten um so sicherer zu erreichen. Die Anhänger dieses Standpunktes neigten vielfach dazu hin, die Freimaurerei nicht bloß „ideell", sondern auch „genetisch" mit allen möglichen älteren Secten und geheimen Gesellschaften in Verbindung zu bringen und ihren Ursprung ins graueste Alterthum zurückzuverlegen.

Eine gewisse Stütze findet diese Anschauung in den vielen hebräischen „Worten" und Ueberlieferungen des Freimaurerbundes, sowie in der Thatsache, daß die kabbalistische Tradition, auch im christlichen Abendlande, nie ganz erloschen zu sein und im Vereine mit sonstigen gnostisch-theosophischen Richtungen in gewisser Hinsicht das „ideelle" Bindeglied gebildet

---

[1] A. a. O. I, S. 2.

[2] A. a. O. I, S. 3, 107 ff.

[3] A. a. O. II, S. 381. — Eine Kritik der Geschichte der Freimaurerei von Gould, welche den holländischen Br.·. Vaillant zum Verfasser hat, ist in der „Bauhütte" 1888, S. 410 f. abgedruckt. Vaillant beanstandet namentlich Goul'ds Ausführungen über die Steinmetzen. Er hebt ferner hervor, daß sich Gould zu sehr in Einzelheiten verliere und dieselben zu weit ausspinne. Letztere Bemerkung scheint auch uns eine wirklich schwache Seite des Werkes nicht unzutreffend hervorzukehren. In der That sollte man von einer „Geschichte der Freimaurerei" eine bessere Verarbeitung und gesteigerte geistige Durchdringung des allerdings mühsam und reichlich zusammengetragenen Materials erwarten dürfen.

zu haben scheint, welches die abendländischen Häresien der verschiedenen Zeiten unter einander verknüpfte. — L. Keller hebt ferner hervor, daß nach Döllinger das „Zunftwesen“ früherer Zeiten mit seiner engen und organischen Verbindung der Verbreitung einer Irrlehre, die sich einmal in eine solche Handwerksinnung eingeschlichen hatte, ungemein günstig sein mußte. Die „Bauhütte“ citirt im Zusammenhang mit dieser Auffassung einen Satz aus einer Allocution Leos XIII.: „Der Geist aller vergangenen, dem Katholicismus feindlichen Secten lebte in der sog. Freimaurerei wieder auf.“ [1])

Die Annahme eines wirklichen, stetigen und historischen Zusammenhangs der Freimaurerei ist indes trotzdem ganz „unhistorisch“ und zeugt von Mangel an Verständniß für die menschliche Natur und die sociale Entwickelung. Erscheinungen, die so wenig zu den „ständigen“, innerlich nothwendigen Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft gehören, wie die Freimaurerei, entstehen und verschwinden mit den besonderen socialen Verhältnissen, welche sie hervorgerufen oder veranlaßt haben.

Deutsche Vertheidiger des theosophisch-kabbalistischen Ursprungs der Freimaurerei, unter welchen in jüngster Zeit Br.·. Dr. med. Ferd. Katsch in Stuttgart hervorragte, legen besonderen Nachdruck auf den Umstand, daß die Freimaurerei „unmittelbar“ nicht mit der ursprünglichen jüdischen Theosophie der Kabbala, sondern mit der durch den platonisirenden Juden Philo „verchristlichten“ kabbalistischen Weltweisheit, wie sie namentlich von Reuchlin vertreten worden sei, im Zusammenhang stehe. In dieser Form ist die Ansicht geeignet, denjenigen Logensystemen zur Stütze zu dienen, welche der Freimaurerei einen wesentlich christlichen Ursprung und Charakter beilegen, und deren Standpunkt daher, obgleich auch sie jedes „dogmatische“ Christenthum ablehnen, als **„christliche Freimaurerei“** bezeichnet wird. Letztere Eigenschaft der Katsch'schen Theorie erklärt das hohe Interesse, welches vor allen anderen gerade die Große Landesloge von Deutschland derselben entgegenbrachte.

Es liegt auf der Hand, daß es für die praktische Beurtheilung der heutigen Freimaurerei keinen großen Unterschied ausmacht, welcher der beiden Ansichten man beipflichte. Denn ob man behauptet, daß die Freimaurerei ursprünglich Werk-

---

1) „Bauhütte“ 1893, S. 15.

maurerei gewesen sei und erst später die kabbalistischen und sonstige Elemente in sich aufgenommen habe, oder lehrt, sie sei ursprünglich kabbalistisch u. s. w. gewesen und habe sich erst später in das Gewand der Werkmaurerei gehüllt, kommt in seinem praktischen Ergebniß auf das Gleiche hinaus. Das seitens der officiellen Berliner Logenkreise und seitens mancher anderer Freimaurer vertretene „reine“ Christenthum geht, wie im zweiten Theil dieses Werkes des Weiteren dargethan werden soll, thatsächlich wieder nur in dem von den „Humanitäts-Maurern“ vertheidigten „Rein-Menschlichen“ auf, da Christus in demselben, unter Leugnung seiner Gottheit und übernatürlichen Sendung, nur als der „Weise von Nazareth“ aufgefaßt wird. Der Versuch, die Freimaurerei durch den Hinweis auf einen solchen „christlichen“ Charakter derselben zu rechtfertigen, richtet sich in den Augen aller verständigen Beurtheiler von selbst. Das „reine Christenthum“ war übrigens das Losungswort, dessen sich die „Ketzer“ aller Zeiten in dem Maße bedienten[1]), daß sie demselben geradezu ihren Namen („Katharer“ oder Ketzer) verdanken. Dasselbe Losungswort führen ferner sogar Rationalisten, Atheisten, Materialisten und Positivisten unserer Tage häufig genug im Munde.

Andere Controversen zwischen maurerischen Forschern drehten sich wieder um die Frage, ob auf die Gründung der Freimaurerei, bezw. ihren Geist das Rosenkreuzerthum und der Deismus entscheidenden oder in erster Linie bestimmenden Einfluß geübt haben.

Dr. Katsch vertritt mit Lebhaftigkeit die meist heftig bestrittene Anschauung, daß das Rosenkreuzerthum der eigentliche Stamm der Freimaurerei gewesen sei und den Kern derselben bilde. Er verlegt dieser Ansicht gemäß die eigentliche Stiftung der Freimaurerei ihrem Geiste nach in die Zeit, da die grundlegende rosenkreuzerische Schrift Fama Fraternitatis abgefaßt wurde, was um 1604 der Fall war[2]), und die eigentliche Stiftung des Freimaurerbundes in die Zeit, in welcher sich ihm zufolge das Rosenkreuzerthum in England in die schützende Hülle der Werkmaurergilde steckte, was zwischen 1629 und 1633

---

[1]) Vgl. Dr. Ludw. Keller, Die böhmischen Brüder und ihre Vorläufer 1894; Döllinger, Beiträge zur Ketzergeschichte des Mittelalters 1880.

[2]) Dr. F. Katsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei 1897, S. 118, 132, 164 f.

der Fall gewesen sei.[1]) Die „Reform", welcher 1717 die heutige Freimaurerei ihr Dasein verdankt, versetzt er darin, daß der eigentliche „rosenkreuzerische" freimaurerische „Geheimbund" sich von der Werkmaurer-Corporation, welche immer anmaßender aufgetreten sei und gedroht habe, den Geist des Bundes zu fälschen, wieder losgesagt habe.[2]) Katsch zufolge waren die Werkmaurer in die eigentlichen Geheimnisse des Bundes überhaupt nie, wenigstens nie in größerer Zahl, eingeweiht worden.

Die bestimmende Einwirkung des Deismus auf den Geist des Freimaurerbundes schon zur Zeit seiner Stiftung wurde mit besonderem Nachdruck von Br.·. J. G. Findel, dem Verfasser der bekanntesten deutschen Geschichte der Freimaurerei, und nach ihm von vielen Anderen, vertheidigt. Neuerdings fand diese Anschauung indessen entschiedenen Widerspruch. Mit großer Schärfe trat derselben namentlich der Provinzial-Großmeister der (zur Großen Landesloge gehörigen) Provinzialloge von Mecklenburg zu Rostock, Schuldirector Dr. phil. Wilh. Begemann, anläßlich des Erscheinens der auf Findel's Schultern stehenden „Geschichte der Freimaurerei" von Br.·. Heinr. Boos in Basel entgegen.[3])

Da Br.·. Findel als „Historiker", besonders in deutschen Freimaurerkreisen, sich noch immer einer übertriebenen Werthschätzung zu erfreuen hat, so ist es angezeigt, einige Sätze aus Br.·. Begemann's Ausführungen hier zu verzeichnen, welche die gegentheilige Anschauung dieses Schulmannes zum Ausdruck bringen und, wenn sie auch etwas gar hart klingen, zweifellos ein Korn Wahrheit enthalten. Br.·. Begemann schreibt:

> Findel's historische Arbeiten suchen an „Kritiklosigkeit" und „Oberflächlichkeit" ihresgleichen. Findel nimmt, was ihm in den Behauptungen Anderer zusagt, „in seiner kritiklosen Weise als feststehende Thatsache an . . .; in gedankenlosem Abschreiben ist er ja überhaupt groß". „Mit Recht spricht sich Gould

---

[1]) A. a. O., S. 445 f., 485 f.

[2]) A. a. O., S. 611 f., 685 f. — Die auf diese Punkte bezüglichen Ausführungen des Dr. Katsch gehören wohl zu den schwächsten seines ganzen Werkes.

[3]) „Bauhütte" 1894, S. 381 ff., 387 f., 396 ff., 404 ff.; 1895, S. 5 f., 11 ff., 36 ff., 45 ff., 53 ff., 70 f., 77 ff., 85 ff., 91 ff., 101 ff.; 1896, S. 170 ff., 177 ff.; vgl. auch Zirkelcorrespondenz 1889 I/II; Mecklenburger Logenblatt 1894/95.

ziemlich scharf über die ***sheepwalking school***[1]) **maurerischer Schriftsteller** aus, von denen einer dem anderen unbesehen nachschreibt, was über die „leitende Rolle“ gefabelt wird, die Desaguliers bei der Stiftung der Londoner Großloge gespielt haben soll (History of Freemasonry IV, S. 287, 351).“[2]) Findel „verwechselt fortwährend die Begriffe: seine eigenen und seiner Vorgänger Behauptungen und Vermuthungen werden ihm zu „Thatsachen“ und „Beweisen“; führt man ihm aber wirkliche Thatsachen vor, die seinen Anschauungen und Darstellungen widersprechen, so wiederholt er seine Behauptungen, die er dann „positive“ Beweise nennt, und bezeichnet die ihm entgegengehaltenen Thatsachen als „unerwiesene Behauptungen“.“[3])

Ueber den Stand der freimaurerischen Geschichtsforschung überhaupt urtheilt Br.·. Begemann:

„Die freimaurerische Geschichtsschreibung hat uns so weit von der Wahrheit abgeführt, daß die Grundlagen der Geschichte der Freimaurerei erst wieder ganz neu gelegt werden müssen, und das ist eine sehr mühsame Arbeit, da die bisherigen Leistungen in Deutschland gar zu weit hinter den einfachsten wissenschaftlichen Anforderungen zurückgeblieben sind und man sämmtliche Quellen selbst wieder durcharbeiten muß, wenn man zu sicheren Ergebnissen gelangen will. Die einzige brauchbare gründliche Vorarbeit ist Gould's History of Freemasonry; aber erschöpfend ist auch diese nicht. Murray Lyon's History of the Lodge of Edinburgh ist eine wahre Fundgrube für die

---

[1]) Findel selbst würde obigen Ausdruck zweifelsohne mit Heerdenvieh-Schule übersetzen. Vgl. Findel, Aufruf an alle Katholiken Deutschlands 1897, S. 7.

[2]) „Bauhütte“ 1896, S. 169 f.

[3]) „Bauhütte“ 1896, S. 179. — Albert Pike bemerkt: „Weder Br.·. Kloß noch Br.·. Findel sind zuverlässige Führer.“ Er schließt seine Besprechung von Findel's Geschichte mit folgendem Satze ab: „Schon viele litterarische Wunderlichkeiten sind uns in unserer Zeit zu Gesichte gekommen. Auf etwas so wunderlich Absurdes und Unzuverlässiges aber, wie Findel's zuverlässige Geschichte der Freimaurerei, sind wir noch nie gestoßen.“ Official Bulletin of the Supr. Council etc. Charleston 1889 April, App., p. 127, 133.

Vorgeschichte der Maurerei in Schottland; aber wo er seine eigenen Ansichten vorträgt, muß er mit großer Vorsicht benutzt werden, niemals ohne Nachprüfung der wirklichen Quellenschriften, von denen jetzt recht viele bereits zugänglich gemacht worden sind. Eine Reihe werthvoller Sonderschriften über alte schottische und englische Logen stehen heute zur Verfügung, nach deren Verwerthung man bei Findel und Boos vergeblich sucht."[1])

Vorstehende Urtheile werden theilweise von dem ungarischen Forscher Br.·. Lad. von Malczowich, ordentlichem Mitglied der Loge „Quattuor Coronati" in London, bestätigt. Derselbe äußert:

„So sehr auch das eifrige Streben hochgelehrter, besonders deutscher Brüder[2]) Licht und Wahrheit in die dunkeln Labyrinthe maurerischer Vorgeschichte zu bringen, unsere vollste Anerkennung und Dankbarkeit verdient: so unterliegt es dennoch nach den riesigen und überraschenden Resultaten der Forschungen in Großbritannien, dem Heimathlande der Freimaurerei, keinem Zweifel mehr, daß man auf dem Continente in dieser Hinsicht um etwa drei Jahrzehnte zurück ist, indem hier noch immer jene Doctrinen herrschen, welche vor dem obbenannten Zeitraume mangels historischer Daten aufgestellt und seitdem zum allergrößten Theile für unumstößliche und unanfechtbare Wahrheiten, für den höchsten überhaupt erreichbaren Gipfelpunkt maurerischer Geschichtsforschung gehalten wurden, während sie sich später in Folge der englischen Forschungsresultate der letzten dreißig Jahre zum großen Theile als haltlose Hypothesen, theils auf übertriebenen Folgerungen, theils auf unrichtigen Prämissen aufgebaut, erwiesen . . . Ich habe selbst öfters in ungarischen Logen von ausgezeichneten und illustren Brrn.·. all den alten Kram immer aufs Neue wiederkäuen und als historische Wahrheit verkünden hören, welchen man in England und in englisch sprechenden [?] Ländern längst in die Rumpelkammer litterarischer Antiquitäten verwiesen hat."[3])

Am intensivsten und erfolgreichsten scheint die wissenschaftliche Geschichtsforschung über Freimaurerei gegenwärtig eben in

---

[1]) „Bauhütte" 1896, S. 179.

[2]) Malczowich spielt wohl namentlich auf Kloß, Moßdorf, Merzdorf u. s. w. an.

[3]) Zirkel Nr. 1 (15. Jan.) 1895; „Bauhütte" 1895, S. 75.

der Forscherloge Quattuor Coronati [1]) No. 2076 in London betrieben zu werden, von der auch der eben erwähnte Br.·. von Malczowich Mitglied ist. Dieselbe besteht seit 13 Jahren. Die Zahl ihrer Mitglieder ist auf vierzig beschränkt. Letztere werden indessen durch etwa 2000 auswärtige „Correspondenten" unterstützt. Die Loge zieht auch die gegenwärtige Gestaltung des Freimaurerbundes in den Kreis ihrer Studien. Als Sekretär derselben fungirt G. W. Speth, Lancaster Place, Margate, Kent (England). Durch dessen Vermittelung können die zuweilen reich illustrirten Veröffentlichungen der Loge bezogen werden, welche den „Correspondenten", gegen Erlegung von ½ Guinea jährlich, regelmäßig zugestellt werden. [2])

Ueber die Hauptergebnisse der in dieser Loge unternommenen Forschungen berichtet Br.·. von Malczowich:

„Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben in Großbritannien Gelehrte und Forscher ersten Ranges auf dem Gebiete maurerischer Geschichtsforschung unglaubliche Resultate erzielt. Aus einer Menge von öffentlichen und Privatarchiven und Bibliotheken wurde kostbares Geschichtsmaterial zu Tage befördert und wissenschaftlich aufgearbeitet. Diese Thätigkeit wird auch eifrig fortgesetzt. Hiernach erscheint denn gar Vieles in ganz anderem Lichte, als es uns gelehrt wurde. Die ganze Entstehungsgeschichte der Freimaurerei, respective die in dieser Hinsicht aufgestellten Theorien erfuhren insbesondere durch Br.·. Gould's monumentales Werk History of Freemasonry, das sich auf die neuestens entdeckten glaubwürdigsten Quellen stützt, einen argen Stoß, um nicht zu sagen: wurden total widerlegt . . . Wie einerseits jene Theorien, welche die Freimaurerei direct von den ägyptischen Mysterien, den Pythagoräern u. s. w. herleiten, auch auf dem Continente so ziemlich abgethan sind: so erscheinen andererseits jene skeptischen Theorien, welche die Freimaurerei erst 1717 beginnen lassen

---

[1]) Der Titel der Loge bezieht sich auf vier kirchlich verehrte Martyrer, welche „gute Maurer" gewesen sein sollen. Die Legende dieser vier Martyrer wurde unter Anderm auch am Schluß des in der Geschichte der Freimaurerei vielgenannten, angeblich in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückreichenden „Halliwell-Gedichtes" unter der Ueberschrift: „Ars quattuor Coronatorum" vorgetragen. Vgl. Allgem. Handbuch der Freimaurerei (I 281 ff. u. III 435 ff.); F. Katsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei 1897, S. 522 bis 570.

[2]) Vgl. „Bauhütte" 1895, S. 392.

und alles Aeltere ins Reich der Fabel verweisen, als zu übertrieben rigoros und geradezu unhistorisch . . .

„In Großbritannien, besonders in Schottland, giebt es noch heute Logen, deren Protokolle allein bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen, und wo es durch Documente der betreffenden Stadtarchive als unzweifelhaft nachgewiesen erscheint, daß die betreffenden Logen als Baugilden daselbst schon im Mittelalter existirten. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die britischen Logen direct von den mittelalterlichen Baugilden herstammen, diese letzteren aber wahrscheinlich in den „Collegiis Fabrorum" der Römer oder anderen ähnlichen Einrichtungen ihren Ursprung haben. Die Satzungen dieser englisch-schottischen Baugilden haben sich in zahlreichen Exemplaren erhalten. Die älteste stammt aus dem 14. Jahrhundert und ist gegenwärtig in dem sog. Codex Regius des British Museum enthalten. Während vor ungefähr 25 bis 30 Jahren bloß zwölf solcher Satzungen oder Vorschriften-Sammlungen bekannt waren, kennt man deren heute (es ist dies besonders den Bemühungen des Br.·. Hughan zu verdanken) gegen sechzig aus verschiedener Zeit, welche eine ununterbrochene Kette vom 14. bis zum 18. Jahrhundert bilden. Ebenso erscheint nachgewiesen, daß bereits gegen Ende des Mittelalters damit begonnen wurde, auch andere Personen, als Baumeister, in die Gilde aufzunehmen und daß dieses im 16. und 17. Jahrhundert ganz allgemein wurde und daß so die Entwickelung der Werkmaurerei zur speculativen Freimaurerei angebahnt wurde. Auch die Erkennungszeichen und das Wesen der Ceremonien der englisch-schottischen Freimaurerei, die sich, nebenbei gesagt, nicht unwesentlich von den continentalen unterscheiden, zeigen hohes Alter." [1])

Hinsichtlich des ursprünglichen „Geistes" der Freimaurerei äußert Br.·. G. W. Speth, der sich in der Forscherloge besonderen Ansehens erfreut, anläßlich einer Kritik der „Geschichte der Freimaurerei" von Boos:

„Wir kehren dann (im IV. Capitel) nach Deutschland und zur Freundschaft zwischen Andreä und Comenius zurück, sowie zu ihrem Plane eines internationalen Bundes, dessen Grundsätze [nach Boos] waren:

---

[1]) „Zirkel" a. a. O.; „Bauhütte" 1895, S. 75 f.

„„Frei von allem Parteigeist und aller Streitsucht soll in diesem Menschheitsbunde die christliche Freiheit unter dem Bande der Liebe die edlen Menschen umschlingen."" „„Dies ist genau das Programm der Freimaurerei.""

„Und dies ist gerade das, worin die neuen deutschen Schriftsteller, die mit Abweichungen von geringer Bedeutung demselben Gedankengang folgen, beständig irre gehen. Sie bilden sich ein, daß die Freimaurerei im 18. Jahrhundert gleich mit allen den Zielen (ideas) entstanden sei, die wir ihr heute nicht nur in England beilegen, sondern mit denen man sie auch in Deutschland ausgestattet hat und die sie in England nie gehabt hat. Sie können nicht begreifen, daß in den frühen Jahren seit und vor 1717 ihr Ziel einfach gar keines war, **wenigstens nicht mit Bewußtsein,** daß die Logen [vielmehr] theilweise [bloß] gesellige Vereinigungen (convivial societies) waren, die Ueberbleibsel und Nachkömmlinge alter Handwerksvereinigungen, von denen nichts mehr übrig war, als die Geselligkeit mit einer gewissen Menge geheimer Förmlichkeiten, die überliefert worden waren. Leute von Bildung schlossen sich den Logen zunächst wegen des äußeren Gebrauchsthums und des Geheimnisses an und besuchten sie in der Folge wahrscheinlich deshalb häufiger, weil sie sich dort gemüthlich fühlten und es ihnen etwas Neues war, in so vertraulicher Weise mit einer Classe von Leuten zu verkehren, an deren Gesellschaft sie nicht gewohnt waren. Damit dies gemüthlich weiter geschehen konnte, war es nöthig, religiöse und politische Unterhaltung zu verbannen, da gerade zu jener Zeit Politik und Religion gefährliche Gegenstände für die Besprechung waren, und so wurde eine Grundlage gebildet, aus der unsere jetzigen Ziele ganz natürlich sich entwickelten. Aber man dachte damals nicht daran, mit bewußter Absicht eine Vereinigung zu gründen, die eine Schule des Benehmens, der reinen Religion und Duldung, des Besten der Welt und der Gesellschaft im Allgemeinen sein sollte. Alles dies kam naturgemäß und langsam, weil der Boden zufällig geeignet war; es entwickelte sich wie alles Andere in England, das gut ist, ganz allmählich und unabsichtlich, und wenn man einem Maurer des 17. Jahrhunderts gesagt hätte, daß all dies so kommen sollte, dann wäre er sehr erstaunt gewesen. Die Logen waren einfach gemüth-

liche Clubs, in welchen die Leute sich behaglich fühlten und mit dem Beharrungssinn unserer Rasse Vergnügen daran fanden, Förmlichkeiten zu überliefern, die sie möglicherweise gar nicht mehr verstanden. Es waren durchaus keine großartigen Ziele dabei; alles dies ist von späterer Entwickelung.

„Aber unsere deutschen Brr.·. wollen das nicht begreifen. Sie wollen den früheren Tagen unserer Gesellschaft Ziele späteren Ursprunges beilegen und beharren bei der Einbildung, daß Alles mit Bewußtsein und nach Vorherbestimmung geschehen sei. In Folge dessen sehen sie sich gezwungen, nach einer treibenden Kraft zu suchen, nach einer Gesellschaft oder Gruppe von Leuten, die ähnliche Ziele verfolgten. Haben sie dann eine Gesellschaft gefunden, welche ihrer Einbildung zufolge dem Zwecke entspricht, so spannen sie jeden Nerv an, um zu beweisen, daß diese von den Werklogen Besitz ergriff, um mit deren Hülfe ihre Pläne zur Ausführung zu bringen." [1])

Br.·. Begemann ist der Ansicht, daß diese Ausführungen in allen Hauptpunkten das Richtige treffen [2]), und stellt seinerseits den Satz auf, daß die Freimaurerei von 1717, bezw. 1723, weder „christlich" noch „humanistisch" im Sinne der späteren Hauptrichtungen in der deutschen Freimaurerei gewesen sei. [3])

Da uns zu selbständigen Forschungen über den Gegenstand weder die erforderliche Zeit noch die nöthigen litterarischen Hülfsmittel zu Gebote stehen, so müssen wir darauf verzichten, die strittigen Punkte behufs entscheidenderer Aufklärung der wirklichen Sachlage weiter zu verfolgen. Es ist dies für den Zweck unserer Arbeit, welcher in der Darlegung der „wahren Bestrebungen" der Freimaurerei besteht, auch von untergeordneter Bedeutung.

Hinsichtlich der Aeußerungen Br.·. Speth's, welche der ursprünglichen Freimaurerei vom Jahre 1717 jedes bewußte Ziel absprechen, glauben wir indes doch hervorheben zu sollen, daß schon in den „Alten Pflichten" des Anderson'schen Constitutionen-Buches von 1723 ein stark ausgesprochener indifferentischer Zug und damit auch ein scharfer Gegensatz zum

---

[1]) Ars Quattuor Coronatorum Vol. VII, Part. 3d, p. 173 f.; „Bauhütte" 1895, S. 78 f.
[2]) „Bauhütte" 1895, S. 79.
[3]) „Bauhütte" 1895, S. 78.

kirchlichen Standpunkt und zu aller „positiven“, „dogmatischen“ Religion zu Tage tritt. Wenn ferner, wie ja auch die englischen Forscher lehren, die Reform, welcher die heutige Freimaurerei ihr Entstehen verdankt, darin bestand, daß Mitglieder alter Baulogen „definitiv“ und „formell“ von der Werkmaurerei zur „speculativen“ Freimaurerei übergingen: so wird man doch nicht ernstlich in Abrede stellen können, daß die Freimaurerei schon von ihrer Gründung oder Neugründung an „bewußt“ Ziele verfolgte, welche sich auf den „socialen“ Bau, den Bau am symbolischen Tempel der Menschheit und damit auch auf die Umgestaltung der bestehenden religiös-politischen Verhältnisse bezogen. Der Umstand, daß manche Logen angeblich nur das Aussehen von bloßen „geselligen Vereinigungen“ hatten, ändert nichts an der Sache. Gab es doch zu jeder Zeit und giebt es auch heute noch eine Menge Logen, von welchen das Gleiche gesagt werden kann. Wenn somit unzweifelhaft festzustehen scheint, daß schon die Freimaurerei von 1717 einerseits zur Partei der „Aufgeklärten“ hielt, die sich über die kirchliche Rechtgläubigkeit erhaben fühlten, und andererseits auf die socialen Verhältnisse, natürlich im Sinne ihres „aufgeklärten“ Standpunktes, einzuwirken strebten, so ist auch schon von vornherein anzunehmen, daß gleichgerichtete Strömungen jener Zeit, wie z. B. das Rosenkreuzerthum und der Deismus, nicht ohne Einfluß auf den Geist der Freimaurerei schon von ihrer Stiftung oder Neubegründung an geblieben seien.

Es wird ferner in Logenkundgebungen mit Vorliebe betont, die „Freimaurerei“ sei sehr alt, ja sie habe immer bestanden, da der freimaurerische „Geist“ schon immer in der Menschheit lebendig gewesen sei, wenn auch der Freimaurer-„Bund“ selbst verhältnißmäßig jung sei. Dieser Auffassung liegt aber offenbar die Voraussetzung zu Grunde, daß mit der Stiftung des Freimaurerbundes der freimaurerische „Geist“ in Form einer äußeren Organisation Gestalt annahm und daher selbstverständlich schon damals in dieser Organisation vorhanden, und zwar „bewußt“ vorhanden, war. Auch die Thatsache, daß der Apostolische Stuhl schon 1738 den Freimaurerbund in diesem Sinne kennzeichnet, scheint dies zu bestätigen.

I. Die systematische Unaufrichtigkeit und Unwahrhaftigkeit im Freimaurerbunde schon bei seiner Stiftung.

13. Ausführungen des Br.·. Dr. Katsch darüber. Es ist uns zwar nicht unbekannt, daß das Werk des Dr. Katsch,

welchem wir die nachfolgenden Urtheile hinsichtlich der Stiftung des Freimaurerbundes entnehmen, mancherseits heftig angefochten wurde. Br.·. Moltmann in Hamburg bezeichnet dasselbe z. B. in Findel's „Signalen“ geradezu als „verfehlt“.[1] Das „Hamburger Logenblatt“ theilt mit, das Ansehen des Br.·. Katsch selig als Geschichtsforscher sei schnell wieder geschwunden.[2] Selbst in der von Brrn.·. der Großen Landesloge herausgegebenen, aber nicht amtlichen, „Zirkelcorrespondenz“ erhob sich jüngst scharfer Widerspruch gegen das Werk.[3] Br.·. J. G. Findel war schon von jeher ein geschworener Gegner der Auffassung des Dr. Katsch.

Trotz aller dieser Anfechtungen, die angesichts des großen Gegensatzes, in welchem die Darlegungen des Dr. Katsch zu den in der Freimaurerei herrschenden Anschauungen stehen, wohl erklärlich sind, hat aber Dr. Katsch unzweifelhaft weit mehr Recht darauf, in der noch immer dunkeln Frage des Ursprungs des Freimaurerbundes gehört zu werden, als die meisten seiner Widersacher.[4] Im Hinblick auf seine sonstigen Arbeiten — wir erinnern nur an seine „Medicinischen Quellen-Studien“ (Stuttgart 1891) — wird man vor Allem seine Qualification zu historisch-kritischen Studien überhaupt nicht in Abrede stellen können. Die Frage nach dem Ursprung des Freimaurerbundes insbesondere bildete jahrelang den Gegenstand seiner emsigen und beharrlichen Forschungen. Er nahm diese Forschungen auf Grund eingehender Vorstudien über Rosenkreuzerthum vor und zog dabei auch die neuerdings so sehr gerühmten Quellenarbeiten der freimaurerischen Forscher Englands in den Kreis seiner Betrachtung. Seine Ausführungen selbst zeugen von einer ungewöhnlichen Akribie bei Verwerthung des oft sehr spärlich fließenden Quellenmaterials. Uebelwollende Absichten gegen die Freimaurerei wird man ihm schon am allerwenigsten vorwerfen können.

Auf alle Fälle wird man uns das Recht nicht absprechen können, uns auf die Darlegungen des Dr. Katsch, speciell der

---

[1]) Signale für die deutsche Maurerwelt, herausgegeben von Br.·. J. G. Findel, 1898, S. 39.

[2]) A. a. O., S. 46.

[3]) A. a. O., S. 39.

[4]) Für Leser, welche davon nicht unterrichtet sein sollten, bemerken wir, daß Katsch kurz vor Erscheinen seines Werkes aus diesem Leben schied und daher nicht im Stande war, die Angriffe auf dasselbe, die sich zum Theil als wahre „Eselstritte“ darstellen, in gebührender Weise zurückzuweisen.

Großen Landesloge von Deutschland bezw. ihrem Ordensmeister, dem derzeitigen Protector der altpreußischen Freimaurerei, gegenüber zu berufen. Denn die officiellen Kreise der Großen Landesloge bekundeten ihr Interesse für das Werk des Dr. Katsch in einer Weise, daß man getrost behaupten kann, sie hätten sich wenigstens den Hauptinhalt desselben geradezu selbst angeeignet. Trotzdem nämlich der bereits erwähnte „Capitelsmeister" Dr. Begemann sich in der „Zirkelcorrespondenz" schon jahrelang mit Katsch herumgezankt hatte, berief sich der „Weiseste Ordensmeister" Br.·. Alexis Schmidt, der Vorgänger des Prinzen Friedrich Leopold im Ordensmeister-Amte, auf dasselbe schon 1889, als es nur erst im Manuscript vorlag, wie auf eine Autorität.[1]) Ja, die Große Landesloge erwarb das Werk sogar 1896 um 6000 Mk. Sie selbst war es auch, welche die Drucklegung desselben veranstaltete.[2])

Was lehrt nun Br.·. Dr. **Katsch** hinsichtlich des Ursprungs des Freimaurerbundes? Die leitenden Gedanken seiner Darlegung lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

> Der Freimaurerbund ist im Wesentlichen identisch mit der um 1604 oder 1617 herum in Deutschland gestifteten Rosenkreuz-Bruderschaft,[3]) deren zeitgemäß reformirte Fortsetzung sie bildet. Der Hülle der Werkmaurerei bediente er sich nur vorübergehend, um seine wahren Absichten besser verhüllen und seine Zwecke wirksamer erreichen zu können.[4]) Gemäß seinem ursprünglich rosenkreuzerischen Charakter ist er ein wirklicher Geheimbund[5]), welcher sich die allmähliche Umgestaltung der Welt nach freidenkerisch-theosophischen Recepten[6]) zur Aufgabe setzte. Die Spitze des „allchristlichen" Bundes war von Anfang an gegen die Jesuiten und das Papstthum gerichtet.[7])

---

[1]) Vgl. „Latomia" 1889, S. 100.

[2]) Vgl. Signale 1898, S. 39; „Latomia" 1896, S. 150.

[3]) Dr. Ferd. Katsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei. Auf Grund der Original-Quellen dargestellt. Berlin 1897. Ernst Siegfr. Mittler und Sohn. Königl. Hofbuchhandlung, S. 514.

[4]) A. a. O., S. 446, 486 ff.

[5]) A. a. O., S. 58, 88, 118, 157, 164, 182, 485, 514, 605.

[6]) A. a. O., S. 118, 354, 499, 502, 550.

[7]) A. a. O., S. 132, 164 f.

Ein hervorstechender Zug am Freimaurerbund ist, daß er sich schon von jeher, **zur systematischen Irreführung** sowohl des profanen Publicums als selbst der Mitglieder des Bundes, vor welchen die wahren Absichten des Bundes verborgen bleiben sollten, **systematischer Fälschungen** bediente. **Schon die Verfasser des Constitutionenbuchs** von 1723, der freimaurerischen Haupturkunde und des freimaurerischen Grundgesetzes, **„fälschten" die „historische Wahrheit" „im klarsten Bewußtsein der die Großloge beherrschenden Zweckmäßigkeitsgründe".**[1] **„Die Fälschung von Documenten war in der ältesten Freimaurerei an der Tagesordnung."** Die neuere Freimaurerei schied zwar die plumpsten dieser Fälschungen aus, will **„sich aber die feineren zu Gunsten der Werkmaurerei noch immer nicht entreißen lassen".**[2] „Es bedarf nun", so schließt Dr. Katsch seine Ausführungen über das Constitutionenbuch, „keines Beweises mehr für die Richtigkeit unserer Behauptung, daß, wie alle früheren, so auch diese neueste Großlogen-Constitution [von 1723] nur Eingeweihten verständlich sein, fremde Leser aber keineswegs aufklären, sondern **geflissentlich verwirren** wollte."[3]

Das ganze, XI und 699 S. in gr. 8⁰ umfassende Buch des Dr. Katsch läuft darauf hinaus, den Beweis für diese Sätze zu führen. **„Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt"**, so bemerkt Dr. Katsch, **„steigerte sich „die Bemühung, diesen Schleier zu verdichten".**[4] Die Folge davon war, daß **schließlich im Freimaurerbund selbst Unklarheit** über den Charakter und das Wesen des Bundes einriß und **so Verirrungen aller Art Thür und Thor geöffnet wurde."**[5]

Eine Prüfung des Constitutionenbuchs selbst ist, besonders wenn man zugleich die schon damals im Freimaurerbunde betriebene Geheimnißkrämerei mit in Rechnung zieht, nur dazu geeignet, die Auffassung des Dr. Katsch hinsichtlich der systematischen Unaufrichtigkeit und Unwahrhaftigkeit der Freimaurerei zu bestätigen. Denn es ist angesichts der Bildungsstufe, auf der die Verfasser standen, nicht anzunehmen, daß dieselben

[1]) A. a. O., S. 522.
[2]) A. a. O., S. 592.
[3]) A. a. O., S. 628; vgl. S. 534, 605.
[4]) A. a. O., S. 600.
[5]) A. a. O., S. 600 ff., 397.

selbst an die abenteuerlichen Behauptungen glaubten, welche z. B. hinsichtlich der Geschichte der Freimaurerei, hier aufgestellt sind. Daß sie, als sie diese Behauptungen niederschrieben, nur Humbug treiben wollten, ist ebensowenig anzunehmen. Nach Beseitigung dieser beiden Annahmen scheint aber nur die Annahme übrig zu bleiben, daß sie bewußt darauf ausgingen, die Wahrheit zu verhüllen und Leser, die nicht wissen sollten, irrezuführen. Daß im Allgemeinen das Bestreben, die wahren Bestrebungen des Bundes zu verhüllen, vorhanden war, beweist schon allein die unbestreitbare Thatsache der in letzterem von jeher üblichen Geheimnißkrämerei.

Sollten aber selbst die vorgeführten Aufstellungen des Dr. Katsch nicht völlig richtig sein, so bleibt es schon bezeichnend für den Freimaurerbund, daß ein gewissenhafter maurerischer Forscher wie Dr. Katsch überhaupt zu denselben gelangen konnte, und daß die Große Landesloge von Deutschland nicht den mindesten Anstand nahm, sich dieselben anzueignen. Es ist dies für die Meinung, welche Freimaurer, ja officielle Logenkreise selbst von ihrem Bunde hegen, sehr charakteristisch.[1])

Symptomatisch für die Unwahrhaftigkeit im Freimaurerbunde schon von seiner Stiftung an ist unter Anderem auch die Hiram-Legende, welche den Mittelpunkt des freimaurerischen

---

[1]) Für gewöhnlich legen die Freimaurer große Entrüstung über die „Jesuiten" an den Tag, weil diese angeblich den Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel" lehren oder doch wenigstens praktisch befolgen sollen. Daß der Freimaurerbund diesem Grundsatz gemäß handle, indem er, wo es seinen Zwecken dienlich scheint, auch Lüge und Täuschung in seinen Dienst nimmt, scheinen sie hingegen als etwas Selbstverständliches zu betrachten. O dieser böse „Jesuitismus"! Zum angeblichen „unumstößlichen" Nachweis, den Br∴ O. Henne-Am Rhyn, Staatsarchivar in St. Gallen (vgl. z. B. „Allgem. Handbuch der Freimaurerei" IV, 91 f.) und Andere für die „Thatsache erbracht zu haben vorgeben, daß die Jesuiten den genannten Grundsatz wirklich „lehren", begnügen wir uns zu bemerken: Falls die genannten Herren an das, was sie vorbringen, selbst glauben, bekunden sie damit nur einen Grad von Naivetät und Unwissenheit, den man bei auch nur einigermaßen unterrichteten Männern für unmöglich halten sollte; falls sie aber nicht daran glauben, handeln sie selbst nach dem berüchtigten Grundsatz, den sie den „Jesuiten" im Brustton der Entrüstung vorwerfen und verurtheilen sich somit auch selbst. „Ehrliche" und „unterrichtete" Gegner der Jesuiten haben längst offen anerkannt, daß sich der fragliche „unumstößliche" Nachweis nur auf grobe Mißverständnisse und Entstellungen oder auf plumpe Fälschungen stützt.

Rituals der ersten drei Grade bildet. Schon in dieser Legende wird nämlich, wie freimaurerischerseits selbst zugestanden wird, für freimaurerische Zwecke „Geschichtsfälschung“ betrieben.

II. Die systematische Unwahrhaftigkeit im Freimaurerbunde bei Begründung, Aufrechterhaltung und Bearbeitung der Hochgrad-Systeme nach Eingeständnissen und Zeugnissen von Freimaurern selbst.

Bald nach Stiftung des Freimaurerbundes begannen auf dem „giftigen“, von Lüge und Unaufrichtigkeit getränkten Nährboden auch schon Hochgrade und Hochgrad-Systeme wie Pilze emporzuschießen. In Lenning's „Encyklopädie der Freimaurerei“ (I 449 f.) wird die Zahl der nach und nach erfundenen und bearbeiteten Hochgrade auf mehr als 1800 geschätzt[1]). Ragon macht sich anheischig, wenigstens 900 mit Namen zu nennen. Im Fuileur général, welcher das sechzehnte und letzte Heft seines Werkes Rituels maçonniques (1860—1862) bildet, führt derselbe französische Ordensschriftsteller die Nomenclaturen von 75 verschiedenen freimaurerischen Systemen, 48 Riten, 30 sog. freimaurerischen Orden, 24 androgynen Gesellschaften [d. h. mann-weiblichen (maurerischen) Verbindungen], 6 Akademien und mehr als 1400 Graden an.

Hinsichtlich des Inhalts dieser Grade bemerkt dieselbe Encyklopädie:

> „Es giebt keine Verirrung des menschlichen Geistes, die damals in den höheren Graden nicht gepredigt worden wäre. Magie, Alchemie, Theosophie, Pietismus, Kreuzfahrerei u. s. w. waren die in mehr als 1800 verschiedenen höheren Graden gelehrten Gegenstände, und die aus denselben zusammengesetzten Hierarchien der verschiedensten Systeme boten durch das Thörichte ihrer Benennungen, Ceremonien und Kleidung die größten Blößen dem Spotte, ja sogar der Verachtung dar.“ [2])

Die Hochgrad-Systeme suchten sich mit Vorliebe als die Fortsetzungen alter christlicher Ritterorden auszugeben. Und in dieser Hinsicht erlangte namentlich die Lüge, die Freimaurerei sei die Fortsetzung des Templerordens, der im Geheimen auch nach seiner Aufhebung fortbestanden habe, eine große Bedeutung. Zahlreiche Systeme — so z. B. die stricte

---

[1]) Allg. Handbuch der Freimaurerei I [1863], S. 636.
[2]) Vgl. Allg Handbuch der Freimaurerei 2. Aufl. I, 636.

Observanz, das Clericat, das Schwedische und das Alte, Angenommene Schottische System — beruhen auf dieser Ordenslüge und suchen oder suchten dieselbe nach Bedürfniß durch zahlreiche neue Lügen aufrecht zu erhalten. Durch Lügen und Betrügereien wurden auch die übrigen heute noch bestehenden freimaurerischen Hochgrad-Systeme, wie der Alte und Angenommene Schottische Ritus mit 33 Graden und die selbst in freimaurerischen Kreisen fast allgemein als grob schwindelhaft betrachteten Riten von Misraim und von Memphis mit 90 und 90 Graden begründet.

Speciell die Große Landesloge von Deutschland verdankt ihr Entstehen wieder einem Betrüger, Joh. Wilh. Ellenberger, der gemeiniglich von Zinnendorf genannt wird.

Die Schwindeleien und Betrügereien, welche anläßlich der Begründung verschiedener maurerischer Systeme und gelegentlich auch sonst durch Schwindler, wie Rosa, Schrepfer, von Gugumos, Johnson, Cagliostro u. s. w., verübt wurden, im Einzelnen zu schildern, würde uns hier zu weit führen. Es ist dies auch überflüssig, da Leser, welche sich darüber zu unterrichten wünschen, sich in anderen Werken unschwer Aufschluß verschaffen können. Wir verweisen beispielsweise auf die einschlägigen Artikel im „Allgemeinen Handbuch der Freimaurerei" und auf Otto von Beuren, Die innere Unwahrheit der Freimaurerei 1884.[1])

Wir wollen uns darauf beschränken, einige zusammenfassende Urtheile von competenter freimaurerischer Seite selbst hier einzuregistriren. Wir berücksichtigen bei Auswahl derselben besonders die Systeme der drei altpreußischen Großlogen und namentlich das der Großen Landesloge von Deutschland, da letztere als die officiellste der officiellen altpreußischen Großlogen angesehen werden muß, was unter Anderem dadurch zum sprechenden Ausdruck kommt, daß ihr gerade die Protectoren der drei altpreußischen Großlogen aus dem preußischen Königshause anzugehören und als erste Beamte vorzustehen pflegen.

14. Geständnisse und Zeugnisse deutscher Freimaurer zum Gegenstande. Im Allgemeinen bemerkt die „Bauhütte": „Die Geschichte der Freimaurerei" war zum größten Theil eine „Geschichte der menschlichen Verirrungen".[2])

---

[1]) Eine ganz kurze Uebersicht über den Gegenstand bietet Gerber, Schwindler und Beschwindelte 1891 und eine ausführlichere Besprechung speciell der freimaurerischen Schwindler im engeren Sinn (Rosa u. s. w.), Ewald, Ein Blick hinter Freimaurer-Coulissen 1897.

[2]) „Bauhütte" 1876, S. 270.

Die „Latomia" führt aus: „. . . Dazu kommt noch, daß wohl in keiner Gesellschaft so viele untergeschobene und verdächtige Urkunden zum Vorschein gekommen sind, deren man schmählicherweise sich bediente, um unhaltbare Ansichten zu begründen und Gläubigen Sand in die Augen zu streuen", als in der Freimaurerei.[1]) „Soviel steht fest, daß so wenig Geschichte und soviel Unerwiesenes, das jetzt oft den Brüdern geboten wird, dem Bunde unanständig ist und fast den Schluß zuläßt, daß einerseits die Lenker der Systeme selbst nichts wissen und nichts lernen wollen, und daß andererseits die Brüder wie Kinder am Gängelbande gehalten werden und nur das erfahren, was man für gut findet, ihnen zu sagen."[2])

Br.·. J. G. Findel führt anläßlich unserer Schrift „Schwindler und Beschwindelte" aus:

> „Gegen den Inhalt dieser Schrift läßt sich — leider — vom freimaurerischen Standpunkt aus so gut wie nichts einwenden . . ., weil zwar ältere Verirrungen . . . überwunden sind, aber andere Lügen- und Schwindel-Systeme, wie der schottische Ritus von 33 Graden, das schwedische System u. a. fortbestehen und weite maurerische Kreise, an ihrer Spitze Br.·. Robert Fischer und die Großlogen, zu Befürwortern und Beschützern haben, sodaß die Zahl der „Schwindler und Beschwindelten" noch immer größer ist, als sich mit dem Wohl und der Würde des Bundes und der Einsicht und Moralität seiner Mitglieder verträgt. Die Schrift ist natürlich dazu bestimmt, Propaganda gegen uns zu machen, und sie thut dies in ganz gründlicher Weise mit Waffen, welche ihr der Wahn und Blödsinn und die Eitelkeit der Maurer selbst liefert. Für unsere Gegner bestimmt, möchten wir der Schrift recht großen Absatz in unseren Kreisen wünschen, vorausgesetzt, daß man sich diese bitteren Wahrheiten zur Lehre nähme und mit dem ganzen Schwindel der Hochgrade und Innern Oriente gründlich aufräumte. Das ist aber freilich eine eitle Hoffnung, da bekanntlich gegen die Dummheit selbst die Götter vergeblich kämpfen."[3])

---

[1]) „Latomia" 1869, S. 12.
[2]) Ebendas. 1869, S. 16.
[3]) „Bauhütte" 16. Mai 1891, S. 159.

Meister vom Stuhl Br.·. Dr. J. Appenrodt schreibt:

„Wenn wir die Geschichte der Freimaurerei durchgehen, so können wir uns kaum verhehlen, daß sie an sich, abgesehen von der großen humanen Idee[1]), wenig erhebende Momente darbietet . . . Was Schwärmerei, Betrug und Mysticismus ehemals in die Freimaurerei hineingetragen haben, das verseucht uns heute noch das maurerische Leben und isolirt uns vollständig.“ [2])

Bezüglich der drei altpreußischen Großlogen im Besonderen äußern die „Bausteine“, das Organ des Br.·. Herm. Settegast, des in alle Hochgrade derselben eingeweihten ehemaligen Großmeisters der Großloge Royal York in Berlin[3]):

„. . . . Auch der Untergang der Tempelherren, deren letzter Ordensmeister Molay bereits im Jahre 1314 . . . verbrannt worden war, wurde in die Entstehungsgeschichte der Freimaurerei aufgenommen und aus ihr die Bezeichnung des Bundes als eines Ordens, der Mitglieder als Ritter und Ordensmeister u. s. w. begründet. Die Ritter mußten als solche natürlich Abzeichen und Ritternamen tragen, mußten mit Schwertern, Ordensmänteln und Ordenskreuzen geschmückt erscheinen. Die oberste Leitung mußte einem Ordenscapitel übertragen werden, deren Mitglieder wiederum besondere Mäntel, Bänder, Kreuze, Helme und Abzeichen genossen und erhabene Titel führten. — Kurzum in dem System der Hochgrade war ein unerschöpflicher Quell des Mummenschanzes vorhanden, der für die anspruchsvollsten und eitelsten Gemüther immer neue Grade und immer neuen Ceremonien-, Titel- und Bändertand lieferte. Schon das Dazwischenliegen von vier Jahrhunderten, welche seit dem tragischen Ende des Templer-Großmeisters verflossen waren, zeigt hinlänglich, daß man

---

[1]) Die „humane Idee“ im guten Sinne des Wortes findet sich anderwärts, und vor Allem in der katholischen Kirche und in ihren Institutionen, weit großartiger ausgedrückt, als in der Freimaurerei.

[2]) „Bauhütte“ 1892, S. 2 f.

[3]) 1892, bezw. 1893 gründete Dr. Settegast bekanntlich, im Widerstreit mit den drei altpreußischen Großlogen, die neue „Große Loge von Preußen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue“ (Berlin C., Burgstraße 27), als deren Großmeister er augenblicklich fungirt. Vgl. Gruber, Einigungs-Bestrebungen und innere Kämpfe in der deutschen Freimaurerei seit 1866. Berlin 1898.

es mit einer Fälschung zu thun hatte, deren Zweck war, die Mitglieder des Bundes zu Rittern und Ordensbrüdern zu machen.

„Nachdem aber einmal die Fälschung damit begonnen hatte, das klare Bild der reinen Freimaurerei[1]) .... zu trüben und die Brr Maurer äußerlich mit Bändern, Kreuzen und Orden zu behängen, innerlich mit Legenden der abgeschmacktesten Art zu verwirren, traten Männer auf, wie Rosa von Köthen, Johnson, Schrepfer, Cagliostro u. A., welche die Abstammung der Freimaurer nun gar bis auf die entferntesten Zeiten des Alterthums zurückführten ... Es fanden sich Thoren genug in allen Ständen bis zu den Thronen hinauf, die sich als Gimpel einfangen und von diesen betrügerischen Schwindlern täuschen ließen. Es ist dies die Verirrungsepoche der Freimaurerei, deren Hokus-Pokus Friedrich den Großen an seinem Lebensende im Jahre 1786 zu dem berühmten Ausspruche gegen seinen Leibarzt Zimmermann veranlaßte, daß die Freimaurerei die schlimmste aller geheimen Secten geworden sei ...

„Erst in Feßler und Schröder entstanden der Freimaurerei Reformatoren ..... Fast ganz Deutschland[2]) arbeitet heute nach ihrem System, nachdem es sich von dem trügerischen Spuk des mystischen Geheimwesens, des Ordens- und Bänder-Mummenschanzes befreit hat; nur — die **preußischen Großlogen verharren noch im mystischen Hochgrad-Unwesen:** Die Große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln im altangenommenen schottischen[3]); die Große Landesloge im schwedischen, von Zinnendorf zurecht gezimmerten System und die Großlage Royal York, deren Signatur die Systemlosigkeit in jeder Beziehung ist, hat sich

---

[1]) Br∴ Settegast bekennt sich zur sog. „Humanitäts-Freimaurerei".

[2]) Diese Behauptung scheint nicht zuzutreffen, da die drei altpreußischen Großlogen bei Weitem die Mehrheit aller deutschen Freimaurer umfassen.

[3]) Wir haben schon in der Schrift „Die Freimaurerei" 1893, S. 99 hervorgehoben, daß in keiner der deutschen Großlogen das „alte ang." schottische System mit 33 Graden ausgeübt wird. Die schottischen Grade, die in Deutschland bearbeitet werden, sind aber den Hauptgraden dieses Systems „äquivalent". Auf Grund dieser Aequivalenz stehen die Berliner Hochgrad-Capitel auch mit auswärtigen Verbänden dieses Systems in Correspondenz.

neben dem Feßler'schen [1873[1])] reformirten, die Hochgrade ausschließenden System zwei neue Hochgrade ausgedacht, um hinter ihren Berliner Schwester-Großlogen nicht zurückzubleiben. . . . Nur in Preußen, dem Lande der Aufklärung, will man sich vielfach noch nicht darüber klar werden, daß es ein Unfug ist, Gutgläubige im Irrthum darüber zu lassen, daß in den Hochgraden nur ein trauriges Possenspiel steckt.

„Br Schiffmann, der auf Anregung des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm die archivalische Untersuchung der angeblichen Geheimnisse der schwedischen Hochgrade unternahm, gelangte zu dem Ergebniß, daß auch in Schweden selbst, an der angeblichen Stätte des höchsten Lichts, keinerlei Urkunde irgend welcher Art vorhanden sei, die über jenen Zusammenhang der Hochgrade mit irgend einem Geheimniß Aufschluß geben könnte. Ja er kam zur Ueberzeugung, daß dies auch den Mitgliedern des Ordenscapitels der preußischen Großloge [d. h. der deutschen Landesloge] **längst bekannt** sei. Er nennt den Kampf mit der **Großen Landesloge,** in den er in Folge seiner Veröffentlichungen verwickelt wurde und der zu seiner Entlassung aus der Loge im maurerischen Strafverfahren führte, einen **Kampf der Wahrheit gegen bewußte Täuschung.** Im gewöhnlichen Leben nennt man dies bekanntlich noch anders; aber aus Achtung vor der freimaurerischen Würde soll auch an dieser schonenden Umschreibung **eines der schwersten moralischen Vergehen** nichts geändert werden.

„Ganz ähnlich geht es der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln mit den Schottengraden und ihren angeblichen Geheimnissen. Aber die Große Landesloge ist ihr doch über.

„„Während wir““, sagt ihr jetziger Ordensmeister, Br Alexis Schmidt in seiner „Abwehr gegen eine Schrift des Br Schiffmann“, „„glücklicherweise in „„der Gr. LL. ein System besitzen, das durch die Bau„„genossenschaften auf eine gebildetere Gesellschaft zurück„„führt, die während des 12. und 13. Jahrhunderts in „„Syrien in den tiefen und philosophischen Bewegungen „„der Araber, Juden und Christen gestanden hat, und wir „„hierdurch stete Anregung haben, von dieser „„Periode weiter in das Alterthum vorzudringen

[1]) Vgl. „Bauhütte“ 1896, S. 188. Anm. des Verf.

„„und in der Weisheit Aegyptens und der späteren „„Alexandriner, in Zoroaster's Lehre und deren „„Verzweigungen und in den Anfängen des Christen„„thums die Grundlagen aller religiösen Bildung und „„Speculation aufzusuchen und mehr und mehr klar„„zustellen, und somit die Freimaurerei wirklich zu einem „„Studium der allgemein menschlichen Culturentwicklung „„zu machen (und so werden denn in Berlin unter Anderem „„die Schottengrade bearbeitet. Anm. der „Bausteine"); „„— während wir so glücklich sind, in unserem System „„den geistigen Inhalt und Zusammenhalt zu besitzen, der „„die theilweise verflachten, corrumpirten und theilweise „„außer Verbindung gebrachten Lehren und Symbole der „„Bauhütte deutet, glauben Sie [Schiffmann] Ihre Ver„„ehrung für die Freimaurerei nicht besser bethätigen zu „„können, als dadurch, daß Sie die Fäden zerschneiden, „„welche unsere Bundesloge mit jener ritterlich-maurerischen „„Organisation in Schottland verbinden, für deren Existenz „„doch der aus Allem, was Eckleff gesammelt hat, noch „„ziemlich deutlich zu construirende Hergang ein wenigstens „„relativ sicherer documentarischer Beweis ist, wie „„ihn außer unserem schwerlich ein anderes Logensystem „„aufzuweisen hat.""

„Die Ungeheuerlichkeit vorstehenden Satzes des an der Spitze der Großloge stehenden Ordensmeisters sagt genug . . . Der „„deutlich zu construirende Hergang"" war von dem erwähnten Eckleff, dem ersten Großmeister der schwedischen Großloge erfunden . . . . . Der Kronprinz Friedrich Wilhelm, der als Ordensmeister den berechtigten Drang fühlte, die Geheimnisse zu erfahren, welche in den obersten Capitelgraden des schwedischen Systems verborgen waren, erhielt vom Könige von Schweden, den er durch einen eigenen Abgesandten befragen ließ, die Auskunft, daß derselbe von keinem Geheimnisse wisse und daß überhaupt keines vorhanden sei. Und trotz dieses ausdrücklich von Br Schiffmann geführten Beweises, daß eben kein Zusammenhang mit Schottland, mit den Ritter- und Templerorden, mit den Aegyptern und Pythagoräern zu ermitteln sei, bleibt Br Al. Schmidt einfach bei seinen Conjecturen, als ob sie durch die Thatsachen nicht widerlegt wären . . .

„Wäre wenigstens die Entschuldigung der Unkenntniß vorhanden, so ließe sich mit ihr rechnen. Ende des vorigen

und zu Anfang dieses Jahrhunderts war letztere in der That vorhanden. Aber heutzutage, wo dies ausgeschlossen ist . . ., kommt es einer schweren Verantwortung gleich, sich noch immer gutgläubig zu stellen und an Geheimnisse im zweiten und dritten Himmel glauben zu machen, von denen man weiß, daß sie eitel Erfindung, eitel Lug und Trug sind.“[1])

Oberarchitekt[2]) Br.·. Schiffmann, welcher, selbst in die Hochgrade der Großen Landesloge eingeweiht, im Auftrage des Kronprinzen Friedrich Wilhelm erschöpfende Forschungen über den Gegenstand angestellt und alle in Frage kommenden vorhandenen gedruckten und handschriftlichen Documente einzusehen Gelegenheit gehabt hatte, faßte hinsichtlich der **Landesloge** sein Urtheil in folgenden Sätzen zusammen:

„So ist denn nach der sogenannten Tradition der Großen Landesloge die Geheimlehre, welche von Gott in den ältesten Zeiten einigen Menschen mitgetheilt, von den Essäern rein aufbewahrt, von Christus vermehrt und durch syrische Christen und Canoniker des heiligen Grabes an die Tempelherren gekommen ist, der eigentliche Kern der ganzen Freimaurerei. Zum Gedächtniß der Unschuld des Templerordens wurde der überlieferten Lehre dann der Templergrad hinzugefügt. Um das Ganze wurde zur größeren Sicherheit in Schottland die Schottengrade gelegt, und um diese noch als äußerste Hülle die Johannis-Maurerei, die sich allmählich bis zu drei Graden ausbildete.

„Wenn eine Geschichte in so bestimmter Form mitgetheilt, wenn wiederholt auf Documente verwiesen . . . . wird . . . .; so muß das doch bei Jedermann den Glauben erwecken, die Große Landesloge habe für alle diese Erzählungen Beweise in den Händen. In Wahrheit besitzt sie für alles von Nettelbladt[3]) Erzählte

---

[1]) „Bausteine“ 1896, Januar, S. 9—13.

[2]) Es ist dies der Titel des zweithöchsten Beamten des Hochgrad-Systems der Landesloge.

[3]) Christian Karl Friedrich Wilhelm Frhr. von Nettelbladt (geb. 1779, gest. 1843) war mit großem Eifer für die Ausbreitung der Großen Landesloge thätig. Er wurde besonders bekannt durch die von ihm, auf Anregung der Großbeamten der Landesloge, verfaßten, nur für den Gebrauch des schwedischen Systems bestimmten „Historischen Instructionen“, welche bis 1836 reichen und zum Theil gedruckt, zum Theil nur handschriftlich vorhanden sind. Das Ganze ist eine mit viel Geschick componirte **Fälschung** der frei-

nicht ein einziges Document, was auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen könnte. Selbst Widmann, der doch darauf ausging, der Großen Landesloge und ihrer Tradition neuen Glanz zu verleihen, muß eingestehen (Reisebericht, S. 81): Unsere Acten stehen in der Luft."[1])

Br.·. Schiffmann nennt nun die hauptsächlichsten, sehr werthlosen Quellen, welche von Nettelbladt benutzte, um im Auftrage der Großen Landesloge die sog. Tradition der letzteren zu „fabriciren". Er prüft dann eingehender die aus diesen Materialien zusammengesetzte Erzählung und kommt zum Schluß, „daß keine von den angegebenen Thatsachen sich als probehaltig erweist"[2]). Er faßt sein Verwerfungsurtheil schließlich in die Worte zusammen:

„Auf solche Hirngespinnste und Luftgebilde stützt sich die sogenannte Tradition der Großen Landesloge! Es ist kaum der Mühe werth, dieser Kette von historischen Irrthümern und Unwahrheiten noch weiter nachzugehen. Auf jedem Schritte begegnet man unhaltbaren Angaben, erdichteten Berichten."[3])

Bezüglich des, namentlich von Widmann unternommenen Versuchs, nach Erschütterung des Ansehens der Nettelbladt'schen Darstellung die Tradition der Großen Landesloge durch Zuhülfe-

---

maurerischen Geschichte für die schwindelhaften Zwecke des Systems, welche von den Oberbehörden der Landesloge zwar nicht „als officiell betrachtet", aber doch „officiell gebraucht" wird. Vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei 2. Aufl. (1865) II, 221 f. Wie es scheint, verwendete man von Nettelbladt's Instructionen, bis dies durch die Angriffe auf dieselben unmöglich wurde, sogar als die Hauptgrundlage für den Unterricht der Brüder. Später suchte man die „Acten" von Eckleff's (des ersten Landes-Großmeisters der schwedischen Großloge, gest. 1789) mit denselben in Einklang zu bringen und so aus den Schriften Beider eine „stichhaltigere" Darlegung des Systems zu gewinnen; doch vergebens. Die sog. „Acten" Eckleff's sind nämlich ebenso haltlos als die „Instructionen" Nettelbladt's und zudem mit letzteren in unversöhnlichem Widerspruch.

[1]) Br.·. G. A. Schiffmann, Die Entstehung der Rittergrade in der Freimaurerei um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Nach den ältesten freimaurerischen Hand- und Druckschriften bearbeitet. Manuscript für Brüder. Leipzig. Br.·. Zechel 1882, S. 87 f.

[2]) A. a. O., S. 89—100.

[3]) A. a. O., S. 101.

nahme der sog. Eckleff'schen Acten zu retten, führt Br.·. Schiffmann aus:

„Der ganze Ausgleichungsversuch Widmann's, durch welchen er die Eckleff'sche und Nettelbladt'sche Tradition in Einklang bringen will, beruht auf falschen Angaben. Will die Große Landesloge ernstlich zu der Eckleff'schen Tradition zurückkehren, so muß sie die Nettelbladt'sche Tradition aufgeben. Eine Vereinigung beider ist sachlich unmöglich. Aber auch wenn die Große Landesloge sich dazu [zur Aufgabe der Nettelbladt'schen Darstellung] entschlösse, wäre ihr damit wenig geholfen. Die Quellen, aus denen Eckleff schöpfte, sind nicht reiner und zuverlässiger, als die, welche Nettelbladt benutzte. Die ganze Tradition der Großen Landesloge über das Verhältniß der Hochgrade zu den Johannis-Graden ist von ebenso geringem historischem Werthe, wie die Ansicht, welche die Hochgrade den Jesuiten und Jacobiten zuschreibt."[1]

Br.·. J. G. Findel bemerkt zu der ebenerwähnten Schrift des Br.·. Schiffmann:

Dieselbe läuft auf nichts Geringeres hinaus, als auf die moralische Vernichtung der Großen Landesloge von Deutschland, eine Abschlachtung, die an Gründlichkeit in der That nichts zu wünschen übrig läßt . . . . Diese Schiffmann'schen Keulenschläge genügen schon, das schwedische System als eine Schmach und Schande des 19. Jahrhunderts und der Maurerei zu kennzeichnen . . . . Die moralische Vernichtung der Großen Landesloge von Deutschland ist eine geradezu pyramidale, und man muß sich nur fragen, wie sich ein solcher Humbug über ein Jahrhundert lang zu halten vermochte. Auch abgesehen von der Haltung unserer Großlogen und der gesammten Brüderschaft muß das System unrettbar in sich zusammenbrechen, weil es fortan keinem Logenmeister der Großen Landesloge beifallen kann [?], sich zur Stütze dieses Gewebes von Unwahrheit und Täuschung zu erniedrigen. Das Beispiel echt deutscher und echt maurerischer Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit, verbunden mit dem männlichen Muthe der Ueberzeugung, wie es unser deutscher Kronprinz gegeben[2]), dieses Beispiel kann nun nicht

---

[1]) A. a. O., S. 109.

[2]) Kronprinz Friedrich Wilhelm legte bekanntlich, als er gewahrte, wie man in der Landesloge erkannte Unwahrheiten systematisch

mehr vergebens gegeben sein, wie schwer auch das Bleigewicht der Gewohnheit auf den bisherigen Mitgliedern des Systems lasten und die Verbissenheit in Irrthümer wirken möge. Das Winkelmaß müßte ja auf der Brust jeden Logenmeisters, der ferner zur Großloge noch halten wollte, glühend werden vor der in der Brust kochenden Scham. Das Winkelmaß solcher Logenmeister würde aufhören, ein Zeichen maurerischer Würde zu sein; es würde zum Symbol geistig-sittlicher Prostitution werden."[1])

Die von Br.·. J. G. Findel redigirte „Bauhütte" hatte bezüglich der Landesloge schon früher geschrieben:

In derselben ist die „Stagnation und Servilität" zu Hause; um die Forschung niederzuhalten, werden in ihr nur alte Brr.·. [zu den höheren Graden] befördert; Alles in ihr ist Schwindel[2]); an der Landesloge ist Alles faul; Freiheitssinn, Manneswürde, Ehrlichkeit, Wahrheitsliebe haben in ihr keinen Raum[3]); die Brüder werden in derselben „schamlos mißbraucht". Ihre im Dunkel umhertappende Logenexistenz läßt sich in die Worte zusammenfassen: „Ich komme ich weiß nicht woher . . ., ich gehe ich weiß nicht wohin"; schon Eckleff war unehrlich und sogar ein Dieb; und die Gründung der Landesloge selbst beruhte bereits auf Betrug und Schwindel[4]); das schwedische System steht mit den Schwindeleien eines Rosa, Schrepfer u. s. w. auf einer Stufe[5]); das ganze Wesen der Landesloge ist „geisttödtend"[6]); sie selbst ist „die traurige Hinterlassenschaft zweier Gauner"[7]); ihre Ueberlieferung ist nur „Fiction und Trug"[8]); sie steht als „aftermaurerische Winkelloge" „außerhalb der maurerischen Gesetze"[9]); sie setzt sich aus „Betrügern und Be-

---

weiter aufrecht zu erhalten suchte, sein Amt als Ordensmeister derselben am 7. März 1874 nieder und äußerte auch später sein Bedauern über die Art, wie in der Landesloge man Br.·. Schiffmann's Forschungen entgegenwirkte. Vgl. „Bauhütte" 1877, S. 209 f.

[1]) „Bauhütte" 1883, S. 6, 13.
[2]) „Bauhütte" 1876, S. 185 ff.
[3]) „Bauhütte" 1876, S. 194 ff.
[4]) Ebendas. 1876, S. 218 f.
[5]) Ebendas. 1876, S. 238.
[6]) Ebendas. 1876, S. 231.
[7]) Ebendas. 1876, S. 289.
[8]) Ebendas. 1876, S. 351.
[9]) Ebendas. 1876, S. 339.

trogenen" zusammen[1]); die maurerischen Geheimlehren [wie sie die Landesloge zu besitzen vorgiebt], existiren nur „im Gehirn von Betrügern und Thoren"[2]); die Brüder niederer Grade werden im schwedischen System so dumm als irgend möglich gehalten; seine Geheimnisse sind „Lügen und Unsinn". Das schwedische System selbst ist eine „Meineidsfabrik"; Zeitungsartikel über Freimaurerei fürchten seine Vertreter „wie der Teufel das Kreuz" u. s. w.[3]) „Blinder Autoritätsglaube, Stabilität und Verknöcherung sind ihr charakteristisches Merkmal."[4]) „Sowohl die allgemeine (Profan-), wie insbesondere die Geschichte der Freimaurerei führen zur begründeten und bestimmten Ueberzeugung, daß die angeblichen Urkunden des schwedischen Systems gefälscht und unterschoben sind."[5])

Die „Bausteine" richteten noch kürzlich an die Große Landesloge von Deutschland folgende eindringliche Mahnung:

„Hat denn die große Landesloge gar kein Einsehen und will sie nicht endlich einmal aufhören, freimaurerischen Humbug zu treiben, der ihr schon zu wiederholten Malen von hervorragenden Freimaurern als Lug, Trug, Schwindel und Fälschung bezeichnet worden ist (vgl. die Schriften der Brr.·. Schiffmann und Findel). Ist ihr doch von denselben nachgewiesen worden, wie ihr seit dem Jahre 1819 bekannt ist, daß es weder ein Geheimniß noch irgend eine neue Lehre in ihren symbolischen und Capitelgraden giebt und daß (vgl. Schiffmann, Mein Verhalten als Architekt der Großen Landesloge und meine Verurtheilung) die Lade des hocherleuchtetsten[6]) Ordensmeisters, in der sich das oberste Maurergeheimniß befinden soll, — leer ist, ganz leer[7]), daß daher alle Phrasen und Redensarten darüber die Bezeichnung „Fälschung" verdienen, die Br.·. Findel in Nummer 10 der „Signale" dem

---

[1]) Ebendas. 1877, S. 2; vgl. auch J. G. Findel, Der freimaurerische Gedanke und seine Berechtigung 1898, S. 172.

[2]) „Bauhütte" 1877, S. 274.

[3]) A. a. O. 1878, S. 143.

[4]) J. G. Findel, Geschichte der Freimaurerei. 5. Aufl. 1883, I 164.

[5]) A. a. O., II 73.

[6]) Die officiellen Titel sind, wie schon erwähnt: „Weisester Ordensmeister" und „Höchstleuchtender Landes-Großmeister".

[7]) Vgl. darüber Gerber, Die Freimaurerei und die öffentliche Ordnung 1893, S. 60 f.

System der Großen Landesloge giebt. Hatte doch 1876 bei Verurtheilung des Br.·. Schiffmann schon die „Bauhütte" verlangt: Die Große Landesloge müsse zu einer Winkelloge gemacht und jeder Verkehr mit ihr untersagt werden. Aber sie fährt statt dessen ruhig fort, ihre harmlosen Brr.·. durch das Fahrwasser gefälschter Lehren, die sie gleißnerisch für die Freimaurerei ausgiebt, zu schleppen. Wie lang soll dieser Unfug noch dauern?" [1])

Bezüglich der ebenfalls seitens der Landesloge protegirten „rosenkreuzerischen Faseleien" äußert der in Freimaurerkreisen sehr geachtete Br.·. Osw. Marbach:

„Was sich uns darstellt, ist ein widerliches Gebräu aus lächerlichster Eitelkeit, frechster Ueberhebung und gotteslästerlicher Abgeschmacktheit, welches ebenso der Freimaurerei, wie der christlichen Religion unwürdig ist . . . Es scheint fast unglaublich, daß verständige Menschen an dem abgeschmackten Blödsinn, welchen das [von Br.·. Fuchs im „Reißbret" 1884, Nr. 11 u. 12] mitgetheilte Ritual enthält, konnten Gefallen finden. Aber wenn man sich erinnert, an welchen geistlosen Formalitäten noch vor garnicht langer Zeit auch in Logen sich würdige Männer erbaut haben, ja daß dieselben noch jetzt ertragen werden; wenn man weiter bedenkt, welcher Unsinn, ja Wahnsinn auch in unserer der Aufklärung sich rühmenden Zeit gläubige Anhänger, selbst in den geistig höchstgestellten Gesellschaftskreisen, zu finden vermocht hat, so kann man nicht zweifeln, daß es möglich sei, das Freimaurerthum . . . könnte doch noch schließlich unterliegen . . . . Anfänge dieser Art sind schon früher gemacht worden und werden jetzt wieder versucht." [2])

15. Die systematische Unwahrhaftigkeit in der heutigen Freimaurerei nach dem Zeugnisse des „Freimaurer-Papstes" General Alb. Pike in Washington. Bevor wir die einschlägigen Aussprüche Pike's selbst anführen, müssen wir zunächst einige Thatsachen feststellen, welche das hohe Ansehen betreffen, das Alb. Pike, sowohl als Leiter des ältesten und angesehensten Verbandes des alten und angenommenen schottischen Systems wie als Ordens-Schriftsteller, in der Weltfreimaurerei thatsächlich genoß. Es ist dies

[1]) „Bausteine" 1897, S. 211.
[2]) „Bauhütte" 1885, S. 7.

um so nothwendiger, als nach dem Vorgange anderer deutscher Freimaurer auch der „anerkannte“ Apologet der Großen Landesloge und der deutschen Freimaurerei, Dr. O. Kuntzemüller, die angesichts der wirklichen Sachlage wahrhaft erstaunliche Kühnheit hatte, zu schreiben, Pike dürfte „den wenigsten deutschen und außeramerikanischen Freimaurern bekannt sein“ und genieße „ein sehr zweifelhaftes maurerisches Ansehen“.[1])

Um uns wohl zu verstehen, bemerken wir gleich zu Anfang, daß es keineswegs unsere Absicht ist oder je war, zu behaupten, daß A. Pike als Historiker und Gelehrter in der wissenschaftlichen Welt oder auch nur bei „verständigen“ Leuten hohes Ansehen genossen habe oder genieße. Wir haben jederzeit bloß behauptet und behaupten auch jetzt noch, daß Pike **in der Freimaurerwelt** in der bezeichneten Hinsicht bis in die letzte Zeit ein ganz außerordentliches Ansehen genoß. Darauf kommt es ja auch für uns einzig und allein an, weil daraus hervorgeht, bis zu welchem Grade die Aeußerungen Pike's als maßgebend für den Freimaurerbund angesehen werden können. Daß wir vom wissenschaftlichen, linguistischen, archäologischen und historischen Standpunkt den Auslassungen Pike's keine hohe Bedeutung beimessen, haben wir schon immer deutlich genug zu erkennen gegeben. Eine recht bezeichnende Probe für den „wissenschaftlichen“ Sinn Pike's werden wir gleich (in Nr. 16) vorlegen.

Von einer eingehenderen Darlegung von Thatsachen, die beweisen, daß Pike bei den Freimaurern Nordamerikas, bezw. in den Vereinigten Staaten selbst ein ganz außerordentliches Ansehen genoß, glaubten wir absehen zu können, da dies ja auch von deutschen Freimaurern nicht ernstlich geleugnet wird. Wir verweisen nur darauf, daß nach dem Zeugnisse des über amerikanisch-freimaurerische Dinge ausgezeichnet orientirten Br∴ R. Barthelmeß der „Groß-Hierophant“ A. Pike in Amerika als der „freimaurerische Papst“ bezeichnet zu werden pflegte und als „die große Autorität über Maurerei und ihre Geschichte“ galt.[2])

Hinsichtlich des Ansehens, welches Pike in der außeramerikanischen Freimaurerei genoß, mögen unter Anderem folgende Thatsachen hier Erwähnung finden:

---

[1]) Dr. O. Kuntzemüller, Die Freimaurerei und ihre Gegner 1897, S. 52.

[2]) „Bauhütte“ 1881, S. 346.

Der Supr. Conseil von **Belgien** veranstaltete anläßlich des Ablebens Pike's am 2. April 1892 die Ausgabe eines Doppelhefts seines amtlichen Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique (1. Nov. 1892 bis 1. Nov. 1893), dessen ganze erste Hälfte eine ausführliche Lebensbeschreibung des „großen" Freimaurers einnahm.[1])

Wie hoch der belgische Supr. Conseil speciell die freimaurerischen Werke Pike's schätzte, geht daraus hervor, daß er seinerzeit die Autorisation zur Uebersetzung des Werkes von Pike Morals and dogma einholte[2]), daß er ferner der Revision der eigenen Rituale die von Pike verfaßten Rituale zu Grunde legte[3]), und daß endlich sein amtliches Organ noch im Jahre 1888 schrieb:

> „Pike's Bücher sind eine reiche Fundgrube gesunder Lehre auf dem Gebiete der Moral und der Philosophie. Sie enthalten auch die wesentlichen Wahrheiten der Politik und der Religion." [4])

Pike's freimaurerisch-internationale Sendschreiben bezeichnete die Oberbehörde des belgischen Supr. Conseil, welcher unter Anderen auch der bekannte Br.·. Goblet d'Alviella schon damals angehörte, als „wahre Gesetzbücher maurerischer Weisheit" (des véritables codes de sagesse maçonnique).[5])

Du Long, der Großsekretär des **schweizerischen** Supr. Conseil, an dessen Spitze damals der bekannte verstorbene Bundesrath Louis Ruchonnet stand, richtete, als Pike gegen eine Entscheidung des Supr. Conseil in Lausanne Einspruch erhoben hatte, unter dem 18. Dec. 1885 ein ganz demüthiges Schreiben an den herrschgewaltigen Großcommandeur in Washington. Im Postscriptum dieses Schreibens ist beigefügt:

> „Ich danke Ihnen in der That sehr für die mir übersandten Bücher, welche ich mit großem Interesse las und welche inhaltlich, sowohl in politischer als anderer Hinsicht, überaus gewandt abgefaßt sind."[6])

---

[1]) „Bauhütte" 1897, S. 32.

[2]) Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1877, pag. 91.

[3]) Ib. 1879. p. 43; Official Bulletin. Charleston 1878. p. 677.

[4]) Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1888, p. 228; 1880. p. 163.

[5]) Bulletin des travaux du Supr. Cons. de Belgique 1888. p. 211; vgl. auch S. 81.

[6]) Vgl. Official Bulletin. Charleston 1886, p. 682.

Solutore Aventore **Zola**, der ehemalige Chef der **ägyptischen** Freimaurerei, stand bekanntlich gleichfalls in fortgesetztem Briefwechsel mit A. Pike, um von seiner „maurerischen Weisheit" Nutzen zu ziehen.

Der bekannte **englische** Freimaurer **Yarker**, 33∴, schreibt über Pike:

„Der kürzlich verstorbene Alb. Pike von Charleston, war als ein sehr fähiger Maurer, zweifellos **ein maurerischer Papst**, welcher alle Suprêmes Conseils der ganzen Welt, einschließlich des Supr. Conseil von England, Schottland und Irland, am Zügel hatte. Der **Prinz von Wales**, **Lord Lathom und andere Persönlichkeiten** waren in Verbindung mit ihm und **thatsächlich unter seinem Einfluß**." [1])

Ein anderer englischer Freimaurer von hohem Ansehen schreibt in einem Privatbriefe über Pike:

„Er war einer der größten Männer, die unseren Orden zierten. Ein Riese unter den Menschen, besaß er tiefe Gelehrsamkeit, große Beredsamkeit und umfassende Weisheit; er war Kenner vieler Sprachen und sehr fruchtbarer Schriftsteller." [2])

Die Rivista della Massoneria Italiana, das amtliche Organ der **italienischen** Freimaurerei, nennt Pike einen „großen Freimaurer" [3]), ja den „Freimaurer unter den Freimaurern", den „Veteranen unter den Veteranen" [4]) u. s. w.

Am klarsten und augenfälligsten tritt Alb. Pike's ganz außerordentliches Ansehen zunächst in der Hochgrad-Freimaurerei der **ganzen Welt**, dadurch aber auch in der Freimaurerei überhaupt, in der Correspondenz hervor, welche Freimaurer der verschiedenen Welttheile und Länder mit ihm führten. Von dieser Correspondenz vermittelt die sehr umfangreiche Zeitschrift Pike's Official Bulletin of the Supr. Council of the 33d degree for the Southern Jurisdiction of the United States, Charleston, eine Vorstellung. Einige auf diese Correspondenz bezüglichen Angaben haben wir bereits anderwärts [5]) gemacht. Andere Angaben werden gelegentlich weiter unten, besonders im 4. Capitel, folgen.

---

[1]) A. E. **Waite**, Devil-Worship in France 1896, p. 215.

[2]) Ib., p. 310.

[3]) Rivista della Massoneria Italiana 1891, p. 180.

[4]) Ib. 1889, p. 232.

[5]) Vgl. **Gruber**, Leo Taxil's Palladismus-Roman II, 145 f., 138 f., 259.

Die „Bauhütte“ nennt Pike denn auch geradezu den „ungekrönten König der Hochgrade“[1]), das „Allgemeine Handbuch der Freimaurerei“ bezeichnet ihn als den „Höchsten Ordensgeneral“ seines Ritus.[2])

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir nun dazu über, die auf unseren Gegenstand bezüglichen Aussprüche Pike's selbst hier einzuregistriren. Mit Rücksicht darauf, daß Pike's Werke nur äußerst wenigen deutschen Freimaurern — von den „Profanen“ ganz zu schweigen — zugänglich sein werden, legen wir in Anmerkungen, zum Theil, des Zusammenhangs willen, ausführlicher als im Text, zugleich den in englischer Sprache abgefaßten Originaltext vor.

Albert Pike führt, im Wesentlichen im Einklang mit Dr. Katsch, **aus:**

> Die „unhaltbaren Behauptungen“ über die Abstammung der Freimaurerei von Werkmaurer-Gilden „nöthigen Sach- und Alterthumskundigen höchstens ein höhnisches Lächeln ab.“ „Die Freimaurerei ... hält ihre Geheimnisse so verborgen, wie einst Isis es that. Sie verhüllt dieselben selbst vor den Augen derjenigen, welche sich eingeweiht wähnen ... Unsere Ordensbrüder **halten jetzt** die **absichtlich erfundenen falschen** Erklärungen, deren man sich bediente, um diejenigen **irrezuführen,** welche kein Recht hatten, die wirkliche Bedeutung des Ordens kennen zu lernen, für die wahren. Das Kauderwälsch der alten Rituale hatte nur für Jene einen Sinn, die ihn zu entdecken vermochten .... Die blaue Freimaurerei [der drei ersten Grade] giebt vor zu sein, was sie nicht ist, und weiß garnicht, was sie eigentlich ist.“[3]) —

---

[1]) „Bauhütte“ 1891, S. 126.

[2]) Allgem. Handbuch der Freimaurerei IV, 138.

[3]) „Intelligent men would respect freemasonry, more, if it would persuade its wreiters to indulge less in ridiculous inventions gravely published as ‚traditions‘ . . . and also if they will become ashamed of claiming as Freemasonic Associations the old working guilds of Stone-Masons and Christopher Wren as a Grand Master. All of these pretences excite only the smiles of derision of scholars and antiquarians; and they are put forward by a Society, which does not in reality know its own origin nor the derivation of its own name nor the meaning of the words Ahiman Rezon, by which it designates its manuals . . . Formulas, Lectures, Ceremonial, Degrees

„Die blauen Grade sind nur der Vorhof . . . des Tempels. Nur ein Theil der Symbole wird hier dem Adepten mitgetheilt, und letzterer wird **absichtlich durch falsche Auslegungen irregeführt**. Es wird nicht beabsichtigt, ihn in den wahren Sinn der Symbole einzuführen; wohl aber, ihm die Meinung beizubringen, daß er den wahren Sinn derselben erfaßt habe . . . Man lasse die große Masse der sogenannten Freimaurer nur im Glauben, daß Alles in den blauen Graden enthalten sei. Wer es unternimmt, sie eines Bessern zu belehren, wird doch nur vergebliche Arbeit thun und, ohne einen wirklichen Lohn für seine Mühen zu ernten, nur seine Verpflichtung als Eingeweihter verletzen. Die Freimaurerei ist die wahrhafte, bis zum Kopf im Sand vergrabene Sphinx, den die Jahrhunderte um sie angehäuft

---

change; but Masonry remains and hides its secrets as jealously as Jsis did, even from the Mass of those who think they are initiated . . . . . It was never meant that our symboles should be explained to it [to the world at large]; and our initiates now take for true the false explanations purposely invented and used to mislead those who had no right to know the true sense of the Order. The jargon of the old Rituals like the jargon of the Alchemists, had a meaning for those who could discover it. It was never expected that men would live and thrive by telling the world every thing, they could, in respect to the symbols and ceremonies of Masonry. It is fortunate that they can tell only the common and trivial interpretations, with which the Sages who knew deluded the over-curious and those satisfied with the food of babes . . . The masters are not much more numerous now who truly understand the symbols; and none understand them fully. The Sphinx is half buried in the sand that ages have heaped around it.

The more we popularize Masonry, the less it is Masonry; . . . The Blue Masonry . . . pretends to be what it is not and does not know what it is . . . . . It is even ingeniously proclaimed that it is not a Secret Order in any true sense of the word, as if it was no more than a Temperance Society or an Order of Red Men and as if secresy were a crime. We trumpet forth the good deeds of Masonry and their ordinary observance in war of their obligations with a marked craving for notoriety and applause that has become ridiculous." Official Bulletin of the Supreme Council of the 33^d degree for the Southern Jurisdiction of the United States Gr.·. Or.·. of Charleston 1884, p. 442 f.

haben u. s. w.“[1]) — „Symbole wurden [in der Freimaurerei] großentheils zu dem Zwecke verwendet, um gewisse Wahrheiten vor Allen, einige Bevorzugte ausgenommen, welche den Schlüssel zu ihrer wahren Bedeutung besaßen, verborgen zu halten . . . . . Beinahe alle alten Symbole haben verschiedene Bedeutungen, von denen die eine in der anderen gleichsam eingeschlossen ist: die moralische, die politische, die philosophische und die geistige [okkultistisch-theosophische]. Dem Lehrling und dem Gesellen werden nur die zwei ersten erschlossen.“[2])

---

[1]) „The Blue degrees are but the outer court or the portico of the temple. Part of the symbols are displayed there to the Initiate: but he is intentionally misled by false interpretations. It is not intended that he shall understand them: but it is intended, that he shall imagine he understands them. Their true explication is reserved for the Adepts, the Princes of Masonry. The whole body of the Royal and Sacerdotal Art was hidden so carefully, centuries since, in the High Degrees as that it is even yet impossible to solve many enigmas which they contain. It is well enough for the mass of those called Masons to imagine that all is contained in the blue degrees; and whoso attempts to undeceive them, will labor in vain, and without any true reward violate his obligations as an adept. Masonry is the veritable Sphinx buried to the head in the sands heaped round it by the ages.

„The doctrines of the Chiefs would, if expounded to the masses, have seemed to them the babblings of folly. The symbols of the wise are the idols of the vulgar or else as meaningless as the hieroglyphics to the nomadic Arabs. There must always be a commonplace interpretation for the mass of Initiates of the symbols that are eloquent to the Adepts.“ A. Pike, Morals and dogma of the ancient and accepted Scottish Rite of Freemasonry prepared for the Supreme Council of the 33^d degree of the southern jurisdiction of the United States and published by its authority. Charleston. A.·. M.·. 5641 [1881], p. 819. Diesem Buch Pike's wurden auch seit ns europäischer Hochgrad-Freimaurer die größten Lobsprüche ertheilt. **Matthew Cook**, 33.·., in London, sagt z. B. bezüglich desselben: „Ich weise diesem Buch einen sehr hohen Rang an. Ich stelle es nur der Bibel und dem Common Prayer Book [anglikanische Liturgie] nach.“ Vgl. Official Bulletin etc. 1884, p. 33 f.

[2]) The method of indired suggestion, by allegory or symbol, is a more efficacious instrument of instruction than plane didactic language, since we are habitually indifferent to that which is acquired without any effort. ‚The Initiate are few; though many bear the Thyrsus.‘

Um unsere Darstellung der schottischen Hochgrad-Lehre, die sich übrigens auch bei anderen Hochgrad-Schriftstellern verschiedener Länder vorfindet, zu vervollständigen, wollen wir schon hier kurz erwähnen, welches nach Pike die tiefste geistige und die tiefste politisch-philosophische Bedeutung der freimaurerischen Symbole ist.

Die tiefste geistige Bedeutung der freimaurerischen Symbole bezieht sich Pike zufolge auf den aus alt- und neuheidnischen Mysterien wohlbekannten Cult der vergötterten Zeugungskräfte.[1]) Auf diesen Cult wagt er die liturgischen

„Symbols were used, to a great extent, to conceal particular truths from all except a favoured few who had the key to their meaning. To the mass of the Initiated only some trite and obvious explanation was given: the primary among readings. The meaning of the Symbols of Masonry is not unfolded at once. We have given you hints, in general [so wird der „Candidat" belehrt]. You must study the recondite and mysterious meanings for yourself. There are, indeed, to almost every one of the ancient of these symbols four distinct meanings — one as it we e within the other —: the moral, political, philosophical and spiritual meaning. The Apprentice and Craft-Fellow are taught only the two first." Vgl. The Porch and the middle Chamber. The Book of the Lodge. *Ἱερῳδομ.* A∴ M∴ 5632 [1872]. p. 128.

[1]) A. Pike, Morals and dogma etc, p. 185 f. 100. 112. 114. 765 f. 771; The Book of the Words. Sephar H'debarim. A∴ M∴ 5638 [1878]. p. 30. 46. 29. 31. Gewisse Ignoranten in Freimaurerdingen (Superintendent Gallwitz, Pfarrer Bräunlich, Dr. Rieks, u. s. w.), welche es sich trotz ihrer offenbaren Unkenntniß des Gegenstandes nicht versagen konnten, sich uns gegenüber als gestrenge Sittenrichter und griesgrämige Schulmeister aufs hohe Roß zu schwingen, ereiferten sich in sehr überflüssigem Pathos wegen der Mittheilungen, die wir hinsichtlich anstößiger Logenvorkommnisse übernommen hatten, indem sie ohne Weiteres voraussetzten, diese Mittheilungen seien völlig aus der Luft gegriffen gewesen. Die Stellen bei Pike, auf welche wir hier verweisen, die wir aber, um ein erneutes Scandalum pharisaicum dieser Herren zu vermeiden, nicht wiedergeben wollen, beweisen das Gegentheil. Die von einem oder dem anderen dieser Herren ebenfalls beanstandeten Einzelheiten über den Mops-Orden sind in noch drastischerer Weise zu lesen im Anhang zum Werke: „Der verrathene Orden der Freymäurer und das offenbarte Geheimniß der Mopsgesellschaft aus dem Französischen übersetzt. Neue vermehrte Auflage." Leipzig bei Arkstee und Merkus 1745, S. 132 ff. (Vgl. auch Le Secret des Mopses. Amsterdam 1771. Planche VII.) Daß in dieser Mopsgesellschaft anstößige Dinge vorkamen, geht auch aus den Reden hervor,

Worte Sancta Sanctis anzuwenden.[1]) Als die Hauptquelle, die eigentliche Bibel der freimaurerischen Geheimlehre und aller tieferen religiösen und philosophischen Erkenntniß erscheint ihm die Kabbala.[2])

Die tiefste politisch-philosophische Bedeutung der freimaurerischen Symbolik, bezw. die hauptsächlichste praktisch-politische Lehre der Freimaurerei bezieht sich Pike und dem schottischen System zufolge auf die consequente, schonungslose Bekämpfung aller politischen und geistlichen „Despotie", d. h. aller weltlichen und geistlichen Gewalt, insofern dieselbe Ansprüche erhebt, welche den auf die angeblichen unveräußerlichen „Menschenrechte" bezüglichen Grundsätzen der Freimaurerei oder auch den der geistigen und politischen Reife der Völker angepaßten freimaurerischen Pogrammen zuwiderlaufen.

Diese, je nach der politisch-socialen Phase, in welcher die betreffenden Länder sich befinden, mehr oder weniger geheimgehaltene oder offen verkündete, in Wirklichkeit aber von den überzeugten Freimaurern aller Länder getheilte politische Lehre kommt bei Pike, wie im schottischen System überhaupt, besonders im Ritual und Unterricht zum 30. oder Kadoschgrad über die Jacques Molay-Legende, aber deutlich genug auch schon im 3. Grade, bei Auslegung der allen Freimaurern der Welt gemeinsamen Hiram-Legende, in welcher die Rituale der niederen symbolischen Grade gipfeln, zum Ausdruck. Näheres hierüber wird weiter unten, im zweiten Theile dieses Werkes, noch mitgetheilt werden.

Das Alles, wendet aber der „anerkannte" Apologet der Freimaurerei, Dr. O. Kuntzemüller, gleich anderen deutschen

---

die in derselben gehalten wurden. Eine solche am 15. Januar 1748 in Nürnberg gehaltene Rede ist beispielsweise in der „Bauhütte" 1878, S. 258 mitgetheilt.

[1]) „Sancta Sanctis", so schreibt A. Pike (Morals and dogma, p. 772) wörtlich, „we repeat again: the Holy things to the Holy: and to Him who is so, the mysteries of the Kabbala will be holy. Seek and ye shall find; knock and it shall be opened unto you. If you desire to find and to get admission to the sanctuary, we have said enough to show you the way. If you do not, it is useless for us to say more, as it has been useless to say so much etc." Vgl. auch The Inner Sanctuary. Part IV. The Book of the Holy House. *Ἱεροδομ* A.·. M.·. 5627 [1867]. Unterricht über den 28. Grad, S. 342 f. 388; Part II. The Book of the Second Temple (18. Grad), p. 94. 110.

[2]) A. Pike, Morals and dogma, p. 744.

Logenbrüdern, ein, hat wenigstens mit der deutschen Freimaurerei „nicht das Geringste zu thun".

„Von einem Geheimniß", schreibt er, „wie es Pike als den Gipfel der Einweihung dem 33. Grade des alten und angenommenen schottischen Systems zuschreibt, weiß die deutsche Freimaurerei nichts, rein garnichts. Es ist etwas völlig Unmaurerisches, und darum wird auch von den deutschen Logen die sogenannte Hochgrad-Freimaurerei des alten und angenommenen schottischen Ritus und ähnlicher Systeme garnicht anerkannt, sondern als eine freimaurerische Verirrung, als Hochgrad-Schwindel angesehen rc." [1])

Wir constatiren an dieser Verlautbarung zunächst mit Genugthuung die Thatsache, daß selbst der „anerkannte" Wortführer der Großen Landesloge von Deutschland, welche bislang in deutschen Freimaurerkreisen wegen ihrer Pflege des „Hochgrad-Schwindels" vor Allem berüchtigt war, sich, wenigstens in thesi, mit solcher Entschiedenheit, ja Entrüstung gegen den „Hochgrad-Schwindel" ausspricht. Die Behauptung hingegen, daß das von uns hier An- und Ausgeführte mit der Großen Landesloge und mit der deutschen Freimaurerei „nicht das Geringste zu thun" habe, vermögen wir nicht als berechtigt anzuerkennen. Vor Allem müssen wir entschieden der Versicherung widersprechen, daß „von den deutschen Logen die sogenannte Hochgrad-Freimaurerei des alten und angenommenen schottischen Ritus . . . garnicht anerkannt, sondern als eine freimaurerische Verirrung, als Hochgrad-Schwindel angesehen" werde.

Schon ein oberflächlicher Blick in die letzten Jahrgänge von Br∴ van Dalen's „Kalender für Freimaurer" straft diese Versicherung Lügen. Denn hier finden wir, schwarz auf weiß, den Beleg dafür, daß unter den acht deutschen Großlogen nicht weniger als sieben unter Anderem zum Suprême Conseil von Belgien in Brüssel officielle freundschaftliche Beziehungen unterhalten. Als Freundschaftsbürgen, bezw. amtliche Vertreter bei dieser „maurerischen Macht" des alten und angenommenen schottischen Ritus figuriren im Kalender für 1898 folgende Maurer 33∴: Br∴ Emil de Mot, Großcommandeur, also Amtsbruder Pike's, für die Große Landesloge von Deutschland, für die Großloge Royal York und die Großloge von Sachsen; Br∴ Charles Rahlenbeck, Großarchivar des Supr. Conseil, für die Bayreuther Groß-

[1]) Dr. Kuntzemüller, Die Freimaurerei und ihre Gegner 1897, S. 52 f.

loge; Br.·. Jean Crocq für die Hamburger; Br.·. Pierre Tempels für die Darmstädter und Br.·. Gustav Washer für die Frankfurter Großloge.[1])

Durch Decret vom 8. October 1883 wurde ferner seitens der altpreußischen Großlogen der Revolutionär Adriano Lemmi, 33.·., welcher sich selbst rühmt, ein treuer „Nachahmer und Schüler Garibaldi's und Mazzini's“ zu sein und „in den fünfzig Jahren seines Aufenthalts in Italien niemals“ von den Grundsätzen derselben abgewichen zu sein, der „Großcommandeur“ des Supr. Conseil in Italien, der Freund Pike's, zu ihrem „Freundschaftsbürgen“ beim „Großorient“ von Italien ernannt.[2]) Nach Ausweis des schon erwähnten Kalenders bekleidet derselbe dieses Amt, als besonderer Vertrauensmann der drei altpreußischen Großlogen, bis zum heutigen Tage.[3]) Auch sämmtliche fünf übrigen deutschen Großlogen stehen zu diesem „Großorient“, einem aus symbolischer Freimaurerei und dem alten und angenommenen schottischen Ritus gemischten System, in amtlichen Beziehungen[4]), was offenbar auch eine amtliche Anerkennung desselben in sich schließt.

Wir verweisen zur Beleuchtung des Kuntzemüller'schen Einwurfs außerdem noch auf folgende Thatsachen:

> Wie in freimaurerischen Zeitschriften und Schriften versichert wird, sind die Hochgrade, welche in den altpreußischen Großlogen bearbeitet werden, wenn auch nicht identisch, so doch äquivalent mit den hauptsächlichsten des alten und angenommenen schottischen Systems.[5]) Das amtliche Blatt des belgischen Großorients stellt im Besonderen fest, daß der 8. Grad des schwedischen Systems (Große Landesloge) dem 18. Grade des alten und angenommenen schottischen Ritus und der 10. dem 33. desselben entspreche.[6]) Hinsichtlich der Großen Landesloge sowohl als anderer deutscher Großlogen steht ferner aus dem amtlichen Organ des belgischen Suprême Conseil fest,

[1]) Br.·. van Dalen's Kalender für Freimaurer auf das Jahr 1898, S. 229.

[2]) Rivista della Massoneria Italiana 1883, p. 301.

[3]) A. a. O., S. 230.

[4]) A. a. O., ebendaselbst.

[5]) Vgl. Le Franc-Maçon. Oct. 1849 bei Neut, La Franc-maçonnerie soumise au grand jour de la publicité à l'aide de documents authentiques 1866 I, p. 326; „Bauhütte“ 1876, S. 214.

[6]) Bulletin du Grand Orient de Belgique 1875, p. 223.

daß sie mit dieser maurerischen Körperschaft des alten und angenommenen schottischen Systems auch im Schriftwechsel stehen. Laut „Bauhütte“ finden ferner Brüder, welche im Ausland höhere Grade erlangt haben, wenn sie sich darüber auszuweisen vermögen, sofern sie keine Juden sind, zu den Arbeiten der entsprechenden höheren Grade der deutschen Landesloge Zutritt.[1]) Das amtliche Organ des belgischen Supr. Conseil endlich bezeichnet die Rückkehr der Leipziger Loge „Minerva zu den drei Palmen“ zum „schottischen“ System der National-Mutterloge in Berlin geradezu als einen „Sieg unseres Systems auf deutschem Boden“.[2])

III. Maurerische Faseleien und Aufschneidereien hinsichtlich des hohen Alters des Ordens oder Bundes.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß im Freimaurerbunde von jeher die Neigung, dem Bunde ein „altehrwürdiges“ Ansehen zu geben, stark hervortrat, und daß selbst die aberwitzigsten Fabeln, welche in dieser Richtung von Schwärmern und Schwindlern ersonnen wurden, unter seinen Mitgliedern stets willigen Glauben fanden und zum Theil heute noch finden.

„Zur Steuer der Wahrheit“, bemerkt Br.·. Gould, „muß anerkannt werden, daß die wenigen Litteraten, welche das schwierige [uncongenial] Thema [Geschichte der Freimaurerei] behandelt haben, ein Maß von Leichtgläubigkeit bekundeten, welches, um uns so schonend als möglich auszudrücken, dem ihrer Gelehrsamkeit um nichts nachstand. Dieselben haben dadurch, daß sie die wesentlichen Punkte ihrer Theorien ihrer Einbildung entnahmen, die schon vorher herrschende Meinung bestärkt, daß alle freimaurerische Geschichte unwahr sei.“[3])

J. G. Findel äußert, daß die Geschichte des Freimaurerbundes „lange Zeit hindurch in mysteriöses Dunkel gehüllt, von Sagen durchzogen und von **absichtlichen Täuschungen** entstellt“ gewesen sei.[4])

---

[1]) „Bauhütte“ 1876, S. 214.

[2]) Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1887/1888, p. 228.

[3]) R. Fr. Gould, History of Freemasonry I, p. 1.

[4]) J. G. Findel, Geschichte der Freimaurerei. 5. Auflage 1883 I, S. 16.

Br.·. Ad. Franz Friedr. Ludw. Frhr. von Knigge kennzeichnete bereits im vorigen Jahrhundert einen großen Theil der freimaurerischen Litteratur vor 1783 als „äußerst unbedeutend und **betrügerisch**".

„Ein Neuling in der Freimaurerei", schreibt er, „macht sich aus den wenigen Hieroglyphen, die man ihm ohne Erklärung vorgelegt und seinem Nachdenken preisgegeben hat, ein Ideal ohne Kenntniß der Sache und giebt uns seine ungaren Gedanken über das Wesen des Ordens für echte Fingerzeige auf das Innere aus. Ein anderer flickt mystische, unverständliche Grillen zusammen und will uns das für Bruchstücke der königlichen Kunst verkaufen. Endlich giebt es eine Menge maurerischer Bücher, welche bloß geschrieben sind, um andere Systeme verdächtig zu machen und eines ausschließlich als das einzig wahre zu empfehlen." [1])

16. Rückblick auf die Faseleien und Aufschneidereien freimaurerischer Geschichtsforscher älteren Datums. Absichtlich täuschen wollte zweifelsohne schon Br.·. Anderson, als er in seinem „wahrhaften und genauen Bericht über die Freimaurerei vom Anfang der Welt an" (erste Ausgabe des Constitutionenbuchs 1723) Folgendes vortrug:

Schon Adam, unser erster Vater, hatte die freien Künste, vor Allem die „Geometrie", ins Herz geschrieben und lehrte sie seine Söhne. Die alte Menschheit von Seth an kannte zweifellos die **„Maurerei"**. Noe und seine drei Söhne, „alle wahre Maurer" — sie hatten die „große Arche" „sicherlich mit Hülfe der Geometrie nach den Regeln der Maurerei hergestellt" — „erhielten die Traditionen der Vorsündfluthlichen [Maurer] und pflanzten sie fort. Ein Meisterwerk der Maurerei war vor Allem der „Babylonische Thurm". In Folge der Zerstreuung der Bauleute verbreitete sich die Kunst der „Maurerei" in alle Länder. Misraim, der zweite Sohn Chams, brachte sie nach Aegypten, wo sie besonders in den „Pyramiden" hohe Triumphe feierte. Während des Auszugs aus Aegypten erbauten die Israeliten das herrliche Zelt, in welchem die Schechinah aufbewahrt wurde, — ein Meisterstück der Architektur, welches als Modell für den Salomonischen Tempel diente. Dieses Zelt war nach dem Vorbilde gearbeitet, das Gott Moses gezeigt hatte. Letzterer war in

[1]) Allg. Handbuch der Freimaurerei. II. Band 1865, S. 211

den „ägyptischen" Kenntnissen erfahren und ausgezeichneter, „von Gott erleuchteter" Kenner der „Maurerei". Derselbe wurde darum „General-Meister-Maurer" genannt. Alle Israeliten bildeten, als sie Aegypten verließen, ein „Königthum von Maurern" „unter der Leitung ihres Großmeisters Moses, der sie in der Wüste oft in eine regelmäßige allgemeine Loge ordnete, ihnen weise Gesetze gab" u. s. w.

Bei der Erbauung des Salomonischen Tempels waren 3600 Meister-Maurer, 80,000 Steinhauer oder Gesellen, 70,000 Arbeiter und außerdem 30,000 in den Bergen des Libanon beschäftigte Bauleute — im Ganzen 183,600 „ausgezeichnete Maurer" — thätig. „Salomo war Großmeister der Loge zu Jerusalem"; „der gelehrte König Hiram war Großmeister der Loge zu Tyrus" und **Hiram Abif,** der vom König Hiram gesandte „vollendetste Maurer der ganzen Erde", „Werkmeister". Nach Vollendung des Salomonischen Tempels zerstreuten sich die Künstler, welche unter Hiram Abif gearbeitet hatten, unter alle benachbarten Völker. Mit ihrer Hülfe wetteiferten die Beherrscher derselben als „Großmeister" in Errichtung von hervorragenden Kunstwerken. Ein solcher Großmeister war z. B. Nebukadnezar.

Auch die Griechen zeichneten sich bald durch geometrische und maurerische Kenntnisse aus. Die Geometrie wurde besonders durch Pythagoras gefördert, den „Entdecker des 47. Lehrsatzes von Euklid's erstem Buch, welches, richtig angewandt, die Grundlage aller Maurerei bildet". Ein berühmter „General-Meister-Maurer" war wieder Ptolemäus Philadelphus, der Erbauer des Thurmes von Pharus, welcher das fünfte der sieben Weltwunder bildete. In Sicilien hatte die „Geometrie" in Archimedes einen ausgezeichneten Vertreter.

Durch Sicilien, Griechenland, Aegypten und Asien lernten die Römer sowohl die Wissenschaft als die Kunst [der Maurerei] kennen. Unter dem glorreichen „Großmeister der Loge zu Rom" Augustus, unter dessen Regierung der Messias, der „große Baumeister der Kirche", geboren wurde, trat besonders durch die Thätigkeit des Baumeisters Vitruvius eine Glanzperiode der Maurerei ein (Augustische Stil). In der Blüthezeit des römischen Reichs wurde die „Maurerei", die „Königliche Kunst", bis an die äußersten Grenzen des Weltreichs ausgebreitet. Nach der Meinung

Einiger verstanden sich die Kelten, alten Gallier u. s. w. übrigens schon vorher auf dieselbe u. s. w.[1])

In der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuches (1738) verflocht Br.·. Anderson auch Zoroaster, — den Archimagier oder Großmeister der Magier, welcher die Sonne und das von ihren Strahlen hervorgebrachte Feuer verehrte und von „den Griechen als der Lehrer aller menschlichen und göttlichen Kenntniß bezeichnet wird"[2]) — mit Rücksicht auf die Bauten der Magier in seine „wahrhafte und genaue" Geschichte der Freimaurerei.

Wohl den Spuren Anderson's folgend, bemerkt Samuel Prichard in der kurzen, seiner Schrift Masonry dissected (1730) vorausgeschickten Geschichte der Freimaurerei:

„Bei dem Bau des Babylonischen Thurms wurde die Kunst und das Geheimniß der Freimaurerei zuerst eingeführt."[3])

Bald schon suchte man die Freimaurerei auch mit allen möglichen alten **„Mysterien"** in Verbindung zu bringen, besonders mit den alten ägyptischen Mysterien. Letztere, so lautete eine selbst von geachteten freimaurerischen Forschern vertretene Meinung, seien durch Pythagoras nach Griechenland verpflanzt und durch dessen Schüler erhalten worden. Später seien sie an die römischen Baucorporationen[4]) und durch Vermittelung einer Art freisinniger keltischer Mönche, der Culdeer, an die mittelalterlichen Bauhütten übergegangen.[4]) Neben den ägyptischen Mysterien wurden besonders auch die eleusinischen, samothracischen (Kabiren), orphischen[5]) u. s. w.; ferner auch die altkeltischen (Druiden)[6]), die jüdischen (Kabbala und Talmud, Essener, Therapeuten, jüdische Asketen[7]) u. s. w.) und die christlichen (Gnosis: Ophiten, Basilidianer, Kophten, Jakobiten u. s. w.)[8]), ja selbst Okkultismus

[1]) Vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei I. Band 1863, S. 505 bis 514.

[2]) Vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei II. Band 1865, S. 265; III., S. 540.

[3]) Allg. Handbuch der Freimaurerei I, S. 59.

[4]) Allg. Handbuch der Freimaurerei I, 505; II, 371—381.

[5]) Vgl. a. a. O. III, 377 f.; II, 89.

[6]) A. a. O. I, S. 245—248.

[7]) Vgl. z. B. Br.·. J. L. Laurens, Essais historiques et critiques sur la Franche-Maçonnerie etc. 2. éd 1806, p. 51, 102. 133-203.

[8]) A. a. O. I, S. 534—537.

und Nekromantie[1]) mit der Freimaurerei in Zusammenhang gebracht.

An den Zusammenhang der „Mysterien“ mit der Freimaurerei und die hohe Bedeutung des Studiums der ersteren für die Erforschung des eigentlichen freimaurerischen „Geheimnisses“ glaubte unter Anderen auch der Philosoph Br.·. Reinhold[2]).

Die Entstehung der Freimaurerei aus den altägyptischen Mysterien vertheidigte namentlich mit großem Erfolge der französische Archäologe Marie Alexander Lenoir von 1809 an.[3]) Vorher hatte schon Br.·. J. L. Laurens, ein verhältnißmäßig noch nüchterner mr.·. Forscher mit großem Nachdruck die Identität der Freimaurerei mit den ägyptischen Mysterien betont.[4]) Auch andere französische Forscher gelangten zur „mehr als festen Ueberzeugung“, „daß die Freimaurerei ihren Ursprung aus Aegypten herleite“.[5]) Der schottische Buchhändler Alexander Lawrie vertrat in seiner von der schottischen Großloge gutge-

---

[1]) J. L. Laurens (Essais historiques et critiques etc. 1805, p. 72—83) bezeugt, daß unter Anderem im System der Stricten Observanz, welches bekanntlich dem heutigen System der „Friedericianischen“ Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin zu Grunde liegt, Nekromantie getrieben wurde.

[2]) Seine diesbezüglichen Anschauungen legte er dar in der pseudonymen Schrift Decius, Die hebräischen Mysterien 1788. Leipzig. Vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei II, S. 379—381.

[3]) Die Resultate seiner diesbezüglichen Forschungen sind niedergelegt in seinem illustrirten Prachtwerke La Franche-Maçonnerie rendue à sa véritable Origine, ou l'Antiquité de la Franche-Maçonnerie prouvée par l'explication des Mystères anciens et modernes 1814. Vgl. Allg Handbuch der Freimaurerei II, S. 190 f.

[4]) . . . „Ces caractères essentiels“, schreibt er, „qui forment une affinité réelle entre les prêtres égyptiens et les Franc-Maçons . . . existent encore dans toute leur pureté; ils établissent la chaîne non-interrompue, qui lie la Franche-Maçonnerie à la confédération des prêtres égyptiens. C'est toujours la même société dirigée par le même esprit, tendant vers le même but, mais ramenée à la simplicité de son institution, mais adaptée à nos moeurs.“ „La Franche-Maçonnerie paraît donc être une image parfaite de l'association des prêtres égyptiens perpétuée jusqu'à nous par l'intermédiaire des Esséniens, des Thérapeutes et des Ascètes juifs.“ I. L. Laurens. Essais historiques et critiques etc. 1805, p. 197 et suiv.

[5]) Allg. Handbuch der Freimaurerei II, S. 265 ff.

heißenen „Geschichte der Freimaurerei"[1]) gleichfalls die Ansicht, daß die Freimaurerei mit den alten Mysterien im Zusammenhang stehe. Die Hypothese, daß die Culdeer ein Glied in der freimaurerischen Tradition gebildet hätten, wurde zuerst von dem bekannten Br.·. Feßler aufgestellt.[2]) Beziehungen der Freimaurerei zu den Druiden, welche bald mit den Brahmanen bald mit Pythagoras in Verbindung gebracht wurden, behaupteten namentlich englische Freimaurer (Lawrie, Hutchinson, Preston ꝛc.)[3]). Mit den altchristlichen Mysterien (Agapen, angeblicher „clementinischer" christlicher Geheimbund) wurde die Freimaurerei unter Anderem von A. Kestner[4]) in Zusammenhang gebracht. Da man damals ferner vielfach die grundlose Meinung vertrat, das Christenthum sei aus der jüdischen Secte der Essener oder Essäer hervorgegangen, so spielten bei vorstehender Hypothese auch die Essener eine nicht unbedeutende Rolle.[5]) Die Karpokratianer, welche, Epiphanius (Opera. Coloniae 1682. T. I. adv. haereses, p. 86) zufolge, behaupteten, Jesus habe seinen Aposteln geheime Lehren gegeben und ihnen befohlen, diese nur Würdigen [„Erwählten"] mitzutheilen, und geheime Zeichen hatten, an denen sie sich erkannten[6]), scheinen der schwedischen Freimaurerei besonders zum Vorbild gedient zu haben.

Anläßlich der Einführung der an die alten Ritterorden anknüpfenden Hochgrade hielten naturgemäß weitere abenteuerliche Faseleien und Aufschneidereien über einen angeblichen historischen

---

[1]) History of Free-Masonry, drawn from authentic sources of information etc. Edinburgh 1804; vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei II, S. 180 f.

[2]) Vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei I, S. 208; vgl. auch I, 347 f.

[3]) Allgemeines Handbuch der Freimaurerei I, S. 247 f.

[4]) A. Kestner, Die Agape oder der geheime Weltbund der Christen, von Clemens in Rom nach einer hierarchischen Constitution und einem Grundsysteme maurerisch-symbolischer, religiös-ceremonieller Mysterien unter Domitians Regierung gestiftet 1819; vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei I, S. 8 f.

[5]) Vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei I, S. 315 f.

[6]) Vgl. Br.·. Friedr. Nicolai, Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht worden, und über dessen Geheimniß. Nebst einem Anhang über das Entstehen der Freimaurergesellschaft. 1782 I, S. 130. Die von Nicolai in diesem Anhang vertretenen Anschauungen erinnern an die später von F. Katsch vertheidigten.

Zusammenhang der Freimaurerei mit den alten christlichen **Ritterorden** ihren Einzug in die maurerische „Geschichts“-Forschung.

Br.·. Michael Andreas Ramsay adoptirt in den grundlegenden Schriften Relation apologique et historique de la société des F. M. 1738 und Discours d'un Grand-Maître dans la Grande Loge assemblée solennellement à Paris 1840, welche ihm zugeschrieben werden, zunächst die im Anderson'schen Constitutionenbuch vorgetragenen Fabeln, wonach der Bund auf Salomo, Moses, Abraham, ja bis auf Adam zurückgehen soll, als wahrscheinlich. Er bringt hierauf die Freimaurerei besonders mit den Kreuzzügen und in Sonderheit wieder mit St. Johannis-Rittern von Jerusalem in Verbindung, welche nach dem Beispiel der aus dem Exil zurückgekehrten Israeliten mit der einen Hand Kelle und Mörtel, mit der anderen Schwert und Schild hätten handhaben müssen.[1]) Sehr allgemein wurde die Freimaurerei bald darauf als die Fortsetzung des Templerordens[2]) dargestellt. Selbst Lessing glaubte an das Märchen der Abstammung der Freimaurerei von den Tempelherren.[3])

Der Verfasser des Étoile flamboyante (1766) — eines Werkes, welches Br.·. Nicolai unter den Büchern über Freimaurerei, „die man für die richtigsten hält“, an erster Stelle citirt[4]), — berichtet, daß die eben skizzirte Fabel Ramsay's den neuaufgenommenen Maurern zu seiner Zeit (1766) allgemein, selbst von den bestunterrichteten Stuhlmeistern, mit vielem Nach-

---

[1]) Vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei III, S. 14 f.

[2]) Vgl. a. a. O. III, S. 360—372.

[3]) A. a. O. II, S. 469. Lessing behauptet in seiner Fortsetzung zum „Ernst und Falk“ (S. 53): Die Masoneyen der Tempelherren wären im 12. und 13. Jahrhundert in sehr großem Ruf gewesen und aus so einer Tempelherren-Masoney, die sich beständig mitten in London erhalten hätte, sei die Freimaurergesellschaft zu Ende des 17. Jahrh. durch Christoph Wren gebildet worden. — „Man darf“, sagt er an einer andern Stelle (S. 18), „die Geschichte der Tempelherren nur mit Bedacht lesen, um den gehörigen Punkt zu bestimmen, in welchem die Tempelherren die Freimaurer ihrer Zeit waren.“ Vgl. Br.·. Fr. Nicolai, Versuch u. s. w. I, S. 151, 154.

[4]) Fr. Nicolai, a. a. O. I, S. 160. — Hier berichtet Br.·. Nicolai, der „Flammende Stern“ — er hatte offenbar die deutsche Ausgabe von 1779 vor sich — gebe die Zahl der Freimaurer jener Zeit auf 10 Millionen an, und er behandelt diese Angabe, ob-

druck als historische Wahrheit vorgetragen worden sei.[1]) Er tadelt es scharf, daß „grundsatz- und schamlose" „Charlatane" die „Dreistigkeit" haben, die Kunst der Maurer als eine „ewige und nothwendigerweise bestehende Wissenschaft" auszugeben und ihre „unhaltbaren Absurditäten im Tone von Inspirirten vorzulegen".[2]) Er scheut sich aber nicht, selbst in höchst geheimnißvollen Wendungen, deren Beweiskraft nur die „Wissenden" sollten würdigen können, in allem Ernste folgendes Märchen als feststehende Wahrheit auszugeben:

> Die jüdischen „Ritter der Morgenröthe und von Palästina", „die Ahnen, Väter und Urheber der Maurer", lebten seit dem Sturze des Reiches Juda unter allen Völkern zerstreut. Sie hofften, daß irgend eine Revolution sie wieder in dasselbe einsetze, und hielten unterdessen treu an ihren Reglementen und ihrer Liturgie fest. Als der „fanatische Obscurant" Peter der Eremit alle christlichen Fürsten in Bewegung brachte, glaubten sie die Zeit für die Restauration des gelobten Landes gekommen. Sie eilten daher nach Jerusalem. Viele waren unterdessen christlich geworden. Die anderen folgten ihrem Beispiele. Sie oblagen nach dem Beispiele der Asketen der thebäischen Wüste dem (okkultistischen) Studium der Natur. Sie wünschten die Restauration des Tempels mit einem reinen, von grobem Aberglauben freien Cult. Da die „Wiederherstellung des Tempels" das Ziel aller Kreuzfahrer zu sein schien, kündeten sie einfach an, daß sie an der gemeinsamen Sache theilnehmen wollten. Um aber doch einen unterscheidenden Zug zu wahren und sich so mehr Geltung zu verschaffen, gaben sie vor, „von den ersten Maurern abzustammen, welche an Salomos Haus gebaut hatten" und im Besitze der (architektonisch-) Salomonischen Tradition zu sein. In diesem Sinne

---

wohl ihre Absurdität sofort in die Augen springt, ernst. In dem uns vorliegenden Exemplar des Étoile (S. 23) ist indes nur von „cent mille maçons enrolés en aveugles dans un corps, dont ils ne connoissent ni le principe ni les lois ni les droits" die Rede.

[1]) L'Étoile Flamboyante ou la Société des Franc-Maçons considérée sous tous les aspects. A l'Orient chez le Silence (ohne Jahresz. I 155 S. u. II 163 S.) vol. I, p. 20 et suiv.

G. Kloß giebt in seiner Bibliographie (Nr. 1896) an, daß das Werk zuerst in Frankfurt 1766 erschien und den Baron Louis Theod. von Tschoudy zum Verfasser hat.

[2]) L'Étoile Flamb. I, p. 5.

stellten sie sich den Kreuzfahrer-Armeen als „freie Maurer“ vor. Die Europäer fanden bald Geschmack an ihrer Sache und verlangten, in ihre Gesellschaft aufgenommen zu werden. So ging die Freimaurerei ins Abendland über. Das Gebrauchthum der [kabbalistischen] Palästina-Ritter wird heute noch, ohne bemerkenswerthe Verschiedenheiten, in den drei Graden, welche das Wesen der Freimaurerei bilden, beobachtet. Die Palästina-Ritter (der sogen. „Orden a priori“ oder Jerusalemsorden? vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei II, S. 56) sind daher die „ersten, wahren“ und eigentlichen Maurer; obwohl auch die „Schotten vom hl. Andreas von Schottland“ [die „Ramsayaner“?] daneben weiterbestehen mögen.[1])

Andere geistige Richtungen, mit welchen die Freimaurerei in mehr oder weniger schwindelhafter Weise in Verbindung gebracht wurde, waren der Hermetismus, die Kabbala, die Alchemie[2]), die Rosenkreuzerei, die Magie in ihren verschiedenen Formen, die Theosophie u. s. w.

Aus vorstehenden größtentheils schwindelhaften Elementen zimmerten besonders die Stifter und die officiellen Schriftsteller der maurerischen Hochgradsysteme, unter Zuhülfenahme von mannigfachen anderen „Ordenslügen“, die „Traditionen“, bezw. die angebliche Geschichte dieser Systeme zusammen. Unter Anderem wärmte auch Br.·. Albert Pike so ziemlich alle alten Fabeln hinsichtlich des alten Ursprungs der Freimaurerei wieder

[1]) Ebendas. I, S. 22—29. — Der Verfasser des Étoile scheint diese Ordensfabel im Dienste oder im Interesse des okkultistischen Martinistischen Systems niedergeschrieben zu haben, in welchem der Grad „Chevalier de la Palestine“ vorkam (vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei II, S. 523). Das Martinistische System, welches heute noch fortlebt — dessen Chef in Frankreich ist gegenwärtig Br.·. Dr. Encausse (Papus) in Paris — umfaßte sowohl die Alchemie und die Kabbala, als die Weissagekunst und die „Wissenschaft der Geister“, d. h. die Kunst, mit Geistern in Verkehr zu treten (vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei II, S. 286 ff.). Der Zweck des Systems ist die „Wiederherstellung des Menschen (und der Natur) zum ursprünglichen Zustand der Unschuld“. In diesem Sinne wurde der Wiederaufbau des „Salomonischen Gebäudes“ verstanden.

[2]) Br.·. J. G. Findel macht neuerdings darauf aufmerksam, daß bereits im ältesten freimaurerischen Katechismus von S. Prichard (1730) „Kreide, Kohle und irdene Schale“, zweifellos Symbole alchemistischen Ursprungs, erwähnt sind. Vgl. „Bauhütte“ 1898, S. 264.

auf, wobei er insbesondere Zoroaster eine wichtige Rolle in der Vorgeschichte der Freimaurerei zuwies.[1]) Er schreibt unter Anderem auch:

> „There is no doubt that the true signification of many of the symbols of Blue Masonry is to be looked for in the books of the hermetic philosophers where unfortunately they are as profoundly concealed as in Masonry itself."[2])

Eine andere schwindelhafte Richtung freimaurerischer Ordens-Geschichtsschreibung endlich, welche besonders in England und Nordamerika zu hoher Geltung gelangte, wurde durch die Brr.·. William Preston und William Hutchinson eingeleitet und durch den Br.·. Dr. theol. und protestantischen Prediger Georges Oliver zur höchsten Ausbildung gebracht.

Schon Br.·. W. Preston, der als der Reformator der englischen Freimaurerei, welche damals tief gesunken war, bezeichnet wird, vertrat, zuerst in Vorträgen und von 1772 an, in welchem Jahre die erste Ausgabe seines berühmten Buches: Illustrations of Freemasonry (London) erschien, auch in der weitesten Oeffentlichkeit die Anschauung, daß die Freimaurerei mit der Religion verwebt sei und vor Allem die tiefere Erkenntniß des Schöpfers und die vernünftige Verehrung der Gottheit zum Gegenstand habe.[3]) Dieser Anschauung gemäß datirte er die Freimaurerei, indem er ihr Wesen in Symmetrie und Harmonie versetzte, vom Beginn der Welt.

> „Wir können", so schreibt er, „das Fundament der Freimaurerei vom Beginn der Welt herleiten. Seitdem es eine Symmetrie giebt und die Harmonie ihre bezaubernden Wunderwerke offenbarte, hat die Freimaurerei existirt."[4])

---

[1]) Alb. Pike, The Inner Sanctuary. Part. V. The Book of the Great Light. Ἱερoδoμῶ A.·. M.·. 5639 [1879], p. 90 ff. (Unterricht für den 32. Grad.)

[2]) A. Pike, Book of the words etc. A.·. M.·. 5638 [1878], p. 64.

[3]) Allg. Handbuch der Freimaurerei II, S. 612.

[4]) Vgl. G. Oliver, The Antiquities of Freemasonry, comprising Illustrations of the five Grand Periods of Masonry, from the Creation of the world to the Dedication of King Salomon's Temple. London (1823). p. 22; citirt bei V. Longo, La Massoneria Speculativa. Genova. 1896, p. 7. — Herr Vincenzo Longo, ein römischer Geistlicher, versicherte uns auf unsere Anfrage, daß er alle

Der französische oder belgische Br.·. Enoch gab im Jahre 1773 ein Buch heraus, in welchem er den heil. Erzengel Michael als den „Großmeister der ersten Freimaurerloge" bezeichnet. Zugleich stellte er den Satz auf, daß nach dem Kainschen Brudermord die Nachkommen Seths als die „Erben der Frömmigkeit ihrer Väter und als das auserwählte Volk Gottes" die „echte Freimaurerei" fortgeführt und von „den Bösen sich abgesondert" hätten. Bald hätten aber die Kinder Gottes sich wieder mit den Kindern der Menschen vermischt, worauf die Sündfluth gekommen sei. „Auch die Kinder Noes", so fährt Br.·. Enoch fort, „verblieben nicht alle in der wahren Freimaurerei; Chams Nachkommen verfielen, da sie eine zweite Sündfluth befürchteten, darauf, den babylonischen Thurm zu bauen, um sich dort hinein zu flüchten . . . Die Diener Gottes blieben Gott treu und nahmen mit Bezugnahme auf die Arbeiten am babylonischen Thurm den Namen „Maurer" an; um sich jedoch von den anderen [d. h. bösen, unechten Maurern] zu unterscheiden, fügten sie demselben das Wort „franc" oder „frei" bei . . . . . Dies ist der wahre Ursprung der Frei-Maurer oder der Franken, guten Maurer." [1])

Br.·. W. Hutchinson führt in seinem, in englischen Maurerkreisen äußerst beifällig aufgenommenen Werke „The Spirit of Masonry" 1775 weiter aus:

> „Um die Natur unserer Profession zu erkennen, müssen wir uns dem fernsten Alterthum zuwenden, um in demselben die einzelnen Elemente, welche bei der Bildung unseres Ordens vereinigt wurden, zusammenzulesen. Und

---

Citate seiner Werke Studio sul Massonismo 1879 und La Mass. speculativa selbst den citirten Quellen entnommen und so sinngetreu wie möglich wiedergegeben hat. Wir gewannen aus dem eingehenden vergleichenden Studium des Werkes La Mass. speculativa den Eindruck, daß diese Versicherung, wenigstens bezüglich dieses Werkes — das andere besitzen wir noch nicht —, der Wahrheit entspricht. So tragen wir, da uns die Originale nicht zu Gebote stehen, kein Bedenken, im Nachfolgenden auch diesem Werke Citate zu entnehmen.

[1]) Fr.·. Enoch, Le vrai Franc-Maçon, qui donne l'origine et le but de la Franche-Maçonnerie etc. Liège 1773, 5. chap.; vgl. I. L. Laurens, Essais historiques et critiques 1805, p. 28—30. — Da es sich hier um ein zur Vertheidigung des Bundes geschriebenes Werk handelt, ist es nicht ausgeschlossen, daß durch Hervorkehrung der angeblichen großen Frömmigkeit der Freimaurerei dem Publicum „Sand in die Augen" gestreut werden sollte.

in erster Linie müssen wir der Schöpfung des ersten Menschen und dem Zustand der ersten Eltern im Garten Eden unsere Aufmerksamkeit schenken, welcher im ersten Grade dargestellt wird." Zweifelsohne ging Adam aus Gottes Händen „in vollkommener Symmetrie und Schönheit" hervor. Aber bald fiel er. Die ursprüngliche Ueberlieferung, der Cult des wahren Gottes, die „Erkenntniß des Natur-Gottes", verdunkelte sich bald. In vielen Nationen wurde sie in Geheimlehren fortgepflanzt. Moses, zugleich in die ägyptischen Mysterien eingeweiht und von Gott inspirirt, veranlaßte die Israeliten zur Aufzeichnung seiner Lehren und Erläuterungen des Gesetzes &c.

Die „zweite Phase der Freimaurerei", welche im zweiten Grade zur Darstellung kommt, gruppirt sich um den „Tempel in Jerusalem". — Im dritten Grade bekennen sich die Freimaurer als „Christen": „Der Vorhang des Tempels ist zerrissen, der Erbauer [Hiram = Christus?] getödtet und wir aus der Todtengruft der Uebertretung auferweckt." Den Namen „Maurer" nahmen die Mitglieder des Bundes anläßlich des Salomonischen Tempelbaues an. Derselbe ist ein verstümmelter „Mesouraneo", d. h. „mitten im Himmel" und bezeichnet den wahren Gottesverehrer.[1])

---

[1]) W. Hutchinson. The Spirit of Masonry in moral and eluciolatory Lectures. ed. Oliver 1843. p. 54—60; vgl. V. Longo, l. c. III, p. 5—9. — Dafür, daß Hutchinson es mit dem „Christenthum" und dem „christlichen" Geist der Freimaurerei nicht sehr ernst nahm, zeugt eine Johannis-Rede, welche er in den Anhang seines Buches aufnahm. In dieser Rede heißt es (S. 221):

„Die Maurerei leitet uns an, uns aller beschränkten Vorstellungen der Bigotten zu entledigen; sie lehrt uns, daß die Humanität die Seele der Religion ist. Wir können keine religiösen Erörterungen in unseren Logen dulden, und befolgen, als Maurer, nur die allgemeine, die Natur-Religion. Als Verehrer des Gottes der Barmherzigkeit glauben wir, daß ihm, wer ihn fürchtet und die Gerechtigkeit übt, genehm sei, welcher Nation er auch angehören möge. Wir anerkennen daher alle Maurer, welche das vom Allmächtigen ihnen in die Tafeln ihres Herzens eingeschriebene Gesetz des Rechten nicht verletzen, ihn fürchten und das Rechte thun, mögen sie Christen, Juden oder Mohammedaner sein, als unsere Brüder. Wie verschieden auch die Wege sein mögen, die wir einschlagen . . . ., so wissen wir doch, daß das Ziel unserer Reise dasselbe ist und hoffen, uns sämmtlich in der Loge der vollkommenen Glückseligkeit in

Der wegen seiner außerordentlichen Gelehrsamkeit in maurerischen und profanen Dingen in Freimaurerkreisen hochgeschätzte [1]) Br.·. Georg Oliver (1801 in den Bund aufgenommen) schießt aber jedenfalls den Vogel ab, wenn er im Anschluß an W. Preston und Hutchinson ausführt:

„Nach dem Ausspruch des illustren Preston hat unser Orden . . . seit Anfang der Welt bestanden, seitdem es eine Symmetrie giebt." — „Die alten maurerischen Ueberlieferungen berichten indes, und meiner Meinung nach mit Recht, daß unsere Wissenschaft [die „Geometrie" mit Zubehör] schon vor der Schöpfung unserer Erdkugel bestand, und daß sie in den zahlreichen [Welt-]Systemen ausgegossen war, mit welchen der unermeßliche Weltenraum ausgefüllt ist. In Wahrheit war der Große Weltenbaumeister der Stifter der Maurerei, und nur die Unwissenheit kann seine wohlthätigen Offenbarungen auf eine so winzige Zahl von geschaffenen Dingen einschränken, wie sie sich auf unserer Erde vorfinden . . . Es existirten vielmehr im unendlichen Raum, schon bevor unsere Erde aus dem Chaos gebildet wurde, unzählige Welten; denn es widerspricht den Attributen der Ewigkeit und der Aseität Gottes, anzunehmen, daß

Liebe wiederzufinden. Wie lieblich ist nicht eine Institution, in welcher solche Gesinnungen herrschen! Wie theuer muß sie nicht dem sein, welcher auf dem Thron der ewigen Barmherzigkeit sitzt, — jenem Gott, der nicht auf die Person sieht!" Vgl. V. Longo, l. c. III., p. 8.

Thatsächlich zählte die englische Freimaurerei schon im vorigen Jahrhundert nicht bloß Juden in ihren Reihen, sondern diese übten in derselben sogar nicht unbedeutenden Einfluß aus. In einer sehr großen Loge setzten sie es z. B. durch, daß eine Commission die Revision der Katechismen im Sinne einer völligen Ausmerzung jeder christlichen Spur in Angriff nahm. Die Revision selbst mißglückte allerdings, weil sie sich als praktisch unausführbar erwies. Vgl. G. Oliver, Origin of the Royal Arch, Vorrede, S. XXXIV; V. Longo, l. c. I, p. 97.

[1]) Der nordamerikanische Hochgrad-Br.·. A. G. Mackey (Lexicon of Freemasonry, p. 320, V. Longo I, p. 93) nennt den Dr. Oliver „einen der gelehrtesten und philosophischsten Freimaurer unserer und vielleicht jeder anderen Zeit". — Das Allg. Handbuch der Freimaurerei (II, S. 466) bezeichnet ihn als den „hervorragendsten und fleißigsten aller neueren freimaurerischen Schriftsteller Englands". Es bemerkt, daß in seinen äußerst zahlreichen Schriften, welche fast alle Gebiete der Freimaurerei umfassen, „eine Fülle von Belehrung" enthalten sei u. s. w.

dieses große und glorreiche Wesen, bis zum Anfang unserer Geschichte vor 5800 oder mehr Jahren, unbelebt [oder unbeseelt] in einem unnützen Schlummerzustand verblieben sei . . . „Im Beginne dieser materiellen Welt sandte der große Schöpfer sein Wort aus und rief alle Dinge aus dem Chaos zur Existenz [also keine Schöpfung!]; er legte die Fundamente der Erde . . ., ohne sich einer Art, eines Hammers oder eines anderen Werkzeuges aus Metall zu bedienen. Sein Werk wurde in sechs Tagen vollbracht.“ — „Maimonides sagt: Die Welt ist einem unermeßlichen Lebewesen ähnlich“ u. s. w.[1])

Die den Werken Oliver's zu Grunde liegende wunderliche Idee ist: Die Freimaurerei, als „Symmetrie, Harmonie und Schönheit“ ist der innerste Kern aller Werke Gottes nach außen, besonders auch der übernatürlichen Offenbarung. Diese Offenbarung lebte in der Ueberlieferung fort und erreichte in Christus und in der christlichen Religion ihre höchste Vollendung hier auf Erden. Ihre höchste Vollendung überhaupt erfolgt erst in der Loge des himmlischen Jerusalem, des „ewigen Ostens“, wo wir das Licht ohne Schleier zu schauen berufen sind. Die Verirrungen in den heidnischen Religionen und Mysterien sind zwar auch Freimaurerei, aber verfälschte (spurious).[2])

Ein anderer bekannter englischer Freimaurer, Yarker, 33.·., 90.·. und 95.·., Großmeister des Souveränen Orientalischen Ritus von Memphis und Misraim für England, Schottland und Irland und Inhaber sonstiger zahlreicher, hochtrabender maure-

---

[1]) G. Oliver. The Antiquities of Freemasonry etc , p. 22—30, V. Longo l. c. I. p. 7—10.

[2]) Vgl. G. Oliver, Historical Landmarks of Freemasonry I, p. 60; The Antiquities of Freemasonry etc. chapt. V, p. 91—124; Signs and Symbols of Freemasonry, p. 3 ff.; V. Longo l. c. I, p. 94—138. — Oliver's eigenthümliche Theorie betreffend den übernatürlich-christlichen Charakter der Freimaurerei und seine Lehre bezüglich der wahren (israelitisch-christlichen) und gefälschten (heidnischen) Freimaurerei fand natürlich nie großen Anklang unter den Brrn.·.. Ist doch die Freimaurerei wesentlich „naturalistisch“. Lake bemerkt in seinem Werk Mythos of the Ark (S. 28) mit Recht: Dr. Oliver, welcher mit außerordentlicher Gelehrsamkeit über die Riten und Symbole der Freimaurerei geschrieben hat, nennt das alte Heidenthum spurious Masonry; die wahre greifbare Sachlage aber ist die, daß vielmehr die Freimaurerei ein spurious paganism oder eine moderne Nachahmung der alten Mysterien ist.“ Vgl. V. Longo I, p. 30.

rischer Titel, deren Aufzählung fünfzehn enggedruckte Zeilen erfordert, erklärte noch 1872 in einem Werke über die Freimaurerei:

„Es wird nicht unangebracht sein, zum Voraus zu bemerken, daß in allen gesitteten Nationen des Alterthums neben der exoterischen, äußerlichen und öffentlichen Form der Religion auch eine esoterische oder geheime Erklärung derselben bestand. Die erste bildete den religiösen Glauben der Menge; die zweite die Geheimlehre einer philosophischen Verbindung, zu welcher nur geistig und körperlich wohl vorbereitete Candidaten Zutritt fanden.

„Die bemerkenswerthesten dieser geheimnißvollen Brüderschaften waren die Brüderschaften des Mithra in Persien, der Isis und des Osiris in Aegypten, der Kabiren in Samothracien, des Brahma in Indien, des Bacchus oder des Dionysos in Syrien, von Eleusis in Griechenland, der Druiden in Britannien, des Balder in Skandinavien, des Vitzliputzli in Amerika u. s. w. u. s. w. u. s. w. Auch die Irokesen-Indianer besitzen eine geheime Gesellschaft, welche den Großen Geist feiert, dem sie als Vater der Erde, der Luft, des Wassers und des Feuers Lob und Ehrenbezeigungen darbringen.

„Dem Gebrauchthum dieser Orden liegt, wie man annimmt, die Idee des Kampfes zwischen dem Guten und dem Bösen zu Grunde, wie er uns in der biblischen Legende durch die verführende Schlange . . . versinnbildet ist. Alle jene Riten hatten auf den Tod und die Auferstehung irgend einer mythischen Persönlichkeit Bezug und entsprachen in einigen Fällen genau der Zeit und der Dauer der dreitägigen Ceremonialfeier der christlichen Kirche zu Ehren des Erlösers oder dessen, der da kommen sollte, und auf welchen jene alten Mysterien anzuspielen schienen. Die weite Ausbreitung dieser . . . . . Riten deutet auf ihre Einführung zur Zeit der Entstehung des Menschengeschlechtes hin . . .

„Wir sind geneigt, die Palme der Reinheit und des Alters unter diesen Mysterien unseren Ahnen den Ariern zuzusprechen, welche eine civilisirte Nation im Norden Persiens bildeten . . . Im Allgemeinen ist man der Ansicht, daß die indischen Gymnosophen neun Grade ausübten, deren letzter im Nirvâna endete."

„Den brahmanischen Mysterien am ähnlichsten sind aller Wahrscheinlichkeit nach die ältesten „Pfade" (Grade) der Derwische." Der erste Derwisch-Grad besteht in der

„Vernichtung“ im Scheik, d. h. dem „Meister des Hofes“; der zweite in der Vernichtung in Peer, dem Stifter des Grades oder „Pfades“; der dritte in der Vernichtung im Propheten oder in der Erkenntniß; der vierte im Besitze Gottes. Auf den vierten Grad hin wird der Candidat zum „Kalifen“, d. i. Ehrenmeister, gemacht.

„Für die vollständige Entwickelung aller dieser geheimen Verbindungen sind die Aufschlüsse aus Aegypten zu holen“ u. s. w.[1])

17. Proben von Faseleien und Aufschneidereien neuerer maurerischer Alterthumsforscher. Die amerikanischen Hochgrad-Brüder (Albert Pike u. s. w.) und der New-Yorker Obelisk. — Ende 1879 erwarben die Vereinigten Staaten einen jener ägyptischen Obelisken, welche man fälschlicherweise, als „Kleopatra-Nadeln“, mit Kleopatra in Verbindung brachte. Das lenkte natürlich die Aufmerksamkeit der Amerikaner auf denselben. Schon an seinem alten Standort wurde er von ihnen aufgesucht und eingehender Beobachtung unterzogen.

Gorringe, Mitglied der Anglo-Saxon Lodge No. 137 in Brooklyn, ein Anhänger des alten und angenommenen schottischen Systems, nahm nun an demselben architektonische Symbole wahr, die er als maurerische Embleme „erkannte“. Seine Freude über die Entdeckung war groß. Sofort telegraphirte er nach Washington, er habe in Alexandria bei Entfernung des Obelisken an dessen Basis maurerische Symbole gefunden, unter Anderem ein Winkelmaß von rothem Granit; einen ganz weißen Stein, der zweifelsohne das Schurzfell vorstelle; einen Altar von rothem Granit; einen anderen Stein mit roher Außenfläche; eine löffelförmige eiserne Kelle; um den Grund herum drei steinerne Stufen u. s. w.

Auf diese Nachricht hin wurden, dem „New-York Herald“ zufolge, die drei Millionen [?] Freimaurer der Erde in die größte Aufregung und Spannung versetzt. Die Mitglieder des alten und angenommenen schottischen Ritus mit 33 Graden und des Mizraim-Ritus mit 90 Graden geriethen in Ekstase.[2]) Den Chor der Bacchanten führte Großcommandeur General **Albert Pike**, „die große Autorität über

---

[1]) Yarker, Speculative Freemasonry, London. John Hogg. 14 York Street, Covent Garden 1872. p. 1—19; V. Longo l. c. II, p. 231—244.

[2]) „Bauhütte“ 1881, S. 346.

Maurerei und ihre Geschichte", in Person. Der Hierophant der Hochgrad-Maurerei hielt unter Anderem einen Vortrag in New-York, über welchen der „New-York Herald" (4. Jan. 1880) Folgendes zu berichten wußte:

„Alb. Pike, der große [Pike war nebenbei bemerkt 6 Fuß 5 Zoll „groß"] freimaurerische Historiker, war vor Kurzem hier in New-York. Den Platz im Osten einnehmend, im Sessel des Meisters vom Stuhl, den Kopf zurückgelehnt, die Augen halb geschlossen, declamirte er eine Rhapsodie voll froher Hoffnung, durchwebt von Poesie, in welcher er ausführte: „„Das Glied ist nun gefunden, und, obgleich der strenge Beweis noch nicht vorliegt, wird sich doch in kurzer Zeit die Prophezeihung erfüllen, und aus dem Staube des grauen Voralters wird der Phönix aus der Asche erstehen, welcher die Dunkelheit erhellt."" Pike ist fest überzeugt, die Architektur der Nilregion werde früher oder später den Schatz der Wissenschaft eröffnen, der uns unanfechtbare Beweise dafür giebt, daß die Freimaurerei als geheime Verbindung schon lange vor der Zeit, in welche wir heute ihr Entstehen versetzen, existirt und ihre Merkmale, Symbole und Zeichen den Steinen und Metallen in unvergänglichen Zügen eingegraben habe."

Br.·. Major Ben. Perley Poor, 33.·., suchte den „maurerischen Papst" Pike durch folgende archäologische „Feststellungen" noch in den Schatten zu stellen:

„Nicht eine Minute war ich bei der Nachricht von der Gorringe'schen Entdeckung überrascht. Vor 25 Jahren bereiste ich Aegypten, besuchte die Ruinen des Salomonischen Tempels, die Pyramiden und fand bei gründlichem Studium derselben unzweifelhaft bestätigt, daß die Erbauer Mitglieder einer geheimen Gesellschaft waren, und daß die Zeichen, welche sie uns hinterließen, mit den Zeichen unserer Brr.·. aus dem 13. Jahrhundert übereinstimmen. Diese Genossenschaften errichteten die Pyramiden, und an letzteren ist wieder ersichtlich, wie von Zeit zu Zeit verschiedene Abtheilungen gedachter Genossenschaften sich ablösten."

Major Poor beschreibt nun seinen Besuch in den ägyptischen „Katakomben", in welchen er jeden Sarkophag mit dem Namen der Mumie, sowie mit den Symbolen seines Grades bezeichnet fand. An einem Sarkophag fand

er unter Anderm eine männliche Figur gemalt, welche in der [maurerischen] Stellung und im Zeichen dastand, wie dieselbe noch heute im schottischen Ritus in Uebung sind. Das allsehende Auge [maurerisches Emblem] war über der Figur abgebildet, um deren Hals das Abzeichen des Grades hing. Unter den Symbolen waren ferner Winkelmaß, Setzwage, Hammer, rohe und cubische Steine, sowie Senkbleie vertreten. Dies könnte, bemerkt Poor, nun allerdings zur Annahme verleiten — also doch! — daß die Arbeitsleute, welche die Sarkophage anfertigten, einfach ihre Werkzeuge auf denselben abgebildet hätten. Dem ist aber nicht so. Wir haben in diesen Katakomben vielmehr die Grabstätten unserer vorzeitlichen Brr.·. vom alten schottischen Ritus zu erblicken. Denn in den Zwischenräumen fand man Abbildungen männlicher Figuren, welche die verschiedenen [maurerischen] Zeichen machten und die Gradabzeichen um den Hals trugen. Auf der Brust einer Mumie ruhte eine Broncefigur, welche die „Verschwiegenheit" vorstellte. Poor bedauert, daß es ihm in Folge eines vom Vicekönig erlassenen Verbotes hinsichtlich der Mitnahme von Antiquitäten unmöglich gewesen sei, diese Statue, wie er gewünscht hätte, nach Amerika zu schaffen. Als die Frage an Poor gerichtet wurde, ob er der Ansicht sei, daß die Freimaurerei der Gegenwart mit altägyptischen Mysterien im Zusammenhang sei, antwortete er:

„Ich bin auf eine Beantwortung dieser Frage nicht völlig vorbereitet. Es ist aber meine feste Ueberzeugung, daß gleichartige Gesellschaften mit gleichartiger Symbolik, wenn auch unter verschiedenen Namen, bestanden, die sich schließlich sämmtlich im schottischen [natürlich ist der „alte und angenommene" gemeint] Ritus der Jetztzeit wieder zusammenfanden. Wir sind im Stande, den Zusammenhang der altägyptischen Hierophanten mit den kleinasiatischen [sic!] Essenern, der Stoiker mit den deutschen Steinmetzen und dieser mit den heutigen Freimaurern zu beweisen. Wir dürfen jetzt froh ausrufen: Wir haben jetzt mehr Licht!" [1])

---

[1]) „Bauhütte" 1880, S. 178 f. — Manche auch der thatsächlichen Angaben Poor's in obiger Auslassung dürften wohl kaum mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben als gewisse bramarbasirende Berichte amerikanischer Blätter aus dem eben beendeten „spanisch"-„amerikanischen" Krieg.

Der gewesene Deputirte Großmeister, „Tempelritter" Br.·. Jerome orakelte:

„Die Symbole der modernen Freimaurerei decken sich mit denen der Riten der Isis und Osiris und der eleusinischen Mysterien in Griechenland; sie gelangten von da in den Bacchusdienst zu Rom; sie wurden auch im Tempel von Jerusalem und in den Ruinen von Ninive und Palmyra gefunden. Das sind Beweise für das hohe Alter der Freimaurerei. Letztere ist die einzige menschliche Institution, welche dem Zahne der Zeit, den Umwälzungen der Erde und dem Untergang der Dynastien widerstanden hat. Cäsar und die römischen Generale waren Patrone und Protectoren der Maurerei, die später eine Tochter der katholischen Kirche [!] wurde."

Br.·. Dr. Fanton, 33.·., äußerte, indem er noch einen Schritt weiter ging:

„Die maurerischen Symbole des Lebens und der Sonne sind identisch mit denen der Denkmäler des Osiris. Die Maurerei ist also zugleich mit der Aufrichtung der Pyramiden entstanden, also viel älter als die Obelisken. Die Alten haben die Hochgrade wenigstens bis zum 18. (Rosenkreuz) gekannt. Das geht aus der Lage und Anordnung der Kleopatra-Nadel hervor."

Br.·. Vaux, gewesener Großmeister der Großloge von Pennsylvanien, ehemaliger Gesandter der Vereinigten Staaten in London, fand mittelst „gelehrter" Deductionen nebenbei noch heraus:

„Der hl. Paulus sagt: sie verstehen alle Mysterien und alles Wissen; er muß also selbst die Mysterien seiner Zeit gekannt haben; auch er war Freimaurer."

Br.·. Isaaks, Großsekretär der Großloge von Virginia, „drang", wie die schon citirten Brr.·. 33.·., begeistert von demselben New-Yorker Obelisken, noch weiter auf dem Gebiete der maurerischen „Forschung" „vor". Er stellte „fest":

Die Maurerei ist ganz oder fast gleichzeitig mit der Schöpfung entstanden. Dieselbe nicht Salomon, sondern Johannes dem Täufer zu weihen, ist eine verwerfliche Neuerung. Versuche, die Sprache des Rituals zu modernisiren, sind ebenso frevelhaft, wie solche, am Wortlaut der Bibel zu rütteln. Denn gerade die Sonderbarkeit, ja theilweise

die Unverständlichkeit des Ausdrucks gilt als Beweis für hohes Alter. Auch Salomo war nicht der erste Großmeister der Freimaurerei, sondern Adam.

Br.·. Solutore Avventore Zola, der ehemalige Chef der ägyptischen Freimaurerei[1]), wollte sogar noch auf vielen anderen Steinen maurerische Embleme entdeckt haben, die in ihrer Gesammtheit „den Schlüssel zu den Massen und Proportionen des vollständigen maurerischen Baus liefern und so ein klares Licht auf den Ursprung der maurerischen Symbolik werfen" sollten.[2])

Die **Ernüchterung** für die seltsamen Schwärmer blieb nicht lange aus. Zunächst mahnten in Amerika Br.·. Dr. med. Albert G. Mackey 33.·.[3]) und der Aegyptologe Professor Albert L. Rawson, ebenfalls 33.·. und daneben noch „Edler des mystischen Schreins" und „Mitglied des Alten Arabischen Ordens", zur Vorsicht. Letzterer führte aus:

---

[1]) Derselbe sagte sich bekanntlich später von der Freimaurerei los und kehrte anfangs 1896 zur katholischen Kirche zurück. Vgl. Gruber, Leo Taxil's Palladismus-Roman III, 257 f.

[2]) „Bauhütte" 1881, S. 346 f.

[3]) Wenngleich Mackey (geb. 1807, gest. am 20. Juni 1881), der Großsekretär des Supr. Conseil von Charleston, besonnener war, als sein Chef Pike, so hielt doch auch er am hohen Alter der Freimaurerei fest. Er schreibt z. B.:

„Die Stiftung der Freimaurerei ging der Gründung des Christenthums voran. Ihre Symbole und Legenden sind abgeleitet vom Salomonischen Tempel und selbst von noch früheren Generationen. Ihre Religion stammt von der alten Priesterschaft. Ihr Glaubensbekenntniß war das Noe's und seiner unmittelbaren Nachkommen. Wäre die Freimaurerei nur eine christliche Institution, so könnten die Juden und die Mohammedaner, die Brahminen und die Buddhisten im Gewissen sich nicht zu ihren Lehren bekennen. Ihre Universalität ist aber ihr Ruhm. In ihrer Sprache können sich Bürger aller Nationen verstehen; an ihrem Altar Leute aller religiösen Richtungen knieen; ihrem Glaubensbekenntniß Anhänger aller Religionen beipflichten." Alb. Gallatin Mackey, The Symbolism of Freemasonry. New York. Clark and Maynard, 5 Barklay street. 1869. Die Seitenzahl anzumerken, wurde bei der Abschrift übersehen.

Das „Allg. Handbuch der Freimaurerei" (I, S. 487) berichtet, daß Mackey im Sept. 1856 zum General Grand High Priest des General Grand Chapter der Royal Arch-Grade erwählt wurde. Hinsichtlich seiner Qualification zum freimaurerischen „Historiker" urtheilt es (II, S. 255) sehr ungünstig.

Die moderne Maurerei datirt nur bis 1717 zurück. Jeder Stein des einstmaligen großen Spitals in Jerusalem, das von den Templern erbaut, heute Ruine ist, hat eine Inschrift oder Embleme. Ebenso hat jeder Stein des Tempels in Ephesus seine Zeichen. Die Steinmetzzeichen des 13. und 14. Jahrhunderts deuten auf syrischen oder asiatischen Ursprung. Vielleicht haben die Maurer die Embleme der 1000 Jahre älteren Gnostiker angenommen. Die Zeichen auf den Obelisken sind wahrscheinlich nur Privatzeichen der Bauleute, als welche sie lange vor der christlichen Zeitrechnung dienten. Im Uebrigen hat die Controverse ihr Gutes; denn sie lenkt die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Orden (advertising the order).[1])

Aegyptologen und Gelehrte des Auslands sprachen sich bald noch schärfer gegen den Humbug aus. Maspero bemerkte, die vermeintliche Entdeckung Gorringe's sei schon längst bekannt gewesen und nannte dessen Erklärung der Zeichen „höchst phantastisch". Der Aegyptologe Mariette Pascha bezeichnete die Versuche, die Freimaurerei mit den Mysterien des Osiris in Verbindung zu bringen, überhaupt für „haltlose Träumereien". Diese „Mysterien" selbst hätten nie existirt, wenigstens wenn man das Wort „Mysterien" in seiner wahren Bedeutung nähme. Die Faseleien über dieselben stammten aus Herodots Berichten, und die Reisenden glaubten Alles, was ihnen die Dragomane „vorlögen". Auch Renan bespöttelte den amerikanisch-ägyptischen Humbug.[2])

Oberst Pikton, „Generalsekretär des himmlischen Reiches des Ordens von Memphis für Amerika", äußerte:

> In Amerika ist die Maurerei nichts. Die amerikanischen Freimaurer verhüllen die Wahrheit mit einem Schleier. Sie beginnen mit Mythen und Legenden, und, „je höher sie in den Graden steigen, um so mehr lügen sie". „Je unwissender der Maurer heutzutage ist, desto einträglicher ist er." Es giebt in den Vereinigten Staaten aller Wahrscheinlichkeit nach nicht sechs Maurer, welche die Geschichte des Ordens kennen.[3])

Schließlich sah sich auch der „Freimaurer-Papst" **Pike** genöthigt, klein beizugeben. Wohl um seinen Hereinfall zu maskiren, brandmarkte er jetzt selbst die Meinung, der er einst in dithyram-

---

[1]) „Bauhütte" 1880, S. 179; 1881, S. 347, 355.
[2]) „Bauhütte" 1881, S. 355.
[3]) „Bauhütte" 1881, S. 355.

bischen Wendungen das Wort geredet hatte, in den schärfsten Ausdrücken. Er nannte die Angelegenheit ein „Wespennest" und bezeichnete sie als etwas „ganz lächerlich Absurdes". Es ist ein Unsinn, schloß er, die Maurerei hinter das 16. Jahrhundert zurückzudatiren.[1])

Trotz des kläglichen Scheiterns ihrer Versuche, den Obelisk mit ihrer Institution in Zusammenhang zu bringen, bezw. gar als eine glorreiche Schöpfung ihres Ordens für sich mit Beschlag zu legen, ließen sie nicht von der Anschauung, daß die Feier der Aufstellung des Obelisken im Centralpark von New-York in erster Linie eine „maurerische" Angelegenheit sei, und daß daher sie dabei die erste Rolle zu spielen hätten. In der That setzten sie es durch, daß ihnen die Ehre zuerkannt wurde, bei Aufrichtung der ägyptischen Riesennadel am 9. Oct. 1880 den Grundstein zu legen. 9000 Freimaurer paradirten bei diesem Anlaß in schwarzer Kleidung, mit hohen Cylindern, weißen Handschuhen und Schurzfell im Festzuge. Die Logenbeamten trugen ihre Beamtenzeichen, die Marschälle ihre Stäbe. Der Großmeister der New-Yorker Großloge, Br.·. Anthony, hielt eine Rede, welche in folgenden Sätzen gipfelte:

> Aehnliche Ideen existirten häufig unter verschiedenen Völkern; in den geheimen ägyptischen Gesellschaften findet man einige Elemente, die auch in der Symbolik und in den Grundsätzen der Freimaurerei vorhanden sind. Es ist jedoch unsicher, ob die Freimaurerei schon damals bestanden habe, ob jene Gesellschaften maurerischer Art gewesen seien. Die Geschichte der Freimaurerei enthält viel Mystisches sowohl als Ueberliefertes und ist voll von phantastischen Theorien. Die Speculation kennt keine Schranken; sie ist nichts als Nebel.

Diese Rede klang wie eine Selbstverurtheilung der New-Yorker Freimaurerei, welche, trotzdem sie der Obelisk nicht mehr anging, als andere Leute, die Aufrichtung desselben als ihre specielle Aufgabe für sich in Anspruch nahm. Oeffentliche Blätter verschonten das Auftreten der Freimaurer bei dem Anlaß denn auch nicht mit ihrer beißenden Kritik. Das Blatt Andrew's American Queen z. B. äußerte in seiner Nummer vom 30. Oct. 1880 zur Feier:

> Die Ceremonien waren unzusammenhängend, sinnlos und, wenn doch keine Verwandtschaft zwischen den [ägyptischen]

---

[1]) „Bauhütte 1881, S. 348.

Mysterien und der Freimaurerei besteht, zum mindesten überflüssig. Wozu diese Parade, in welcher die Voraussetzung einer solchen Verwandtschaft zum Ausdruck kam, — eine Vorsaussetzung, welche durch die Erklärung des Festredners, daß Alles, was man zu Gunsten derselben vorbrachte, nur auf Mythe und Träumereien hinauslaufe, wieder Lügen gestraft wurde. „Daraus ergiebt sich doch, daß die Schaaren der Freimaurer [bei diesem Anlaß] nur aufgeblähte Gänse darstellten, begierig, ihre Federn zu sonnen.“ [1])

18. **„Freimaurerische“ Zeichen auf der Brust eines Gottes in einem Tempel von Peru und die „auffallende“ Uebereinstimmung zwischen den Ceremonien der 4000 Jahre alten chinesischen geheimen Gesellschaften und der Freimaurerei. Allgemeine Bemerkungen zur Verhütung voreiliger Schlüsse auf Grund der Aehnlichkeit verschiedener Institutionen in Zeichen, Ceremonien und sonstigen Eigenthümlichkeiten.** What fools those mortals be! Diesen Ausspruch aus Shakespeare's Hamlet wendet Br.·. R. Barthelmeß zunächst auf die eben mitgetheilten Vorgänge an. Er fügt dann aber unter dieser Spitzmarke noch folgenden Zug bei:

„Wahrlich! Die Narrheit stirbt nicht aus unter den Menschen! Die „Bauhütte“ hat im laufenden Jahrgang, S. 179, unter der Ueberschrift „Eine interessante Unterhaltung“ erzählt, daß ein deutscher Professor auf einen Tempel in **Peru** hingewiesen, wo sich auf der Brust des Gottes freimaurerische Zeichen fänden, und einer maurerischen Grundsteinlegung in Schottland beigewohnt, bei welcher Wein, Oel und Korn auf den Grundstein gegossen worden, was wahrscheinlich schon bei Errichtung der Pyramiden geschehen sei. Das Viereck [Loge] — behauptete der Genannte — habe ursprünglich „Sogol“ geheißen, wovon die beiden [Worte] Sol und Logos stammen [!]. Und S. 208 wird mitgetheilt, daß unter den Derwischen Logen bestehen sollen, die denen der Freimaurer ähnlich sind, und daß ihre Tradition auf eine sehr weit entfernte Periode des ägyptischen Alterthums zurückgehe. Mit der „Bauhütte“ darf man weiteren Veröffentlichungen mit Spannung entgegensehen.“ [2])

---

[1]) **„Bauhütte“** 1881, S. 356.

[2]) **„Bauhütte“** 1881, S. 357.

Sieht man die angegebene Stelle nach, so findet man, daß Br.·. J. G. Findel, damaliger Herausgeber der „Bauhütte“, selbst den Artikel „Eine interessante Mittheilung“ verfaßt hat, und daß der Herr, welcher ihn in die in demselben sich wiederspiegelnde gehobene Stimmung hinsichtlich möglicher neuer Entdeckungen über das Alter der Freimaurerei versetzte, kein Geringerer war, als der durch seine Erdbebentheorie bekannte Kenner des Vulcanismus, Prof. Dr. Rud. Falb.

Der Tempel, in welchem Dr. Falb die „freimaurerischen“ Zeichen fand, stellt das einzige alterthümliche „steinerne“ Baudenkmal Süd-Amerikas dar. Als „freimaurerisch“ glaubte Dr. Falb die Zeichen auf der Brust des Gottes bezeichnen zu können, weil er dieselben bei der erwähnten maurerischen Grundsteinlegung in Schottland auf dem Schurzfell des Prinzen von Wales wiedergefunden und sofort habe lesen können. Die Brücke zwischen der Freimaurerei und den Zeichen auf der Brust des Gottes glaubte er in dem Culturzusammenhang zwischen Phönizien und Judäa mit Peru erblicken zu können, von wo wahrscheinlich das Gold für den salomonischen Tempelbau geholt worden sei.

Br.·. Findel gesteht nun freilich, daß er den Darlegungen des „gelehrten und geistreichen Mannes von lebendiger Ueberzeugung“ nicht genau zu folgen vermochte; stellt aber doch fest, daß dieselben auf den „Zusammenhang des freimaurerischen Lichtcultus, auf die üblichen .·. u. s. w.“ ein „überraschendes Licht“ warfen.

Das „Interessanteste“ an der ganzen Angelegenheit ist aber jedenfalls, daß Br.·. Findel, der zuerst weiteren Mittheilungen des Professors über den Gegenstand „mit Spannung“ entgegensah, schon bald darauf obiger Zuschrift die Spalten seiner Zeitschrift öffnete, in welcher jene „interessante Unterredung“ unter der Spitzmarke „Die Narrheit stirbt nicht aus unter den Menschen“ erwähnt wurde. — Habemus confitentem reum!

Die Versuche, die Freimaurerei mit den **chinesischen** geheimen Gesellschaften in Zusammenhang zu bringen, sind schon alt. Die Revue Britannique behauptet, die geheimen Gesellschaften des himmlischen Reiches, die zu allen Zeiten sehr mächtig waren, hätten schon vor der Entdeckung des Caps der guten Hoffnung zu denen Europas in Beziehungen gestanden. Im Jahre 1864 ließ sich der Chinese Tin-Tun-Ling in die Pariser Loge „Jérusalem et la Vallée Égyptienne“ [wohl eine

Loge des erzschwindelhaften ägyptischen Systems?] aufnehmen und gab bald darauf ein Buch heraus, in dem er erklärte, daß gewisse geheime Gesellschaften seines Landes, die sich eines 4000jährigen Bestehens rühmten, ganz dasselbe Ceremoniell hätten, wie die europäischen. Der ausgezeichnete Sinologe G. Schlegel in Leyden wies „die auffallende Uebereinstimmung, die zwischen den Ceremonien chinesischer geheimer Gesellschaften und denen des Freimaurerordens besteht", angeblich schon 1866 in dem zu den Verhandlungen der Batavisch Genotshap Van Kunsten en Wetenschappen erschienenen Werke „Thian Ti Hioui The Hung-League or Heaven-Earth-League" eingehend nach. Er legte dabei hinsichtlich der freimaurerischen Symbole das ziemlich phantastische Werk Schauberg's, Symbolik der Freimaurerei I. Bd. (1861) zu Grunde. Die „Münchener Gelehrten Anzeigen" lenkten bereits 1857 (Nr. 17) die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Kreise auf den Gegenstand hin.[1])

Schlegel's Werk ist uns nicht zur Hand. Einem Auszug zufolge, welchen wir im „Allgemeinen Handbuch der Freimaurerei" (IV, S. 31) aus demselben finden, wären die Punkte, in denen bei sonst vielen und durchgreifenden Verschiedenheiten eine Aehnlichkeit zwischen dem Ceremoniell des Freimaurerbundes und der „Himmel- und Erde-Verbindung" statthat, hauptsächlich folgende:

> Neue Mitglieder der Himmel- und Erde-Verbindung werden von der in zwei Reihen aufgestellten Brüderschaft durch Kreuzen der Spitzen ihrer Schwerter in Form eines Bogens oder Gewölbes empfangen, unter dem sie hindurchgehen. Diese Ceremonie heißt „Durchgang durch die Brücke". Dieselbe Ceremonie kommt in der Freimaurerei unter der Bezeichnung „Stählernes Gewölbe" vor. Der Altar und der Sitz des chinesischen Großmeisters stehen im „Osten". Auch in Freimaurerlogen befinden sich Altar und Meisterstuhl im „Osten". Eines der vornehmsten Symbole der chinesischen geheimen Gesellschaft ist das Anzünden von „Lampen". „Licht" ist auch in der Freimaurerei eines der wichtigsten Symbole. Dort wie hier sind auch „Waage" und „Meßschuh" die Werkzeuge des Messens im natürlichen wie im symbolischen Sinne.

---

[1]) Münchener „Allgem. Zeitung" 1898, 26. Februar, Abendausgabe und 4. [?] März.

Jüngst ging eine ausführlichere Darlegung eines chinesischen Logen-Ceremoniells von Br.·. Herberts[1]) durch die freimaurerischen Blätter, welcher wir noch Folgendes entnehmen:

Die symbolischen Werkzeuge der Mitglieder des chinesischen Geheimbundes sind: ein Lineal von 12 Zoll Länge, eine Waage, eine stählerne Elle, ein Rechentisch und ein Schreibpinsel. An der Spitze jeder Loge steht ein vorsitzender Meister, der „Großer Bruder" genannt wird. Ihm zur Seite stehen außer dem sog. „Zweiten Bruder", dessen Functionen sich ungefähr mit den Functionen des „ersten Aufsehers" der Freimaurerlogen decken, noch „die Brüder der äußeren und inneren Wache" und der „Schatzmeister". Man unterscheidet drei Grade: „Junger aufgenommener Bruder", „Geachteter älterer Bruder", und „Ehrwürdiger Onkel". Die Abzeichen der Mitglieder haben die Form von Medaillen.

Die Aufnahme vollzieht sich wie folgt: Der Suchende wird in ein Vorbereitungszimmer geführt, woselbst er sich durch Waschungen zu reinigen und die Kleider abzulegen hat, um alsbald mit einem weißen Kleid angethan zu werden. An Stelle von Schuhen und Strümpfen erhält er Sandalen aus geflochtenem Stroh, das deutet nach der rituellen Erklärung an, daß es unter den Bundesbrüdern keinen Unterschied zwischen arm und reich gebe. So vorbereitet wird der Suchende an die Pforte des Tempels geführt und dort von seinem Begleiter durch starkes Klopfen angemeldet. Der „Bruder der inneren Wache" legt ihm eine große Anzahl Fragen vor, die der „Bruder der äußeren Wache" in seinem Namen beantwortet. Fallen diese Antworten befriedigend aus, so wird der Suchende in in den von Weihrauchduft erfüllten Tempel geführt, wo er vor dem im Hintergrund stehenden Altar niederzuknieen und 36 Artikel eines ihm vorgesprochenen Eides nachzusprechen hat. Diese Ceremonie wird damit eingeleitet, daß man einem weißen Hahn den Hals abschneidet und einige Tropfen seines Blutes in eine Weinschale laufen

---

[1]) Br.·. Herberts hatte sich persönlich Zutritt zu den Arbeiten einer chinesischen Loge zu verschaffen gewußt, deren in den indo-chinesischen Besitzungen Englands viele bestehen. In China selbst sind sie verboten. Nach Angabe des „Bundesblattes" wird hier der Anschluß an dieselben sogar mit der Todesstrafe geahndet.

läßt, welche der Candidat leeren muß. Durch den Tod des Hahnes und das Trinken des Blutes wird symbolisch ausgedrückt, daß der Aspirant seinen Fehlern und Schwächen absterben soll, um als rechter und gerechter Mann und Bruder ein neues Leben beginnen zu können.

Der Hahn wird als Opferthier gewählt, weil er im Rufe der Wachsamkeit steht, und zwar wird ein Hahn von weißer Farbe gewählt, weil letztere wie überall so auch in China als Symbol eines reinen Herzens gilt. Während der Eidesleistung hat der Candidat ein glimmendes Räucherstäbchen in den Händen zu halten, das er nach Vollendung des Schwures mit folgenden Worten zu Boden zu werfen hat: „Vernichtet will ich sein, wie dieses Feuer, wenn ich jemals mein Gelöbniß breche oder die mir anvertrauten Geheimnisse verrathen sollte!“

Der „Große Bruder“ unterrichtet nun den Neophyten über die Antworten, welche auf gewisse Fragen in den Logen gegeben werden müssen. Auf die Frage: „Welches ist die Höhe der Loge?“ lautet die Antwort: „Sie ist so hoch als der Blick reicht.“ Auf die Frage: „Wie breit ist sie?“: „Sie ist so breit als zwei Hauptstädte und 13 Provinzen.“ In letzterer Antwort wird auf die Größe und Eintheilung des chinesischen Reiches zur Zeit der Ming-Dynastie angespielt.

Nach Beendigung dieser Unterweisung hat der Neuaufgenommene noch acht obligatorische Kniebeugungen und Begrüßungen zu vollziehen. Dieselben gelten 1. dem Himmel, 2. der Erde, 3. der Sonne, 4. dem Monde, 5. den fünf Logenvorstehern, 6. Wunyu-Lung, einem früheren Großmeister, 7. den anwesenden und abwesenden Brüdern und 8. dem glorreichen Rufe des Bundes. Dieser Ceremonie folgen noch andere, welche eine bis fünf Stunden in Anspruch nehmen.

Die Mitglieder des Bundes haben auch ihre „Schritte“ und „Erkennungszeichen“. Letztere knüpfen an die täglichen Gebrauchsgegenstände an. Drei in gerader Linie auf auf dem Tische stehende Tassen z. B. bezeichnen den Bund oder Orden. Um sich als Mitglied des Bundes zu erkennen zu geben, hat man nach der mittleren Tasse zu greifen und dabei einen sämmtlichen Brüdern bekannten Reim herzusagen. Andere Erkennungszeichen knüpfen sich an die Stellung und Handhabung der Theekanne, der Pfeife und des Sonnenschirms beim Eintritt ins Haus

eines Bruders. Ein Paar Schuhe, welche so hingestellt werden, daß sie einen rechten Winkel bilden, bedeuten die Anwesenheit eines Bruders im Hause.[1])

Alle in vorstehenden Beschreibungen angegebenen Einzelheiten beweisen für einen wirklichen, d. h. nicht bloß „ideellen", sondern „historisch-genetischen" Zusammenhang der Freimaurerei mit den betreffenden älteren oder neueren Gesellschaften thatsächlich nicht das Geringste.

Zunächst wird Niemand behaupten wollen, daß „Geheimbünde" überhaupt in verschiedenen Ländern nicht völlig unabhängig von einander entstehen könnten, ohne Einwirkung der älteren auf die Stiftung der jüngeren. Der Zusammenschluß von „Weisen" und „Erleuchteten" oder Solchen, die sich dafür halten, unter Fernhaltung von „Profanen" — odi profanum vulgus et arceo — und die damit in Zusammenhang stehende, nach den jeweiligen politisch-religiösen Verhältnissen auch ins Gebiet der Religion und Politik übergreifende „Geheimbündelei" ist vielmehr in der Natur des Menschen begründet.

Naturgemäß werden diese meist religiös gefärbten und theilweise an die bestehenden religiösen Ceremonien anknüpfenden „Geheimbünde" auch in ihrem Gebrauchthum in mancher Hinsicht mit einander übereinstimmen. So ist z. B. von vornherein zu erwarten, daß solche Gesellschaften in der Auswahl der Candidaten Vorsicht anwenden, dieselben Aufnahmeprüfungen bezw. einem Aufnahmeceremoniell unterwerfen, sie Verschwiegenheitseide ablegen, sie durch Grade hindurchgehen lassen u. s. w. Eine jede solche Gesellschaft und Gruppe derselben muß natürlich ihr Beamtenpersonal haben, darunter selbstverständlich einen oder mehrere „Wachehaltenden Brüder", einen „Schatzmeister" u. s. w. Es ist auch von vornherein anzunehmen, daß Mitglieder solcher Gesellschaften ihre „Erkennungszeichen" haben und eine hohe Meinung von ihrem Bunde unterhalten oder diese wenigstens den Candidaten und Profanen beizubringen suchen. Daher die bramarbasirenden Logenformeln über „Höhe" und „Breite" der Loge u. s. w.

Die im Berichte genannten symbolischen Gegenstände sind chinesischen Logen mit den abendländischen nur zum Theile

---

[1]) Vgl. „Bauhütte" 1897, S. 277 f. Geheime Gesellschaften, welche mit der Freimaurerei Aehnlichkeit haben, soll es früher auch in Persien (Allg. Handbuch der Freimaurerei II, S. 551) und in Japan (a. a. O. IV, S. 90) gegeben haben.

gemeinsam. Diese theilweise Gemeinsamkeit erklärt sich zur Genüge aus der Universalität derselben, ohne daß man deswegen eine thatsächliche Verbindung zwischen den Logen, denen sie gemeinsam sind, anzunehmen brauchte. So gilt z. B. die „östliche" Richtung, weil im „Osten" die Sonne aufgeht, bei den verschiedensten Völkern als bevorzugt; Tempel werden nach Osten hin erbaut, und im östlichen Theile derselben wird der Chor bezw. Altar und Stühle der Priester und sonstiger Personen, denen man einen Ehrenplatz einräumen will, angebracht. „Licht" ist ebenfalls kein specifisch freimaurerisches, sondern ein ganz allgemein menschliches Symbol. Ebensowenig haben die Freimaurer das Recht, das „Viereck" oder das Dreieck, bezw. auch die ∴, als specifisch freimaurerische Symbole zu betrachten. „Lineal", „Zirkel", „Senkblei" u. s. w. sind gleichfalls Symbole ganz universeller Art, welche sowohl dem Handwerk (Maurer, Schreiner u. s. w.) als der Kunst (Baukunst u. s. w.), der Wissenschaft (Mathematik, Astronomie) und der theoretischen und praktischen Welt-, Staats- und Lebensweisheit als Embleme dienen. Die „Waage" ist ebenfalls ein ganz allgemein verbreitetes Symbol der Gerechtigkeit und Genauigkeit. Wechsel der „Kleidung", welcher „Ausziehen des alten und Anziehen des neuen Menschen" bedeutet; „Waschungen" und Reinigungen und ähnliche Ceremonien beim Eintritt in den Bund könnte gleichfalls nur Jemand, dessen Horizont in ganz ungewöhnlichem Maße beschränkt ist, als specifisch freimaurerische Aufnahmsgebräuche ansehen. Es bleibt also höchstens noch die Ceremonie des „stählernen Gewölbes" übrig. Diese Ceremonie hat aber mit der Freimaurerei oder „Maurerei" an sich schon ganz und gar nichts zu thun, da sie offenbar eine Nachahmung von Bräuchen des Soldatenstandes, bezw. des Ritterthums, ist.

So hält von sämmtlichen angeführten Punkten, welche eine „auffallende" Aehnlichkeit zwischen der Freimaurerei und anderen alten Gesellschaften bekunden sollen, vor einer ernsteren Prüfung auch nicht ein einziger Stand. Alle Versuche, die Freimaurerei mit alten Mysterien-Gesellschaften: mit griechischen und ägyptischen Mysterien, mit den dionysischen Baukünstlern, dem Pythagoräischen Orden, den Essenern[1]) u. s. w. in stetigen historischen Zusammenhang zu bringen, müssen übrigens schon an dem Umstande nothwendigerweise scheitern, daß die Freimaurerei in ihrer heutigen Gestalt nur bis 1717 oder,

[1]) Vgl. „Bauhütte" 1892, S. 381.

wenn man den abweichenden Meinungen einiger neuerer Forscher Rechnung tragen will, wenigstens nicht wesentlich weiter hinaufreicht, und daß die Voraussetzungen, auf welche sich die Annahme des erwähnten stetigen Zusammenhangs stützt, z. B. der Ursprung der Freimaurerei aus dem Templerthum u. s. w., erwiesenermaßen schwindelhafter Natur sind.

Im Einklang mit unseren vorstehenden Ausführungen bemerkt auch Br.·. Gould: Alte geheime Gesellschaften und Mysterien hängen mit der Freimaurerei mehr wie Vorbilder und ähnliche Bildung [also „ideell"], denn historisch [„genetisch"], zusammen. Aehnliche Ursachen bringen immer wieder ähnliche Wirkungen hervor.[1])

19. Die Freimaurerei unter den Congo-Cannibalen und ihre Verwandtschaft mit der Freimaurerei des civilisirten Abendlandes, besonders jener des schwedischen Systems. In neuerer Zeit wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß selbst unter den wilden Stämmen Afrikas sich eine „Art Freimaurerorden" vorfinde. Bezüglich der Congo-Cannibalen insbesondere berichtet der Amerikaner Herbert Ward, welcher fünf Jahre unter denselben weilte:

Besonders unter den Bacongo-Negern ist eine „Art Freimaurerorden" — „Nkimba" genannt — verbreitet, welcher den Mitgliedern mit Bezug auf die Nichtmitglieder („Mungwala", d. h. Nichteingeweihte) Privilegien verleiht. Aufnahmefähig sind Buben von 10 bis 12 Jahren. Die Mehrheit derselben tritt in den Geheimbund ein. Die Prüfungs- oder Lehrlingszeit (educational course) währt in demselben 6 Monate bis 2 Jahre. In dieser Zeit dürfen sich die Neophyten nicht waschen. Die Bundesmitglieder reiben sich mit verschieden gefärbtem Kalk ein und tragen vom Gürtel bis zu den Füßen Grastracht. Die Weiber und Kinder der Dörfer haben vor den Unholden großen Schrecken, da sich dieselben zu jeder Zeit, Tag und Nacht, einstellen „dürfen", um sich Nahrungsmittel und Kleidungsartikel, welche den „Mungwala" gehören, anzueignen.

Bei der Einführung muß der Candidat einen betäubenden Trank zu sich nehmen. Er wird hierauf als todt erklärt, in den Wald gebracht und beschnitten. Nach einer Weile kommt

---

[1]) Gould, History of Freemasonry I. p. 10; vgl. auch Allg. Handbuch der Freimaurerei I, 516 f. u. J. G. Findel, Geschichte der Freimaurerei. 5. Aufl. 1883 I, S. 17, 29 f.

er wieder zu sich. Die einfältigen Dorfbewohner glauben, er sei von den Todten auferstanden. Er erhält einen neuen Namen und stellt sich, als ob er sich seines früheren Stammes und seiner Eltern nicht mehr erinnern könnte. Die Bundesmitglieder nennen den Regenbogen ihren Vater und behaupten, daß derselbe bei jeder Aufnahme eines Bruders erscheine. Sie bedienen sich einer Sprache, in welche Frauen nie eingeweiht werden.[1])

Wir wissen nun nicht, ob von freimaurerischer Seite schon ein ernstlicher Versuch gemacht wurde, diese erst jüngst bekannt gewordene „Nkimba" mit dem Freimaurerbunde in Verbindung zu bringen. Sicher ist aber, daß dies unter Zugrundelegung der in manchen Freimaurersystemen beliebten „historischen" und „ethnologischen" Methode eine Kleinigkeit wäre. Um die völlige Unhaltbarkeit dieser Methode noch mehr ins Licht zu stellen, erlauben wir uns einige Andeutungen darüber zu machen, wie die Parallele zwischen dem Freimaurerbunde und der Nkimba auf Grund derselben wirklich „schlagend" durchgeführt werden könnte.

Die Beziehung des Hauteinreibens der Congo-Cannibalen mit verschieden gefärbtem Kalk zu den verschiedenen maurerischen „Bekleidungen", der „Grastracht" zum „Schurzfell" liegen so offen zu Tage, daß es überhaupt eines ausdrücklichen Hinweises darauf nicht einmal bedarf. Die Todterklärung des Candidaten und sein „Wiederauferstehen" ist im Wesentlichen der Ritus der freimaurerischen Meisteraufnahme gemäß der Hiram-Legende, welche im Mittelpunkt der freimaurerischen Symbolik steht. Das Bringen des Candidaten in den Wald erinnert an die „Reisen", die Beschneidung desselben an den „Aderlaß" in verschiedenen Systemen, die Geheimsprache derselben an die geheimen „Worte", die „Geheimschriften" und die ganze Geheimnißkrämerei der Freimaurerei. Einen besonders „auffallenden" Zug der Verwandtschaft könnte man im Princip der Ausschließung von Weibern erblicken, welches ursprünglich von der Freimaurerei ebenfalls aufgestellt worden war. Auch in freimaurerischen Ritualen kommen ferner verschiedene „Trank"-Scenen vor, die einen bald

[1]) Herbert Ward in collaboration with DD. Bidwell. Five years with the Congo Cannibals. New York. Robert Bonner's Sons 1890. p. 54.

mehr harmlosen, bald mehr schreckhaften, aber immer comödienhaften Charakter haben. Wie die Mitglieder der Nkimba, so pflegen auch die Freimaurer sich als Wesen höherer Ordnung über die „Profanen" (Mungwala) erhaben zu fühlen („Kgl. Kunst") und, wenn auch nicht gerade in der crassen und primitiven Form von Nahrungsmittel- und Kleiderraub, so doch mittelst des „brüderlichen Beistands" in den bekannten modernen, weniger rohen, aber um so wirksameren Formen die Profanen zu „übervortheilen". Der „Regenbogen" symbolisirt natürlich wieder nur das „Licht" in der Pracht seiner verschiedenen Farben. Wie die Mitglieder der Nkimba, so betrachten sich auch die Freimaurer als Kinder des „Lichts", welche das „Licht" nicht nur selbst beim Eintritt in die Loge empfangen haben, sondern auch den „Profanen" aufzustecken berufen sind. Wie die Nkimba-Mitglieder den „Regenbogen", nennen manche Freimaurer wenigstens „Lucifer"[1]), welchen aufrichtigere Brr.·., wie Br.·. Carducci, mit seinem deutlicheren Namen „Satan" bezeichnen, ihren Vater. Im Uebrigen figurirt auch der „Regenbogen" selbst in freimaurerischen Ritualen. Es genügt zum Beweise hierfür daran zu erinnern, daß die Inhaber des 68. Grades des Ritus von Misraïm und des 61. Grades des Ritus von Memphis sich „Ritter vom Regenbogen" betiteln.

Herb. Ward berichtet außerdem noch über einen bei den Congo-Cannibalen gebräuchlichen Ritus, welcher die Abschließung der „Blutbruderschaft" zwischen den Betheiligten zum Zwecke hat: Der Zauberer ritzt die Arme der Personen, die sich also nahe treten wollen, unter dem Ellenbogen. Wenn Blut fließt, werden die Arme zusammengehalten, sodaß sich das Blut mischt. Nach der Anschauung der Neger wird dadurch Bluts- und Stammesverwandtschaft erzeugt.[2])

---

[1]) „Auch wir Freimaurer gehören zum Stamme Lucifer", — rief z. B. Br.·. Ad. Skrzinecki, Altmeister der „Lessing-Loge" in Brooklyn aus. Und die „Bauhütte" gab diese Aeußerung, zur Belehrung der deutschen Brüder, auch in ihren Spalten wieder. Vgl. „Bauhütte" 1896, S. 119. — Wenn ferner die Loge zu Hof, der Findel einst angehörte, sich den Titel „zum Morgenstern" beigelegt hat, scheint auch hier wieder auf Lucifer Bedacht genommen zu sein. Denn daß die Loge sich diesen Titel mit Rücksicht auf die gleichlautende Anrufung in der „Lauretanischen Litanei" erwählt habe, ist wohl kaum anzunehmen.

[2]) Herbert Ward, Five years with the Congo - Cannibals, p. 128.

Im „schwedischen System“ der Freimaurerei kommt ein ganz ähnlicher, nur noch um einen Grad „cannibalischerer“ Ritus vor, der hier „Bluttrank“ heißt. Br.·. Merzdorf, einer der geachtetsten freimaurerischen Forscher, schreibt darüber:

„Dieser **Bluttrank,** kein Weintrank, existirt [in der Großen Landesloge von Deutschland] wirklich. Das dem geritzten Daumen entströmende Blut wird in einen Becher mit Wein getröpfelt und dann **von allen Umstehenden getrunken.** Der etwa bleibende Rest wird in einer Phiole aufbewahrt zum nächsten Gebrauch, sodaß auf diese Weise das Blut aller früheren Templer sich mischt.“

In der Großen Landesloge von Deutschland wird dieser Gebrauch damit beschönigt, daß derselbe schon bei den ältesten Völkern als Unterpfand des Zusammenhaltens in Leben und Tod vorkam. — Auch eine Art, den bekannten freimaurerischen Grundsatz zu bethätigen: Nil humani a me alienum puto! Die „Bauhütte“ bemerkt dazu:

„In unseren Augen ist der Bluttrank ein cannibalischer Act, da er nur noch von den rohesten Völkern ausgeführt wird.“ [1])

Die Brücke für einen genealogischen Zusammenhang zwischen der Freimaurerei und der Nkimba herzustellen, würde den findigen freimaurerischen Archäologen und Ethnologen schon garnicht schwer fallen. Ein oberflächlicher Blick auf einen Globus zeigt ja schon, daß der Congostaat Aegypten, der vermuthlichen Urheimath beider, bedeutend näher liegt, als die Vereinigten Staaten Nordamerikas. Wenn daher die Mysterien der Obelisken und Pyramiden im Laufe der Zeiten selbst über den atlantischen Ocean zu den Yankees kommen konnten, wo ihnen ein Alb. Pike neuen Glanz verlieh, warum hätten sie dann nicht auch zu den Bacongos im gleichen Welttheil gelangen können?

20. Die Freimaurerei im Miocän (Tertiär-Formation). Der Curiosität halber erwähnen wir schließlich noch, daß vor nicht langer Zeit freimaurerischerseits selbst der ernsthafte Versuch gemacht wurde, das Vorhandensein der Freimaurerei im Miocän-Zeitalter „nachzuweisen“.

Br.·. Ign. Donelly glaubte aus gewissen geologischen Funden aus dem Miocän, einer sehr frühen Stufe der Tertiär-Formation, zunächst das Vorhandensein der „Eleusinischen

[1]) „Bauhütte“ 1879, S. 13 ff.

Mysterien" zu jener Zeit schließen zu können. Diese Mysterien sind seiner „Atlantis, die vorsintfluthliche Welt" betitelten Schrift zufolge nicht eine ursprünglich griechische, sondern eine „atlantische", vorsintfluthliche Institution. Die Freimaurerei ist aber, so führt er andererseits aus, mit den eleusinischen Mysterien identisch, da sie, wie diese, nur gute und rechtschaffene Menschen aufnimmt und mit ihnen Gradunterschiede, symbolische Reisen, gewisse Ceremonien u. s. w. gemein hat. Also, schließt er, bestand die Freimaurerei schon in dem uraltehrwürdigen Zeitalter des Miocän.

Br∴ Schaumburg, der Herausgeber der deutschen Ausgabe der Schrift Donelly's, bemerkt zur hochwichtigen Entdeckung, welche die „kühnen" Forschungsergebnisse der amerikanischen, vom ägyptischen Obelisk begeisterten Hochgrad-Brüder noch weit übertrumpfte, mit einem komischen Pathos:

> „Man bedenke einmal, was das bedeuten will: ... eine Institution, die noch heute unter uns lebt und edle Früchte bringt, deren Wurzeln aber bis in das Miocän-Zeitalter zurückreichen! — eine Spanne Zeit, die wir mit menschlichem Verständniß kaum noch auszudenken vermögen, mit der verglichen alle unsere heutigen Kirchen und Secten und Denominationen und Confessionen bloße Eintagsfliegen sind. Und wie kleinlich und pietätlos muß es uns erscheinen, wenn die Führer und Oberhäupter solcher Kirchen, die in irgend einem historischen Gestirn entstanden und in einem eben solchen Morgen ihr Garn schon wieder abgehaspelt haben und nur noch die leere Gebetswurzel [Gebets-Kurbel?] drehen, gegen eine von solch ehrwürdigem Alter getragene Institution schimpfen und wettern und alberne Encykliken in die Welt setzen! Sie gleichen allesammt jenem Bauer, der mit seinem Wagen ausfuhr, um einmal die Welt kennen zu lernen; und als er einen Tag lang gefahren war und die Ebene garnicht aufhören, und das grüne Weltende garnicht kommen wollte, — kehrte er, erschrocken über die Größe der Welt, wieder um und fuhr in sein Dorf zurück. Denn er hatte Angst, wenn er in dem Tone weiterkutschirte, so möchte er am Ende aus Versehen über die Welt hinausfahren."

Br∴ Donelly und Br∴ Schaumburg bedachten wohl nicht, daß sie in ihrem heißen Bemühen, der Freimaurerei ein möglichst ehrwürdiges Alter zu sichern, selbst „aus Versehen

über die Welt", d. h. die mit Menschen bevölkerte Welt, „hinausführen" und sich in ein Zeitalter verirrten, in dem „Palmen, Laubhölzer und zum Theil riesige Säugethiere" vorherrschend, aber keine — Menschen vorhanden waren. Die dem Menschen morphologisch nächststehenden Affenarten, welche, nach dem Stande der heutigen paläontologischen Wissenschaft, damals existirten, gehören tertiären Formen von Pliopithekus an. So kommt thatsächlich die von Donelly und Schaumburg mit solcher Begeisterung vertretene These darauf hinaus, den Stammbaum der Freimaurerei auf einen echten, dem Gibbon verwandten Affen zurückzuführen[1]), wenn sie nicht vorziehen sollten, einer oder mehreren Arten der „riesigen" Säugethiere die Ehre vorzubehalten, als die damaligen Repräsentanten „maurerischer" Bestrebungen und „Arbeiten" unserem „Eintagsfliegen"-Geschlecht vorgestellt zu werden. Daß nicht etwa der „blasse Neid" um solche Urahnen der Grund ist, weshalb wir die „scharfsinnige" Beweisführung des Br∴ Donelly nicht als völlig zwingend anzuerkennen vermögen, wird uns jeder Unbefangene, auch ohne daß wir dies nachzuweisen brauchten, gerne auf unsere bloße Versicherung hin glauben.

---

[1]) „Bauhütte" 1896, S. 278 f.

Zweites Capitel.

Einige für die Charakteristik des inneren deutschen Logenlebens typische Fälle.

Als besonders typisch für die Charakteristik des inneren deutschen Logenlebens gelten unter deutschen Freimaurern selbst aus älterer Zeit die Fälle Feßler, Krause und aus neuerer Zeit der Fall Schiffmann. Dieselben beleuchten in der That die ideale Richtung, welche nach den Versicherungen ihrer Mitglieder in der Loge herrschen; die vorurtheilsfreie „Wahrheitsliebe", die „Geistesfreiheit", „Duldsamkeit" und „Bruderliebe", welche in derselben ihre Pflegestätte haben sollen,[1] in eigenthümlicher Weise.

I. Die Fälle Feßler und Krause.

21. Br∴ Ignaz Aurelius Feßler (1756—1839), geboren zu Czurendorf in Ungarn, besuchte in seiner Jugend Jesuitenschulen und wollte sogar selbst in den Jesuitenorden eintreten. Da er in demselben aber keine Aufnahme fand, wurde er 1773 Capuciner. 1779 erhielt er in Wien die Priesterweihe. Nachdem er anfangs sich Uebertreibungen in der Askese und einem gewissen schwärmerisch-mystischen Zuge hingegeben hatte, ließ er sich später mehr und mehr von der rationalistischen Zeitrichtung beeinflussen, wodurch er natürlich mit seinen Ordensvorgesetzten in Conflict kam und des erwählten Berufes überdrüssig wurde. 1788 entfloh er aus seinem Kloster in Lemberg und fand nun zunächst beim Fürsten von Schönaich-Carolath, als Erzieher seiner Kinder, Aufnahme. Bald darauf (1791) trat er auch förmlich zur lutherischen Kirche über. 1795—1809 war er in

[1]) Vgl. oben die Ausführungen an der Spitze des I. Theiles dieses Werkes.

der Nähe von Berlin litterarisch thätig. 1809 siedelte er nach Petersburg über, wo er 1819 zum „bischöflich consecrirten“ Superintendenten der evangelischen Gemeinden in neun russischen Gouvernements und zum geistlichen Präsidenten des Consistoriums in Saratow ernannt wurde.[1])

Am 11. Mai 1783 hatte er sich, noch als Capucinerpater Innocentius, in der Loge „Phönix zur runden Tafel“ in Lemberg zum Freimaurer weihen lassen. Das Treiben in den Logen flößte ihm aber schon nach kurzer Zeit Abscheu und Ekel ein. Trotzdem ließ er sich durch dringende Bitten bestimmen, am 2. Juni 1796 durch Affiliation der Berliner Loge Royal York beizutreten, um die Reform derselben in die Hand zu nehmen und so die nöthigen Vorbedingungen für ihre staatliche Anerkennung zu schaffen.

Die Loge „Royal York zur Freundschaft“, welche vorwiegend aus französischen Brüdern bestand, war ursprünglich (1760) unter dem Titel Aux troix colombes vom Meister vom Stuhl der Loge „zu den drei Weltkugeln“ installirt worden. Royale York de l'amitié nannte sie sich seit dem 27. Juli 1765, weil an diesem Tage Prinz Eduard August, Herzog von York und Albanien, Bruder des Königs Georg III. von Großbritannien, in ihr Aufnahme gefunden hatte. 1767 erhielt sie eine Constitution von der Großen Loge zu London. 1768 trennte sie sich von der National-Mutterloge vollständig ab. 1774 vereinigte sie sich mit der Großen Landesloge. 1776 machte sie sich wieder selbständig.[2]) Sowohl die National-Mutterloge als die Große Landesloge weigerten sich nun, sie anzuerkennen. Die den Franzosen angeborene Jovialität zog trotzdem eine große Zahl Liebhaber in dieselbe. „Maurerisch“ war aber die Loge so verwahrlost, daß ihre Mitglieder selbst ernstlich auf eine „Reform“ bedacht sein zu müssen glaubten, um ihre Existenz zu sichern. Das war der Grund, warum sie Feßler für dieselbe zu gewinnen suchten.

Feßler[3]) selbst äußerte über seine neuen Logen-

---

[1]) Vgl. „Bauhütte“ 1861, S. 348 ff., 355 ff., 379 f.

[2]) Allgem. Handbuch der Freimaurerei III, 104 f.; „Bauhütte“ 1879, S. 406.

[3]) Die folgenden Angaben sind meist einer Arbeit des Br.·. Dr. jur. J. Levy entnommen, welche sowohl in der „Bauhütte“ (1894, S. 377—380) als in den „Bausteinen“ (1895, S. 5—11) erschien.

genossen: „Die mehrsten Mitglieder waren Maurer bei Tisch . . . . . Und kaum ein Einziger wußte, was Freimaurerei sei und wohin sie zwecke."

Ueber die damaligen Zustände in der Freimaurerei im Allgemeinen schreibt Feßler:

„Die ehrwürdige und heilige Sache der Freimaurerei liegt am Logenwesen krank, welches durch die ungeheure Anzahl ohne sorgfältige Auswahl aus den mannigfaltigsten Rücksichten aufgenommener und beförderter Mitglieder begründet worden ist. Unter 100 Logenbrüdern halten gewiß 95 die Loge — und diese heißt bei ihnen immer soviel als Freimaurerbrüderschaft — in Beziehung auf sich selbst für nichts Besseres als für eine anständige Ressource, in der man bisweilen den Armen Gutes erzeigt und zur gefälligen Abwechslung einige moralische Formen declamirt oder anhört."

Feßler, dessen Qualification als Kenner und Reformator der Freimaurer in freimaurerischen Kreisen allgemein anerkannt ist, widmete nun der Reform der Freimaurerei, zunächst der Großloge Royal York, sechs Jahre lang (1796–1802) seine überaus rege Thätigkeit. Er suchte vor Allem die Hochgrade und die Geheimnißkrämerei im Logenwesen zu beseitigen. Erstere, so erklärte er, seien nur mystischer Tand, bestimmt, thörichte Eitelkeit zu reizen, den Verstand zu umnebeln und Geld zu machen. Letztere liege garnicht im Geiste der Freimaurerei und leiste nur der Schwärmerei, dem Unsinn und dem Betrug Vorschub. Nach diesen Grundsätzen arbeitete er zunächst neue Rituale aus und wurde so der Vater des sog. Feßler'schen Systems.

Ueber die Aufnahme dieser Reform in der Berliner Freimaurerwelt berichtet Br.·. Feßler selbst.

„Die von mir im Jahre 1796 bei der Loge „Royal York" angefangene Reformation, so nöthig sie war und so unvollkommen sie nach der Natur und Beschaffenheit der Materialien ausfallen mußte, war der Großen Landesloge dennoch ein Dorn in den Augen, weil sie fürchten mußte, ihre unzufriedenen Brüder — denn wo giebt es deren nicht — möchten in ihrem Glauben an die alleinige Echtheit und Uranfänglichkeit ihres Logenwesens erschüttert werden, möchten etwas Befriedigenderes fordern und bei dem Einwand der Unzulässigkeit auf die Loge

„Royal York“ exemplificiren . . . Der gemäßigtere Theil ihrer Mitglieder begnügte sich indessen doch damit, daß er die reformirten Arbeiten der Loge „Royal York“ . . . für unmaurerisch erklärte, dahingegen ihre eifrigeren Parteigänger die neuen Einrichtungen der Loge „Royal York“ überall, wo sie Gehör fanden, des heimlichen Jacobinismus verdächtig zu machen suchten.“

Um Acht und Aberacht der Großen Landesloge, bemerkt Br.·. Dr. Levy hierzu, hätte sich indessen Br.·. Feßler wenig gekümmert, „wäre er nur der Brüder seiner eigenen Logen sicher gewesen. Aber er vermochte nicht einmal [in seiner eigenen Großloge] mit dem Wust der Hochgrade vollständig aufzuräumen. Er mußte ganz gegen seine Neigung einen Innern und einen Innersten Orient bestehen lassen.“ [1])

Bezüglich der maurerischen Gesinnungstüchtigkeit seiner Logengenossen berichtet Feßler:

> „Ein großer Theil Brr.·. von der Loge Royal York konnte es garnicht verschmerzen, daß ihnen der Zutritt zu den Arbeiten der Großen Landesloge verschlossen war, und wahrscheinlich würde das maurerische Gebäude der Loge Royal York sogleich eine gewaltsame Erschütterung erlitten haben, wenn ihnen die Große Landesloge auch die Theilnahme an dem Mahle, welches wöchentlich Mittwochs in ihren Localen ausschließlich für Brr.·. gegeben wird . . . . untersagt hätte. Dieses Brudermahl wurde nunmehr um so fleißiger besucht . . .“

---

[1]) Br.·. Findel giebt in seiner Geschichte der Freimaurerei (5. Aufl. 1883 II 122 ff.) an, Feßler habe, um das Scheitern der ganzen Reform zu vermeiden, die sogen. Höheren Grade in **fünf Erkenntnißstufen** umgewandelt, deren jeder er eine Art Einweihung vorausschickte. Die so verbesserten Rituale seien in der Nacht vom 18. auf das 19. Jahrhundert im ganzen Logenbunde eingeführt worden. — Vgl. auch „Asträa“ VIII, 209.

Gemäß der „Bauhütte“ (1896, S. 188) wäre die Großloge Royal York erst 1873 („principiell“) vom „christlichen“ zum „humanistischen“ Princip übergetreten. Aus derselben Stelle der „Bauhütte“ scheint hervorzugehen, daß dieselbe erst in neuerer Zeit „das System der Hochgrade bis auf einen geringen Rest“ aufgegeben habe. Derselben „Bauhütte“ (1897, S. 383) zufolge, wäre die Großloge Royal im Gegensatz zu der National-Mutterloge und zur Landesloge jetzt bereit, „die Eigenheiten ihres Systems zu Gunsten der Einigung“ der deutschen Freimaurerei aufzugeben.

An anderer Stelle bringt Feßler das Protokoll des Innersten Orients vom 7. März 1798 zum Abdruck, in dem folgende Stelle vorkommt:

„Das Logenbijou bleibt unverändert und wird von den Mitgliedern der vier vereinigten St. Johannis-Logen, an der blauen Schleife hängend, an der Seite; von den constitutionellen 49 Mitgliedern der Großen Mutterloge hingegen an einem orangefarbenen Mohrbande um den Hals an der Brust getragen."

Interessanter noch als diese Mittheilung aus den erhabenen, menschenveredelnden Arbeiten des Innersten Orients, also des Raths der obersten Stufe des Systems, ist die Bemerkung, welche Feßler über die Wirkung dieser Verordnung beifügt:

„Diese Auszeichnung hat zur Besänftigung der unzufriedenen Gemüther im schottischen Collegio Vieles beigetragen."

An einer anderen Stelle berichtet Br.·. Feßler über seine Logengenossen:

„Einige, welche für die höhere Bestimmung des Menschen lebendigen Sinn hatten und für sie begeistert waren, sahen über alle Ceremonien weg und hielten sich bloß an die reine, das sittliche Gefühl anregende herzerhebende Moral. Andere, die kein anderes Ziel für den Menschen, als Freude, Sinnengenuß und Wollust kannten und der Thoren spotteten, welche sich in der Aussicht auf ein ewiges Leben um ihr gegenwärtiges Dasein betrügen, erklärten alle die kräftigen Sprüche von der Heiligkeit des Sittengesetzes, von der Majestät des Gewissens und von der Vernünftigkeit des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit für frömmelnde Schwärmerei. Ein anderer Theil, dessen Geisteskraft unter dem Drucke der Denkscheu gefesselt lag, hielt mein ganzes Machwerk für Kant'sche Philosophie. Und ein anderer beträchtlicher Theil, der unter der Macht der Unwissenheit oder unter der Verblendung der Bosheit zum Hören, Sehen, Erkennen und Unterscheiden unfähig gemacht worden war, witterte durch und durch verkappte Jesuiten und heimlichen Katholicismus." [1])

Insofern war die Thätigkeit Feßler's aber allerdings von Erfolg gekrönt, als er es durchsetzte, daß seine Loge sich am 11. Juni 1798 durch Theilung in vier Logen als Großloge con-

[1]) Dr. Feßler's Rückblicke auf seine 70jährige Pilgerschaft, 1824, S. 282 f.

stituirte und daraufhin im Edict vom 20. October 1798 mit den zwei bereits bestehenden Großlogen staatlich anerkannt wurde. Im Wesentlichen arbeitet die Großloge auch heute noch nach seinem System.[1])

Zum Erfolge Br.·. Feßler's bei Friedrich Wilhelm III.[2]) und auch zur guten Aufnahme, die er später seitens des Zaren fand, trug zweifellos die Unterwürfigkeit viel bei, welche er in ostentativer Weise der staatlichen Obrigkeit und dem souveränen Oberhaupte des Staates erzeigte. Er schreibt selbst:

„Staatsrechtlichen Principien getreu, hatte ich in der mir übertragenen Logenreform nie einen Schritt gethan, ohne Seine Majestät, den König, als Staatsoberhaupt, vor dem kein Geheimniß irgend einer geschlossenen und ausschließenden Gesellschaft rechtlich bestehen kann, davon in Kenntniß zu setzen. Dies beurkunden sechs eigenhändig von Seiner Majestät unterzeichnete Cabinetsschreiben (abgedruckt in „Rückblicke auf die letzten sechs Jahre meiner Logenthätigkeit" 1805, 2. Abth., S. 316—327). Allein was der König genehmiget, worüber er sein Allerhöchstes Wohlwollen bezeigt hatte, das wurde von den Brüdern mit ganz verschiedenen Ansichten und Vorurtheilen aufgenommen."[3])

---

[1]) Dem Allg. Handbuch der Freimaurerei IV (1879), S. 56 u. 85 zufolge hätte Feßler zwei Bearbeitungen des Rituals vorgenommen, von welcher die erste ins Jahr 1797, die zweite ins Jahr 1800 fällt. Bei der ersten noch sehr phantastischen Bearbeitung legte er, derselben Quelle zufolge, einerseits das französische Ritual, nach dem die Loge Royal York bis dahin arbeitete, und andererseits das Prager Ritual von 1792 zu Grunde, welches nach Zinnendorf'schem System gearbeitet war. Die Großloge Royal York adoptirte später die zweite Bearbeitung Feßler's, welcher das englische Ritual zu Grunde gelegt, aber auch vieles von der ersten Bearbeitung einverleibt war.

[2]) Ueber die Stellung dieses Königs zur Freimaurerei im Allgemeinen vgl. H. Gerber, Die Freimaurerei und die öffentliche Ordnung 1893, S. 103—107.

[3]) Feßler's Rückblicke auf seine siebzigjährige Pilgerschaft 1824, S. 282. — An Feßler und Leute seines Schlages mag Friedrich Wilhelm III. — seit 1814 selbst Freimaurer — wohl gedacht haben, als er auf dem Congreß von Verona den merkwürdigen Ausspruch that: „Die Freimaurer sind meine treuesten und besten Unterthanen."

Wir können es nur anmaßend und bedauerlich finden, wenn Freimaurer, in der Weise, wie es hier Feßler schildert, die kostbare Zeit eines regierenden Fürsten für ihren Logenkrempel in Anspruch nehmen.

Besonders bezeichnend ist die Thatsache, daß Br∴ Feßler, der Neubegründer der Großloge selbst, 1802 aus derselben entlassen wurde. Den unmittelbaren Anlaß zu seiner Ausschließung gaben folgende drei Vorkommnisse: Feßler war entrüstet darüber, daß man einen sonst vom maurerischen Standpunkt einwandfreien Candidaten, nur weil er Jude war, in der Großloge zurückwies und empfahl diesen Candidaten zur Aufnahme in einer Hamburger Loge.[1] — Sodann war Feßler so „pflichtvergessen" gewesen, sich mit dem bekannten Philosophen Br∴ Fichte über die neuen „Erkenntnißstufen" zu unterhalten[2]), deren Ritual er zum Gebrauch der Großloge „Royal York" ausgearbeitet hatte. In dieser Handlung erblickte letztere, obgleich Br∴ Fichte selbst in die Hochgrade eingeführt und ein vorzüglich unterrichteter Maurer war, das Vergehen des Bruchs des maurerischen Verschwiegenheitsgelübdes. — Endlich hatte Feßler früher einen Freund veranlaßt, der Loge „Urania zur Unsterblichkeit" 3000 Thaler in Aussicht zu stellen, später aber im Hinblick auf die ihn verdrießende weitere Entwickelung der Großloge „Royal York" die Sache wieder rückgängig gemacht. Darin erblickte die Großloge das Vergehen der „Unterschlagung" von Logengeldern.

Auf Grund dieser „Vergehen" wurde Feßler, ohne auch nur, gemäß der Vorschrift des Großlogen-Gesetzes, verhört worden zu sein, am 15. Juli 1802 „völlig entlassen". Unter dem 4. Aug. 1802 wurde sämmtlichen übrigen Logen von dieser für Feßler beschimpfenden Sentenz Kenntniß gegeben.

---

[1]) Anm. des Verfassers. Das maurerische „Vergehen" bei dieser Handlung dürfte wohl darin gesucht worden sein, daß man in derselben einen Verstoß gegen ein maurerisches Gesetz erblickte, welches erklärt, ein seitens einer regelmäßigen Loge zurückgewiesener Candidat dürfe von keiner anderen aufgenommen werden.

[2]) Gemeint ist hier wohl der zwischen Feßler und Fichte schriftlich geführte Streit bezüglich der „letzten Aufschlüsse", d. h. der vollständigen Geschichte der maurerischen Gnosis in ihren verschiedenen Formen. Die darauf bezüglichen Aeußerungen beider Forscher sind zusammengestellt im „Allgem. Handbuch der Freimaurerei" I, S. 341—348.

Br.·. Feßler schreibt selbst zu diesem Urtheilsspruch:

„So haben die lieben Brüder ihrem hinschwindenden Körper wieder einen tüchtigen lebenden Kopf abgeschlagen, und das wird wohl das endliche Loos aller Köpfe [d. h. aller intelligenten Leute] bei der Loge „Royal York" bleiben . . . . So mußte ich meine Logenthätigkeit erledigen, ob ich gleich nie gesetzlich vorgeladen, nie gehört ward und alle meine Forderungen des Rechts und der Gerechtigkeit ungehört zurückgewiesen worden sind. Mögen nun auch neun oder zehn Brüder der Loge „Royal York" mit Carl (Schiller's Jungfrau von Orleans) sagen:

„„. . . In Gottes Namen!
„„So sind wir eines mürrischen Mannes los,
„„Der unerträglich uns nur meistern wollte,""

es giebt, ich weiß es, eine gute Anzahl Dunois unter ihnen, die mir nachrufen:

„„Ein Mann ist viel werth in so theurer Zeit;
„„Ich möcht' ihn nicht mit leichtem Sinn verlieren.""

Bezüglich der freimaurerischen Verfolgungssucht im Allgemeinen bemerkt Br.·. Feßler:

„. . . . Die wahre, echte Freimaurerbrüderschaft wird nie [?] verfolgen, wohl aber werden es die Gesellschaften thun, die den Namen und die Formen der Freimaurerbrüderschaft usurpiren. Diese werden sich selbst gegenseitig und sie werden vereinigt die wahre, echte Freimaurerbrüderschaft anfeinden und verfolgen, weil sie sich selbst gegenseitig im Wege sind, weil ihnen allen die wahre, echte Freimaurerbrüderschaft im Wege ist, weil sie stets befürchten müssen, daß ihre After-Freimaurerei aufgedeckt und ihr Gewebe der Täuschung und des Betruges in das Licht gezogen werden könnte." [1])

Das Allgemeine Handbuch der Freimaurerei enthält noch folgende, das Bild ergänzende Angaben:

Schon gleich zu Beginn seines Beitritts zur Loge „Royal York" wollte Feßler „von den Freimaurern für immer Abschied nehmen". Denn er entdeckte auch hier „gewaltige menschliche Schwächen" und gewahrte, „wie wenig ehrlich man auftrat und wie die herrlichsten,

[1]) Vgl. „Bauhütte" 1894, S. 377—380; „Bausteine" 1895, S. 5—11.

süßesten Redensarten hinter dem Rücken sich in die giftigsten Angriffe verwandelten". Später mehrten sich die Schwierigkeiten. Einzelne verfolgten ihn mit „wirklich boshaften Nachstellungen"; „aus jedem unschuldigen Worte, das Feßler sprach, klügelte man Jesuitismus heraus" u. s. w.

Die Summe, deren Inaussichtstellung namentlich Anlaß zu kleinlichen Logen-Eifersüchteleien wurde, beziffert das Handbuch auf 2000 fl. Die Erbitterung über ihn schreibt es zum Theil seiner allzu großen Offenherzigkeit und Geradheit zu.[1])

Br.·. Feßler selbst bezeichnet den 5. September 1802 als den Tag, an welchem er aus allen Logenverbindungen ausgeschieden sei.[2]) Andererseits steht aber fest, daß er am 28. Nov. 1802 gemeinsam mit den Brrn.·. J. K. A. Fischer, Darbes, Tismar, Meißner, Moßdorf und Wigand auf Grund einer besonderen Unionsacte den „Bund scientifischer Freimaurer" gründete. Zweck dieses Bundes war, „durch gemeinschaftliche Forschung die Geschichte der Freimaurerbrüderschaft von ihrem Ursprung an bis auf die gegenwärtigen Zeiten im Ganzen und in allen ihren Theilen, sowie in allen ihren Systemen und Ausartungen in höchstmöglicher Vollständigkeit und Evidenz zu bearbeiten und dieselbe würdig befundenen und vertrauten Brüdern mitzutheilen" — also eine Art „historischer Engbund". Das Hauptarchiv und das Centrum des Bundes war, anfangs wenigstens, in Berlin. Nach dem Bundescentrum sollten alle Hauptschriftstücke und alle Berichte über Angelegenheiten des Bundes zusammenlaufen. Später erhielt Freiberg die Ermächtigung, Specialarchive anzulegen, die für die Ausbreitung des Bundes erforderlichen Maßnahmen zu treffen u. s. w. Der Bund scheint übrigens schon bald wieder eingeschlafen zu sein.[3])

---

[1]) Allgem. Handbuch der Freimaurerei I, 332 f.

[2]) Dr. Feßler's Rückblicke auf seine 70jährige Pilgerschaft 1824, S. 281. — Hier verweist Br.·. Feßler auf die „getreue und wahrhafte, actenmäßige und unwiderlegliche" Darlegung, welche er selbst von seiner Reformthätigkeit in der Großloge Royal York in seinen „sämmtlichen Schriften über Freimaurerei" 1804, S. 273—367 und in seinen „Rückblicken auf die letzten sechs Jahre meiner Logenthätigkeit" 1805 (Freiberg bei Craz und Gerlach) gegeben habe.

[3]) Allg. Handbuch der Freimaurerei IV, S. 162 f.; Freimaurer-Zeitung 1861, Nr. 1—5.

Es sei hier noch bemerkt, daß auch Br.·. **J. G. Fichte,** welcher sich im April 1800 bei der Großloge Royal York hatte affiliiren lassen und bald darauf mit Feßler in eine erbitterte litterarische Fehde über freimaurerische Dinge gerathen war, schon am 7. Juli 1800 der Großloge wieder den Rücken kehrte. Anlaß dazu gaben einerseits persönliche Kränkungen, die ihm zugefügt wurden, und andererseits seine Unzufriedenheit über den damaligen Zustand des Logenwesens.

In Varnhagen's Denkwürdigkeiten (I, S. 289) findet sich über Fichte folgende höchst merkwürdige Mittheilung:

> „Ich hatte gehört, daß Fichte, nachdem er weder bei den Gelehrten, noch beim großen Publicum hatte durchdringen können, zu dem Versuche gekommen war, seine Lehre dem Freimaurerorden zur Pflege und Ausbreitung zu übergeben [!] und diesem selbst dadurch eine neue Weihe zu verschaffen. Der Gedanke . . ., diesen in allen Welttheilen wirksamen Bund von Verbrüderten zu einem Organ der Philosophie zu machen, die Stufen seiner Weihe nach dem Licht der Wissenschaft [!] bestimmen zu lassen und gleichsam ein pythagoräisches Institut in unserer Zeit wieder hervorzurufen, — ein solcher Gedanke hatte allerdings etwas Großes und Lockendes, womit gerade ein Fichte die hoffnungsvollsten Aussichten verbinden durfte. Freilich war die Sache gleich bei der ersten Berührung völlig gescheitert, und es zeigte sich, daß man über die Fähigkeit des Ordens wie über die Stimmung der Mitglieder durchaus falsch geurtheilt hatte, und daß die Zwecke, Gewohnheiten, Liebhabereien und Kämpfe der Loge auf tausend Meilen von der Wissenschaftslehre abstanden.“ [1])

Im Lichte dieser Mittheilung eines Vertrauten Fichte's, entbehrt der Eintritt Fichte's in die Loge und seine Thätigkeit in derselben — er brachte es in Kurzem zum „Oberredner im Innern Orient“ — nicht einer hohen Komik, deren auch seine (im Allg. Handbuch der Freimaurerei I, S. 341—348 auszugsweise mitgetheilte) Correspondenz mit Feßler in hohem Maße theilhaft ist. Von Fichte, seinem verehrten Lehrer und Gönner, übernahm ohne Zweifel auch K. Chr. Fr. Krause die Idee, mittelst des Freimaurerbundes einen Versuch zu machen, seinem eigenen philosophischen System Eingang zu verschaffen.

---

[1]) Allg. Handbuch der Freimaurerei I, S. 348.

Von diesem Versuche Krause's wird sogleich die Rede sein. Interessant ist unter Anderem folgende Frage, welche Br.·. Fichte an Br.·. Feßler stellte:

„Kann man sich vernünftigerweise in einen geheimen Orden aufnehmen lassen, um am Ende nichts Weiteres zu erhalten, als was Jedermann ebensowohl außer dem Orden durch Studium erhalten kann?“ [1])

Mit dieser Frage gesteht der Philosoph Fichte selbst zu, daß er unvernünftig handelte, als er in den Freimaurer-„Orden“ eintrat. In der That zeugt es von einer ungewöhnlichen Naivetät und von einem nicht geringen Mangel an praktischem Urtheil, daß Fichte vom Freimaurer-Bunde die Meinung fassen konnte, welche ihn zum Eintritt in denselben bewog.

Bezeichnend ist auch noch das „brüderliche“ Verhältniß Fichte's zu Feßler, von welchem er Förderung bezüglich seiner maurerischen Kenntnisse erhoffte, und der ihm dieselbe auch bereitwilligst bis zu dem Grade zu Theil werden ließ, daß man ihm darob, wie wir sahen, Bruch des maur.·. Verschwiegenheits-Gelöbnisses vorwarf.

Br.·. Fichte selbst äußerte 1799 über dieses Verhältniß in einem Briefe an seine Gattin, er thue nur so, als ob er sich von Feßler zu seinem Werkzeug wolle brauchen lassen, bis er diesen völlig ausgeholt haben werde. „Alles“, fährt er wörtlich fort, „wird damit endigen, daß ich meine Pläne befördert und ihn gebraucht habe. Der Grundzug seines [Feßler's] Charakters ist, daß er nie gerade zum Ziele geht und lieber hundert Schritte auf dem krummen Wege nach demselben Ziele macht, das er auf dem geraden mit einem Schritte erreicht hätte. Dies thut er aber mit einer solchen Treuherzigkeit, daß er dadurch bei mir wieder zum ehrlichen Manne wird.“

Feßler und Fichte warfen sich gegenseitig anmaßendes Wesen vor. [2])

In solcher Weise verkehrten Männer miteinander, die in Logenkreisen als vorbildliche Freimaurer gefeiert wurden. Was mag da erst unter nicht-„vorbildlichen“ Maurern Alles sich ereignen!

---

[1]) Allg. Handbuch der Freimaurerei I, S. 343.

[2]) Allgem. Handbuch der Freimaurerei I, 347 f.

Der von Br.·. Beigel redigirte „Freimaurer“ (Wien) faßt sein Urtheil über den Fall Feßler in folgende Worte zusammen:

„Sein (Feßler's) Eifer für den Bund war von vornherein ein sehr reger und führte ihn rasch sowohl durch die symbolischen als durch die Schottengrade. Eine seiner ersten Früchte war seine vortreffliche Rede über das Thema: Was die Logen sind und sein sollen. Mit klarem Blick hatte er bereits den Logenschwindel durchschaut, die Hefe, welche darin alles Gute und Edle überwuchert. Ganz besonders war es die österreichische Freimaurerei, welche seinem kritischen Messer Stand halten mußte, und die Keulenschläge, welche er austheilte, könnten ebensogut manchen heutigen österreichischen Logen als wohlthätige Medicin verabreicht werden. Einen solchen Abschen hatte Feßler vor der Logenbrüderschaft, daß er bei seiner Uebersiedelung von Carolath nach Berlin entschlossen war, keiner Loge mehr beizutreten. Es kostete Mühe, ihn von diesem Entschlusse abzubringen. [Es folgt eine kurze Charakteristik seiner reformatorischen Thätigkeit in Berlin.]

„So lebte, so wirkte Feßler, vielfach angefeindet, wenig verstanden. Es giebt vielleicht nichts Beschämenderes für das Gesindel der „Logenbrüder“, deren geistige Beschaffenheit derart ist, daß sie die Aufgabe der Freimaurerei garnicht zu fassen vermögen, als die Thatsache, daß der große Feßler, gleich anderen gelehrten und hochgebildeten Männern, ihrem Treiben mit Abscheu den Rücken gekehrt und das Resultat seiner Erfahrungen unter ihnen in folgenden Worten niedergelegt hat:

„„Das Logenwesen wird im Allgemeinen nie ein Mittel zur Beförderung der Moral werden. Die Maurerei wirkt häufig als ein Mittel zur Beförderung des Hasses, des Neides unter den Brüdern. Die Orden sind überhaupt Nahrungsstätten der Eitelkeit und Geschmacklosigkeit.““ [1])

Br.·. Levy bemerkt zu Ende seiner Studie über Feßler: „Wie Feßler, so ist es Krause, dem Herausgeber der „Kunsturkunden“, so ist es Schiffmann, dem Freunde und Kampfgenossen Kaiser Friedrichs, ergangen.“ [2])

---

[1]) „Der Freimaurer“, Illustrirte Zeitschrift für die gesammte Freimaurerei, 1877, S. 90 f.

[2]) „Bauhütte“ 1894, S. 380.

22. **Der Philosoph Br.·. K. Chr. Fr. Krause** (1781—1832) wurde im April 1805 auf den Vorschlag des Br.·. Joh. Aug. Schneider (geb. 1755), Herzoglichen Rathes in Altenburg, dem er schon als Kind und Jüngling befreundet gewesen war, in Altenburg in die Loge „Archimedes zu den drei Reißbrettern“ aufgenommen und am 31. October 1805 der vereinigten Loge „zu den drei Schwertern und den wahren Freunden“ in Dresden[1]) affiliirt.

Krause, welcher schon vor dem Eintritt in die Loge (1802 bis 1804) die „Idee des Menschheitsbundes“ [2]), als des „nothwendigen“ „obersten urwesentlichsten Theiles des Menschheitslebens selbst“ und der Vorbedingung ihrer „höchsten Vollendung“ [3]) mit Begeisterung erfaßt hatte, trat gerade deshalb in den Freimaurerbund, weil er in ihm den „Keim“ seines Menschheitsbundes vermuthete und mittelst desselben, nach dessen zeitgemäßer Umgestaltung, seine Ideen über die Verbrüderung der Völker auf Grund der Urbegriffe: „Gott, Mensch und Menschheit“ am besten verwirklichen zu können hoffte.[4])

Anfangs fühlte sich Krause durch die Rituale und den ganzen Zustand der Logen, die er besuchte, nicht nur nicht befriedigt, sondern „im Innersten beleidigt“. Indes entschloß er

---

[1]) Die 1739 gegründete Loge „zu den drei goldenen Schwertern“ vereinigte sich 1741 mit der Loge „zu den drei Schwänen“. Sie ging 1749 ein, um 1759 wieder aufzuleben. 1762 nahm sie das schwindelhafte System der „Stricten Observanz“ an. Von 1782 an arbeitete sie nach eigenem Ritual. 1807 hob sie auf Betreiben Moßdorf's alle höheren Grade auf. 1811 schloß sie sich der Großen Landesloge von Sachsen an. Seit 1817 arbeitet sie nach Schröder'schem System. Die von Wien aus gestiftete Loge „zu den wahren Freunden“ schloß sich ihr 1772 an. 1831 vereinigte sich mit ihr die 1815 gestiftete Loge „Asträa zur grünenden Raute“. Seither nennt sich die Loge: „zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute“. Vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei I, S. 243 f.

[2]) Br.·. Krause, Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurer-Brüderschaft u. s. w. 1810, Vorbericht, S. XLIV f.

[3]) A. a. O., S. X ff.

[4]) Krause, a. a. O., S. XV—XXIX; 1—12 — Seine einschlägigen philosophischen Ideen legte Krause ausführlicher dar in seinen Werken: Das Urbild der Menschheit, vorzüglich für Freimaurer, 1811; Tagblatt des Menschheitslebens, Nr. 1—52, 1811; Höhere Vergeistigung der echtüberlieferten Grundsymbole der Freimaurerei, zwölf Logenvorträge 1811.

sich, nicht gleich die Flinte ins Korn zu werfen, sondern zunächst „die Brüderschaft in allen ihren Graden und in ihrem ganzen Umfang genauer kennen zu lernen“. Br.·. Friedrich Moßdorf (1757—1843), königl. sächs. Hof- und Justizkanzlei-Sekretär und protokollirender Sekretär der Loge „zu den drei Schwertern“, ein erfahrener freimaurerischer Forscher, dem Krause näher trat, machte ihn bald auf das „altenglische“ [1]) Aufnahme-Gebrauchthum

---

[1]) Die sog. „altenglische“ Freimaurerei reicht dem Allgem. Handbuch der Freimaurerei (I, S. 293) zufolge, bis etwa 1745 zurück. Dieselbe trat zuerst in London, nicht, wie man früher annahm, in York, auf und machte der im Jahre 1717 gegründeten englischen Großloge bis zum Jahre 1813 die heftigste Opposition. Als ihr Constitutionsbuch hat man das zuerst 1756 in London erschienene und später, namentlich in Nordamerika, oft neu aufgelegte Werk des Irländers Laurence Dermott Ahiman Rezon or a help to a brother shewing the excellency of secrecy and the first cause or motive of the institution of Masonry etc. zu betrachten. In diesem Werke (London, 8. Auflage 1813) wird [in trügerischer Weise] ausgeführt:

Die Gründung der Londoner Großloge 1717 war, nach den alten Gesetzen und Gebräuchen der Meistermaurer, unrechtmäßig. Die „modernen“ Maurer von 1717 nennen dieselbe ein „Wiederaufleben der Großloge“. In der That bezeichnete sie aber einen Abfall von der alten Maurerei. Die „Modernen“ erkennen dies in ihrem Kalender von 1777 (S. 31) selbst an, indem sie über die „Alten Maurer“ schreiben: „The ancient York constitution which was entirely dropped at the revival of the Grandlodge 1717“ etc. Unsere „Großloge alter Maurer“ (the present Grand Lodge of ancient masons) hingegen setzt das ihr von „ancient masons“ in und um London überlieferte „alte System, frei von Neuerungen“, fort u. s. w. Vgl. Krause, Kunsturkunden, 2. Aufl. 1821, II. Bd., 2. Abthlg., S. 468 f.

In den Tagen Krause's scheint man nun vielfach diese sogen. „altenglische“ Freimaurerei im Gegensatz zur vermeintlichen „neuenglischen“ vom Jahre 1717 als die ursprüngliche, reine und echte angesehen zu haben. Krause wenigstens behauptet (Kunsturkunden, 2. Aufl. 1821, II. Bd., 2. Abth., S. 363): Die beiden Schriften altenglischen Systems Jakin and Boaz (1762) und The three distinct Knocks (6. Aufl. 1767) „wurden im Jahre 1784 von den Brrn.·. Gasser und Dalberg gekannt und benutzt, und gegen das Jahr 1800 setzten sich die Brr.·. Feßler und Schröder (vgl. Feßler, Sämmtl. Schriften über Freimaurerei III, S. 209) vor, dieses altenglische Ritual, nach Maßgabe dieser beiden Schriften, in die deutschen Logen wieder einzuführen“.

Große Verbreitung erlangte die sog. altenglische Freimaurerei namentlich in Nordamerika. In England selbst vereinigten sich 1813 die sog. altenglische und die sog. neuenglische Großloge.

aufmerksam. Krause wurde, wie er selbst erzählt, durch den „darin wehenden Geist des Reinmenschlichen" mächtig ergriffen. Er fand dieses Gebrauchthum unvergleichlich besser, als Alles, was er seither in den Logen gesehen hatte. Mit Beihülfe seiner Freunde, der Brr.·. Schneider, Feßler und besonders Moßdorf's, welcher eine gewählte freimaurerische Bibliothek besaß, forschte nun Krause mit heiligem Eifer weiter.[1]) Ganze Tage brachte er in der Königl. Bibliothek zu Dresden zu. Ueber die Culdeer allein, in welchen er, den Spuren Feßler's folgend, irrthümlich die eigentlichen Stifter der echten „altenglischen" Freimaurerei erblickte, zog er, wie er selbst in einem Briefe an Br.·. Schneider erzählt, an die tausend Bücher zu Rathe.[2]) Im Frühjahr 1808 fand er im „Großen Bund scientifischer Freimaurer, beim Archiv desselben zu Dresden, als vertrauter Bruder", Aufnahme. Damit wurde ihm auch das Studium des, anderen Freimaurern unzugänglichen, handschriftlichen Werkes des Br.·. Feßler: „Versuch einer kritischen Geschichte der Freimaurerei und der Freimaurerbrüderschaft von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1802, in vier Foliobänden, nebst den dazu gehörigen urkundlichen Beilagen", ermöglicht. Diesem Werke Feßler's, das er gemeinsam mit Moßdorf durchnahm, schreibt Krause selbst einen großen Einfluß auf seine Anschauungen, besonders hinsichtlich der Geschichte der Freimaurerei, zu.[3]) Eine besondere Bedeutung für die fernere Richtung seiner Forschungen erlangte das Bekanntwerden der seinem Freunde Br.·. Schneider in Altenburg bereits 1799 signalisirten, aber erst Anfangs 1808 wirklich übermittelten, angeblich aus dem Jahre 926 stammenden „Yorker Constitution". Krause hielt diese Urkunde mit Schneider, Feßler und vielen Anderen für echt.[4])

---

[1]) Krause, Kunsturkunden, 1. Aufl. 1810 I, S. XLVI f.

[2]) Br.·. Chr. Klötzer, Die Ausschließung der Brr Moßdorf und Krause aus der Loge zu den drei Schwertern und wahren Freunden in Dresden im Jahre 1810. Auf Grund actenmäßiger Nachweise dargestellt. Manuscript für Brüder. Leipzig. Br.·. Bruno Zechel 1881, S. 11 f.

[3]) Krause, Die drei ältesten Kunsturkunden, 1. Aufl. 1810 I, S. L f.

[4]) Krause, Die drei ältest. Kunsturkunden u. s. w. 1. Aufl. 1810 I, S. 507—511. — In der That ist die „Yorker Constitution" von 926 apokryph. Dies wies schon Br.·. G. Kloß in den Werken: „Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung" 1846 und besonders „Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland" 1847 nach (vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei I,

Er glaubte in derselben nicht nur die älteste freimaurerische Constitution, sondern im Besondern auch einen directen Beweis für die Annahme erblicken zu dürfen, welche die „Culdeer" als Stifter der altenglischen, d. h., im Sinne Krause's, der ursprünglichen englischen Freimaurerei betrachtete.[1])

Seine maurerischen Ein- und Ansichten, welche theils seine philosophischen Anschauungen über die Menschheit und ihre naturgemäße Entwicklung, theils die Ergebnisse seiner historischen Forschungen über die vermeintliche ursprüngliche Gestalt der Freimaurerei, ihren idealen Kern und ihre zeitgemäße Fortbildung darstellten, suchte Krause zunächst als „Redner" seiner Loge — zu diesem Amte war er im Frühjahr 1808 erwählt worden —

S. 125; III, S. 497, 517 f.). Spätere Nachforschungen Br.·. Asher's in Hamburg (vgl. Latomia XXIII, S. 43 f.), einer Berliner Großloge und des Br.·. J. G. Findel (Mittheilungen des Vereins deutscher Freimaurer I, 3. Heft, S. 577) ergaben die völlige Unauffindbarkeit einer alten Urkunde in England, welche der von Krause (Kunsturkunden 1810 I, S. 546—596) als „Yorker Constitution" veröffentlichten entspräche. Vgl. Allgemeines Handbuch der Freimaurerei III, S. 497—519; J. G. Findel, Geschichte der Freimaurerei. 5. Aufl. 1881 I, S. 96—104.

Die „Yorker Constitution von 926" ist allem Anscheine nach eine jener zahlreichen Urkundenfälschungen, durch welche die Freimaurer dem kritisch ungeschulten Publicum inner- und außerhalb der Logen Bären aufzubinden, bezw. bestimmte freimaurerische Systemszwecke zu fördern suchten. Ueber andere einschlägige „apokryphe Manuscripte" handelt Rob. Freke Gould in seiner History of Freemasonry 1887 I, p. 487 ff.; vgl. auch Ferd. Katsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei 1897, S. 527.

[1]) „Feßler", bemerkt Krause (Kunsturkunden, 2. Aufl. 1821, II, 1, S. 444 f.) „war, meines Wissens, der erste", „der den Zusammenhang der Culdeer mit den masonischen Baugesellschaften in England vermuthete und mit richtigem Urtheil [!] von denselben ausführlich (S. 151 ff., 156 ff., 162 ff. und an anderen Orten) handelte, ob ihm gleich die Nachricht von den Culdeern in York entgangen war und er von unserer Yorker Constitution [!] noch keine Kunde hatte. Den unmittelbaren Zusammenhang der Culdeer mit den engländischen Masonen entdeckte [!] zuerst Br.·. Schneider." Derselbe machte seine Entdeckung in mehreren Abhandlungen (im Altenburger Journale für Freimaurerei Band I, Heft 2 und 3 und Band II, Heft 1 und 2) bekannt, welche „von großer Belesenheit und glücklichem geschichtlichem Ahnungsvermögen [!] zeugen".

zur Geltung zu bringen.[1]) Da er damit verhältnißmäßig guten Erfolg hatte[2]), faßte er bald den Plan, seine Ideen in einem größeren vorwiegend historisch-kritischen Werke vor der ganzen Freimaurerwelt zu vertreten.[3]) Von diesem Werke, dessen definitiver Titel lautete: **Die drei ältesten Kunsturkunden** der Freimaurer-Brüderschaft, mitgetheilt und bearbeitet und durch eine Darstellung des Wesens und der Bestimmung der Freimaurerei und der Freimaurerbrüderschaft, sowie durch mehrere liturgische Versuche erläutert vom Br. Karl Christian Friedrich Krause, der Zeit Redner der beiden vereinigten Logen u. s. w. erschien 1810 der I. Band (in Commission der Arnoldi'schen Kunst- und Buchhandlung und beim Verfasser).

Als „Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft" behandelt Br.·. Krause in demselben irrthümlicherweise das sog. „Freimaurerverhör", eine jedenfalls gefälschte maurerische Urkunde, welche angeblich aus der Regierungszeit Heinrichs VI. von England, also aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen soll; den Lehrlingskatechismus altenglischen Systems, wie er übereinstimmend in den Schriften Jakin and Boaz 1762 und The three distinct Knocks (6. ed. 1767; die 1. Auflage erschien vor Jakin and Boaz) wiedergegeben ist und die bereits charakterisirte famose „Yorker Constitution von 926". Daneben zieht er in zweiter Linie die Ritualschriften des sog. neuenglischen Systems: The Grand Mystery of Freemasonry discover'd 1724; Sam. Prichard, Masonry dissected 1730 und J. Browne, The Master Key 1794 nebst illustrirenden Abschnitten aus den verschiedenen Auflagen des Anderson'schen Constitutionsbuches (1. Aufl. 1723) und aus W. Preston's, Illustrations of Freemasonry (1. Aufl. 1772), Ahiman Rezon (1. Aufl. 1756) und einigen anderen Werken vergleichsweise herbei. Den eigentlichen Werth des auch heute noch in Logenkreisen hochgeschätzten Werkes bilden

---

[1]) Als erste Frucht dieser seiner „esoterischen" Thätigkeit erschien die Schrift: „Vier Freimaurerreden. Nur für treue Brüder zum sorgfältigen Aufbewahren" 1809, VIII und 82 Seiten.

[2]) Krause, Kunsturkunden, 1. Aufl. 1810 I, S. LI.

[3]) Dieser Plan wird zuerst in einem Briefe Krause's an seinen Vater vom 18. Juli 1808 erwähnt. Krause giebt hier als Titel dieses Werkes an: „Offenherziger Bericht über das Wesen und die Bestimmung der Freimaurerei und Freim. Brüderschaft, geschrieben im großen Orient der Menschheit." Vgl. Br.·. Chr. Klötzer, Die Ausschließung u. s. w. 1881, S. 11.

die im englischen Originaltext mitgetheilten alten freimaurerischen Lehrlingskatechismen oder -Lectionen, besonders die von Krause selbst dechiffrirten Abschnitte aus Browne's Master Key, und die vielfach ebenso freimüthigen als zutreffenden im ganzen Werke zerstreuten kritischen Bemerkungen über das dermalige Logenwesen, — Bemerkungen, welche fast sammt und sonders auch auf das heutige Logenwesen noch Anwendung haben. Manche dieser Bemerkungen werden wir noch im Verlaufe unseres Werkes mittheilen.

Dieses Werk sollte nun einen gewaltigen Sturm in der deutschen Freimaurerei entfesseln, welcher nicht bloß Krause's Ausschließung aus der Loge, sondern auch die maurerische Aechtung seines Freundes Moßdorf nach sich zog. Und zwar lag der eigentliche Grund aller dieser Verfolgungen nicht etwa in den wirklichen Schwächen des Werkes: in den grobirrthümlichen geschichtlich-archäologischen Grundanschauungen, in den schwärmerischen und den guten Geschmack nicht selten schwer verletzenden Bestrebungen und Eigenthümlichkeiten des Philosophen Krause, — sondern, wie der ganze Verlauf der Angelegenheit klar beweist, hauptsächlich und sozusagen ausschließlich in der ganz lächerlichen Geheimnißkrämerei der deutschen Freimaurerei und in ihrem hartnäckigen Bestreben, ihre schwindelhaften Systeme, Legenden und Einrichtungen, auch wo sie mit der historischen Wahrheit, der maurerischen Wahrhaftigkeit und dem Sittengesetz in Conflict kommen, um jeden Preis aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grunde besonders ist der Fall Krause von höchstem Interesse. Deshalb legten wir auch Werth darauf, denselben gründlich und ausführlich zu behandeln.

Um dem Werke einen bessern Absatz zu sichern, hatte Krause, bezw. Moßdorf, der an demselben den regsten Antheil nahm, schon vor Vollendung desselben die Versendung eines empfehlenden Circulars der Loge „zu den drei Schwertern und den wahren Freunden" in Anregung gebracht. Wirklich beschloß die Meisterconferenz der Loge am 17. October 1809 in diesem Sinne. Das vom Meister vom Stuhl von Broizem, dem Dep. Meister v. St. von Brand, von den beiden Aufsehern und vom Sekretär Moßdorf unterzeichnete, natürlich von Moßdorf im günstigsten Sinne abgefaßte Circular wurde zugleich mit einer „Ankündigung" des Werkes sofort versandt.

Diese, im Einverständnisse mit Br.·. Krause, welcher die Gedanken und selbst die Citate dazu lieferte und die Revision

besorgte[1]), gleichfalls von Br.·. Moßdorf verfaßte Ankündigung war in der Meisterconferenz vom 17. October ebenso anstandslos genehmigt worden, wie das Circular selbst.[2]) Da dieselbe nicht bloß für den weiteren Verlauf der Angelegenheit, die uns hier beschäftigt, sondern für die Charakteristik der deutschen Freimaurerei von dazumal und von heute noch und als programmatische Vorlage für alle neueren Reformbestrebungen in derselben eine ganz hervorragende Bedeutung hat, ist es geboten, die markantesten Stellen daraus hier ausführlich wiederzugeben. Die Brr.·. Moßdorf und Krause schreiben darin:

„Untersuchungen über die Echtheit oder Unechtheit . . . der Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft und eine strenge Kritik des Urtextes von den alten Ritualen . . . . . sind dringendes Bedürfniß für den gelehrten Maurer, sind von entschiedenem allgemeinem Nutzen." Viel Unheil wäre erspart worden, wenn man schon früher „dieses verdienstliche Geschäft unternommen" hätte. „Endlich einmal" muß aber jetzt wenigstens „mit deutschem Ernste" an das „nur wenig bearbeitete Feld" „Hand gelegt werden, wenn nicht Irrthümer mancherlei Art gleichsam sanctionirt und vervielfältigt werden, wenn nicht von Zeit zu Zeit lächerliche Mißgriffe geschehen sollen.

„In jener Periode, als das Institut der Freimaurerbrüderschaft unter der Benennung eines Ordens zuerst nach Deutschland verpflanzt wurde, konnten nur Wenige sich weitumfassende Einsichten erwerben, da sie die Quellen, woraus Belehrung . . . zu schöpfen ist, theils entbehrten, theils verkannten. Schlaue Hierophanten sorgten dafür, daß die Thore des innersten Heiligthums nur Gläubigen, nicht Forschenden, sich öffneten. Endlich wurden die Angeln gesprengt. Der Nimbus hoher Weisheit schwand; enthüllt stand die Truggestalt des Ordenswesens da in ihrer

---

[1]) Br.·. Krause schrieb am 5. October 1809 selbst an Br.·. Schneider: „Ich habe dieselbe [die Ankündigung], ausgenommen was Moßdorf darin über mich sagt, größtentheils entworfen; Moßdorf hat sie ausgearbeitet, ich sie wieder durchgegangen. Das Werkchen ist pikant geworden; wenn nur nicht zu pikant, um den Appetit zu verderben." Vgl. Br.·. Chr. Klötzer, Die Ausschließung der Brr Moßdorf und Krause 1881, S. 18.

[2]) Br.·. Chr. Klötzer, Die Ausschließung ꝛc. 1881, S. 12 f.

ganzen Erbärmlichkeit.[1]) Die Publicität ... in Druckschriften weckte denkende Köpfe, die vorgespiegelten Geheimnisse, mit deren Ergründung Thoren sich brüsteten, näher ins Auge zu fassen und eine gründliche Prüfung ... vorzunehmen; an die Sichtung des Ganzen wagte sich [indes] noch Keiner.

„Also kritische Untersuchungen der vorhandenen Liturgien; Erklärungen des Wortverstandes; Erläuterungen dunkler Stellen ....; Vergleichungen, Zusammenstellungen; das Anordnen nach den Forderungen des gebildeten Geschmackes —, dies Alles thut uns noth. Nur keine Scheu, das Heilige anzutasten! Nur keine Aengstlichkeit, daß man wohl gar mit nicht ganz erwünschten Resultaten endigen möchte! Nur keine engherzige Zurückhaltung! — Auf der anderen Seite rücksichtslose Freimüthigkeit im Urtheilen; scharfe Zergliederung der bereits von Anderen aufgestellten Hypothesen; vor Allem Wahrheitsliebe! — So macht die Wissenschaft und die Kunst Fortschritte ..."

Es folgt nun eine kurze Inhaltsangabe und Anpreisung über das Werk. Hierauf fährt Br.·. Moßdorf fort:

„Nicht für wissenschaftlich Gebildete unter den Brüdern allein ist dieses Werk geschrieben .....; auch für jeden Laien in der eigentlichen Gelehrsamkeit, für jeden unterrichteten Lehrling, Gesellen und Meister, der sich und Anderen über die Gebräuche gern Rechenschaft geben ... möchte, ist es brauchbar."

„Wohl möglich, daß man es dem Verfasser zum Vorwurf macht, daß er hier jedem Neophyten über das Eigenthümliche der freimaurerischen Verbindung und das Innere ihrer Verfassung mehr sagt, als bis jetzt selbst Meister der Kunst wußten. Allein, ist denn dieser Vorwurf auch billig und treffend? Hätte ihn derselbe wirklich abschrecken sollen, lernbegierige Lehrlinge die Früchte tiefer Forschungen brechen zu lassen? Auf diesen Lehrlingen ruht die Hoffnung der Brüderschaft; sie gründlich und ohne Rückhalt zu unterweisen, ist Schuldigkeit. Leider konnten sie seither nur auf großen Umwegen durch die Nacht zu einem armseligen Schimmer von Licht, durch zahlreiche Irrthümer zu Zweifeln und zu einem un-

---

[1]) Krause bedauerte später, diesen Ausdruck („Erbärmlichkeit") nicht beseitigt zu haben; vgl. Br.·. Chr. Klötzer, a. a. O., S. 18.

gewissen Scheine von Wahrheit gelangen.[1]) In vielen Logen ward selbst den Meistern nur ein dürftiger Unterricht zu Theil, wobei man sich schlau hinter den Ausspruch verdeckte: „„Die Ergründung des eigentlichen Geheimnisses müsse dem Nachdenken jedes einzelnen Bruders überlassen werden."" Zwar vergaß man nicht, denjenigen im Voraus dreimal glücklich zu preisen, der zur Erkenntniß des tief Verborgenen gelangen würde; indes war man ganz unbekümmert, ob er je zum Ziele komme oder nicht. Die Gründe dieses Verfahrens, die dem aufmerksamen Beobachter in die Augen springen, will ich nicht weiter aufdecken.[2]) Länger aber kann es so nicht bleiben."

Besonders scharf wendet sich Moßdorf am Schlusse seiner Ankündigung gegen die im Freimaurerbunde immer noch übliche Geheimnißkrämerei. Er schreibt:

„Höchst achtungswerthe Brüder überreden sich, daß das Geheimsein zum Wesen der Freimaurerei gehöre und eine unabtrennliche Bedingung der Existenz unserer Brüderschaft sei; daß diese durch Publicität sich selbst untergrabe . . .; und daß selbst das Gute, das durch den Bund hervorgebracht wird, ohne das Verbergen nie erreicht werden würde." — „Dagegen erkühne ich mich mit meinem Freunde zu behaupten, daß Alles, was die Menschheit angeht, ... von keinem Geheimniß umschlossen werden dürfe, und daß die schädliche Geheimnißsucht eine neuere [!] Krankheit des Instituts sei."

„Die Vertheidiger des Geheimhaltens . . .[3]) sollten bedenken, daß die Verborgenheit unserer Brüderschaft nicht allein derselben die härtesten Verfolgungen in mehreren Ländern Europas und noch bestehende Verbote einsichts-

---

[1]) Br.·. Moßdorf ahnte nicht, daß diese Worte, dank den seit vielen Jahrzehnten in der Maurerei erfolgreich betriebenen Hehlereien und Betrügereien, bis zu einem gewissen Grade selbst auf den von ihm wegen seiner maurerischen Einsichten so hoch geschätzten Br.·. Philosophen Krause zutrafen.

[2]) Diese Gründe lagen größtentheils in der Thorheit, Eitelkeit und Herrschsucht der Hochgradbrüder, welche verhindern wollten, daß durch Aufdeckung der Richtigkeit ihrer „Geheimnisse" die „Erbärmlichkeit" des Hochgradwesens enthüllt und so dem damit getriebenen Schwindel ein Ende bereitet werde. Mit größerer Klarheit werden diese Gründe in unseren weiteren Ausführungen noch zu Tage treten.

[3]) Die Ausführungen dieses Absatzes sind Krause selbst wörtlich entnommen.

voller Regierungen, sondern, was noch schlimmer ist, die Mißbilligung der verdienstvollsten Sittenlehrer und der ehrwürdigsten Männer deutscher Nation zugezogen hat und Tausende der achtbarsten, von reiner Menschenliebe glühenden Männer von unseren Hallen zurückscheucht, während die bloße Neugierde und der kleinliche Kitzel, Etwas zu wissen, wovon man wähnt, daß es Anderen unbekannt geblieben sei, — wodurch vorzüglich die Geheimnißsucht beschönigt zu werden pflegt, — gewiß nicht die edelsten Menschen zu uns führt."

Schließlich empfahl Moßdorf in seiner Ankündigung allen Freimaurern noch folgende Sätze aus dem Werke des hochgeachteten Oberhofpredigers Dr. Reinhard „System der christlichen Moral" (1802 I, 4. Aufl., S. 597—599) über die Geheimnißsucht zur aufmerksamen Beherzigung:

„Die Geheimnißsucht bei gesellschaftlichen Verbindungen ist die Neigung, sich mit Anderen über unbekannte Endzwecke auf eine Art zu vereinigen, wobei für alle die, welche nicht selbst an der Vereinigung Theil haben, etwas Räthselhaftes vorkommt. Der Hang zu solchen geheimen Gesellschaften, welche entweder ihr ganzes Dasein oder bloß ihren Endzweck und ihre Beschäftigung den Augen der Welt entziehen, ist, wie die Geschichte und in Sonderheit die Erfahrung in unseren Tagen lehrt, stets ungemein wirksam gewesen. **Christen müssen es aber sehr bedenklich finden, sich in solche Verbindungen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, einzulassen.** Sind die Endzwecke einer solchen Gesellschaft etwas Unerlaubtes, so ist es ohnehin Sünde, derselben beizutreten. Arbeitet sie aber auch wahrscheinlicher Weise an dem besten und rühmlichsten Endzwecke, so ist zu überlegen, daß Christen angewiesen sind, für das Gute frei und öffentlich zu wirken, wie Jesus selbst und seine Apostel gethan haben (Matth. 5, 13—16; 10, 26—28; 24, 23. 26; Joh. 18, 20 u. 21; 2. Cor. 4, 2 u. s. w.); — daß man offenbar unvorsichtig handelt, wenn man einer Gesellschaft beitritt, deren Einrichtung und wahren Geist man noch nicht kennt; — daß die Theilnehmung an solchen Verbrüderungen gemeiniglich mit Geschäften, Zerstreuungen und Unkosten verknüpft ist, die unseren übrigen Verhältnissen und Pflichten leicht nachtheilig werden; — daß solche Verbindungen weit leichter übernommen, als wieder aufgelöst werden können; — daß diese Gesellschaften, wenigstens anfangs, ein unbedingtes Vertrauen

und einen blinden Gehorsam fordern[1]), welchen ein Christ, der den freien vernünftigen Geist seiner Religion kennt, mit gutem Gewissen nicht wohl angeloben kann; — daß solche Societäten eben deswegen, weil sie geheimnißvoll sind, leicht ausarten, wenigstens Veranlassung zu Kabalen, zu einem thörichten Stolze bei Denen, welche sich unter die Eingeweihten rechnen, und zu mancherlei Trennungen und schädlichen Uneinigkeiten[2]) geben können; — daß endlich durch das, was in den neuesten Zeiten von der Wirksamkeit und vom Geiste itzt vorhandener geheimer Gesellschaften bekannt worden ist, nicht geringe Zweifel erweckt worden sind, ob es bei vielen derselben auf gute Endzwecke abgesehen sei, und ob man nicht bei allem Eifer, etwas Gutes zu wirken, in diesen Finsternissen Leuten in die Hände fallen könne, welche sich mit sehr gefährlichen und nachtheiligen Entwürfen beschäftigen.[3]) Alles wohl überlegt, scheinen also **Christen** den Beitritt zu **geheimen** Gesellschaften als einen **gewagten Schritt**

---

[1]) Diese Bemerkung trifft nicht nur auf frühere Logensysteme und das schwedische System in unseren Tagen, sondern auf die Freimaurerei überhaupt zu. Bei der in derselben noch immer üblichen Geheimnißkrämerei weiß der eintretende Candidat nicht, was ihm Alles zugemuthet wird oder wenigstens zugemuthet werden kann und wozu er sich eigentlich verpflichtet.

Die in manchen Logensystemen dem Candidaten auf Ehrenwort gegebene Versicherung (vgl. z. B. oben, S. 8), daß in der Loge nichts vorkomme, und den Logenmitgliedern nichts zugemuthet werde, was gegen Ehre, Pflicht und Gewissen, bezw. gegen die Religion, das Sittengesetz und die der staatlichen Obrigkeit gebührende Ehrfurcht verstoße, kann daran nichts ändern. Denn eine solche Versicherung kann auch „trügerisch“ sein, bezw. auf Unkenntniß oder Unverstand des Versichernden beruhen. Und im Uebrigen verstößt es, wie Dr. Reinhard ganz richtig bemerkt, schon gegen Ehre und Gewissen, sich einer Gesellschaft gegenüber, die man nicht genügend kennt, in der Weise zu verpflichten, wie es beim Eintritt in die Freimaurerei thatsächlich geschieht. Schon dadurch allein erweist sich die erwähnte Versicherung als unwahr.

[2]) Die Richtigkeit dieser Bemerkungen sollten die Brr.·. Moßdorf und Krause schon bald zu ihrem eigenen Schaden erfahren.

[3]) Dieses Bedenken trifft auf die Freimaurerei in hohem Maße zu, wie schon ihre Stellungnahme zum „positiven“ Christenthum genügend beweist.

ansehen zu müssen, vor welchem sie sich, **wenn sie gehörige Ehrfurcht gegen ihre unstreitigen Pflichten empfinden, sorgfältig zu hüten haben."** [1])

Diese Ankündigung, welche dem Rechtlichkeitssinn alle Ehre macht, wirkte, wie vorauszusehen war, gleich einem Stich ins Wespennest. Die ganze norddeutsche Freimaurer-Brüderschaft gerieth über dieselbe und über das darin in Aussicht gestellte demnächstige Erscheinen des Krause'schen Werkes in die höchste Aufregung.

Der erste, der in der gereiztesten Weise gegen das geplante Unternehmen protestirte, war Br.·. Grävell [2]), damals Meister vom Stuhl der zur „friedericianischen" National-Mutterloge „zu den drei Weltkugeln" gehörigen Loge „zum Leoparden" — nomen omen.

Die mit einem Schreiben vom 11. Dec. 1809 folgende Loge „zur Mauer" in Bautzen stand gleichfalls unter der National-Mutterloge von Berlin. Vier Tage darauf stieß die zum niedersächsischen Logenbunde von Hamburg gehörige Loge „zur gekrönten Schlange" in das gleiche Horn.

---

[1]) Die „Ankündigung", deren Hauptinhalt hier wiedergegeben ist, findet sich ihrem Wortlaute nach im Anhang zur 1. Aufl. des I. Bandes des Krause'schen Werkes. — 1811 gab Moßdorf: Joh. Stuve's Abhandlung über den Einfluß geheimer Gesellschaften auf das Wohl der Menschheit, auf die Reinhard's Ausführungen sich besonders stützen, neu heraus.

[2]) Br.·. M. K. Fr. Wilh. Grävell, geb. 1781, bis 1811 sächsischer Justizamtmann in Cottbus, später preußischer Regierungsrath in Merseburg, wurde nach den Freiheitskriegen wegen „liberaler" Schriften und Handlungen suspendirt. Er war später, 1848, Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. und vom 16. Mai 1849 an selbst auf kurze Zeit Präsident des letzten Ministeriums des Reichsverwesers. Er gab auch mehrere Schriften über Freimaurerei heraus: „Was ist Freimaurerei? und was ist von ihr zu halten?" 1809; „Gegen die Angriffe des Prof. Steffens" 1821. „Bemerkungen zur Erläuterung der Instr. für die 3 Joh.-Grade" [System der drei Weltkugeln] 1842; „Der Werth der Mystik, Nachtrag zu Ewald's Briefen über die alte Mystik und den neuen Mysticismus" 1821. — Vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei I, S. 559.

Als Br.·. Grävell — allerdings anonym — im Namen der norddeutschen Freimaurerei mit der größten denkbaren Anmaßung gegen Krause auftrat, zählte seine Loge außer den Beamten ganze zwei Maurer, nämlich 1 Br.·. Meister und 1 Br.·. Lehrling. Vgl. Br.·. Chr. Klötzer, a. a. O., S. 18 f.

In den bezüglichen Schreiben wurde Br.·. Krause „unverzeihliche Schwatzhaftigkeit, nicht zu entschuldigende Treulosigkeit und Verrath" vorgeworfen. Zugleich wurde angekündigt, daß „die Logen des niedersächsischen und der drei Berliner Systeme" sich vereinigen würden, um die ganze Auflage aufzukaufen. Jeder Loge der vier Verbände sollte dann ein Exemplar eingehändigt und die übrigen Exemplare in Depot genommen werden. Sache Br.·. Krause's, sofern er Mitglied der Maurerkette bleiben und nicht der „allgemeinen Verachtung" preisgegeben werden wolle, sei es, ja dafür zu sorgen, daß kein Exemplar abhanden komme. Es müsse Alles daran gesetzt werden, die Herausgabe des Werkes zu hintertreiben, „damit nicht um Eines willen die ganze Verbindung leide oder gar aufgelöst werde".[1])

In der That erhielt Krause schon im Dec. 1809 von mehreren Seiten Anerbietungen betreffend den Ankauf der ganzen Auflage. Er schrieb darüber am 23. Dec. 1809 selbst an Br.·. Schneider in Altenburg:

„Ueber diese meine Schrift sind sehr merkwürdige Briefe an mich und an die Loge zu den drei Schwertern eingegangen . . . . Es sind mir von mehreren Seiten Anerbietungen gethan worden, mein ganzes Werk abzukaufen, unter der Bedingung, daß ich mein Eigenthumsrecht abtrete. Ich bin in Geldnoth; dennoch mag ich mir durch einige tausend Thaler kein erträglicheres äußeres Loos verschaffen, was mit innerer Schmach verknüpft sein müßte. Es gehe, wie es gehe; diese Angelegenheit werde so ernsthaft wie sie wolle: ich suche Gutes; ob ich es finde oder bewirke, liegt nicht in meinen Händen. Doch ich will nicht selbst schuld werden, daß es meinen Händen entzogen werde. Die Zahl der Pränumeranten ist zwar noch sehr klein; allein ich will lieber noch zusetzen, als meiner Pflicht untreu werden."[2])

---

[1]) Br.·. Chr. Klötzer, Die Ausschließung u. s. w., S. 18 bis 20.

[2]) Br.·. Chr. Klötzer, a. a. O., S. 33. — Die Gesinnungen, die Krause hier zum Ausdruck bringt, sind an sich zweifelsohne hochherzig. Ein nüchterner Beurtheiler wird aber nicht zu verkennen vermögen, daß in obigen Worten eine bedauerliche Verkennung der wirklichen Sachlage sich wiederspiegelt, welche in der Verbohrtheit Krause's in seine schwärmerischen Lieblingsideen ihren Grund hatte.

Am 29. December 1809 lief bei der Loge „zu den drei Schwertern und wahren Freunden" ein sehr scharf gehaltenes Schreiben der Großen Provinzialloge von Niedersachsen in Hamburg ein, welches dem großen Befremden über Moßdorf's Ankündigung und deren Versendung durch die Loge Ausdruck gab.[1])

Das bezeichnendste und zugleich maßgebendste Schreiben in der Angelegenheit war aber zweifelsohne das der drei Berliner Großlogen an den Stuhlmeister und die Brr.·. der Loge „zu den drei Schwertern" vom 9. Jan. 1810. Dasselbe lautete:

„Die unterzeichneten drei Großmeister sind von ihren respectiven Großlogen nach reiflicher gemeinschaftlicher Ueberlegung derselben beauftragt worden, Ihnen, Sehr Ehrw. gel. Br.·., die tiefe Betrübniß zu erkennen zu geben, von welcher Sie bei der unterm 9. Oct.[2]) erschienenen Ankündigung einer maurerischen Schrift der Brr.·. Mitglieder Ihrer Loge, Moßdorf und Krause, durchdrungen worden sind und Ihnen zugleich ihre Ansichten und Empfindungen bei diesem die ganze Maurerwelt empörenden Ereignisse zu eröffnen. Nicht des Inhalts jener Ankündigung wollen wir erwähnen, der weder uns und unsere verbündeten Logen zu compromittiren noch die Mysterien unserer resp. Systeme aufzudecken vermag[3]), mithin eigentlich uns garnicht tangirt. Nur das unerhörte Unternehmen selbst, welches die Ehre und den Ruhm [!] unseres altehrwürdigen Ordens im Allgemeinen auf die empfindlichste Weise zu verletzen droht, haben wir uns zu rügen verpflichtet.

„Es kann einer ganzen Loge nicht freistehen, ein solches pflichtwidriges Unternehmen zu unterstützen, da sie nicht nur selbst aus lauter Mitgliedern besteht, die einst das **feierliche Gelübde** leisteten, nicht einmal zu dulden, daß etwas geschrieben, gestochen, gedruckt werde, [was geeignet sein könnte, die Bundesgeheimnisse Unbefugten zu verrathen], sondern auch als maurerische Behörde verpflichtet ist, über die **Moralität** ihrer Glieder sorgfältig zu wachen, jede Verletzung der übernommenen

---

[1]) Br.·. Chr. Klötzer, a. a. O., S. 207.

[2]) Die Ankündigung selbst ist vom „Michaelistage 1809" datirt.

[3]) Solamen miseris!

Verpflichtungen zu rügen und besonders keinen **Meineid**[1]) ungeahndet zu lassen.

„Wir wissen wohl, daß dem Orden gesetzliche Mittel genug zu Gebote stehen, auch bei dergleichen Vorfällen seine Ehre und seinen Ruhm[2]) zu retten. Aber diese Mittel sind gewaltsam und gerade deshalb fordern wir Sie, gel. Brr.∴, um Ihrer selbst willen brüderlich und dringend auf, die Brr.∴ Moßdorf und Krause zu vermögen, ihr Vorhaben aufzugeben und dadurch die überall empörten Gemüther der Brr.∴ Freimaurer zu beruhigen und den aufgeregten Unwillen aller getreuen Logen Deutschlands zu besänftigen.

„Es wird uns um so mehr innigst freuen und eine große Beruhigung sein, wenn Sie unseren von Herzen gutgemeinten brüderlichen Rath dankbarlich aufnehmen und gern befolgen, da gerade wir an der Spitze dreier zahlreicher Logenverbindungen stehen, die mehrentheils die ganze deutsche Maurerei ausmachen und also nach unserer Pflicht die Sache der deutschen Maurerei im Allgemeinen auch dergestalt als die unserige ansehen müssen, daß, wenn wider Hoffen und Vermuthen die angekündigte Schrift wirklich erscheinen und in notorisch profane Hände oder auch nur in die Hände junger Brr.∴ kommen sollte, die nach Höhe ihrer Grade sich dazu noch nicht eignen, wir uns genöthigt sehen würden, bei Ihnen, gel. Brr.∴, auf die **Proscription der Brr.∴ Moßdorf und Krause** zu dringen.

„Sehr wehe würde es uns thun, wenn es dahin kommen sollte. Aber noch schmerzlicher möchte es uns sein, wenn Sie sodann diese der Ehre des Ordens schuldige Genugthuung ver-

---

[1]) Es ist recht bezeichnend, daß in einem auf Grund „reiflicher gemeinschaftlicher Ueberlegung“ der drei führenden Großlogen der deutschen Freimaurerei zu Berlin abgefaßten Schreiben ein ganz unrichtiger Begriff von „Meineid“ zum Vorschein kommt. Sonst versteht nämlich alle Welt unter „Meineid“ die „Beschwörung einer unwahren Thatsache als wahr“ (vgl. Kürschner's Taschen-Conversationslexikon 7. Aufl., S. 966), nicht aber die Verletzung einer beschworenen oder gar nur auf Ehrenwort eingegangenen Verpflichtung. Und eine Gesellschaft, welche solche Begriffsverwirrungen sich zu Schulden kommen läßt, hat die „Kühnheit“, sich der Welt als Lehrer in der „reinen Sittlichkeit“ vorzustellen.

[2]) Nein, zur Ehre und zum Ruhm der Brüderschaft gereichen die Maßregeln nicht, welche die Loge bei dergleichen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

weigern und sich dadurch des Vergehens selbst schuldig machen und Ihre ganze Loge der diesfallsigen Rüge preisgeben wollten. Trauernd [?] würden wir dann Ihnen und Ihren sämmtlichen Mitgliedern die Heiligthümer [!] aller unter Constitution unserer drei Großlogen arbeitenden zahlreichen St. Johannis-Logen, mithin die Heiligthümer [!] der bei Weitem größten Anzahl der Logen Deutschlands, verschließen und alle Verbindung abbrechen müssen.

„Dies wolle der große Baumeister aller Welten abwenden und Ihnen diejenigen gemäßigten Gesinnungen erwecken, die u. s. w.

„Berlin, den 9. Januar 1810.

„v. Guionneau, „Vors. Großm. d. Gr. Nat.-Mutterloge „z. d. drei Weltkugeln.

„v. Castillon, „Landes-Großmstr.

„Klein, Großm. d Gr. M. L. R.-York z. Frdsch.“ [1])

Br.·. Klötzer bemerkt zu diesem Schreiben: „Dieses Schriftstück macht von Anfang bis zu Ende einen widerwärtigen Eindruck. Scheinheiligkeit und Ueberhebung sprechen aus jeder Zeile, und die **Anrufung Gottes** zu dem Zwecke, daß Er die Ausführung einer mehr als unbrüderlichen Drohung ersparen möge, erscheint **geradezu als Frevel**.“ [2]) Nun, im Grunde muß man an dem Schreiben wenigstens anerkennen, daß die Berliner Großlogen, in welchen damals noch vielfach der alte grausige freimaurerische Lehrlingseid im Gebrauche war, sich darin einer gewissen Mäßigung, ja Großmuth befleißigten, indem sie nicht, wie es dieser Eid eigentlich forderte und das heute noch gebräuchliche Lehrlingszeichen sinnbildlich andeutet, verlangten, daß man von den Brrn.·. Moßdorf und Krause kurzerhand die Hälse abschneide, sondern sich mit ihrer Ausschließung begnügten.

Die Meisterconferenz der Loge „zu den drei Schwertern“ hatte schon am 10. Januar 1810 über die Schritte berathen, welche die Würde der Loge den eingegangenen wenig verbindlichen Schreiben gegenüber erheischte. Am 31. Januar 1810 wurde speciell über das Schreiben der Berliner Großlogen verhandelt, welches allgemeinen Unwillen erregte. Es wurde beschlossen, die „Zumuthungen wegen Unterdrückung des

---

[1]) Br.·. Chr. Klötzer, a. a. O., S. 21—23.

[2]) A. a. O., S. 23.

Werkes" mit aller Bestimmtheit zurückzuweisen. In dem bereits genehmigten Antwortschreiben der Loge wurde besonders auch auf das Ungereimte hingewiesen, welches darin lag, daß man in dieser Weise mit Proscriptionsforderungen und Drohungen operirte, bevor noch Jemand auch nur den Inhalt des Buches genau kannte, um den es sich handelte.

Krause betonte besonders, was übrigens schon in der Ankündigung hervorgehoben war, daß er schon um dessentwillen berechtigt sei, „seine Forschungen zum Gemeingute aller Brüder zu machen, weil sie das Erzeugniß seines Geistes, und ihm nicht von einem anderen Meister vorgesagt, noch aus irgend einem [geheimen Logen-] Archive von ihm entnommen" seien. Er führte weiter aus:

> „Die Heimlichkeiten der Brüderschaft sind in vielen hundert Exemplaren mehrerer Schriften entdeckt; die **meisten Brüder aber halten es nicht unter ihrer Würde, dennoch vorzuspiegeln und vorzulügen, als sei von dem Entdeckten Nichts echt**; da es doch weit besser wäre, die Liturgie und Verfassung würdiger und schöner zu gestalten." Die Freimaurer selbst **arbeiten**, „ohne es der sog. profanen Welt zu gestehen", **vielfach selbst nach diesen sog. Verrätherschriften und schöpfen aus denselben ihre besten maurerischen Kenntnisse.**[1]) Was schon offen vor aller Welt daliegt, hat Niemand ein Recht, auf's Neue für ein Geheimniß zu erklären." Für mich insbesondere ist auch kein persönlicher Grund vorhanden, der Welt das „alte Ritual der Brüderschaft" ferner zu verheimlichen, da ich dasselbe früher und genauer gekannt habe, ehe ich es in einer der **darnach** [nach den „Verräther- bezw. Schmähschriften": Jakin and Boas und Three distinct Knocks] **reformirten** deutschen Logen, mit bedeutenden Abänderungen habe ausüben sehen".[2]) „Ich bin . . . in Bearbeitung der

---

[1]) **Br.·. Krause, Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurer-Brüderschaft, I. Band, 1. Aufl. 1810, S. XXIII f.**

[2]) A. a. O., S. 474. — Zu bemerken ist, daß der anonyme **Verfasser der** Three distinct Knocks, **der sich als einen Berliner ausgab, —** ohne je zum Freimaurer **geweiht worden zu sein und** die sog. Freimaurer-„Verpflichtung" abgelegt zu haben, — **auf Grund der aus Prichard's Schrift** Masonry dissected **geschöpften Kenntnisse,** lange Jahre in England und in Frankreich Logen besuchte. Da er nie ein „Gelübde" abgelegt hat, kann er auch vom freimaurerischen Standpunkt nicht im strengen Sinn „Verräther" genannt werden. Vgl. a. a. O., S. 218.

drei Kunsturkunden in diesem Geiste [meines Werkes] nicht Schüler irgend eines Bruders, irgend einer Loge oder Großen Loge, noch der ganzen Brüderschaft, noch irgend eines Menschen außer ihr. Ich verdanke diese Einsichten weder einer gedruckten noch handschriftlichen oder mündlichen Belehrung."[1] „Diese Einsichten und Anschauungen hatte ich mir im Wesentlichen schon erworben, ehe ich Bruder Freimaurer wurde . . . Wenn sich meine Einsichten in jene wesentlichen Ideen und in die Art ihrer Ausführbarkeit, während ich Mitglied der Brüderschaft war, erweiterten und berichtigten, so lag hiervon weder Grund noch bejahende Veranlassung in der Brüderschaft; vielmehr ging das aus einem fortgesetzten Studium der Wissenschaft und der Kunst hervor und aus der gereifteren Kenntniß des gegenwärtigen Menschheitslebens. Ich sage dieses Alles nicht um eitlen Ruhmes willen, sondern um zu zeigen, daß ich ein volles unbeschränktes Recht habe, meine Ueberzeugungen über die erwähnten Gegenstände allen Brüdern und sonst allen Menschen so frei und offen mitzutheilen, als es mein Gemüth und mein Gewissen verlangt."[2] „Frei nach Wahrheit forschen und das Erforschte frei mittheilen, das ist jedes Menschen Pflicht. Die Gesetze unserer Brüderschaft, wenn sie nicht leere Redensarten sein sollen, berechten besonders hierzu, und die Geschichte lehrt, daß auch unsere Brüderschaft durch freie Forschung und durch offene Mittheilung stets gewonnen hat, durch ein entgegengesetztes Verfahren aber stets verschlechtert worden ist."[3] Ich bin „im geschichtlichen und rein vernünftigen Anschauen des Wesens des Bundes zur Einsicht gelangt", „daß insbesondere bei einer Gesellschaft, die sich für das rein und allgemein Menschliche bestimmt, . . . das Geheimhalten und das Geheimthun zweckwidrig, ungerecht, unschön und verderblich sei"; „daß es mithin als eine **ungerechte und unweise Maßregel, unbedingt und völlig abgeschafft werden müsse**".[4])

Br.·. Nicolai in Berlin schrieb bezüglich des Vetos, das die norddeutschen Großlogen gegen das Erscheinen des Werkes

[1]) A. a. O., S. XXIX.
[2]) A. a. O., S. XXX.
[3]) A. a. O., S. XXXII.
[4]) A. a. O., S. XXXVI f.

einlegten, an Moßdorf: „Ich erstaune [über das], was Sie mir über das ergangene Verbot schreiben. Wer in aller Welt kann ein Recht zu einem solchen Verbot haben? Ein solcher intoleranter Despotismus verdiente eine ernsthafte Rüge.“ [1])

Trotzdem aber die auf das Freimaurergelübde begründete, mit Drohungen begleitete Forderung der norddeutschen Logen und Großlogen nicht nur eine „unerhörte Anmaßung“, sondern auch einen „Hohn auf alle freimaurerischen Grundsätze über Gewissensfreiheit und Freiheit der Forschung“ darstellte und in sich „lächerlich“ und „abgeschmackt“ war, so verzögerte sich dennoch die seitens der Loge „zu den drei Schwertern“ bereits beschlossene Zurückweisung derselben. Der Grund hiervon lag darin, daß sechs Mitglieder der Loge, fünf Hochadelige und ein General, am 2. Februar 1810 unter Drohung ihres Austritts gegen diesen Schritt protestirten. Es folgten nun lange Unterhandlungen. Die norddeutschen Logenverbände und -Brüder setzten ihre Hetzereien fort. Die Stimmen der Vernünftigeren verhallten im allgemeinen Geschrei. Im Hinblick auf die materiellen Nachtheile: — Austritt hochgestellter Persönlichkeiten; Isolirung der Loge durch die in Aussicht gestellte „brüderliche“ Acht; Beeinträchtigung eines von der Loge unterhaltenen blühenden Erziehungs-Instituts, — welche der „Schwerter“-Loge drohten, schlug die Stimmung der Mitglieder allmählich um. Sachlich war man nun geneigt, den hochgestellten protestirenden Dresdener Brrn.·. und den übermächtigen drei Berliner Großlogen zu Willen zu sein. Dabei wollte man aber doch den Schein der Unabhängigkeit wahren. Demgemäß kündigte das Antwortschreiben, welches nach langem Hin- und Herreden endlich am 22. Februar 1810 nach Berlin abging, an:

> Die Loge „zu den drei Schwertern“ wolle sich ihre volle Selbständigkeit wahren; wenn daher Etwas in der Angelegenheit geschehen würde, so werde das nur „zur Beruhigung einiger Mitglieder der Loge selbst“ geschehen. „Es ist zu beklagen“, so schloß die Antwort, „daß durch das gewiß von keinem Freimaurer zu billigende Schreiben der drei Großmeister das Ansehen der Freimaurerei abermals durch jene Großlogen gefährdet wird, die sich so sehr an der Spitze der deutschen Freimaurerei zu gefallen scheinen.“ [2])

---

[1]) Br.·. Chr. Klötzer, Die Ausschließung u. s. w., S. 37.
[2]) Br.·. Chr. Klötzer, Die Ausschließung der Brr.·. Moßdorf und Krause, S. 23—30.

In einer Meisterconferenz vom 3. März 1810 der Schwerter-Loge wurde weiter beschlossen, Krause aufzufordern, daß er neun Exemplare seines Werkes einem von der Loge zur Prüfung der Angelegenheit bestellten Comité einreichen solle. Krause erklärte sich zwar im Princip „mit Vergnügen“ bereit, diesem Wunsche zu willfahren, wies jedoch darauf hin, daß dies erst nach Beendigung des Druckes des ganzen Werkes geschehen könne und daß sich eine officielle Prüfung des Buches im Interesse der Loge selbst, die dann dafür verantwortlich erscheinen würde, nicht empfehle. In der nächsten Meisterconferenz, welche am 14. März 1810 abgehalten wurde, wurde ebenfalls noch keine Entscheidung getroffen, sondern die Fortsetzung der Berathungen auf die nächste Conferenz vertagt. Diese fand aber erst mehr als ein halbes Jahr später statt.[1])

Unterdessen erhielt Krause die fertigen 750 Exemplare und begann, da er durch keinen Beschluß seiner Loge daran gehindert war, sofort die Versendung an die Brr∴, welche auf das Werk pränumerirt hatten.[2]) Br∴ Krause hatte sich seiner Loge gegenüber verpflichtet, das Werk nur an Brr∴ zu versenden und, zur Verhütung von Irrthümern, jedes einzelne Exemplar eigenhändig mit der „fortlaufenden Nummer und dem Namen des Empfängers“ zu bezeichnen.[3]) Es scheint, daß er diese Vorsicht bei der ersten Versendung des 1. Bandes seines Werkes auch thatsächlich inne hielt. Die im Jahre 1820 und 1821 erschienene zweite Auflage des Werkes war von Anfang an dem großen Publicum zugänglich.

---

[1]) Br∴ Chr. Klötzer, a. a. O., S. 30—33.

[2]) Auf der der 1. Auflage des Werkes vorgedruckten Liste der Pränumeranten finden wir unter Anderem folgende Namen: Joh. A. Schneider, Dep.-Meister v. St. in Altenburg; Graf Geßler, Kön. preuß. Geh. Finanzrath und Friedr. Nicolai zu Berlin (es waren dies die zwei einzigen Berliner Brr∴, die pränumerirt hatten); C. L. Aug. von Münchhausen in Cassel; Heinr. Graf von Kageneck in Freiburg im Br.; J. A. Feßler, K. russ. Hofrath zu Petersburg [derselbe hatte nicht weniger als 50 Exemplare bestellt, vgl. Br∴ Chr. Klötzer, a. a. O., S. 37]; Carl Aug. Fürst von Isenburg-Büdingen und Georg Graf von Leiningen in Mannheim. — Br∴ Chr. Klötzer berichtet (a. a. O., S. 37 f.), daß auch die Brr∴ Goethe, Wieland, Fichte und Schröder von Krause Exemplare zugesandt erhielten. — Die Mannheimer Loge hatte das Unternehmen gleich von Beginn aufs Wärmste begrüßt (vgl. Klötzer, a. a. O., S. 18).

[3]) Br∴ Chr. Klötzer, a. a. O., S. 30.

Wie zu erwarten, steigerte sich nun die Aufregung der norddeutschen Logen noch um ein Beträchtliches. Hatten doch die „meineidigen“ Frevler in Dresden sich nicht gescheut, ihr Unternehmen, allen ihren geharnischten Protesten und allen ihren Drohungen zum Trotze, durchzuführen. Ein neues Schreiben der drei Berliner Großmeister vom 11. Sept. 1810 forderte nun kategorisch die sofortige Ausschließung der Brr.·. Krause und Moßdorf.

Bei den langwierigen Verhandlungen der „Schwerter“-Loge, welche folgten, trat die Ungerechtigkeit und Ungesetzlichkeit des ganzen Verfahrens gegen Krause und Moßdorf klar zu Tage. Der Dep. Meister von Brand, dessen Votum zuerst die Mehrheit auf sich vereinigte, beantragte die Ausschließung der beiden Brr.·., nicht wegen der Ankündigung und Herausgabe der Schrift, auch nicht wegen Bruchs des Verschwiegenheitsgelöbnisses, sondern, weil die genannten Brüder auf die Ruhe der Loge nicht geachtet und das Buch nicht, wie es zur Beruhigung der (sechs) protestirenden Brr.·. der Loge verlangt wurde, vorerst zur Prüfung vorgelegt hätten.[1]) Als diese Begründung seitens der Vertheidiger Krause's, des Br.·. Dr. med. Burkhardt[2]) und besonders des Br.·. Prediger Riquet[3]), siegreich widerlegt wurde, gewann in der Loge mehr und mehr die vom freimaurerischen Standpunkte der freien Forschung schon ganz und gar absurde Auffassung des Br.·. Dr. med. Hofmann, des Nachfolgers Krause's im Redneramte, zur Geltung, daß die Brr.·. Moßdorf und Krause auf Grund des Inhalts des Werkes selbst straffällig seien.[4]) Im Besonderen wurden, einem noch vorhandenen Briefe zufolge, zwei Stellen aus Krause's Werk als besonders „gravirend“ bezeichnet, nämlich:

Die Stelle auf Seite 7, worin er sagt, daß jeder Freimaurer, der innerlich dazu berufen ist, das Recht habe, die symbolische Kunst der Freimaurerbrüderschaft öffentlich

---

[1]) Br.·. Chr. Klötzer, a. a. O., S. 42, 45 f.

[2]) C. F. A. Burkhardt übersetzte Al. Lawrie's Geschichte der Freimaurerei aus dem Englischen ins Deutsche, welche Krause mit erklärenden, erweiternden und berichtigenden Anmerkungen und mit einer Vorrede versah. Das Werk erschien 1810 in Freiberg bei Craz u. Gerlach.

[3]) Die letzte Vertheidigungsrede des Br.·. Riquet: „Vortrag u. s. w., gehalten am 17. Dec. 1810“, erschien im Drucke (Dresden 1810). Abgedruckt ist sie auch in der gleich zu erwähnenden Schrift Moßdorf's. Vgl. G. Kloß, Bibliographie Nr. 2969 u. 2971.

[4]) Br.·. Chr. Klötzer, a. a. O., S. 44, 46.

zu machen; — und die Stelle auf S. 5, worin er behauptet, daß das freimaurerische Verschwiegenheitsgelöbniß nur so weit reicht und so lange und so weit verbindlich ist, als es dem Recht und der Vernunft entspricht, indem keine Gesellschaft das Recht habe, von dem Aufzunehmenden ein dem Rechte, der Vernunft und dem Gewissen zuwiderlaufendes Verschwiegenheitsgelöbniß abzuverlangen und hinterher als verbindlich anzusehen.

Aus diesen Aeußerungen wurde die Anklage hergeleitet: „Der Verfasser des Buches habe **mit dem Eide** gefrevelt, ihn zu brechen gelehrt und ihn selbst gebrochen.“ [1])

Auf diese Citate hin erfolgte am 17. Dec. 1810, trotz der wohlbegründeten Gegenbemerkungen des Br.·. Riquet, die für Krause und Moßdorf ungünstige Abstimmung. Ersterer erhielt, bei Anwesenheit von 45 stimmberechtigten Brüdern — es war dies nicht viel mehr als der dritte Theil der Mitglieder — 40, letzterer 26 „schwarze Kugeln“. Damit waren beide auf unbestimmte Zeit aus der Loge ausgeschlossen. [2])

Br.·. Dr. Köthe, Privatdocent in Jena, bemerkte zum Verfahren der „Schwerter“-Loge:

> „Ein Gesetz, das hier entschiede, ist nirgends vorhanden. Welcher Richter aber richtet ohne Gesetz? Und soll die Eintracht erhalten werden durch ein Unrecht? Sie kann nur dann bestehen, wenn sie gegründet ist auf Wahrheit und Gerechtigkeit.
>
> „Aber daß ich offen rede und frei: Nicht die Furcht vor Profanation hat die Verfolgung erregt und ein Ketzergericht versammelt; nicht die Fremden fürchtet man, sondern die Söhne des Hauses, die Brüder selbst. Die **geheimen und inneren Oriente** haben ihre Bedeutung und Wirksamkeit; der Unfug des höheren Gradwesens hat sich selbst vernichten müssen; aber noch immer spukt der Unhold der Geheimnißkrämerei; noch immer wollen vermeintlich besonders Erleuchtete und

---

[1]) Br.·. Chr. Klötzer, a. a. O., S. 54 f. — Zu bemerken ist hierzu, daß der Vorwurf bezüglich Eidbruchs bei Krause im Besonderen schon deshalb ganz und gar nicht am Platze war, weil die Altenburger Loge, in der Krause aufgenommen wurde, bereits vor seiner Aufnahme den Aufnahme-„Eid“ abgeschafft hatte. Br.·. Chr. Klötzer, a. a. O., S. 55.

[2]) Br.·. Chr. Klötzer, a. a. O., S. 47.

Wissende sich über die Brüder, die doch auch das vollkommene Licht empfingen und Wissende sein sollen, erheben und ihre Weisheit nur ahnen, nicht anschauen lassen, wovon ein neues Zeugniß die seltsame Verfolgung eines arglosen und unschuldigen Werkes und seiner Beförderer ablegt. Nicht den Fremden, den Brüdern selbst will man diese Quellen der Forschung verschließen.“[1])

Auch andere Anzeichen bestätigen, daß in der That eine im Stillen noch immer fortdauernde Vorliebe mancher Brüder der „Schwerter“-Loge für Hochgradunfug eine nicht unbedeutende Rolle bei der Verurtheilung Moßdorf's und Krause's spielten. Br.·. Moßdorf hatte es nämlich zu Anfang des Jahres 1805 durchzusetzen gewußt, daß die Hochgrade bei der „Schwerter“-Loge abgeschafft wurden.[2]) Und darob waren ihm manche Brüder noch immer gram. Der neue Feldzug gegen die „Erbärmlichkeit“ der „Truggestalt des [freimaurerischen] Ordenswesens“ brachte sie völlig aus dem Häuschen. Hinsichtlich der Beeinflussung von außen wurde zwar auch in den Verhandlungen und selbst in den Schreiben an auswärtige Logen und Großlogen immer wieder betont, daß deren Anträge auf die Abstimmung in keinerlei Weise maßgebend eingewirkt hätten. Der ganze Verlauf der Angelegenheit beweist aber klar das Gegentheil. Dafür, daß man in den leitenden Kreisen der Loge selbst kein gutes Gewissen hatte, spricht auch der Umstand, daß den Brrn.·. Krause und Moßdorf wiederholt nahe gelegt wurde, sie möchten durch freiwilligen Rücktritt die zweckmäßige Erledigung der Angelegenheit erleichtern.[3]) Krause weigerte sich dessen aber aufs Entschiedenste, da ihm das Eingehen auf eine derartige Zumuthung unter den obwaltenden Umständen als eine Pflichtverletzung erschien.

Br.·. Riquet deckte nach dem Ausgang des Processes die Loge mit der Erklärung: „Er vermöge in einer Loge nicht ferner zu wirken, welche das Unrecht schütze.“[4]) Br.·. Burkhardt hatte schon während der Verhandlungen, die der Abstimmung vorhergingen, bemerkt: „Der ganze Vorgang zeigt, daß die Freimaurerei und unsere Loge insbesondere in einem sehr schlechten

---

[1]) Br.·. Chr. Klötzer, a. a. O., S. 44.

[2]) Vgl. Br.·. Chr. Klötzer, a. a. O., S. 27, 49.

[3]) A. a. O., S. 41.

[4]) Br.·. Chr. Klötzer, a. a. O., S. 45.

Zustande ist.“ Für diese Aeußerung zur Rechenschaft gezogen, entging er selbst der Ausschließung nur mit knapper Noth. Auch er deckte nach Ausgang des Processes die Loge.[1])

Die Krone wurde aber dem ganzen Verfahren dadurch aufgesetzt, daß die Loge in ihrer Sitzung vom 17. December 1810 zum Schlusse noch den Antrag genehmigte, diesen Tag, an welchem die Brr∴ Krause und Moßdorf in so unbrüderlicher, ungerechter und unwürdiger Weise ausgeschlossen worden waren, für immer als einen besonders festlichen zu begehen. An diesem Tage sollte künftig die Beamtenwahl stattfinden. Auch sollte künftig „am Schlusse jeder Loge oder Versammlung, in welcher maurerische Bekleidung getragen wird“, „von den Mitgliedern der Loge als das Zeichen der Treue und Erinnerung an den 17. December 1810“ die „Kette“[2]) gebildet werden. Begründet wurde dieser Antrag vom Dep. Meister von Brand damit, daß an diesem Tage „das seit langer Zeit zum ersten Male gestörte gegenseitige Zutrauen“ der Mitglieder der Loge „wieder hergestellt und durch eine fast allgemeine Uebereinstimmung [!] ihrer Meinungen beurkundet worden sei“.[3])

Die kriegerische „Schwerter“-Loge der „wahren Freunde“ versäumte nicht, ihren protestirenden „hochgestellten“ Mitgliedern, den Berliner Großlogen und durch gedrucktes Circular allen deutschen Logen Mittheilung von dem erfolgten Aechtungsbeschluß zu machen[4]) und wurde dafür durch ein Schreiben der Berliner Großlogen „voll zweifelhaften Lobes und scheinheiliger Betheuerungen“ belohnt.[5])

Krause und Moßdorf erhielten am 18. December eine trockene schriftliche Mittheilung von der Entscheidung der Loge.

Moßdorf beklagte sich darauf in einer Eingabe an die „Schwerter“-Loge vom 20. December bitter über das Verfahren, das gegen ihn beliebt worden war, und über die darin liegende Ungerechtigkeit. Er wies zugleich auf die zweifellosen großen Verdienste hin, welche er sich während der 33 Jahre, in denen er der Loge angehört hatte, um sie erworben habe, und knüpfte daran das Gesuch um ein Zeugniß hierüber als bleibendes

---

[1]) A. a. O., S. 43.

[2]) Diese Ceremonie wird weiter unten, im Capitel, in welchem die Logen-„Arbeiten“ besprochen werden, noch dargelegt werden.

[3]) Br∴ Chr. Klötzer, a. a. O., S. 47 f.

[4]) A. a. O., S. 48.

[5]) A. a. O., S. 50.



Denkmal. Auch dieses Zeugniß wurde ihm aber verweigert. Ein nochmaliges Schreiben Moßdorf's blieb sogar ohne Antwort.[1])

Krause duldete schweigend das ihm zugefügte Unrecht. Er schrieb über die Angelegenheit am 9. December 1810 an Schneider: „Mich kann alles das nicht stören ... Ich thue garnichts gegen ein Verfahren, dem es selbst nach dem Geständnisse seiner Urheber an allen rechtlichen Fundamenten gebricht. Man thut Alles, um Moßdorf von mir abwendig zu machen, aber bis jetzt völlig fruchtlos."[2])

An seinen Vater schrieb Krause:

„Da meine Gegner das Eröffnen der Briefe in ihrer Gewalt haben, so mag ich Ihnen nichts Personen Angehendes schreiben ... Jemand hat meine Schrift dem Könige übergeben."

Geh. Rath von Brand hat es durchgesetzt, „daß ich und Moßdorf auf unbestimmte Zeit aus der Loge entfernt worden sind, ohne Klage, ohne Vertheidigung, ohne Grund. Ich habe auf ein so nichtiges Verfahren garnichts erwidert und werde nichts erwidern .... Die Machinationen meiner Gegner, gegen die ich nicht den mindesten Unwillen hege, sind vergeblich." (Brief vom 6. Febr. 1811.)

„Daß ich [in Folge der Veröffentlichung einer Denkschrift Moßdorf's] wieder viele Verfolgungen werde erdulden müssen, ist gewiß."[3])

Die in den letzten Worten von Krause ausgesprochene Besorgniß, daß er weiteren Verfolgungen seitens der „Brüder" Freimaurer ausgesetzt sein würde, war nur allzu begründet.

Dies bewiesen schon die dringenden Warnungen, welche Br∴ Hofrath Karl Aug. Böttiger, Studiendirector des Pagenhauses in Dresden und berühmter Alterthumsforscher, der Mitstifter der 1811 begründeten sächsischen Großloge, bereits im Februar 1810 an Moßdorf gerichtet hatte.

Zur Erklärung dieser Warnungen bemerken wir, daß Moßdorf auf Böttiger's dringendes Ansuchen sich hatte bewegen lassen, dem von letzterem 1807 begründeten „Historischen Engbund", einer Art freimaurerischer Hochgrad-Institution unter der Oberhoheit der Hamburger Großloge, beizutreten. Damit dies möglich wurde, erhielt er zuvor die Ehrenmitgliedschaft bei der Loge

---

[1]) Br∴ Chr. Klötzer, a. a. O., S. 48—50.

[2]) Br∴ Chr. Klötzer, a. a. O., S. 50 f.

[3]) A. a. O., S. 50 f.

„zum goldenen Apfel“, welcher jener Engbund-Zweigverein aufgepfropft war. Moßdorf leistete, bei seinem großen maurerischen Wissen und bei seinem Amtseifer, dem Engbund als Protokollant und Archivar ganz namhafte Dienste. Trotzdem zogen ihm aber sein gerades Wesen, seine „Abneigung gegen den herrschenden Obscurantismus“ und besonders sein Eintreten für die maurerische Publicität bald ernsthafte Anfeindungen zu. Man warf ihm vor, er wisse die Ehre, dem Engbunde anzugehören und Ehrenmitglied der Loge „zum goldenen Apfel“ geworden zu sein, nicht zu schätzen. Als gar seine Ankündigung des Krause'schen Werkes erschien, zogen sich die Wolken bedrohlich über seinem Haupte zusammen. Man bearbeitete ihn unablässig, auf daß er zu Kreuze krieche. Zugleich hetzte man und intrigirte man gegen ihn, soviel man nur konnte. Dieser Situation entsprangen die Warnungen, welche Böttiger als Vorsitzender des Engbunds und Freund Moßdorf's letzterem zukommen ließ. In einem Briefe an Moßdorf vom 7. Februar 1810 äußerte er:

„Noch können Sie auf eine Ihnen ganz angenehme Weise zurücktreten. Bald ist es unmöglich. Ich weiß mehr, als Sie wissen. Mein Herz blutet.“

Drei Tage später schon, am 10. Februar, ließ er ihm folgenden neuen Kassandra-Ruf zukommen:

„Sie kennen doch die von mehreren Generälen und sehr ehrwürdigen Mitgliedern Ihrer Loge unterzeichnete Protestation? [1]) Glauben Sie, daß diese allein es sind, die protestiren? Nein, es bereiten sich noch ganz andere Dinge vor. Und wird dies Alles nicht auf bürgerliche Verhältnisse Einfluß haben.“

Vier Tage darauf, am 14. Februar, erläuterte er letzteren Satz weiter, wie folgt:

„Es ist in so kritischen Verhältnissen Pflicht, den Blick des gefahrlaufenden Bruders auch auf profane Verhältnisse und Umgebungen zu leiten. Sie bekleiden ein wichtiges Amt im Staate und sind von mancherlei bürgerlichen Berührungen abhängig,

---

[1]) Böttiger hatte also von den Interna der „Schwerter“-Loge Kenntniß erhalten. Mitglieder der verschiedensten Logen intrigirten, wie aus seinen Eröffnungen hervorgeht, zusammen gegen Moßdorf und Krause auf Grund der ungerechtesten und albernsten Verdächtigungen hinter deren Rücken, und dabei hatten sie die Stirne, sich als die eifrigen Hüter des „Geheimnisses“, der Würde und der Heiligkeit des Freimaurerbundes zu geberden.

wo der unausbleibliche Vorwurf: dieser beging einen Treubruch, — dem Maurer auch vom Nichtmaurer nachgesprochen[1]), große, für Sie jetzt gar noch nicht zu berechnende Folgen haben müßte, — Folgen, vor welchen Sie die Minderzahl der hiesigen und auswärtigen Gleichgesinnten gewiß nicht schirmen würde."[2])

Als Br.·. Moßdorf diesen Androhungen gegenüber unerschütterlich blieb, wurde ihm auf die directe Veranlassung des Hamburger Directoriums des Engbundes die Frage vorgelegt, ob er im Drucke erklären wolle, daß er aus Achtung vor der Ueberzeugung anderer Brüder von der weiteren Theilnahme an der Herausgabe und Verbreitung des Werkes des Br.·. Krause abstehen wolle? — Br.·. Moßdorf antwortete am 17. Februar mit einem bündigen Nein und nahm darauf seinen Austritt aus dem Engbunde. Am 19. April 1810 verzichtete er auch auf die Ehrenmitgliedschaft der [Hamburger] Loge „zum goldenen Apfel" in Dresden.

„Es muß endlich einmal", so erklärte er selbst seinen Schritt in einem Briefe an einen Dresdener Stuhlmeister, „so vielen biederen Männern, die seither aus Gewohnheit ihre Augen gegen offenbare Mängel geschlossen hielten, auf eine überzeugende Art gesagt werden, daß Dies und Jenes Mängel sind; sie müssen aus dem Schlummer aufgerüttelt werden ... Mögen die Weckenden dabei zu Grunde gehen, mögen sie fortan verkannt, verleumdet, verfolgt werden, wenn nur der Zweck der gründlichen Belehrung der deutschen Brüder erreicht wird!"[3])

Moßdorf scheint trotz Allem in Folge der Abneigung, welche er sich durch sein Auftreten zugezogen hatte, in seiner bürgerlichen Stellung nicht wesentlich gelitten zu haben, denn er befand sich seit Langem in gesicherter Stellung. Anders Krause, welcher, bei zahlreicher Familie und ohne gesicherte Stellung, sein ganzes Leben hindurch mit bitteren Nahrungssorgen zu kämpfen hatte.

---

[1]) Aus obigen Worten geht hervor, daß die so zelotisch und in so verfehlter Art für die Heiligkeit des freimaurerischen Verschwiegenheits-Gelöbnisses eintretenden Brr.·. keinen Anstand nahmen, innere Logenvorgänge, die zweifellos unter jenes Gelöbniß fielen, auch vor der „profanen" Welt zum Verderben der von ihnen gehaßten „Brüder" in ungerechter und wahrheitswidriger Weise auszubeuten.

[2]) Br.·. Chr. Klötzer, a. a. O., S. 34 f.

[3]) Br.·. Chr. Klötzer, a. a. O., S. 36.

Das Mißgeschick, welches den Philosophen besonders nach seiner Ausschließung aus der Loge verfolgte, hatte allerdings auch andere Ursachen. Krause war bei allem Scharfsinn, der ihn zierte; bei allem Wissensdrang, der ihn beseelte; bei aller Gelehrsamkeit, die er besaß, und bei seinen sonstigen guten und edlen Eigenschaften, welche er besonders in Widerwärtigkeiten bekundete, eine unpraktische, schwärmerische Natur. Er ließ es nicht selten in wichtigen Punkten gar sehr an Klugheit fehlen und sich zu mancherlei Abgeschmacktheiten verleiten. Diese Mängel traten an ihm selbst anläßlich des Werkes hervor, welches seine Ausschließung aus der Freimaurerei zur Folge hatte. Schon der Umstand, daß Krause unter den obwaltenden Umständen dieses Werk überhaupt in Angriff nahm, zeugt von einem großen Mangel an Klugheit. Krause, welcher sich vor Kurzem, erst 21 Jahre alt, verehelicht und bald schon für eine sehr zahlreiche Familie zu sorgen hatte, hätte vor Allem dafür sorgen sollen, sich in der akademischen Laufbahn, welche er erwählt hatte, eine gesicherte Stellung zu verschaffen. Statt dessen verlor er sich jahrelang in verhältnißmäßig recht unfruchtbaren und theilweise geradezu verfehlten Bemühungen, die Logen zu reformiren und die Geschichte und die Archäologie der Freimaurerei aufzuklären. Alle Abmahnungen seines Vaters, eines protestantischen Pastors, und wohlhabender Freunde schlug er, unter dem Vorwande, er dürfe seinem „Berufe“ nicht untreu werden und müsse, trotz der voraussichtlichen Erfolglosigkeit seiner Bestrebungen, seine „Pflicht“ erfüllen, in den Wind.[1])

Sehr bezeichnend für die Unempfänglichkeit des Philosophen Krause Rathschlägen gegenüber, welche zur Besonnenheit mahnten, ist folgende Stelle aus einem Briefe des ihm im Uebrigen sehr wohlgeneigten Grafen Geßler, mehrjährigen preußischen Gesandten in Dresden, eines Jugendfreundes des Freiherrn von Stein. Dieser Herr, welchen die Anhänger Krause's selbst als einen „edlen, wissenschaftlich gebildeten Mann“ rühmen, schrieb unter dem 9. Januar 1811 an Krause:

„Es wird mir sehr schwer, auf Ihr letztes Schreiben, lieber Herr Doctor, zu antworten. — Unsere Ansichten sind so sehr von einander verschieden, daß wir nie zusammenkommen können. Ihnen rathen kann ich gar nicht; denn Sie haben wenig oder Nichts von dem gethan,

---

[1]) Vgl. Br∴ Chr. Klötzer, a. a. O., S. 30 f.; Aug. Procksch, K. Chr. Fr. Krause 1880, S. 31 f.

was ich Ihnen gerathen habe. Hätten Sie mir gefolgt und Ihr dickes Buch [die Kunsturkunden] verkauft, so wären Sie geborgen. Daß es mit deshalb, weil es so dick ist, von Vielen ungelesen und von den Meisten unbeherzigt bleiben wird, habe ich Ihnen auch vorausgesagt. Sie haben durch die höchst wunderbare [d. h. wunderliche] Idee Ihres höchst unmöglichen Menschheitsbundes Ihr Buch unschädlich gemacht und Sie sehen, daß man davon Nutzen zieht. Ihre Vorrede zu dem Tagblatte [der Menschheit] ist so schwer zu verstehen, daß ich und Alle, denen ich sie hier mitgetheilt habe, sie mit angestrengter Aufmerksamkeit lesen mußten, weil Sie noch so oft in den naturphilosophischen Stilum verfallen sind. Damit wollen Sie auf das Publicum würken? . . . .

„Sie trauen Ihren Blättern eine gewaltige Kraft zu, wenn Sie sich einbilden, daß Sie damit mehr bewürken werden, als durch das Evangelium bisher geschehen ist. Lieber Freund, setzen Sie nicht Ihr Lämpchen gegen die Sonne? Daß ich in den Wind rede, weiß ich recht gut; die Herren, die das böse Talent haben, entsetzlich viel Worte zusammenkoppeln zu können, verlieren sich in ihren Phrasen und sind gegen die Evidenz mit Büchern gewappnet. Aber ich muß Ihnen antworten, weil Sie mit mir reden. Lügen oder die Wahrheit verkleistern mag ich nicht . . . . . Das Speculative ist nur für Wenige, theils weil es die Meisten ennuyirt, theils weil die Meisten wissen, wie wenig dabei herauskommt. Es ist eine Art von Schachspiel, das nicht Jeder mag . . . .

„Ihr Glaubensbekenntniß verstehe ich großentheils gar nicht; und was ich verstehe, kann ich (bis auf wenige Punkte) nicht unterschreiben. Noch ist zu allen den [Ihren] Bunden, als der Rechtsbund, der Gottinnigkeitsbund u. s. w. u. s. w., blutwenig Anstalt gemacht worden. Der zuletzt gemachte Bund war der Rheinbund. Daß ich der einzige Pränumerant hiesigen Orts [Berlin] zu Ihrem Tagblatt bin, konnten Sie leicht errathen, da man hier der natürlichen Religion entrathen zu können glaubt und sich bloß an die Offenbarung hält — und es mag jeder Unparteiische mir sagen, ob Ihr Glaubensbekenntniß nicht viel schwerer zu begreifen ist, als das allerorthodoxeste. Was ist denn also dabei gewonnen?

„Ich sehe Sie, lieber Freund, hinter einer bunten Seifenblase her in's Verderben rennen. Anstatt Ihre Zeit zu Ihrer Familie Besten nützlich anzuwenden, vergeuden Sie sie auf eine Art, die mir unglaublich vorkommen würde, wenn ich es nicht sähe.“ [1])

In den eben angeführten recht zutreffenden Bemerkungen des Grafen Geßler sind zugleich andeutungsweise auch bereits, theilweise wenigstens, die „Abgeschmacktheiten“ gekennzeichnet, die sich Krause, auch speciell in den „Kunsturkunden“, zu Schulden kommen ließ. Die These Krause's, nach welcher der zeitgemäß reformirte Freimaurerbund aus Männern, Weibern und Kindern bestehen sollte [2]), mußte in der That bei jedem verständigen Menschen Kopfschütteln hervorrufen. Den „naturphilosophischen“, bezw. „urwortlichen“, aus „Urlingen“ (urdeutschen Sprachwurzeln) zusammengekoppelten „Stilum“ des Philosophen Krause namentlich in der zweiten Auflage seiner „Kunsturkunden“ wird auch Niemand als eine glückliche Neuerung zu betrachten vermögen. Gemäß den in seiner Abhandlung „Von der Würde der deutschen Sprache 1816“ dargelegten Grundsätzen bemühte sich hier Krause, überall eine „reindeutsche“ Ausdrucksweise anzuwenden. [3]) In welche Absonderlichkeiten er sich dabei verlor, mögen folgende aufs Gerathewohl herausgegriffenen Beispiele veranschaulichen:

Krause sagt unter Anderem beständig: „gliedbauliche Bundinnigung“ statt: organische Liturgie; „Bundbelehrung“ statt: Instruction; „Wissenschaftgliedbau“ anstatt: System; „volkeigen“ anstatt: national; „frageprüfen“ anstatt: examiniren. Er spricht von „Gliedleibleben“, „Lebwirksamkeit“ (Ursächlichkeit), „Wechselvereinleben“, „Selltrieb“ (Geselligkeit), „Vereingliedleben“, „Wesengliedbau“, „gleichwesenlichen Selbwesen“ (moralischen Personen), „Sellmenschheit“ (Menschheit als Ganzes) u. s. w. [4])

---

[1]) Vgl. Aug. Procksch, K. Chr. Fr. Krause 1880, S. 47—50.

[2]) Krause, Kunsturkunden. 1. Aufl. I, S. X.

[3]) Die ältest. Kunsturkunden, 2. Aufl. 1821, II, 1, S. LXVII. — Um dieselbe Zeit (1814—1816) arbeitete Krause auch in Berlin an seinem System des „Urwortthums“ der deutschen Sprache. Außerdem beschäftigte er sich noch mit „Pasigraphie“.

[4]) Vgl. Krause, a. a. O., II, 1, S. LXXIX ff. — Krause „wahrt“ hier die „Würde“ der deutschen Sprache mit so wenig Geschick, daß er letztere vielmehr aufs Schnödeste mißhandelt und lächerlich macht.

Eine weitere Abgeschmacktheit enthält ferner Krause's grundlegende These, daß die altenglische, d. h. in seinem Sinne die ursprüngliche, reine, echte Freimaurerei sich von den antipäpstlich und „evangelisch" gesinnten Culdeern, die er bald mit Mönchen von der Regel Columba's, bald mit alten irischen Eremiten, bald mit Canonikern identificirt, — und die neuenglische von den Augustinischen, päpstlich gesinnten Benedictinern herleite.[1]) Es verlohnte sich wahrlich nicht der Mühe, an die tausend Bücher in der Dresdener Hofbibliothek zu durchforschen, um schließlich eine so unsinnige Behauptung aufzustellen.

Trugen aber auch die gekennzeichneten Schattenseiten des Philosophen zweifelsohne das Ihrige dazu bei, um seine Bemühungen um eine einträgliche Anstellung zu erschweren, so weisen doch zahlreiche Anzeichen und Aeußerungen von Zeitgenossen darauf hin, daß auch sein Zerwürfniß mit der Loge auf sein Mißgeschick nicht ohne Einfluß war. Der im Uebrigen dem Freimaurer-„Orden" wohlgeneigte Dr. Aug. Procksch, Gymnasialdirector in Eisenberg, hebt dies gleichfalls scharf hervor.[2]) Wir wollen hier zur Beleuchtung der Sachlage nur einige bezügliche Aeußerungen von Zeitgenossen und von neueren Freimaurern einregistriren, die wohl in der Lage waren, darüber unterrichtet zu sein.

Graf Winzingerode schrieb am 30. September 1828 aus Göttingen an den Landdrost Geheimrath von Campe in Hannover über die Klippen, an welchen alle Bemühungen Krause's, eine gesicherte Lebensstellung zu erlangen, scheiterten:

> Der erste Grund, welcher auch eingestanden wird, ist „seine zahlreiche Familie von Frau und 12 Kindern". — „Der zweite minder bestimmt artikulirte Grund ist der Vorwurf, daß er zu den Naturphilosophen [Atheisten] gehöre." – „Der dritte, und wie ich besorge, der Hauptgrund, der aber gar nicht artikulirt wird, rührt von den Verfolgungen der Freimaurer her." „Jedenfalls", fügt der Graf bei, „sollten diese obscuren Bisbillen [Ohrenbläser] keinen Grund abgeben, um einem

---

[1]) Krause, Kunsturkunden. 2. Aufl. 1821 II, 1, S. 346 bis 350; 440 bis 460.

[2]) Vgl. A. Procksch, Karl Friedrich Krause. Ein Lebensbild nach seinen Briefen dargestellt. 1880, S. 80 f. — Der Krause'sche Briefwechsel, welcher die Grundlage dieses Lebensbildes bildet, umfaßt, dem Vorwort zufolge, mehr als 2000 Nummern.

sonst so anerkannt tüchtigen Manne eine Anstellung zu versagen.[1]) Doch höre ich von vielen Seiten behaupten, daß es der wahre Grund sei." [2])

Der Freimaurer Br.·. Götz aus Leipzig schrieb am 14. Februar 1812 an Krause:

„Sie haben sich viele Feinde durch die Herausgabe der drei ältesten Urkunden unter den Logenmaurern zugezogen ...; damit haben Sie nun der Ausbreitung und Verwirklichung Ihrer Ideen wesentlichen Abbruch gethan. Warum beunruhigten Sie die Logennester, worin noch Niemand Honig fand, aber selten Einer, der sie störte, ungestochen davonkam? Warum machen Sie Gebräuche bekannt, die schon so oft gedruckt sind und ladeten den Vorwurf des Verraths auf sich? Es ist schade, daß Sie gerade diesen Weg einschlugen, um Ihrer Idee Eingang zu verschaffen, da Sie ihr dadurch selbst gewissermaßen Hindernisse bauten." [3])

Um einen Grad derber drückte sich der bereits erwähnte Graf Geßler, ein treuer Freund Krause's, aus. Derselbe äußerte in Briefen an Krause:

---

[1]) Unter Anderen hielt auch der Philosoph Fichte große Stücke auf Krause. Die Berliner Freunde Krause's glaubten nach dessen Tode, daß Krause unzweifelhaft die nächste Aussicht habe, sein Nachfolger zu werden. Der preußische Cultusminister, an den er sich wandte, machte ihm am 14. März 1814 die besten Hoffnungen, gab jedoch zugleich den befremdlichen Bescheid, die Angelegenheit könne erst nach der Rückkehr des Königs erledigt werden. A. Procksch, a. a. O., S. 53, 58 f. -- Aus der Anstellung wurde in Wirklichkeit nichts; auch alle Bemühungen Krause's, eine andere Anstellung in Preußen zu erhalten, schlugen fehl. Ein Brief Krause's aus dem Jahre 1810 besagt, wie wir bereits erwähnten: „Jemand [natürlich ein hochgestellter Freimaurer] hat meine Schrift dem Könige übergeben" (Br.·. Chr. Klötzer, a. a. O., S. 51). — Auch in Göttingen, wohin sich Krause darauf (August 1823) wandte, mißglückten alle seine Versuche, eine gesicherte Stellung zu erlangen. 1831 wurde er gezwungen, Göttingen zu verlassen. In München, wohin er nun ging, trat ihm Schelling aufs Feindseligste gegenüber. Es erfolgte am 17. März 1832 sogar ein Ausweisungsdecret gegen ihn, das jedoch auf seine dringenden Vorstellungen wieder zurückgenommen wurde. Bald darauf, am 21. Sept. 1832, erlag er einem Schlagflusse. A. Procksch, a. a. O., S. 80 bis 95.

[2]) A. Procksch, a. a. O., S. 2 f.

[3]) A. Procksch, a. a. O., S. 40 f.

„Bei von der B. habe ich . . . mit Verwunderung gehört, daß auch dieser [mit den anderen Freimaurern über Ihr Buch] schreit, ohne sagen zu können: worüber. Ich bitte Sie dringend, geben Sie sich mit dieser Heerde von Dummköpfen nicht mehr ab. Es hat ja von allen diesen armseligen Burschen nicht Einer eine deutliche Idee im Kopfe, und was ein Bischen gescheut ist, geht so bald heraus. Es kann mir wurmen, wenn ich sehe, mit was für schoflem Volk Sie sich herumzanken und vorwerfen lassen müssen, Sie hätten ihre Geheimnisse entweiht und bekannt gemacht. Von Gassenköters todt gebissen zu werden, ist doch wahrlich ein erbärmlicher Tod. Es lacht gottlob über die Geheimnisse der Maurerei Jeder; aber desto weniger wird man es Ihnen verzeihen, daß Sie solches plattes Zeug nicht geheim gehalten haben, da Sie es einmal zu thun versprochen hatten. Denn Sie mögen machen und singen und sagen, was Sie wollen: Dies werden alle Lang Ohre yaen von einem Ende Deutschlands zum anderen. Ich weiß nicht, macht mich das Wetter hypochondrisch oder ist's sonst etwas: ich verwünsche aus Freundschaft und Anhänglichkeit für Sie Ihre ganze maurerische Fehde zu allen Teufeln. Sie konnten in diesen Tempel der Dummheit einen Lichtstrahl fallen lassen; aber das mußte anders angefangen werden . . . Sie haben in ein Wespennest gestört, das Ihnen die Nase zerstechen und sich nun anderwärts anbauen wird.“ [1])

„Aus dem Freimäurer-Orden mußten Sie gestoßen werden, weil Sie ihn öffentlich für eine Fratze erklärt haben, die dem Menschheitbund Platz machen müsse.“ (Brief vom 8. Januar 1811.) [2])

„Ihre beiden ersten Theile des Buches [Kunsturkunden], wovon Sie sich große Wirkung versprochen und ich Ihnen sagte, daß Alles beim Alten bleiben würde, habe ich mit Dank erhalten. Es . . . wird itzt von dem Nachfolger im Stuhl des E. Br.·. Br . . .t genützt. Sie wissen, wer itzt statt des Polizeimeisters den Hammer führt. Ohnerachtet dessen halte ich mich davon, weil ich den Distelstrauch kenne und recht gut weiß, daß auch der fleißigste

---

[1]) A. a. O, S. 41 f.

[2]) A. a. O., S. 48.

Gärtner keine Feigen darauf ziehen wird." (Brief vom 28. Januar 1814.)[1])

„... Außerdem habe ich immer behauptet, daß Sie die Zeit, da Sie das leere freimaurerische Stroh draschen, verloren haben. Wo ich Sie auf dieser Tenne wieder betraple, schreibe ich selbst ein Buch gegen Sie. Nehmen Sie sich vor sich selbst in Acht! Es will Jemand (Herr Köller) Ihren zweiten Theil über die ältesten Urkunden der Art royal widerlegen. Lassen Sie ihn gewähren; bleiben Sie von diesem ..... weg. Sie haben die armen Leute durch Aufdeckung ihrer armen Geheimnisse genung gequält; sie ferner necken zu wollen, wäre Ungezogenheit. Wollen Sie gegen Lüge und Irrthum zu Felde ziehen, so gibt es mehr Schrecken in der Natur. Die maurerischen Mystifications sind von keinem so großen Belang. Befassen Sie sich nicht mehr damit! ...

„Dienstag war Moßdorf bei mir und erzählte mir mit einer Art von Triumph, Sie hätten den Artikel „Illuminaten" für das Conversations-Lexikon bearbeitet. — Wenn Sie sich doch enthalten könnten, in alle diese Wespennester zu stören! Da Sie einmal geheirathet und Frau und Kinder zu ernähren haben, sollten Sie darauf denken, sich ein Auskommen zu verschaffen und alle Teufeleien, die Ihnen Feinde machen, bei Seite lassen. Sie lassen sich immer von hämischen Affen zur Katze gebrauchen, die die castagne aus dem Feuer holt. Sie wissen, daß ich kein Illuminat bin und alle bisher bestehende geheime Verbindungen nicht mag, weil sie großentheils aus elenden Subjekten bestehen, mit denen man wohl schlechte Streiche, aber nichts Rechtliches anfangen kann. Ich kenne sie genung, um zu wissen, daß man sie zufrieden lassen muß, wenn man klug oder wenigstens reich und unabhängig ist." (Brief vom 11. März 1814.)[2])

Leonhardi schrieb in einem Briefe vom 25. Mai 1829 unter Anderem: „Auch werde ich alle Gelegenheit benutzen, um diesen Verläumdungen der dortigen Loge entgegenzuwirken." Und Aug. Procksch bemerkt zu dieser Stelle:

---

[1]) A. a. O., S. 56.

[2]) A. Procksch, a. a. O., S. 59 f.

„Dergleichen Aeußerungen, mehr oder weniger deutlich, finden sich häufig in den Briefen. Auch ist es glaubhaft, daß Krause schon in Dresden von Freimaurern beim Minister von Einsiedel verleumdet wurde; denn jene sechs Freimaurer, die einst Krause's Entfernung aus der Loge beantragt hatten, waren sämmtlich hochgeborene und hochgestellte Personen, die jedenfalls zum Minister in persönlicher Beziehung standen." [1])

Fürsprech Br.·. Dr. J. Schauberg, der bekannte freimaurerische Schriftsteller an der Limmat, ein Gewährsmann, den sicher Niemand der Voreingenommenheit gegen die Freimaurerei bezichtigen wird, äußert zum Falle Krause:

„Krause mit seinen beiden treuen und edlen Freunden, Mitforschern und Gehülfen, Br.·. Schneider . . . in Altenburg und Br.·. Moßdorf in Dresden, ist der Schöpfer und Träger der neueren maurerischen wissenschaftlichen Forschung und Litteratur . . ., der Begründer, aber auch das Opfer, der maurerischen Preßfreiheit und Oeffentlichkeit." — „Ohne die maurerischen Verdienste der Brr.·. Feßler (in Berlin) und Schröder (in Hamburg) irgend schmälern und übersehen zu wollen, darf und muß dennoch behauptet werden, daß der geistige und wissenschaftliche Tempel der deutschen Maurerei in den drei ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts in Sachsen aufgebaut und durch Schneider [?], Moßdorf und Krause als den drei Pfeilern getragen worden sei . . .

„Welche Anerkennung und welchen Lohn hat nun der menschenfreundliche Vater der maurerischen Geschichte im Bruderkreise gefunden? — Er wurde am 17. Dec. 1811 [sollte heißen: 1810] . . . gemeinsam mit Moßdorf, der das Buch nur angekündigt und zur Subskription empfohlen hatte, ausgeschlossen oder geächtet. Von diesem Tage an verfolgte den edlen Krause der brüderliche Haß und die brüderliche Rachsucht und Verleumdung unerbittlich und unversöhnlich, selbst bei seinen oft schweren und schmerzlichen Krankheiten, von Land zu Land und von Stadt zu Stadt, so daß Krause bis zu seinem Tode mit seiner sehr zahlreichen Familie[2]) weder zu Berlin und Dresden, noch zu Göttingen und München die verdiente Professur der Philosophie und die gesuchte

---

[1]) A. Procksch, a. a. O., S. 83.

[2]) Er hatte 14 Kinder, von denen 12 ihn überlebten.

Ruhe finden konnte . . . Bloß um eines rein eingebildeten, angeblich verletzten Geheimnisses willen wurde Krause wahrhaft zu Tode verfolgt.“ [1])

Noch neuerdings brachte der Groß-Schriftführer der Settegast'schen Großloge „Kaiser Friedrich zur Bundestreue“, Commercienrath Br.·. Hugo Lissauer in Berlin das tragische Geschick des Br.·. Krause mit folgenden Sätzen in Erinnerung:

„Leider begnügte man sich nicht damit [d. h. mit der Verurtheilung Br.·. Krause's]. Ueberall, wohin sich der muthige und auf seine gerechte Sache vertrauende Bruder wandte, sowohl in Berlin, als in Göttingen und München, begegnete er unsichtbaren Widersachern, die ihm seine Pläne, eine Anstellung zu finden, durchkreuzten. In München gelang es sogar, einen Ausweisungsbefehl gegen ihn zu erwirken, der nur durch Vermittlung einiger Freunde rückgängig gemacht wurde. In Noth und Elend starb er in München am 27. April 1832 . . .

„Krause's Verbrechen hatte darin bestanden, von einer Erweiterung der Freimaurerei zu einem sich nicht mystisch verhüllenden Menschheitsbund zu träumen und somit auch die Nebensächlichkeit der zufälligen Confessionalität der Menschen zu verfechten.“ [2])

„Männer, wie Feßler und Krause,“ sagt Br.·. Lissauer an anderer Stelle, „wurden von den Logenphilistern von Land zu Land gejagt, weil sie es unternahmen, den maurerischen Augiasstall auskehren zu wollen und zu behaupten wagten, daß die Anderson'sche Maurerei vor Allem ein Menschheitsbund und ferner die Loge ein Erziehungsseminar für die im Aberglauben [!] versunkene

---

[1]) Br.·. J. Schauberg war, wie schon sein „Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei“ zur Genüge beweist, phantastisch angelegt und hatte für alle Hypothesen, welche der Freimaurerei den Ruf eines hohen Alters zu verleihen versprachen, eine ausgesprochene Vorliebe. Er hielt auch zu einer Zeit, da sich die ganze ernsthafte Forschung bereits aufs Schärfste gegen die Echtheit der sogen. Yorker Urkunde ausgesprochen hatte, noch immer an derselben fest (vgl. „Bauhütte“ 1865, S. 145 bis 150). Daraus erklärt sich seine Verehrung für Br.·. Schneider, dessen höchst zweifelhaftes Hauptverdienst um die „maurerische“ Wissenschaft eben darin bestand, diese Urkunde nach Deutschland gebracht und derselben hier zu einer unverdienten Anerkennung verholfen zu haben.

„Bauhütte“ 1865, S. 121 f.

[2]) „Bausteine“ 1895, S. 73 f.

Menschheit sei, aus der Missionare hervorgehen sollten, die die Lehre von der Menschen- und Bruderliebe in die Welt hinauszutragen berufen seien." [1])

Am 21. März 1881 wurden die Brr.·. Krause und Moßdorf nun zwar von der Dresdener Loge „zu den drei Schwertern und Asträa", nachdem ihr Proceß einer Revision unterzogen worden war, feierlich rehabilitirt, und ihre Namen „in das goldene Buch zur Verewigung" eingetragen. Der Enkel Moßdorf's wurde zur Sühne für das seinem Großvater zugefügte Unrecht von derselben Loge am 7. April 1872 als „Lufton" aufgenommen. [2]) Dies kann indes nur beweisen, daß die Logen ihren Mantel jeweilen nach dem Winde, der von oben, von unten und seitwärts weht, zu hängen verstehen; es kann aber an den von uns festgestellten Thatsachen nichts ändern.

In der That stehen die eben beschriebenen Erscheinungen von „unbrüderlicher" Gesinnung und von bis zur Verfolgungssucht gesteigerter „Unduldsamkeit" in der Loge keineswegs vereinzelt da. Bei näherer Prüfung des Sachverhalts findet man sogar, daß sie im Logenwesen selbst begründet und daher trotz aller gegentheiligen schönfärberischen Behauptungen von Logenrednern und trügerischen Versicherungen von Logen-Gesetzbüchern unzertrennliche Begleiterscheinungen des Logenlebens sind.

Der Freimaurerbund hat, wie wir bereits sahen, schon von Anfang an Geheimhaltung seiner wahren letzten Ziele und die Täuschung des großen Publicums inner- und außerhalb der Logen, soweit dasselbe für ihre unverhüllte Darlegung noch nicht reif ist, als eines der wichtigsten Mittel zur Erreichung seiner Zwecke in sein Programm aufgenommen. Sein Bestehen und der Erfolg seiner Bestrebungen hängt zum größten Theil von der Geschicklichkeit ab, mit welcher er dieses System der Täuschung durchzuführen weiß. Daher wendet sich sein ganzer Groll gegen die allzu aufrichtigen Brüder, welche die Consequenzen der freimaurerischen Grundsätze in einer Weise vertreten, durch welche die profanen Machthaber, bezw. auch die öffentliche Meinung, vorzeitig allarmirt werden könnten. Denn diese „enfants

---

[1]) „Bausteine" 1897, S. 78; vgl. zum ganzen Fall Krause auch „Bausteine" 1895, S. 68—73; Allg. Handbuch der Freimaurerei. 2. Aufl., II, 151 ff., 355 f.

[2]) Vgl. „Bausteine" 1895, S. 73; Allg. Handbuch der Freimaurerei IV, 118.

terribles" stören ihre Zirkel. Scharfblickende Geister und gerade, offene Charaktere, — Männer, welche die Tragweite der freimaurerischen Grundsätze klar bis in ihre letzten Consequenzen durchschauen und diese Consequenzen zugleich rückhaltslos aussprechen und sowohl inner- als außerhalb der Loge entschlossen vertreten — waren der Freimaurerei, namentlich wo die sociale Umgebung für die Aufnahme derselben noch nicht reif war, stets unbequem.

Weil das ganze Logenthum wesentlich auf Trug und Täuschung beruht und weil schon die freimaurerischen Grundsätze, in sich irrig, nothwendigerweise Widersprüche in sich schließen und bei consequenter Durchführung auch zu vielfachen Widersprüchen im Leben, inner- und außerhalb der Loge, führen müssen: deshalb kann die Loge ferner nur in einer geistig-unklaren Atmosphäre gedeihen. Daher die Geheimnißkrämerei und das hohle Phrasenwesen im Bunde. Daher die Erscheinung, daß in demselben die geistige Mittelmäßigkeit im Verein mit unreifer Schwärmerei das Scepter führt und Gaunereien und Betrügereien aller Art auf socialem, politischem und religiösem Gebiet immer wieder Unterschlupf finden. Wenn selbst dann und wann große Geister sich in die Loge verirrten, so waren nicht sie es, die darin den Ton angaben, sondern Quacksalber, Comödianten und selbst Banditen, die gleichzeitig mit ihnen der Loge angehörten oder, selbst ohne in dieselbe aufgenommen worden zu sein, in der Logenwelt eine Rolle spielten.

Sehr bezeichnend in letzterer Hinsicht sind die Fälle Lessing und Goethe, welche weiter unten noch besprochen werden sollen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß sowohl Krause als Moßdorf auch nach ihrer Ausschließung aus der Freimaurerei noch litterarisch zu Gunsten derselben thätig waren und in ihren für die profane Welt bezüglichen Veröffentlichungen von derselben selbst in schönfärberisch günstigem Sinn sprachen. Auch diese mit ihrer Aufsehen erregenden „Ankündigung" vom Michaelstage 1809 kaum in Einklang zu bringende litterarische Thätigkeit der beiden Brüder gehört zu den seltsamen „Widersprüchen", die an Freimaurern mit Schurz und ohne Schurz so häufig zu Tage treten.

Krause schrieb nach 1810 einen Artikel über Freimaurerei für das Leipziger Conversations-Lexikon, bezüglich dessen ihm die Redaction des letzteren folgendes Compliment machte:

„Sie liefern am Schlusse Ihres Aufsatzes eine so erhabene und erhebende Ansicht des Ordens, daß jedes Herz davon entzückt sein muß, und wir empfinden ein besonderes Vergnügen, dazu beizutragen, daß über einen so würdigen Verein allenthalben auch ein würdiges Urtheil begründet wird.“ [1])

An Krause hatte sich anfänglich auch der Verleger F. A. Brockhaus in Leipzig gewandt, um ihn zur Herausgabe der bekannten „Encyklopädie der Freimaurerei“ [2]) zu vermögen. Krause lehnte aber aus verschiedenen Gründen ab und empfahl statt seiner Moßdorf. Dieser besorgte dann wirklich die Herausgabe des dreibändigen auch für das profane Publicum bestimmten Werkes im Sinne der von Feßler und Krause vertretenen Richtung. — Schon 1818 hatte Moßdorf durch sein Buch „Mittheilungen für denkende Freimaurer“ die Ergebnisse der Forschungen Krause's in seinen „Kunsturkunden“ unter den Freimaurern zu verbreiten gesucht.[3])

Das „profane“ Publicum wird jedenfalls sicherer gehen, wenn es die Loge nach Maßgabe der für die Brüder bestimmten Schilderungen und kritischen Ausführungen der beiden Brr.·. und der anläßlich des Falles Krause-Moßdorf hervorgetretenen Thatsachen beurtheilt, welche durch schwärmerische Darstellungen der „Idee“ der Freimaurerei, die nirgends verwirklicht ist und in der Loge auch nie verwirklicht werden kann, nicht aus der Welt zu schaffen sind.

II. Der Fall Schiffmann.

Br.·. Gustav Adolf Schiffmann (1814—1883), seit 1854 Archidiaconus in St. Jakobi in Stettin — kirchlich hielt sich Schiffmann zum Protestanten-Verein —, erlitt seitens des Ordensrathes der Großen Landesloge anläßlich seiner historisch-kritischen Forschungen über deren Tradition mannigfache Verfolgungen,

---

[1]) Br.·. Christian Klötzer, Die Ausschließung der Brr.·. Moßdorf und Krause, 1881, S. 58 f.

[2]) Es ist dies das Werk, welches später 1822—1828 als „Lenning's“ „Encyklopädie der Freimaurerei“ erschien und von welchem das von uns häufig citirte „Allgemeine Handbuch der Freimaurerei“ (1863—1879) die zweite Auflage bildet. „Lenning“ ist das Pseudonym von Hesse, welcher das Werk 1812 in Paris begann.

[3]) Vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei II, S. 356.

welche, angesichts der näheren Umstände, die sie begleiteten, in der ganzen deutschen Freimaurerei das größte Aufsehen hervorriefen.

23. Schiffmann's Stellung in der Landesloge und zum Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Natur seines Zwistes mit der Landesloge. — Schiffmann wurde am 22. Mai 1851 in der zur Großen Landes-loge gehörigen Loge „Drei goldene Anker zur Liebe und Treue" in Stettin aufgenommen. 1853 wurde er bereits zum Meister vom Stuhl — in der Landesloge sagt man „Logenmeister" — seiner Loge erwählt und bekleidete diese Stelle im Ganzen 15 Jahre lang. 1858—1876 fungirte er außerdem als Provinzial-Capitelmeister des Hochgrad-Capitels für Pommern. 1865 wurde er Ordens-Unterarchitekt im großen regierenden Ordenscapitel in Berlin und am 7. März 1874 Ordens-Oberarchitekt, welche Stelle ihm zugleich das Recht der Nachfolge für das erste Amt der Großen Landesloge, das Amt des „Weisen Ordensmeisters, des Vicarius Salomonis", sicherte. 1873 hatte er in Anbetracht seiner Verdienste um den Orden die höchste Auszeichnung erlangt, die in der Großen Landesloge verliehen wird, nämlich das Ehrenzeichen für verdiente Logenmeister am „rothen" Bande. Anläßlich seines 25jährigen Maurerjubiläums am 22. Mai 1876 wurde er überdies von zahlreichen Großlogen und Logen zum Ehrenmitglied ernannt.[1])

Zum Kronprinzen Friedrich Wilhelm, dem nachmaligen Kaiser Friedrich III., der seit 1860 Ordensmeister der Landesloge war, stand Schiffmann, seitdem er bei der Aufnahme des letzteren in Berlin am 5. Nov. 1853 amtirt hatte, in besonders freundschaftlichen Beziehungen.[2])

Hinsichtlich der abenteuerlichen Ordenslegenden der Großen Landesloge, welche den Brüdern der letzteren noch immer als feststehende historische Wahrheiten vorgetragen wurden, waren nun schon seit langer Zeit in dieser Großloge selbst Zweifel geäußert worden. Die Große Landesloge war wenigstens schon seit 1819 über die völlige Unsicherheit derselben sehr wohl unterrichtet, wie klar aus der Instruction hervorgeht, welche sie einer in diesem Jahre nach Schweden, der Heimath ihres Systems, entsandten Deputation mit auf den Weg gab.[3])

Der Kronprinz selbst theilte Schiffmann schon anfangs der sechziger Jahre mit, er habe ein maurerisches Testament des

---

[1]) „Der Freimaurer", (Wien) 1877, S. 1 f.
[2]) „Bauhütte" 1883, S. 248.
[3]) Vergl. „Bauhütte" 1876, S. 218.

früheren Ordensmeisters, Graf Henkel von Donnersmark — welcher der Aufnahme Wilhelms I. am 22. Mai 1840 präsidirt hatte —, gefunden, welches unter Anderem behaupte, der Ursprung unserer Lehrart sei unerweislich, die jetzigen Acten seien durch von Nettelbladt aus verschiedenen Materialien zusammengearbeitet.

Der Kronprinz beauftragte Br.·. Schiffmann gleichzeitig, in den Archiven darüber Nachforschungen anzustellen und gab als Ordensmeister dem Archivar der Landesloge Weisung, demselben alle Acten aus dem Berliner Capitelsarchiv zu verabfolgen, deren er für seine Forschungen bedürfe.

Anfangs geschah letzteres auch mit der größten Bereitwilligkeit. Als der Ordensrath aber gewahrte, daß die Ergebnisse der Forschungen Schiffmann's für die Traditionen der Landesloge bedenklich zu werden anfingen, wurde man schwieriger und verweigerte ihm schließlich sogar die im Gebrauche befindlichen Acten des 8. und 9. Grades. Br.·. Schiffmann benutzte von da an das Archiv des Rostocker Capitels, das ebenfalls recht reichhaltig war.

Bis zum Jahre 1870 wurde über die Stichhaltigkeit der Traditionen der Großen Landesloge fast nur im Innern der Landesloge selbst unterhandelt. In diesem Jahre richtete der bekannte Br.·. J. G. Findel gegen die Große Landesloge, welche zudem den Anspruch erhob, allein die wahre und echte Freimaurerei darzustellen, eine heftige Schrift, in der er sie als den „Widerpart echter Freimaurerei", als „zeit- und culturwidriges" und „demoralisirendes" Institut, als „katholischen Pfahl im protestantischen Fleisch", als einen „Hemmschuh für die Entwickelung des politischen Lebens", als einen „Feind des Lichts, der Aufklärung und des Fortschritts", als eine „Brutanstalt des Absolutismus und Obscuratnismus", als einen „Anachronismus" im 19. Jahrhundert bezeichnete.[1])

Darauf trat anläßlich der Säcularfeier der Großen Landesloge am 24. Juni 1870 der **Kronprinz** als Ordensmeister und geschäftsführender Protector mit seiner bekannten programmatischen Ansprache hervor[2]), welche in folgenden Sätzen gipfelte:

---

[1]) J. G. Findel, Die Schule der Hierarchie und des Absolutismus in Preußen. Eine Vertheidigung des Freimaurerbundes wider die Angriffe der „höchstleuchtenden" Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland 1870, S. 61—65.

[2]) 1869 war Br.·. Widmann in seinem Auftrag nach Schweden gereist, um dort authentische Erkundigungen über die historischen Grundlagen des Systems der deutschen Landesloge einzuziehen und hatte von dort wenig befriedigende Auskunft mitgebracht. Vgl. „Bauhütte" 1876, S. 310 Anm.

„Die Große Landesloge ist sehr heftigen Angriffen ausgesetzt, die zum Theil aus Mangel an Kenntniß hervorgingen.“ Das Urtheil darüber muß auch weiteren Kreisen ermöglicht werden. „Das früher beliebte Geheimhalten ist nicht mehr zeitgemäß.“ Wenigstens muß die Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Großen Landesloge offen dargelegt werden, „sodaß sie von Allen im Bunde untersucht werden kann“. „Früher beruhigte man sich bei der Autorität der Ueberlieferung; die historische Kritik unserer Tage ist damit nicht zufrieden... Ehrlichkeit ist nie eine Schmach.“ „Es ist dieserhalb seit langer Zeit mein Bestreben darauf gerichtet, die historischen Documente redlich und gründlich untersuchen und pünktlich ordnen zu lassen.“ „Der Autoritätsglaube liefert [hier] keinen sicheren Boden.“ „Geben wir die Furcht auf, daß wir unrecht handeln, wenn wir aus den Lehren der höheren Grade in die niederen herübernehmen, was diese befruchtet. Das wird die beste Anwendung der höheren Grade sein.“ „Die Johannis-Loge muß in unserer Zeit „das Hauptgewicht erlangen“. Möge auch ferner der „Friede“ in diesem Hause [dem Logenhause der Großen Landesloge] walten!“ [1])

Br.·. Schiffmann führte, im Einverständniß mit dem Kronprinzen, am Johannisfeste 1870 in seiner Loge zu Stettin aus:

Zweierlei ist uns geboten: 1. „Durch ruhige, ernste, geschichtliche Forschung immer wieder zu den Quellen zurückzugehen, und zwar mit rücksichtsloser Wahrhaftigkeit“; 2. „das Wesentliche und Ursprüngliche“ von dem „Temporären und Localen“ zu unterscheiden und „daß wir dann, echt conservativ, nichts vom Ursprünglichen und Wesentlichen aufgeben, aber in den Formen und Gestalten auch hinter der Vergangenheit nicht zurückbleiben, d. h. echt fortschrittlich diejenigen Formen wählen und einrichten, welche für unsere Zeit besonders geeignet sind, den Orden seinem hohen Zwecke am meisten dienstbar zu machen“. „Die Zeit der theoretischen Geheimlehre ist nach meiner Ansicht vorüber.“ „Die Bildung ist so sehr Gemeingut geworden, daß ein Bund, der wirklich wichtige Wahrheiten verschlösse und sie damit dem großen gemeinsamen Wissen und

[1]) Vgl. „Der Freimaurer“ 1876, S. 49—51, wo die Ansprache im Wortlaute mitgetheilt ist.

Forschen entzöge, nicht als ein Segen für die Gegenwart anzusehen wäre, sondern als ein — Hemmniß. Die Zeit der Geheimlehre ist vorüber. So bleibt denn nur die andere, aber überaus wichtige Seite . . ., die Uebung und Förderung des sittlichen Lebens. Dies ist die einzige Aufgabe auch unseres Ordens und sie ist wohl besonderer Anstrengungen werth." [1])

24. Intriguen des Ordensrathes der Landesloge gegen Schiffmann und den Kronprinzen. Rücktritt des letzteren vom Ordensmeister-Amte. — Zwei lange Jahre rührte der Ordensrath keinen Finger, um dem vom Kronprinzen-Ordensmeister 1870 ausgesprochenen dringenden Wunsch zu entsprechen. Erst als 1872 Br.·. Schiffmann selbst an Stelle des abtretenden von Dachröden provisorisch die Leitung dieser obersten Behörde übernahm, ging man auf seinen Vorschlag ein: an die Provinzialcapitel eine Aufforderung zu richten, es möchten diejenigen Brr.·., welche dazu geneigt wären, historische Forschungen zu veranstalten, unter einander in Beziehung treten. Als nun von allen Capiteln, ausgenommen dem von Stettin, die Antwort eintraf: „bei uns ist Niemand zu solchen Forschungen geeignet oder geneigt", und als auch vom Ordensrathe sich Niemand bereit erklärte, ging Br.·. Schiffmann selbst an die Arbeit und lieferte am 22. Nov. 1872 einen Instructionsvortrag im achten Grade, in welchem er bereits die Grundgedanken aller seiner kritischen Forschungen darlegte:

In den ursprünglichen Eckleff'schen Acten findet sich nichts über die „Essäer" und den „Johannis-Clemen-

[1]) Vgl. „Bauhütte" 1876, S. 238 f. Wenn den letzten Worten, im gewöhnlichen Sinne aufgefaßt, die Wirklichkeit entspräche, wäre natürlich nichts gegen die Freimaurerei einzuwenden. Thatsächlich faßt aber die Freimaurerei, wie wir schon sahen, die „Sittlichkeit" in einem der bestehenden religiösen und staatlichen Ordnung entgegengesetzten Sinne auf, indem sie die wahre Autorität des Sittengesetzes und damit auch die Grundlagen der staatlichen, socialen und religiösen Ordnung untergräbt Dies wird im zweiten Theile noch gezeigt werden. Aus diesem Grund ist der Freimaurerorden oder -Bund auch ganz und gar ungeeignet dazu, „vermittelst seiner stillen Arbeit die Wurzel eines gesunden sittlichen Lebens in unserem Volke zu nähren", wie der Kronprinz in seiner Rede vom 24. Juni 1870 irrthümlich meinte. Den Freimaurerbund zum Hüter und Pfleger des sittlichen Lebens im Volke aufstellen, hieße den „Bock zum Gärtner" machen.

tinischen Geheimbund", auf welche nach der Tradition der Landesloge der Stammbaum der letzteren zurückgehen soll. Der Bericht darüber ist erst durch von Nettelbladt auf Grund verdächtiger „profaner" Schriften (Kestner's Agape u. s. w.), deren Angaben er zudem mit willkürlichen eigenen Zuthaten ausschmückte, eingeschmuggelt worden. Die Tradition, welche zugleich eine exoterische und esoterische Lehre Christi zur Voraussetzung hat, stellt zudem den Charakter Christi selbst in ein zweifelhaftes Licht.

Diese Instruction, die erste kritische Arbeit Br.·. Schiffmann's im achten Grad, — dem Grad, welcher zum Zwecke hat, die vorsitzenden Johannis-Meister, d. h. Stuhlmeister der Johannis-Grade, für ihr Amt auszurüsten, — erregte in den leitenden Kreisen der Landesloge bereits allgemeines Kopfschütteln.

Der Unwille der „höchsterleuchteten" Brr.·. des Ordensrathes kam zum offenen Ausbruch, als Br.·. Schiffmann am 28. März 1873 in der zweiten Instruction, die er im achten Grade hielt, die Behauptung aufstellte, daß vom kabbalistischen Lehrsystem in den Eckleff'schen Acten ebenfalls nichts vorkomme, und als er auch über die Kabbala selbst sowie über die Nothwendigkeit psychologischer und anthropologischer Studien Aeußerungen that, die der Ordensrath als einen Angriff auf die Lehre des Ordens und besonders des achten Grades auffassen zu sollen glaubte. Nun konnte Br.·. Alexis Schmidt, der spätere Ordensmeister, seinen Ingrimm nicht mehr länger bemeistern. Er machte demselben in einer improvisirten Entgegnung Luft, welche „hart an persönliche Invective streifte" und deswegen auch seitens mancher, im Uebrigen seinen Standpunkt theilenden Ordensräthe lebhaft mißbilligt wurde.

Um dieselbe Zeit hatte Br.·. Höfig, welchen Schiffmann als den „bedeutendsten kritischen Forscher" bezeichnet, den die Landesloge je besessen, eine kritische Arbeit beim Ordensrath eingereicht, die im Sinne der Schiffmann'schen Anschauungen gehalten war. In das von den Brrn.·. Widmann und Alexis Schmidt abgefaßte Referat über dieselbe wurde auch ein Angriff gegen die Instructionen Schiffmann's eingeflochten. Um den Eindruck dieses für den Ordensmeister bestimmten Referates zu verstärken, suchte Br.·. Widmann um eine Audienz beim Kronprinzen nach, welche zur Folge hatte, daß der Kronprinz, ungehalten über den Widerstand, den man seinen Anordnungen und Wünschen entgegen-

setzte, damals zuerst die Erklärung abgab, er werde sein Ordensmeister-Amt niederlegen.[1])

Br∴. Höfig schrieb hierauf an Br∴. Schiffmann unter dem 10. Sept. 1873: „Ich formulire meine persönliche Stellung dahin, daß, wenn der Kronprinz geht, auch ich aus der Großen Landesloge ausscheide, da ich mir die ganz unwürdige Geheimnißkrämerei und Bevormundung nur so lange gefallen lasse, als Aussicht vorhanden ist, daß wir doch einmal herauskommen."[2]) — Kurz vor seinem Tode, am 8. Oct. 1873, eröffnete er Schiffmann, auf seiner Rückreise von Altona habe ihm Br∴. General von Ziegler mitgetheilt: Höfig's Bemühungen [Forschungen] seien von Schiffmann mißbraucht worden, dies werde den Rücktritt des Durchlauchtigsten Ordensmeisters von seinem Amte zur Folge haben. Dann werde von Dachröden ans Ruder kommen. Gegen Schiffmann werde das maurerische Verfahren eingeleitet und derselbe darauf removirt werden. Dann werde auch von Dachröden gehen.[3])

Letztere Aeußerung Br∴. von Ziegler's erscheint im Zusammenhang mit den Ereignissen, die nun unmittelbar folgten, als ein offenbarer Beweis dafür, daß man in der Landesloge gegen den Kronprinzen und seinen Vertrauensmann, der ihm als Unterarchitekt, nach von Dachröden, auf der Stufenleiter der maurerischen Würden des Systems zunächst stand, intrigirte.

Darauf deuteten übrigens auch andere Anzeichen hin. Seit Schiffmann 1865 Architekt geworden war, hatte man ihm gegenüber die sonst übliche Anzeige der Sitzungen des Ordensrathes unterlassen.[4]) Diese Unterlassung mußte um so mehr auffallen, als der Ordensrath es ihm später zum Vorwurf machte, daß er nur selten im Berliner Capitel erschienen sei.[5]) — Br∴. Widmann nahm sogar, als er in Folge der großen Erregung in der deutschen Freimaurerwelt über die leitenden Männer der Landesloge sich gezwungen sah, sein Amt niederzulegen, keinen

---

[1]) Obige Angaben stützen sich auf die Darlegungen Schiffmann's (vergl. „Bauhütte" 1876, S. 202 f.) einerseits und auf das Circular des Ordensrathes der Landesloge vom 11. Dec. 1874 (vergl. „Bauhütte" 1876, S. 198 ff.) andererseits.

[2]) Vergl. „Bauhütte" 1876, S. 194.

[3]) A. a. O., S. 203.

[4]) Vergl. „Bauhütte" 1876, S. 202.

[5]) A. a. O., S. 199.

Anstand, Schiffmann als Erzbösewicht zu denunciren, der es verstanden habe, sich beim Kronprinzen einzuschmeicheln, und der schon 1864 in einem Briefe an denselben deutlich zu erkennen gegeben habe, daß er darauf ausgehe, den Orden zu zerstören. Einen anderen Bruder nahm es Wunder, wie Widmann zur Kenntniß vom Inhalt eines an den Kronprinzen gerichteten vertraulichen Schreibens habe gelangen können. Die von ihm angestellten Nachforschungen ergaben Folgendes: Als der Kronprinz 1870 ins Feld rückte, sandte er die „Ordensmeister-Lade" — es ist dies ein Möbel, aus dem in der Landesloge schon außerordentlich viel Wesens gemacht worden ist —, die er bis dahin in seiner Wohnung aufbewahrt hatte, ins Ordenshaus zurück. Die höchsten Würdenträger des Ordens konnten der Versuchung nicht widerstehen, die Lade zu durchmustern und entdeckten nun — den Brief Schiffmann's an den Kronprinzen nebst einem Bericht über das Ergebniß seiner bisherigen Forschungen und nahmen heimlich davon Abschrift.[1])

Die durch General von Ziegler angekündigte Action des Ordensrathes gegen Schiffmann und den Kronprinzen begann mit Bemühungen, Aenderungen in der Verfassung der Großen Landesloge durchzusetzen, welche offenbar zum Zwecke hatten, Br∴ Schiffmann, der im Falle des erwarteten Rücktritts des Kronprinzen vom Ordensmeister-Amte, nach dem bisherigen Gesetz Ordens-Oberarchitekt geworden und bei neuer Vacanz des Ordensmeister-Stuhles auf diesen nachgerückt wäre, zu removiren. Die Architekten, so wollte die Anti-Schiffmann-Partei, sollten nicht mehr, wie bisher, unabsetzbar sein, sondern nur noch auf ein Jahr gewählt werden können. Auch sollte die Stelle des Oberarchitekten nicht mehr das Recht der Nachfolge im Ordensmeister-Amt in sich schließen; der Ordensmeister sollte vielmehr von den Rittern Commandeuren, den Inhabern des 11. Grades, freigewählt werden, und zwar mit der Clausel, daß er in Berlin residiren müsse.[2])

Der **Kronprinz** weigerte sich natürlich, solchen Vorschlägen zuzustimmen. Da er aber gewahrte, daß seinen Wünschen systematisch entgegengearbeitet werde, legte er am 1. März 1874 das Ordensmeister-Amt mit einer Ansprache nieder, welche in der deutschen Freimaurerwelt das größte Aufsehen erregte. Der bemerkenswertheste Satz derselben war: „Mein Name soll

---

[1]) A. a. O., S. 398 f.

[2]) Vergl. „Bauhütte" 1876, S. 299 Anm.; 186

nicht dazu dienen, Unhaltbares mit diesem Schilde zu decken." Im Uebrigen betonte er, ähnlich wie in seiner Rede vom 24. Juni 1870, aufs Neue, nur noch schärfer, die Nothwendigkeit, daß man in einem Orden, der „Licht und Wahrheit als seine höchsten Ziele preist", der freien Forschung der „höchstbeförderten Brüder" [warum nicht aller?] kein Hinderniß in den Weg lege. Besonders warnte er auch davor, Personen zu verdächtigen, wo man es nur mit der Sache zu thun haben sollte. Schließlich legte er seinem Nachfolger von Dachröden noch besonders ans Herz, das von ihm begonnene Werk fortzuführen und „die volle Freiheit der Forschung allen höchstbeförderten Brüdern, die dafür Sinn haben, ungestört zu erhalten".[1])

Nach Beendigung der Anrede trat von Dachröden seitwärts an den Altar, beugte sein Knie, legte seine Hand in des Durchlauchtigsten Ordensmeisters Hand und sprach: „Ich gelobe, daß ich die historischen Forschungen in dem Geiste fortführen lassen werde, wie Ew. K. K. Hoheit sie eingeleitet haben.[2])

Ein Br.·. des Ordensrathes bemerkte aber, schon gleich, so laut, daß die Umstehenden es hören konnten: „Daraus wird doch nichts."[3]) Thatsächlich bestand die erste Regierungshandlung des neuen Ordensmeisters darin, daß er das ominöse Ordensmeister-Wahlgesetz, welches der Kronprinz noch unmittelbar vor seinem Rücktritt verworfen hatte, sanctionirte und ihm sogar rückwirkende Kraft gab.[4])

Br.·. Widmann, welcher mit Br.·. Nickisch die eigentliche treibende Kraft in der Anti-Schiffmann-Partei war, rief frohlockend aus: „Den Kronprinzen sind wir los; Br.·. Schiffmann ist das Successionsrecht genommen; jetzt bleibt halt Alles beim Alten." [5]) — Um die Gemüther der über das Geschehene aufgeregten Brüder zu beschwichtigen, versandte er an die Rittercommandeure ein gedrucktes „Promemoria, betreffend die Einwendungen gegen das neue Gesetz über die freie Wahl des Ordensmeisters".

25. Höhepunkt des Conflicts. Die Exclusion Schiffmann's. — Nun glaubte auch Br.·. Schiffmann nicht länger

---

[1]) „Der Freimaurer" 1876, S. 54 f.
[2]) Vergl. Bauhütte" 1876, S. 345.
[3]) „Bauhütte" 1876, S. 309 Anm.
[4]) „Bauhütte" 1876, S. 190 f.
[5]) „Bauhütte" 1876, S. 214.

mehr schweigen zu dürfen und verschickte seinerseits, — ohne Zweifel wieder im Einverständniß mit dem Kronprinzen, der die Vorgänge in der Landesloge als Protector weiter verfolgte, — ebenfalls an die Rittercommandeure eine Gegenschrift „Beleuchtung des Promemoria des Br.·. Widmann, betreffend die Einwendung u. s. w.“.

Darauf warf ihm der Ordensrath im „Circular an die Brr.·. der Großen Landesloge, welche die Capitelgrade besitzen“, vom 11. Dec. 1874 vor: er habe, uneingedenk der „Möglichkeit“, „daß Resultate kritischer Forschung Folgen haben könnten für Lehre und Ritus“, bei seinen Forschungen „die nothwendige Pietät“ und „die nothwendige Fühlung mit der obersten Ordensbehörde“ außer Acht gelassen; durch seine Instructionsvorträge im achten Grade habe er ferner die Meinung erweckt, daß er „directer Gegner unserer Lehrart“ sei und „nach einem seit Jahren angelegten Plane“ darauf ausgehe, „ihre äußere und innere Organisation zu untergraben“; er habe sich endlich vorgesetzt, „im Einklang mit unseren seichtesten Gegnern [es ist wohl hauptsächlich Br.·. Findel gemeint] . . . das Glied der Templer aus unserer Tradition herauszubrechen“ und sei zum Schlusse gekommen, „daß die einzige und richtige und ursprüngliche Freimaurerei auf den Zunftgenossenschaften beruht“.[1])

Br.·. Schiffmann zerpflückte hinwieder in einer neuen Schrift „Der Ordensrath der Großen Landesloge und die historisch-kritischen Forschungen“ (1875) dieses Circular[2]) und wies darauf in einer dritten Schrift „Geschäfte des Capitels der Großen Landesloge von Deutschland und seiner Acten, 1. Heft: „Eckleff'sche Acten“ (1876) eingehender nach, daß diese Acten auf Trug und Entstellung beruhten.

Diese dritte Schrift namentlich brachte den Zorn und Haß der Zionswächter der Großen Landesloge gegen Br.·. Schiffmann auf den Höhepunkt. Besonderes Aergerniß nahmen sie daran, daß er auf den Titel gesetzt hatte: „Manuscript für Capitelsbrüder“. Hätte er die „scandalösen“ Ergebnisse seiner „pietätlosen“ Forschung bloß den Brüdern der drei höchsten und vielleicht noch des 9. und 8. Grades reservirt, so wäre es am Ende noch angegangen. Aber durch dieselben auch unter die bisher nichts Arges ahnenden, bombenfest in blindem Autoritätsglauben an den Traditionen der

[1]) Vergl. „Bauhütte“ 1876, S. 198—200.
[2]) Vergl. „Bauhütte“ 1876, S. 201 ff.

Landesloge festhaltenden Brüder vom 4. bis zum 8. Grade die Saat des Zwistes und die Brandfackel der Auflehnung zu werfen, das war ein unverzeihliches maurerisches Verbrechen, das sofortige Sühne heischte. Diese Brüder hatten in stummer Unterwürfigkeit hinzunehmen und für wahr zu halten, was ihnen die vom Ordensrathe bestellten Lehrmeister oder Instructoren, Br.·. Alex Schmidt in Berlin, Br.·. Krüger in Rostock u. s. w.[1]) vorzutragen beliebten. Es war ein Frevel, dieselben aus der „Arglosigkeit" ihres blinden Glaubens an die ihnen von diesen Herren vorgelegten Ordens-„Fabeln" aufzurütteln und so dem Ordensrathe die „Regierung" des Ordens gemäß den alten Ueberlieferungen eines Systems „bewußter Täuschung" zu erschweren.

Der weiseste Ordensmeister von Dachröden, der sich, wie „Der Freimaurer" schreibt, „vielleicht zur Informirung, wie man Ketzer ‚röstet' [!], gerade in Rom aufhielt, versuchte, da er weiteres Aufsehen nach Möglichkeit vermeiden wollte, zunächst in einem ‚katzenfreundlichen' Schreiben Schiffmann zur Niederlegung seines Ober-Architekten-Amtes und zum Austritt aus der Großloge zu veranlassen.[2]) Als Schiffmann auf diese Vorschläge nicht einging, verhängte er am 7. Mai 1876 über ihn die maurerische Untersuchung und suspendirte ihn von seinem Amte als „Provinzial-Capitel-Meister".[3]) Zugleich suchte von Dachröden es durchzusetzen, daß Schiffmann genöthigt werde, alle seine freimaurerischen Privatpapiere an ihn auszuliefern, da er diese nicht als sein Eigenthum betrachten dürfe.[4]) So hoffte man Schiffmann an weiterer litterarischer Thätigkeit zum Schaden der schwindelhaften „Ueberlieferung" der Landesloge zu hindern.

Das zur Verurtheilung Schiffmann's bestellte[5]) Logengericht setzte sich aus folgenden Brrn.·. des Ordensrathes zusammen: Gartz, Hoburg, Loos, Nickisch, Alexis Schmidt, von Ziegler, Rosenthal, Neuland und Hofrichter. Die Anklage lautete auf „Bruch des feierlichst geleisteten Gelübdes

---

[1]) Vgl. „Bauhütte" 1876, S. 348.
[2]) Vergl. „Der Freimaurer" 1877, S. 3.
[3]) Vergl. „Bauhütte" 1876, S. 191.
[4]) Vergl. „Bauhütte" 1876, S. 230.
[5]) So kann man wohl angesichts der Thatsache sprechen, daß die Exclusion Schiffmann's schon 1873 in der Landesloge bestimmt ins Auge gefaßt worden war, bevor Schiffmann noch die „Vergehen" sich hatte zu Schulden kommen lassen, auf welche die Verurtheilung sich stützte.

der Verschwiegenheit" durch die genannten drei Druckschriften. Auf Grund dieser Anklage wurde Schiffmann am 27. Juni „aus dem Orden excludirt".[1]) Am 1. Juli wurde dieses Urtheil von dem noch immer in Rom weilenden Ordensmeister von Dachröden bestätigt.[2])

26. Hochgradige Erregung der ganzen deutschen Logenwelt über das Vorgehen der Landesloge. — Diese Verurtheilung erregte mit Recht in der ganzen deutschen Logenwelt die größte Entrüstung. Man wies bei Besprechung desselben besonders auf folgende Punkte hin:

Die Mitglieder des Ordensrathes, die hier zu Gericht saßen, waren „Partei, Kläger und Richter" in einer Person. Schiffmann war keine Gelegenheit geboten worden, sich zu vertheidigen, da man nicht einmal das Eintreffen seiner Vertheidigungs-Schrift abwartete.[3]) Die Begründung des Urtheils selbst war offenbar sehr fadenscheinig. Denn die Richter beriefen sich einerseits auf eine 1866 republicirte, vom Ordensmeister nicht bestätigte Verfügung der „Großen Landesloge" von 1808, nach welcher „kein Bruder ohne Genehmigung der Großloge Etwas über Freimaurerei drucken lassen darf bei Strafe der Exclusion"[4]) und machten andererseits geltend, Br.·. Schiffmann habe die Landesloge „nicht reformiren, sondern zerstören" wollen. Denn, fügten sie hinzu, „Etwas, dessen innersten Kern man angreift, kann man nicht reformiren, sondern nur zerstören".[5]) Das Erkenntniß spricht ferner aus, es habe Schiffmann die Absicht geleitet, die Brr.·. gegen den Ordensrath aufzuregen".

Hinsichtlich des ersten Punktes, mit welchem das Urtheil begründet wurde, wies Schiffmann nach, daß nach dem Verfassungsgesetz der Großen Landesloge vom 19. Juni 1843, Nr. 2, die Großloge in zwei Abtheilungen mit völlig geschiedenem Geschäftskreis zerfällt, sodaß die Großloge sich in keinerlei Weise in die Capitelangelegenheiten mengen könne. Daher sei es

---

[1]) Vergl. „Bauhütte" 1876, S. 299 f.

[2]) Vergl. „Bauhütte" 1876, S. 279; vgl. auch Allg. Handbuch der Freimaurerei IV, S. 159 f.

[3]) Der Ordensrath richtete das auf die Angelegenheit bezügliche Schreiben am 19. Juni an Schiffmann und verurtheilte ihn schon am 27. Juni, während die Antwort Schiffmann's erst am 28. Juni erfolgte. Vgl. „Bauhütte" 1876, S. 355.

[4]) Vergl. „Bauhütte" 1876, S. 266 f.; 358.

[5]) Vergl. „Bauhütte" 1876, S. 319.

ganz und gar unzulässig, obige Bestimmung auf Veröffentlichungen für Capitelkreise anzuwenden.

Die im zweiten Punkte enthaltene Anklage richtet sich von selbst. Ueberdies konnte sich Schiffmann bezüglich seiner Forschungen mit Recht auf die für die Capitelgrade vor Allem maßgebende ausgesprochene Willensäußerung des Ordensmeisters und Protectors, des Kronprinzen, berufen, welche von ihm befolgt, hingegen gerade von den ihn verurtheilenden Mitgliedern des Ordensrathes gröblich mißachtet wurde; er konnte ferner darauf hinweisen, daß von Dachröden dem Gelübde, welches er bei seinem Amtsantritt in die Hände des Kronprinzen abgelegt hatte, entgegen handelte. Schließlich lag es klar zu Tage, daß Schiffmann in seinem ganzen Vorgehen nichts Anderes bezweckte, als der Wahrheit, der in der Landesloge seit einem Jahrhundert betriebenen „bewußten Täuschung" gegenüber, zum Siege zu verhelfen. Damit erfüllte er aber nur eine Pflicht, welche die Große Landesloge selbst ihren Mitgliedern als oberste Aufgabe zuweist, „der Wahrheit die Ehre zu geben", „für die Wahrheit zu siegen oder zu sterben".[1])

Besonderen Unwillen erregte noch der Umstand, daß der Ordensrath von der Verurtheilung Schiffmann's obendrein Veranlassung nahm, den Verurtheilten in den Augen aller Johannis-Brüder in einer Schmähschrift herabzusetzen, wobei er letzteren zugleich verbot, Schiffmann davon Kenntniß zu geben und über die Angelegenheit in geöffneter Loge, d. h. in einer „wirklichen", unter Einhaltung der ritualgemäßen Formen abgehaltenen Logensitzung, zu verhandeln. Den Johannis-Brüdern der Landesloge wurde so zugemuthet, die der Wahrheit zuwiderlaufenden ehrenrührigen Mittheilungen des Ordensrathes wie ein Orakel in stummer Unterwürfigkeit hinzunehmen.[2])

Br.·. Schiffmann selbst charakterisirte in seinen Denkschriften zum Urtheile des Ordensrathes vom 27. Juni 1876 und zum Circulare, welches letzterer am 6. September 1876 an die „Logenmeister" der großen Landesloge versandte, den Streit ganz richtig wie folgt:

„Der Kampf, der bisher im Schooße des Ordensrathes und der Capitel der Großen Landesloge geführt ward, und

[1]) Vergl. „Bauhütte" 1876, S. 300 f.; 309 f.; 267; 196.
[2]) „Bauhütte" 1876, S. 262 f.

der nun durch den neuesten Gewaltact des Ordensrathes auf das Gebiet der gesammten Freimaurerei verlegt ist und vor den Augen aller deutschen Brüder weitergeführt werden muß, ist ein **Kampf für die Wahrheit gegen bewußte Täuschung.** Denn in ihrem tiefsten Grunde dreht sich die Differenz zwischen mir und den einflußreichsten Gliedern des Ordensrathes um die Frage: Ist es recht, dahin zu wirken, daß **das evident Unwahre** aus der Ordenslehre entfernt werde oder ist es Pflicht der höchsten Ordensbrüder, auch das offenbar Unwahre in der Ordenslehre zu conserviren. . . .

„Die Große Landesloge lehrt nämlich, daß sie die Geheimnisse der wahren Freimaurerei durch Ueberlieferung aus den ältesten Zeiten erhalten habe und bewahre. In der That aber reicht die Ueberlieferung der jetzigen Acten in den höchsten Graden, welche doch vorzugsweise das Geheimniß bewahren sollen, nicht einmal sicher bis auf die nächste Stufe, bis auf Schweden, zurück." [1])

Br.·. Schiffmann weist dann darauf hin, daß die von Nettelbladt'schen Acten, — die „einzigen, nach denen [in der Landesloge] gearbeitet werden darf", [2]) schon im 6., 7. und 8. Grade nicht mehr völlig den schwedischen Acten entsprechen, und daß von Nettelbladt selbst gesteht, letztere nach „profanen" Schriften überarbeitet zu haben. Vom 9. Grade an sei von Nettelbladt noch viel willkürlicher verfahren. Für das XI. und XII. Logenbuch hätte er nicht einmal mehr irgendwelche schwedischen Acten, sondern „nach seiner eigenen Aussage nur die Archivalien des Berliner Capitels" benutzt. Wenn er in diesem XII. Logenbuch von einem **Meister-Geheimniß** rede, „das **in der Ordensmeister-Lade** verschlossen liege, nach welchem Niemand fragen dürfe, welches aber der Meister [Ordensmeister] aus freien Stücken geeigneten Brüdern mittheilen dürfe; und von einem **Ritual** für Errichtung eines Capitels, **das von Salomo selbst festgestellt [und]** bei Gründung aller Capitel **beobachtet** [worden] sei", so sei dies **„eine bewußte Lüge".** „Ein besonderes Geheimniß für den Ordensmeister", fügt Schiffmann bei, „hat zwar von Nettelbladt **anzufertigen** sich bemüht, wie seine nachgelassenen Papiere beweisen; die **Lade** des Ordensmeisters hat aber nie ein solches

[1]) „Bauhütte" 1876, S. 300.
[2]) „Bauhütte" 1876, S. 347.

enthalten, am Allerwenigsten ein durch Tradition im Orden überliefertes." [1])

Br.·. Schiffmann betont hierauf, daß **die eben hervorgehobenen Thatsachen den Mitgliedern des Ordensrathes sehr wohl bekannt** seien,[2]) und fährt dann fort:

„**Mir** scheint es die Pflicht ehrlicher Männer und wahrer Freimaurer zu sein, überall der Wahrheit die Ehre zu geben und Alles zu opfern, was nur durch Lug und Trug erlangt und erhalten werden kann. Mir scheint es ganz besonders die Pflicht der obersten Behörde zu sein, die Ordenslehre von aller Unwahrheit gewissenhaft zu säubern, da dieser Behörde allein der volle Einblick in die Lehre gestattet ist und alle anderen Brüder auf ihre Ehrlichkeit bauen müssen. **Den übrigen Brüdern des Ordensrathes** scheint es oberste Pflicht zu sein, zu schweigen und was einmal da ist zu conserviren.[3])

„Die ganze Anklage gegen mich schrumpft in die Deduction zusammen: Du hattest ein Recht, Deine Forschungen .... den höchstbeförderten Brüdern mitzutheilen. Aber dadurch, daß Du diese Mittheilung nicht, wie dies unter dem früheren Ordensmeister geschehen ist, in geschriebenen oder metallographirten, sondern in gedruckten Exemplaren gemacht hast, dadurch hast Du das Gelübde maurerischer Verschwiegenheit gebrochen."[4])

„Von mir ist kein Gelübde gebrochen, keine gesetzliche Bestimmung verletzt."[5]) — Hingegen verstößt der Ordensrath selbst durch die Hindernisse, welche er der Aufdeckung offenbarer Unwahrheiten und Lügen in den Acten der Landesloge wider besseres Wissen und Gewissen in den Weg legt, aufs Gröblichste gegen die fundamentalsten Pflichten, welche ihm die Gesetze dieser Großloge (XII. Logenbuch § 3 u. s. w.) auferlegen.[6]) Und der Ordensmeister handelt mit Billigung des Ordensrathes diametral

---

[1]) „Bauhütte" 1876, S. 301.
[2]) „Bauhütte" 1876, S. 300, 309 f., 347 f.
[3]) „Bauhütte" 1876, S. 301.
[4]) „Bauhütte" 1876, S. 346.
[5]) „Bauhütte" 1876, S. 310.
[6]) „Bauhütte" 1876, S. 301, 309.

dem feierlichen Gelöbniß entgegen, das er bei Uebernahme seines Amtes in die Hände des Kronprinzen ablegte.[1])

Der Ordensmeister von Dachröden erklärt zwar in seinem Circular vom 9. September 1876, er habe „kein anderes Gelübde abgelegt, als welches alle früheren Ordensmeister ablegten"; „sowohl er selbst als auch die höchstbeförderten Brüder, welche von diesem Tage ab mit der Leitung und Instruction im regierenden Ordenscapitel betraut waren", hätten aber hingegen „die Abschiedsrede sowie auch die Rede Sr. K. K. Hoheit bei der Jubiläumsfeier vom Jahre 1870 aufs Tiefste beherzigt . . und ihnen treu nachgelebt in Wort, Schrift und That".

„Und dies hat von Dachröden als Ordensmeister unterschrieben. In der That, ich finde keinen Ausdruck, um ein solches Verfahren zu kennzeichnen."

Br.·. Schiffmann berichtet nun ausführlich die von uns bereits oben mitgetheilten näheren Umstände der Einführung von Dachröden's in das Ordens-Meisteramt und erforscht dann dem Weisesten Vicarius Salomonis der deutschen Landesloge also das Gewissen:

„Ist das kein Gelübde? Hat irgend ein früherer Ordensmeister ein solches Gelübde abgelegt oder ablegen können? Ist in diesem Gelübde nicht Alles enthalten, was ich [in der ersten Denkschrift nach der Verurtheilung] angegeben habe? — Will etwa der Ordensmeister von Dachröden den ganzen Hergang in Abrede stellen? Aber die Worte des durchl. Ordensmeisters [des Kronprinzen] sind gedruckt und können von Jedermann nachgelesen werden. Und die feierliche Installation ist ja nicht etwa bloß vor dem Ordensrathe erfolgt, sondern im geöffneten Capitel, im Beisein von Deputationen der Provinzen und der höchstbeförderten Brüder der beiden Schwester-Großlogen. **Und doch wagt der Ordensmeister mit seiner Namensunterschrift zu erklären, er habe kein anderes Gelübde in die Hand seines Vorgängers abgelegt, als die früheren Ordensmeister.**"[2])

Schließlich kommt Br.·. Schiffmann noch auf die schreiende Verletzung aller Rechtsgrundsätze beim Verfahren gegen ihn zu sprechen und schreibt:

---

[1]) „Bauhütte" 1876, S. 309.
[2]) „Bauhütte" 1876, S. 345 f.

„Ich möchte wohl wissen, welch ein Strom von Entrüstung und Hohn über uns ausgegossen würde, wenn das größere Publicum erführe, daß solche Zustände in einem Verbande von gebildeten Männern noch existiren und daß diese Verbindung sich als eine Genossenschaft freier Männer bezeichnet.“ [1])

Zur weiteren Charakteristik der wahrhaft lächerlichen Geheim- und Wichtigthuerei, mit welchen die „Große Landesloge von Deutschland“ einerseits ihre abgeschmackten von Nettelbladt'schen Ordensacten und andererseits das durch dieselben „verbürgte“ höchste Ordensgeheimniß in der „Bundeslade des Ordensmeisters“ umgiebt oder wenigstens bis vor Kurzem noch umgab, mögen folgende höchst bezeichnende Züge hier erwähnt sein.

Bezüglich der von Nettelbladt'schen Ordensacten berichtet das „Allgemeine Handbuch der Freimaurerei“ im Artikel „Gloeden“:

„Obgleich keiner Loge angehörig“, hatte es Eduard Albert Gustav von Gloeden verstanden, in den vollsten Besitz der sog. maurerischen Geheimnisse zu gelangen. Die Papiere, welche er besaß, enthielten, laut Inhaltsverzeichniß, unter Anderem „alle Acten der Großen Landesloge von Deutschland vollständig, in beglaubigter Abschrift; also die Rituale, die Fragebücher und die Geschichte der drei Johannis-Grade und der Schotten- und Capitelsgrade, ja selbst das dem Ordensmeister allein zustehende [große] Mysterium in seinen vier Abtheilungen nebst den Instructionen für seine beiden Architekten“ und sogar „die geheimsten und wichtigsten Urkunden der geheimen Geschichte dieses Systems, die selbst den höchstbeförderten Brüdern unbekannt bleiben“.

Die Art und Weise nun, wie einerseits von Gloeden aus diesen Papieren zur Verbesserung seiner bedrängten finanziellen Lage Nutzen zu ziehen suchte, und andererseits die obersten Vertreter der Landesloge, vorerst mittelst gerichtlicher Beschlagnahme, und als ihnen dies nicht glückte, auch mittelst großer Geldopfer zu verhindern suchten,

---

[1]) „Bauhütte“ 1876, S. 347; vergl. auch oben S. 90—95 und 87—90.

daß diese Papiere zur Kenntniß des „profanen“ Publicums gelangten, erregte in den Jahren 1845—1850 das größte Aufsehen.

von Gloeden begann damit, daß er die Geheimacten der Großen Landesloge dem „Protector Prinz von Preußen“, also dem nachmaligen Kaiser Wilhelm I., für die Summe von 3000 Friedrichsdor zum Kauf anbot. Das Anerbieten wurde zurückgewiesen. In den leitenden Kreisen der Landesloge, welche bekanntlich gerade in Mecklenburg-Schwerin, wo von Gloeden sich aufhielt, sehr verbreitet ist und zweifelsohne auch damals Mitglieder in einflußreichen Stellungen besaß, glaubte man offenbar, billiger zum Ziele kommen zu können. In der That erfolgte alsbald, auf Ansuchen des Freimaurerordens, die Beschlagnahme der von Gloeden'schen Papiere durch die mecklenburg-schwerin'sche Regierung. Die eingeleitete Untersuchung ergab indes, daß es an einer rechtlichen Grundlage für die Aufrechterhaltung dieser Maßregel fehlte. Es wurde entschieden, daß die heiß umstrittenen Papiere „dem von Gloeden in nächster Zeit wieder zurückzugeben wären, wenn nicht der Freimaurer-Orden sie durch gütliche Abfindung von demselben erwerben möchte“.

Da außer den genannten authentischen Acten der Landesloge, „auf deren Nichtbekanntwerden der größte Werth gesetzt wird“, sich in dem Documentenbündel von Gloeden's noch allerlei andere Papiere vorfanden, erachtete die Große Landesloge von Deutschland — angesichts der Drohung von Gloeden's, er werde diese Acten durch deren Veröffentlichung der Kenntniß des großen Publicums preisgeben, — die Sache für wichtig genug, um mit dem unbequemen Besitzer der Schriftstücke durch Br.·. General der Infanterie Karl Friedr. von Selasinsky, welcher von 1849 bis 1860 das Amt des Ordens ✝ Meisters bekleidete, in Unterhandlung zu treten. Natürlich suchte letzterer von Gloeden zur Ermäßigung seiner Ansprüche zu bewegen, jedoch ohne Erfolg. von Gloeden hatte seine Vorschläge folgendermaßen formulirt:

> **Entweder** solle man ihm, „nach sofortiger Zahlung einer zur Deckung seiner drückendsten Schulden ausreichenden Summe, den größten Theil der Kaufsumme, bei Verzinsung bis zur gänzlichen Abtragung, in beliebigen Ratenzahlungen“ zukommen lassen — **oder** ihm

sofort „eine Aversionalsumme von 7000 Thalern Friedrichsdor" einhändigen „und für den Rest ein Jahrgeld von 500 Thlrn. Friedrichsdor" verbürgen, „das nach seinem Tode theils seiner Wittwe, theils seiner Schwester bis zu deren Ableben" auszuzahlen sein würde.

Die Verhandlungen zogen sich bis zum Jahre 1850 hin. Soviel verlautete, wurden von Gloeden schließlich im Ganzen in der That 7000 Thlr. für die Papiere ausgezahlt.[1])

Speciell bezüglich des **höchsten Ordensgeheimnisses** der Großen Landesloge, welches, dem 12. Nettelbladt'schen Logenbuch zufolge, **in der „Bundeslade des Ordens † Meisters"** aufbewahrt wird, — jenem famosen [Ordens-] „Meister-Geheimniß", „nach dem Niemand fragen darf, welches aber der Ordens † Meister selbst geeigneten Brüdern mittheilen darf", erzählt die „Bauhütte":

„Unter den streng geheimgehaltenen und mit großer Wichtigthuerei als Schätze ausgegebenen Dingen befand sich unter Anderem auch die Bundeslade des Ordensmeisters. In bekannter leutseliger Weise erzählte der Kaiser [Friedrich III.] einstmals, wie er, trotz ängstlichen Sträubens des Ordensraths, diese Lade zu öffnen befahl, weil man doch die geheimen Schätze [des Ordens] kennen müsse. Es geschah. Und nun denken Sie sich, meine Brüder, **was war darin? — Nichts, gar Nichts.**"[2])

---

[1]) „Latomia" VI, S. 290 f.; VII, S. 271 f.; XIII, S. 365 ff.; Allgem. Handbuch der Freimaurerei I, S. 533. — Ueber die Art, wie von Gloeden in den Besitz der Papiere gelangte, ist in Briefen Moßdorf's und Neisch's zu lesen: Dieselben stammten vom einstmaligen Kriegs- und Domänenrath bei der preußischen Kriegs- und Domänenkammer in Warschau [?], Loyers de Rorive, genannt von Seelle, welcher 1836 in der Berliner Charité starb. Loyers de Rorive sei vom verstorbenen Ordensmeister Becherer als Ordenskanzlist beschäftigt worden und so in der Lage gewesen, sich authentischer Exemplare der Acten zu bemächtigen. (Allg. Handbuch der Freimaurerei a. a. O.) — Auf welche Weise die Papiere von Loyers de Rorive an von Gloeden übergingen, scheint nicht aufgeklärt zu sein.

[2]) „Bauhütte" 1888, S. 158.

Nach dieser kleinen Abschweifung, welche wir uns zur Kennzeichnung des ganzen Schiffmann-Streites erlauben zu dürfen glaubten, nehmen wir nun den Faden unserer Darstellung wieder auf, wo wir ihn abgebrochen haben.

Das Exclusionsurtheil der Landesloge gegen Schiffmann wurde nicht bloß seitens der übrigen Großlogen „thatsächlich" nicht anerkannt — indem diese, und darunter selbst die zwei anderen Berliner Großlogen, fortfuhren, Schiffmann als Ehrenmitglied in ihren Listen zu führen[1]) und andere ihn zum Ehrenmitglied ernannten[2]) —, sondern stieß selbst innerhalb der Landesloge auf starken Widerspruch.[3]) Es wurde, namentlich von Seite des Br.·. J. G. Findel, zugleich zum Ausgangspunkt einer Agitation genommen, welche darauf abzielte, die Große Landesloge als After- oder Winkelloge aus dem Verbande der deutschen Freimaurerei auszuschließen[4]) und die Brüder der Landesloge selbst zum Massenaustritt aus derselben zu veranlassen.[5]) Andere Maurer verlangten Abschaffung des „Regierenden Ordenscapitels" oder „Ordensrathes" der Landesloge, welcher mit seiner „absoluten Gewalt", die in Wirklichkeit nur eines der schlimmsten Stücke der Nettelbladt'schen Schwindelerbschaft sei, einen Hohn auf die maurerischen Begriffe von Manneswürde und Freiheit darstelle.[6])

Die Loge „Drei goldene Anker u. s. w." zu Stettin, welcher Schiffmann angehörte, hieß am 10. August die Erwiderung Schiffmann's[7]) auf das Exclusionsurtheil einstimmig gut, reichte dieselbe am 22. August dem Landes-Großmeister ein, wobei sie zugleich den Antrag auf Rehabilitirung Schiffmann's stellte. Als der Ordensrath sie am 29. August für diese Unbotmäßigkeit suspendirte, appellirte die Loge am 6. September gegen dieses Urtheil und zugleich zu Gunsten ihres Antrags auf Cassirung des Schiffmann-Urtheils an die Großloge.

Das Provinzialcapitel Immutabilis, dessen Vorsitzender Schiffmann bis dahin gewesen war, hatte bereits am 3. August 1876

---

1) „Bauhütte" 1876, S. 339; 1877, S. 1.
2) Vgl. „Bauhütte" 1876, S. 279, 333 f., 343, 276.
3) „Bauhütte" 1876, S. 311, 327.
4) Vgl. „Bauhütte" 1876, S. 249 ff.
5) Vgl. a. a. O., S. 284, 358.
6) „Bauhütte" 1876, S. 347.
7) Diese Erwiderung ist mitgetheilt in „Bauhütte" 1876, S. 299 ff., 309 f.

die Cassation des Schiffmann-Urtheils beim „Großen Regierenden Ordenscapitel" in Berlin beantragt[1]) und war dafür vom Ordensmeister zugleich mit der Schottenloge Immutabilis in Stettin suspendirt worden. Als Grund, warum auch letztere in die Suspension einbezogen wurde, gab das Schreiben des Ordensmeisters vom 6. September an, daß alle Schottenbrüder den „einstimmigen" Beschluß der Stettiner Johannis-Loge mitbeschlossen und daher an der aufrührerischen Agitation sich betheiligt hätten.[2])

Die Loge von Stralsund, welche sich den Protesten und Anträgen der Stettiner Brüder angeschlossen hatte, wurde gleichsfalls suspendirt, und an ihre Acten wurde das Siegel angelegt.[3])

Auch die Gesetzlichkeit aller dieser Maßregeln der Landesloge wurde in der maurerischen Presse wieder scharf angefochten, da sich keine Bestimmung in ihrem Gesetzbuch finde, auf welche dieselben gestützt werden könnten.[4])

27. **„Beschwichtigungs"-Manöver der Großen Landesloge. Versendung eines Schreibens Kaiser Wilhelms I. unter dem Siegel absolutester Verschwiegenheit, selbst bezüglich der „Existenz" dieses Schreibens. Das Begleitschreiben der Großen Landesloge.** Da die Quartal-Versammlung der Großen Landesloge schon am 25. October stattfinden sollte, wurde seitens der Behörden der letzteren in fieberhafter Weise gearbeitet, um die Stimmung der Brr.·. in ihrem Sinne zu beeinflussen. Ein Circular jagte das andere.[5])

Die „Logenmeister" und Provinzialcapitel wurden in einer Weise umschmeichelt, die man sonst an den autokratischen Leitern dieser Logen nicht gewohnt war, und als „treue Hüter ihrer Brüderschaft und als zuverlässige Wächter des Ordens" gepriesen, an deren „Einsicht, Mäßigung und Vertrauen zum Orden unsere Zeit nicht geringe Aufgaben stellt", wo es nöthig sei, „auf die Brüderschaft ihrer Loge", natürlich im Sinne des Ordensrathes, „aufklärend und beruhigend" zu wirken.

---

[1]) Vgl. „Bauhütte" 1876, S. 293 f., 324 ff., wo die betreffenden Actenstücke einzusehen sind.

[2]) Vgl. „Bauhütte" 1876, S. 355.

[3]) Vgl. „Bauhütte" 1876, S. 334.

[4]) Vgl. „Bauhütte" 1876, S. 354 f.

[5]) Vgl. „Bauhütte" 1876, S. 351.

Um so schonungsloser dagegen fuhren aus der ordensmeisterlichen Burg an der Hohenzollernstraße in Berlin die Blitze auf den Schiffmann'schen Anhang, diese „unklaren Köpfe", „die gelehrigen, wo möglich noch ungestümeren Schüler" Schiffmann's nieder. „Diese beklagenswerthen Früchte", bemerkt der Ordensrath, „lassen auf den Baum schließen, auf dem sie gereift sind." — In letzteren Worten erblickt, nebenbei bemerkt, die „Bauhütte" eine vernichtende Selbstanklage der Landesloge.[1])

Nicht zufrieden damit, selbst Circulare zu versenden, veranlaßten die Behörden der Landesloge auch die Verschickung von gleichgerichteten Circularen seitens einzelner Gruppen von Logenmeistern und anderen subalternen Würdenträgern des Systems, welche den Zweck hatten, „jede einseitige und absprechende Beurtheilung des gegen Schiffmann zum Vollzug gelangten Verfahrens" „durch eine wahrhaft ordenstreue Anschauung" zu ersetzen.[2])

Unstreitig das bezeichnendste Kampfesmittel, welches die Große Landesloge in Anwendung brachte, ist aber die mit überaus lächerlicher Geheimnißthuerei umkleidete, höchst indiscrete Verwendung eines **kaiserlichen Briefes** an den Ordensmeister, den königl. Kammerherrn von Dachröden, welcher von der Landes-Großloge als Haupttrumpf in der Schiffmann-Frage ausgespielt wurde. von Dachröden hatte Kaiser Wilhelm I. einen Vortrag über die Schiffmann'sche Angelegenheit gehalten. Darauf war ein, wohl durch von Dachröden erbetenes, Schreiben des Kaisers an ihn ergangen, in welchem Allerhöchstderselbe für den Vortrag dankt und erklärt, daß er nach diesem Vortrag und nach der Motivirung des Ordensrathes das Verfahren gegen Schiffmann billigen müsse.[3])

---

[1]) A. a. O., S. 354.

[2]) A. a. O., S. 343, 355 f.

[3]) A. a. O., S. 351. — Bezüglich der Entstehung des kaiserlichen Handschreibens theilte ein Berliner Correspondent der „Bauhütte" mit: „Ueber die Entstehung des kaiserlichen Handschreibens cursirte bei der Tafel [Festmahl anläßlich der Quartalversammlung der Landesloge, am 25. October] eine höchst interessante Mittheilung, die nicht zum Vortheil des Weisesten Ordensmeisters ausfiel und die den Schlüssel bietet, weshalb die Gr. Landesloge das Verlangen trägt, den Brief des Kaisers so geheimnißvoll behandelt zu sehen." Vgl. „Bauhütte" 1876, S. 374.

Des Wortlauts des kaiserlichen Schreibens vermochte die „Bauhütte", trotzdem von demselben mehrere Abschriften in Berlin circulirten, nicht habhaft zu werden.[1]) Derselbe ist aber auch von untergeordnetem Interesse. Das eigentlich Interessante an der Sache ist vielmehr das Begleitschreiben des Beamtenrathes der Großen Landesloge, mit welchem der kaiserliche Brief an alle Logenmeister, d. h. Meister vom Stuhl der Einzellogen der Landesloge, verschickt wurde. Dasselbe lautet wörtlich:

„Aus der Gr. L.-L. der Frmr von Deutschland.

„Berlin, den 27. Sept. 1876.

„Die Hochwürdigen Brüder Repräsentanten[2]) werden brüderlich ergebenst ersucht, dieses Circular nebst der Anlage eingeschrieben an die Hochwürdigen Brüder Logenmeister persönlich zu versenden.

„Hochw. Mstr!

„Hochverehrte und geliebte Ordens-Brüder!

„Unser Allerdurchlauchtigster Protector, Se. Majestät der Kaiser und König, hat die Gnade gehabt, das lebhafte Interesse, welches er an der Freimaurerei und allen wichtigen Vorkommnissen im Orden nimmt, dadurch aufs Neue zu bekunden, daß er **Allerhöchstseine Ansicht über die Schiffmann'sche Angelegenheit** in einem an den Weisesten Ordensmeister gerichteten Handschreiben niedergelegt hat.

„Bei der hohen Wichtigkeit dieses Documents ist es unser Wunsch, dasselbe zur Kenntniß unserer Logen zu bringen. Angesichts der unverantwortlichsten Indiscretion aber, welche in der neuesten Zeit die geheimsten Interna unseres Logenlebens in der maurerischen und profanen Presse bespricht und dabei selbst die Schranken der Pietät und der ehrerbietigen Rücksichtnahme gegen unsern durchlauchtigsten Protector[3]) nicht achtet, sehen

---

[1]) A. a. O., S. 360.

[2]) D. h. Vertreter der Einzellogen bei der Großloge. Während der Titel der Brr.·. für gewöhnlich „ehrwürdig" lautet, ist in schottischen (Templer-) Logensystemen die Titulatur „hochwürdig" im Gebrauch.

[3]) Die Landesloge hätte, anstatt einen solchen Vorwurf zu erheben, viel eher ihr eigenes Gewissen erforschen sollen über die höchst „pietätvolle" Art, wie sie sich ihrem Ordensmeister und stellvertretenden, und zwar geschäftsführenden, Protector, dem Kronprinzen, gegenüber benommen hatte.

wir uns bei der Uebersendung der verschlossenen Anlage an Sie zu nachstehenden ganz besonderen Vorsichtsmaßregeln veranlaßt, um uns des in uns gesetzten kaiserlichen Vertrauens, daß Sr. Majestät offene Meinungsäußerung nur zur Kenntniß Berechtigter gelange, nicht unwürdig zu zeigen.

„Wenn Sie uns daher **auf FrMr-Ritter** treue und Redlichkeit versprechen:

„1. Daß Sie das anliegende verschlossene Schreiben erst in der Loge, in der Sie es zur Kenntniß Ihrer Brüderschaft bringen wollen, eröffnen;

„2. daß Sie weder selbst eine Abschrift des Schreibens machen noch gestatten, daß eine Abschrift- oder Nachschrift von irgend Jemand gemacht werde;

„3. daß Sie, unter besonderer Hinweisung auf die in der Chronologischen Gesetzessammlung Nr. 282, S. 30, enthaltene Vorerinnerung vom 20. September 1858, den Brrn.·. die strengste Geheimhaltung des **Inhalts wie überhaupt der Existenz** des kaiserlichen Handschreibens auf das Ernsteste einschärfen;

„4. daß Sie sofort nach Verlesung der Anlage dieselbe, mit dem Verlesungsvermerk versehen, originaliter „Eingeschrieben“ an uns zurücksenden;

„ermächtigen wir sie, mit Genehmigung des Weisesten Ordensmeisters, die Anlage zu öffnen und in der Loge zur Kenntniß der Brüder zu bringen.

„Die Eröffnung der Anlage gilt uns als eine Ihrerseits abgelegte Verpflichtung zur Befolgung der vorstehenden vier Punkte. Glauben Sie, aus irgend welchem Grunde vor Eröffnung eine Verpflichtung in Bezug auf dieselbe nicht eingehen zu können, so ersuchen wir Sie um sofortige Rücksendung der uneröffneten Anlage.

„In jedem Falle muß die Rücksendung „eingeschrieben“ erfolgen und erbitten wir sie zur Vereinfachung br. m. ohne weiteres Anschreiben zu Händen des mitunterzeichneten Landes-Großmeisters (profane Adresse: General von Ziegler, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 26) oder

des Landes-Groß-Sekretärs (profane Adresse: Assessor Nickisch, Berlin SW., Hollmannstraße 30).

„Mit Hochachtung und Liebe grüßen wir Sie d. d. u. h. Z.

„als Ihre treuerb. Ordens-Brr

„gez. von Ziegler,
Landes-Groß-Meister.

„Neuland, abg. L.-Gr.-Mstr.
v. Schleeberndorff, subst. 1. L.-Gr.-Aufseher.

„Hildebrandt, 2. L.-Gr.-Auff.
Nickisch, L.-Gr.-Sekr." [1])

Für den denkenden Leser bedarf es keines besonderen Hinweises darauf, daß der Beamtenrath der Großen Landesloge durch die Art und Weise, wie er Kaiser Wilhelm I. in die Angelegenheit verwickelte und dessen Schreiben behandelte, selbst die größte „Indiscretion" beging. War es schon ein im Interesse der Krone beklagenswerther Mißgriff, den Kaiser zu einer „derartigen" Allerhöchsten Kundgebung seiner Meinung in einem heikeln Streitfall rein privater Natur, überhaupt zu veranlassen, — einer Kundgebung, von welcher vorauszusehen war, daß sie, weil auf den einseitigen Bericht der Anti-Schiffmann- und Anti-Kronprinz-Partei erlassen, seitens der Betheiligten und der Oeffentlichkeit doch nicht als „unparteiische" schiedsrichterliche Entscheidung anerkannt werden würde: so war die hochgradige Geheimnißkrämerei, welche die Landesloge bei Versendung des Schreibens an den Tag legte, für den Kaiserlichen Urheber desselben geradezu compromittirend. Leistete sie doch offenbar dem Verdacht Vorschub, die Allerhöchste Kaiserliche Kundgebung, um die es sich handelte, sei derart, daß das Bekanntwerden, nicht nur ihres Inhalts, sondern sogar schon ihrer Existenz, darnach angethan sei, das Ansehen der Krone vor der Oeffentlichkeit schwer zu schädigen.

Es ist ferner nicht zu verwundern, daß in Folge dieser Kaiserlichen Kundgebung und ihrer Ausbeutung durch die Große Landesloge das Gerücht in Umlauf kam, es hätten zwischen dem Kaiser und dem Kronprinzen, welchem der Kaiser im Uebrigen bereits 1861 die freimaurerischen Protectoratsgeschäfte übertragen hatte, Differenzen ernster Art Platz gegriffen.

---

[1]) Vgl. „Bauhütte" 1876, S. 359 f.

28. Kläglicher Ausgang der Schiffmann-Angelegenheit, Zurückweichen der „freisinnigen" deutschen Großlogen. Verdruß und warnende Worte des Kronprinzen, des kommenden Kaisers. Einlenken der Großen Landesloge. Aufhebung der Exclusion Schiffmann's. Auf der Quartalversammlung der Großen Landesloge selbst, am 25. October 1876, sprach sich zwar, wie angesichts der Zusammensetzung der Versammlung[1]) von vornherein zu erwarten war, die Mehrheit im Sinne der Ordensbehörde aus. Bemerkenswerth war aber immerhin, daß trotz der großen Agitation, welche seitens letzterer sowohl schriftlich als auch durch Agenten entfaltet worden war, von 74 Johannis-Logen, die an der Abstimmung theilnahmen, nicht weniger als 29 sich gegen die Fortdauer der vom Ordensrathe eigenmächtig verhängten Suspension der Stettiner Loge aussprachen.[2]) Zu beachten ist ferner, daß im System der Landesloge die Interessen der tonangebenden Mitglieder der Einzellogen so enge mit denen des Ordensrathes verwachsen sind, daß dadurch eine selbständige Haltung der Einzellogen wieder äußerst erschwert wird. Den Mitgliedern der Versammlung selbst wurde streng untersagt, irgend ein Wort über die Debatten, welche einen sehr erregten Verlauf nahmen, verlauten zu lassen.[3])

Auch die namentlich von Br.·. J. G. Findel betriebene Agitation behufs Ausschlusses der Großen Landesloge aus dem Freimaurerbunde verlief mehr und mehr im Sande. Br.·. Findel hatte derselben in einem Gesuche Gestalt gegeben, in dem er die Bayreuther Großloge, welcher er angehört, bat,

> „bei dem deutschen Großlogen-Tag zu beantragen: Derselbe wolle um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen, wie im Interesse unseres Bundes die sog. Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin (schwedisches System), welche niemals nach freimaurerischen Grundsätzen, Ritualen, Gesetzen und Traditionen gearbeitet, als eine

---

[1]) Bei der Abstimmung hat nach der Verfassung der Landesloge jeder Inhaber von Hochgraden, vom 7. Grade aufwärts, ebensogut als jede Johannis-Loge, eine Stimme. Da nun solche Hochgrad-Brüder in Berlin, am Ort der Abstimmung, massenhaft vorhanden sind, so liegt die Entscheidung thatsächlich bei ihnen. Vgl. „Bauhütte" 1876, S. 343.

[2]) „Bauhütte" 1876, S. 366.

[3]) A. a. O. 1876, S. 374.

dem Freimaurerthum fremde und schädliche Körperschaft und ihre Logen als Winkellogen erklären, mit ihr allen Verkehr abbrechen und sie als ein krankes und faules Glied von dem gesunden Bundeskörper abtrennen."[1])

Dieser Antrag Br.·. Findel's wurde vom Bundesrath der Großloge zur Sonne dem Großlogen-Bund überwiesen.[2]) Er kam aber auf dem folgenden Großlogen-Tage zu Dresden 1877 (Pfingsten) nicht einmal zur Verhandlung. Großmeister Bluntschli hatte schon in dem zuvor erlassenen Kreisschreiben bemerkt, daß wir uns „vor jedem anmaßlichen Eingreifen in ein uns fremdes System zu hüten" hätten und „selbst eine scheinbare Kränkung des Kaisers angelegentlich vermeiden" müssen. Auch die kleine Darmstädter Großloge, die früher stark mit dem Säbel gerasselt hatte und vor Ungeduld zu brennen schien, Schiffmann an der Landesloge zu rächen[3]), muckste sich jetzt nicht mehr.[4]) Die Hamburger Großloge hatte zum großen Aerger Br.·. Findel's schon früher eine zurückhaltende[5]) Stellung eingenommen.

Der **Kronprinz** äußerte am 20. April 1877 in einer vielbemerkten Ansprache an die Abgeordneten der Großloge von Hamburg und der Provinzialloge von Niedersachsen[6]) unter Anderem:

„Wir sehen uns in einer ernsten Zeit und dürfen uns nicht verbergen, daß **die Zukunft noch schwerere Verwicklungen der freimaurerischen Verhältnisse** bringen kann. Ich bedaure es, daß die Dinge dahin gediehen sind, und kann nicht leugnen, daß die Ereignisse

[1]) Die ganze Eingabe ist abgedruckt in „Bauhütte" 1876, Seite 249—252.

[2]) „Bauhütte" 1876, S. 327.

[3]) Vgl. „Bauhütte" 1876, S. 333 f., 343, 390; 1877, S. 151.

[4]) „Bauhütte" 1877, S. 196 f., 103. — Die Großloge Bayreuth versandte nach „Bauhütte" (1877, S. 111) „ein geheimes Rundschreiben" in der Sache, „d. i. ein solches, welches wohl Ursache haben muß, das Tageslicht der maurerischen öffentlichen Meinung zu scheuen".

[5]) „Bauhütte" 1876, S. 375, 406 f.; vgl. „Bauhütte" 1877, S. 17 ff., 35 ff., 73 f., 87.

[6]) Diese „niedersächsische Provinzialloge" wird von den zur Großen Landesloge von Deutschland gehörigen Logen in Hamburg und in Bremen gebildet. Die zwei anderen zur Landesloge gehörigen Provinziallogen sind die von Schlesien und die von Mecklenburg.

der letzten Zeit **auch Mich persönlich schmerzlich berührten.** Vorgänge, welche nach Meiner Ueberzeugung rein sachlicher Natur waren, sind irrig aufgefaßt, in leidenschaftlicher Weise beurtheilt und mißdeutet worden und haben zu den traurigsten Ereignissen geführt . . . Trotz alles Vorgefallenen erfüllt Mich aber keine Abneigung noch Groll gegen die Große Landesloge, sondern nur tiefes Bedauern über die dort vorhandenen Zustände.

„Wenn Ich Mich heute Ihnen gegenüber ganz offen und entschieden ausgesprochen habe, so geschah dies absichtlich, weil Ich vor Deputirten zweier verschiedener Systeme stehe und weil seit den jüngsten Ereignissen sich Mir heute zum ersten Mal Gelegenheit bietet, über dieselben Mich auszusprechen . . . .

„Sagen Sie Ihren Brüdern, Ich bäte sie dringend, allerseits bemüht zu sein, in wahrer, wohlverstandener Auffassung der Freimaurerei überall aufklärend und vereinigend zu wirken; denn nur dann kann es möglich werden, das Ziel des Bundes zu erreichen; andernfalls steht der Freimaurerei in Deutschland eine traurige Zukunft bevor.“ [1])

Die Loge von Stettin, der Schiffmann angehörte, war bereits am 22. April 1877 mit Bewilligung der Großen Landesloge zur Großloge Royal York übergetreten[2]), welche später auch den Antrag derselben auf Anerkennung des Br.·. Schiffmann „als Bruder Maurer und Mitglied genannter Loge“ genehmigte.[3]) Auch die große Mehrheit der Stralsunder Loge bildete am 27. September 1877 eine neue Loge unter der Obedienz der Großloge Royal York, während der zurückbleibenden Minderheit das ganze Logenvermögen verblieb.[4])

In der Großen Landesloge selbst ging am 10. Mai 1877 ein Beamtenwechsel vor sich. Der mehrerwähnte General von Ziegler wurde an Stelle von Dachröden's zum Ordensmeister erwählt. Da ferner Oberst Neuland zum Landes-Großmeister und ein anderer Oberst, Zöllner, zum 1. abgeordn. Landes-Großmeister erwählt worden waren, hatte nun die Landes-

---

[1]) Vgl. „Bauhütte“ 1877, S. 209 f.
[2]) Vgl. „Bauhütte“ 1877, S. 126, 159 f.
[3]) A. a. O., S. 230.
[4]) Vgl. „Bauhütte“ 1877, S. 31, 62, 111, 239, 286, 319, 297, 328, 312 f.

loge ein strammes militärisches Regiment. Die „Bauhütte" meint dazu, es sei wohl zweifelhaft, ob gerade hohe Officiere die geeigneten Leute seien, den kosmopolitischen Geist der Freimaurerei zu fördern, da ihr Lebensberuf vielmehr einem gewissen Geist der Exclusivität Vorschub leiste.[1])

Auch die Ceremonie der Einsetzung des neuen „Höchstleuchtenden Landes-Großmeisters" selbst in sein Amt, welche am 24. Juni 1883 statthatte, ist zu charakteristisch, als daß wir sie hier mit Stillschweigen übergehen dürften.

Br.·. Alexis Schmidt, 12.·., der „Weiseste Ordensmeister" des Capitels, forderte Br.·. Neuland auf, an den Altar zu treten, seine rechte Hand auf die Bibel zu legen und einige Fragen zu beantworten. Die erste dieser Fragen, welche Neuland unter Eid zu beantworten hatte, lautete:

> „Versprechen Sie, darüber zu wachen und wachen zu lassen, auf daß die heilige Lehre Christi und seiner Apostel [natürlich in der schwindelhaften Darstellung der Landesloge] die unzerstörbare Grundlage aller unserer Arbeiten und aller unserer Lehren in den Logen der symbolischen Grade sei und bleibe?"

Nach der eidlichen Bejahung dieser Frage durch Br.·. Neuland richtete der „Weiseste Ordensmeister" folgende Ansprache an ihn:

> „Der Eid, welchen Sie geleistet haben, enthält das Wesen und den Zweck der Maurerei. Die heilige Lehre Christi und seiner Apostel ist die unzerstörbare Grundlage aller unserer Arbeiten und aller unserer Lehren. Denn das ursprüngliche Christenthum schließt in der vollen Intensivität seiner Wirksamkeit, in seiner die Menschheit erneuernden Kraft, in seinem geheiligten Vertrauen auf den himmlischen Vater, der über seine Kinder wacht, unerschöpfliche Quellen geistiger Belebung und fortwährender Erneuerung der Individuen und der ganzen Menschheit in sich. Aus diesen Quellen fließt der Strom der ganzen Civilisation, aller wissenschaftlichen und moralischen Fortschritte, aller Aspirationen der Menschheit." [2])

---

[1]) „Bauhütte" 1877, S. 386; vgl. auch S. 110, 126, 174, 199.

[2]) Bulletin du Gr.·. Or.·. de Belgique 1883/84, 2e fascicule, p. 190 et suiv. Der von uns gebotene Wortlaut ist die getreue Rückübersetzung aus dem französischen Text des amtlichen belgischen Logenblattes.

Es trat nun, da inzwischen die Hauptgegner Schiffmann's Widmann und Nickisch, aus dem Leben geschieden waren, eine Ruhepause ein, welche erst anläßlich der Veröffentlichung der Schiffmann'schen Schriften: „Die Freimaurerei in Frankreich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nach den ältesten französischen Schriften und Documenten. Manuskript für Brüder 1881" und „Die Entstehung der Rittergrade in der Freimaurerei um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Nach den ältesten freimaurerischen Hand- und Druckschriften. Manuskript für Brr. 1882", — wieder unterbrochen wurde. Trotzdem der Kronprinz durch die huldvolle Aufnahme der Widmung der ersten dieser Schriften deutlich bekundet hatte, daß Schiffmann im vollen Einverständnisse mit ihm handelte, konnte sich Br.·. F. Krüger in Schwerin, die hauptsächlichste Leuchte der Landesloge in Mecklenburg, dennoch nicht enthalten, gegen Br.·. Schiffmann die Anklage zu schleudern, er habe aus „verletztem Ehrgeiz" und „beleidigter Eitelkeit" eine „neue Schmähschrift" gegen die Landesloge verfaßt. Er fügte die alberne Bemerkung bei, Br.·. Schiffmann habe, obgleich einstmaliger „Inhaber der höchsten Grade", wie die Schrift zeige, „die Lehre des Ordens nicht erfaßt". Zum Schluß bezeichnete er Schiffmann's letzte Schrift sogar als „eine der stärksten sogenannten Verrätherschriften, die je aus Maurerkreisen hervorgegangen" seien.[1])

Br.·. Schiffmann hatte bezüglich Krüger's schon früher geschrieben:

> „In allen historischen Arbeiten stellen sich die Vertreter der Großen Landesloge auf das Postament ihrer Tradition. Das ist der erhabene Richterstuhl, von dem herab sie Alles beurtheilen. Was mit der Tradition nicht übereinstimmt, ist oberflächlich, einseitig, zeugt von Unwissenheit u. s. w. Nur das kann als tiefe historische Wahrheit gelten, was durch ihre Tradition bestätigt wird oder für dieselbe Zeugniß ablegt. Das ist denn auch der Standpunkt, von dem aus meine Schrift im Mecklenburger Logenblatt (von Br.·. Krüger) beurtheilt wird."[2])

Wohl aus Rücksicht auf den Kronprinzen, dessen Regierungsantritt nach menschlicher Voraussicht bald zu erwarten war, hob

---

[1]) „Mecklenburger Logenblatt", 1882, Nr. 17; „Bauhütte" 1883, S. 156 ff., 164 ff.

[2]) „Bauhütte" 1881, S. 195.

die Landesloge nun aber trotzdem die Exclusion Schiffmann's auf, obwohl dieser sich geweigert hatte, die ihm zuerst zur Bedingung gestellte Gegenleistung zu gewähren oder sonst einen Schritt in der Sache zu thun. Schiffmann überlebte seine Rehabilitation indes nicht mehr lange. Er starb am 18. Juli 1883 eines plötzlichen Todes.

Zeitweilig und theilweise wenigstens, scheint auch die Landesloge selbst schon ihre verlogenen Traditionen verleugnet zu haben.[1]) Dieselben kommen jedoch, da sie zu innig mit dem ganzen System derselben verwachsen sind, wie gelegentliche Controversen, von denen wir einige im 1. Capitel erwähnten, zeigen, immer wieder zum Vorschein.

Drittes Capitel.

Die betrügliche Berufung der Loge auf Lessing und Goethe als auf Haupt-Prunkstücke des deutschen Freimaurerthums.

Lessing und Goethe sind vor Allem die Männer, auf deren Zugehörigkeit zur Loge sich die Freimaurer vorzüglich berufen, wenn es gilt, vor der profanen Welt mit Vorführung berühmter Bundesmitglieder Staat zu machen. Es lohnt sich daher der Mühe, die Stellung speciell dieser Leuchten der deutschen National-Litteratur zum Freimaurerbunde und zum Logenwesen näher ins Auge zu fassen.

29. **Gotthold Ephraim Lessing** (1729—1781) wird von den sog. „Humanitätsmaurern", d. h. den Freimaurern, welche die „Humanität" im freimaurerischen Sinne nicht auf Christus, sondern auf das Reinmenschliche gründen, als der classische Dar-

[1]) „Bauhütte" 1892, S. 393 f.

Und wissen sie auch was, so kann mein Märchen lehren,
Daß oft Geheimnisse uns nichts Geheimes lehren,
Und man zuletzt wohl spricht: War das der Mühe werth,
Daß Ihr es mir gesagt, und ich's von Euch begehrt?"[1])

Bezüglich der Haltung, welche Lessing in seinem praktischen Verhalten der Loge gegenüber einnahm, seien nur folgende Einzelheiten erwähnt[2]):

Als Lessing einst mit einem Meister vom Stuhl der stricten Observanz zusammentraf — gemeint ist wohl Lessing's Freund Bode[3]) (1730—1793), einer der hervorragendsten Freimaurer jener Zeit, welcher die Begebenheit selbst überliefert hat —, bemerkte er, „er wisse das Geheimniß der Freimaurerei, ohne eingeweiht zu sein, und wolle darüber schreiben". Als der Stuhlmeister darauf in ernsthaftem, überzeugungsvollem Tone in Abrede stellte, daß Jemand die Freimaurergeheimnisse kennen könne, ohne eingeweiht zu sein, ersuchte er um die Aufnahme. Der Meister vom Stuhl gab ihm indes zur Antwort: „Ich wüßte keinen Mann, den ich lieber zum Bruder hätte, wie Sie, aber ich muß es Ihnen deswegen platterdings abrathen, sich aufnehmen zu lassen, weil die Fortschritte in unserm System zu langsam für Ihr Alter und für Ihren feurigen Charakter sind."

---

[1]) Lessing's Werke 1. Theil. Gedichte und Fabeln. Berlin. G. Hempel, S. 233 f.

[2]) Vgl. Lessing's W. W. a. a. O., 18. Theil. Vorbemerkung des Herausgebers [Christ. Groß] zu „Ernst und Falk", S. 137 f.

[3]) Joh. Joachim Christoph Bode, Hessen-Darmstädtischer Geheimer Rath, wurde 1761 in der Hamburger Loge Absalom aufgenommen, trat 1764 zum System der stricten Observanz über, in welchem er den Namen a lilio convallium führte. 1766 wurde er von der damaligen höchsten Leitung des Systems, welche sich in Görlitz befand, zum Procurator generalis oeconomiae bei dem dortigen Ordensdirectorium ernannt. Auf dem Wilhelmsbader Convent 1782 ließ er sich unter dem Namen Amelius durch Frhrn. von Knigge in den Illuminatenorden aufnehmen und wurde später Provinzialoberer in diesem System, als welcher er einen Theil der Direction für Obersachsen erhielt. In dieser Stellung entfaltete er eine rege Thätigkeit. Unter Anderen weihte er auch den Prinzen von Hessen-Cassel zum Illuminaten. Nach der Entlarvung des Illuminatenordens in Bayern 1785 arbeitete er 1790 einen Plan für einen „Bund der deutschen Freimaurer" aus. Vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei I, S. 115 f.

Inzwischen hatte ein anderer Meister vom Stuhl, Baron von Rosenberg, Vorsitzender der unter dem System der Großen Landesloge in Berlin „arbeitenden“ Loge „zu den drei goldenen Rosen“ in Hamburg vom Wunsche Lessing's Kunde erhalten und ließ ihn sofort wissen, daß es ihm ein Vergnügen bereite, ihm die Erfüllung seines Wunsches anzutragen. So wurde Lessing denn im October 1771 durch Baron von Rosenberg durch die drei ersten Grade durchgeführt. Gleich nach der Aufnahme von demselben befragt: „Nun? Sie sehen doch, daß ich die Wahrheit gesagt? Sie haben doch nichts wider die Religion oder den Staat gefunden?“, erwiderte Lessing: „Wollte der Himmel, ich hätte dergleichen gefunden; so hätte ich doch Etwas gefunden!“ [1]) Später besuchte er weder diese noch die ihm näher gelegene Loge in Braunschweig je wieder. [2]) Commercienrath Br.·. H. Lissauer, Großschriftführer der Großloge „Kaiser Friedrich zur Bundestreue“ in Berlin, äußert zum Gegenstande:

---

[1]) Obiger Ausspruch ist in zwei Versionen überliefert. Bode zufolge lautete er: „Ha, ich wollte, ich hätte dergleichen gefunden; das sollte mir lieber sein!“ — Lessing's Bruder Carl Gotthelf giebt ihn folgendermaßen wieder: „Wollte der Himmel, ich fände etwas derart, so fände ich doch etwas!“ (Vgl. Lessings' W. W. 18. Thl., S. 138).

Wir haben, da bezüglich des „Wortlauts“ keine dieser beiden Versionen genau zu sein scheint, aus beiden unsere obige Version zusammengestellt. Dieser Wortlaut scheint uns am ungezwungensten der Frage zu entsprechen.

Inhaltlich erinnert der fragliche Ausspruch des Wortführers der deutschen Humanitätsfreimaurerei lebhaft an eine verwandte Aeußerung des Orakels der schottisch-kabbalistischen Hochgrad-Freimaurerei unserer Tage, des „ungekrönten Königs der Hochgrade“ Albert Pike, 33.·., in Washington. Derselbe „seufzt“ ähnlich wie Lessing:

„An politischer Wahrheit wird in der blauen Freimaurerei des englischen Ritus auch rein Nichts gelehrt. Da kommt nichts vor von freiheitlicher Regierung, von Rechten des Volkes, von Menschenrechten .... Im Gegentheil wird der Maurer angewiesen, den Parlamentsgesetzen unterthan zu sein ... und sich in keine Zettelungen oder Verschwörungen gegen den Staat einzulassen. Es findet sich nichts im Ritual, was Papst oder König, Inquisitor oder Jesuit stoßen könnte. Alle Symbole, welche ursprünglich eine politische Bedeutung hatten und im schottischen Ritus noch haben, sind unablässig mißdeutet worden, sodaß sie heute keinerlei politische Wahrheit mehr lehren.“ A. Pike. The Inner Sanctuary Part. I. The book of the perfection A.·. M.·. 5630 [1870], p. 311.

[2]) Allgem. Handbuch der Freimaurerei 1865, I, S. 194.

„Ein Mann von der Geistesklarheit Lessing's hatte dieselben [seine Freimäurergespräche] unbedingt schon vor seiner Aufnahme im Kopf fertig . . . Es ist somit gleichgiltig, wann „Ernst und Falk“ niedergeschrieben worden und zwar um so mehr, als Lessing sich in der That um die Loge nach seiner Aufnahme nicht mehr bekümmert hat, das heißt nur um die Loge nicht, deren Ritual und Firlefanz auf den ernsten Denker und feinen Satiriker einen abschreckenden Eindruck hinterlassen haben muß. Man denke sich den aufgeklärten Moralisten, den Dichter Nathans, den kunstdurchglühten Aesthetiker des „Laokoon“, den weit voraussehenden Pädagogen, den Verfasser der „Erziehung des Menschengeschlechts“ mit verbundenen Augen in den Tempel geführt und den Wanderungen durch die theatralischen Gefahren, welche das Zinnendorf'sche System in reichhaltiger Aufeinanderfolge vorschrieb, geführt. Man vergleiche die klare Denk- und Ausdrucksweise Lessing's mit der überschwänglichen, mystischen des Rituals, vergleiche die Schlichtheit und Einfachheit der stets von ihm gewählten Form . . mit der derben, an das Groteske streifenden Kruste, unter der die maurerischen Wahrheiten künstlich verborgen werden, und man wird Lessing's Befremden, seine Enttäuschung und sein herbes Urtheil begreifen . . . . . Lessing war nach seiner Aufnahme über die Zumuthung entrüstet, sich unter all diesem Formenwust einige Goldkörner hervorsuchen zu sollen, wo der ganze Schatz des freimaurerischen Denkens lange vorher bereits vor seiner Seele ausgebreitet gelegen hatte.“ [1])

Interessant ist die väterlich bevormundende Epistel, welche der Schwindler von Zinnendorf, der Stifter und erste Großmeister der „Großen Landesloge“ in Berlin, am 19. Oct. 1777, kurz nach der Aufnahme Lessing's, an diesen richtete. Dieselbe lautet:

„Verehrungswürdiger, Geliebter Bruder.

„Der ꝛc. Bruder Freiherr von Rosenberg hat mir das Vergnügen gemacht, mir unterm 15. ds. zu berichten, daß er Sie zum Bruder Freimaurer auf- und angenommen habe. Ich wünsche Ihnen und uns zu diesem vollführten Schritte das beste Glück. Sie haben durch denselben eine

---

[1]) Vgl. „Bauhütte“ 1895, S. 101; „Bausteine“ 1895, S. 45.

Bahn betreten, die, ich getraue es mir zu behaupten, die **einzigste in ihrer Art** und diejenige ist, welche ihnen, beim Ziel derselben, alle Zufriedenheit gewähren kann[1]), die Dero forschbegieriger Geist zum allgemeinen Wohl der Menschen auszusprechen und zu ergründen je gewünscht haben kann und mag.

„Denken Sie Sich hierbei, was Sie können und mögen, nur nicht, daß ich mit einem Enthusiasmo[2]) schreibe, wo die schöpferische Einbildungskraft die Stelle der deutlichen Ueberzeugung eingenommen hat, oder daß Dero Scharfsinn gleichsam mit einem Blicke, weder jetzo noch ehe die Binde von den Augen genommen worden, schon Alles entdeckt habe, was Weisheit, Schönheit und Stärke daselbst in einem Punkte vereinigt haben. Doch hiervon zur anderen Zeit ein Mehreres; jetzo will ich von demjenigen insbesondere mit Wenigem sagen, was ich Ihretwegen wünsche und der Orden der Freimaurer von Ihnen in den Gegenden Ihrer jetzigen Bestimmung mit Zuversicht erwartet. Suchen Sie diesem nach, bitte ich, alldort zuvörderst Derjenige zu werden, welcher Sokrates ehedem den Atheniensern war; allein [um] dem widrigen Schicksal auf die eine oder andere Art zu entgehen, welches leider seine Tage verkürzte, müssen Sie den Zirkel nicht überschreiten, den Ihnen die Freimaurerei jemals vorzeichnet, und jederzeit eingedenk bleiben, daß wir **nur hinter verschlossenen Thüren,** auch allein gegen Brüder, welche mit uns gleiche Erkenntniß haben, von der Freimaurerei reden und die uns darinnen aufgegebenen Arbeiten nie anders verrichten dürften.

„Ich erwarte hierüber, nach der mir ebenfalls durch den ꝛc. Bruder Frhrn. von Rosenberg gethanen Anzeige, Dero mir angenehme nähere Erklärung zuversichtlich, gleichwie die Schrift, welche Sie vor dem Eintritt im Orden durch den öffentlichen Druck **ganz unrecht** bekannt zu machen, den Vorsatz gehabt haben sollen. Sie werden dadurch Denjenigen um ein Vieles verpflichten,

---

[1]) v. Zinnendorf versucht hier offenbar, bei Lessing Appetit nach den Hochgraden zu wecken.

[2]) Wenn von Zinnendorf mit ruhiger Ueberlegung, nicht als „Schwärmer", so schrieb, zeigte er damit nur, daß er eben ein „Schwindler" war, als welcher er auch sonst erscheint.

welcher zum ersten Mal das Vergnügen hat, sich mit der vollkommensten Hochachtung schriftlich zu nennen

„Dero

„Berlin, „Aufrichtigst ergebenster Bruder
„den 19. Oct. 1771. von Zinnendorf." [1])

Es gewinnt hiernach fast den Anschein, als ob von Rosenberg Lessing zum Eintritt in den Orden zu bestimmen gesucht habe, um ihn an der Veröffentlichung des von ihm geplanten Werkes über Freimaurerei zu hindern.

Die vorstehenden Erklärungen von Zinnendorf's über die erhabenen Ordensgeheimnisse, welche „am Ziele der Bahn alle Zufriedenheit gewähren" &c. werden durch folgende Auslassungen des Dr. J. Mummssen, welcher 1777—1779 von Zinnendorf in seinem Amte als „Höchstleuchtender Landes-Großmeister" ablöste, und des Dichters Br.·. Heinrich Voß noch mehr ins Licht gestellt.

Br.·. Dr. J. Mummssen schreibt:

„**Zinnendorf** glaubte, das Palladium zu besitzen oder doch nahe daran zu sein und als Haushalter über Gottes Geheimnisse handeln zu müssen. Die ehrlichen Brüder glaubten es auch eine Weile. Ihm fehlte es an Scheidegeist. **Er mußte sich zuletzt betrogen finden; aber er hat es nie gestanden.** [2])

„Was mich betrifft, so werde ich mich bemühen, den Pflichten der Lehrlinge soviel möglich treu zu bleiben. Auch werde ich das nicht rügen, was nicht gerügt werden muß. Mich ekelt aber all dieser unnützen und zum Theil lächerlichen Ceremonien, welche den Verstand verwirren, die Zeit verderben und zum Irrthum verführen. Mich dünkt, man hätte längst zu besseren Zeiten sich vereinigen, alle Stricke und Galgen [3])

---

[1]) Lessing's W. W, a. a. O., S. 139 f.

[2]) In einem anderen Briefe vom 20. August 1802 fügt Dr. Mummssen bei: „daß Zinnendorf **auf eine nicht ehrliche Art** in den Besitz der Heiligthümer gerathen, erhellet aus manchen Umständen". Vgl. J. G. Findel, Geschichte der Freimaurerei. 5. Aufl. 1883, II, S. 56.

[3]) „Galgen" und „Stricke" sind gleich dem Kelche, dem Schwerte, dem Kreuze, dem Lamme Gottes u. s. w. Symbole in den höheren Graden der Landesloge.

vernichten und nicht um eine leere Schale mit solcher Leidenschaft kämpfen sollen, und wäre sie auch von Gold und Edelsteinen zusammengesetzt durch des Künstlers Hand u. s. w."

Br.·. Heinrich Voß, ebenfalls Mitglied der Landesloge, drückt sich in einem Briefe an Mummssen folgendermaßen aus:

„**Man hat mich getäuscht.** In elf Jahren müßte ich doch wohl einige nähere Kenntnisse von dem Innern, wo das Geheimniß sein soll, und von den unbekannten Wächtern desselben erfahren haben; aber noch weiß ich nur so viel, daß jene Acte, die ich bekannt machen mußte, um den Laien ein Vorurtheil für unsere Secte zu geben, nichts weiter als **Possenspiel** war. Wie kann ein gutes Geheimniß in den Händen der Wächter sein, die sich und ihre Herkunft, noch mehr ihre Lehre verheimlichen? — Schon vor Jahren setzte Dich mein Einwurf in Verlegenheit, wie ein Orden, der sich frei nennt, **die entsetzlichste Unterjochung des Geistes zum Grundgesetz** annehmen konnte. Man muß sehr verblendet sein, um nicht bald zu entdecken, daß solche Grundsätze auf Hierarchie, die schrecklichste aller Tyranneien, abzwecken. Und worauf gründet man diese Ansprüche auf sklavische Unterwerfung? Wozu eine geheime, mit so vielen Schwüren befestigte Verbindung, und wozu die vielen Symbole, die immer vermehrt werden, je weiter man kommt, und die nur durch willkürliche Deutungen einen moralischen Sinn erhalten, als wenn ich das Chaos auf meinem Schreibpulte moralisch erklären wollte?"[1])

---

[1]) Vgl. J. G. Findel, Die Schule der Hierarchie und des Absolutismus 1878, S. 59 f. Weitere „merkwürdige" Aufschlüsse über die Zinnendorf'sche Lehrart geben Briefe des Br.·. J. H. Voß, welche J. Fr. L. Th. Merzdorf in seiner „Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg" (1852, S. 139—147) mittheilt. Unter Anderem fällt Voß folgendes Urtheil über das System der Landesloge:

„Sie werden mit mir bemerkt haben, daß der Orden nicht auf Erleuchtung und Veredlung seiner Glieder und auf Vereinigung der Besten zu einem großen moralischen Zwecke . . . hinausläuft, sondern auf Sammlung eines großen angesehenen Haufens, der in verschiedenen Graden allmählich zum blinden Glauben an unverschämte Behauptungen und dann, wenn man sich weit genug hineingeglaubt, zum blinden Gehorsam für hierarchische Aussprüche unbekannter Oberer gewöhnt wird. Vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei III, S. 444.

Die Großloge von Stockholm hatte schon in einer amtlichen Erklärung vom 12. Mai 1778 Zinnendorf einen „frechen Betrüger" genannt, dessen arglistiger, unruhiger und verdorbener Geist, der Geist eines Abaddon (Würgengels), das Feuer der Zwietracht und des Aufruhrs unter den deutschen Brüdern geschürt habe.

Br.·. Schubart, ein sehr eifriger Maurer, der gleichzeitig mit Zinnendorf lebte, bemerkte über denselben:

> „Zinnendorf war ein Windbeutel und eine schwarze Seele. Ausspucken würden Sie, wenn Sie von gewissen Thaten, die ich vorzeigen kann, unterrichtet würden; denn Könige und Prinzen betrog er und suchte sie zu betrügen."[1])

Welch plumper „Schwindel" in der Versicherung Zinnendorf's lag, Lessing würde am Ziele, d. h. in den höchsten Graden der Landesloge, Aufschlüsse erlangen, die ihn in jeder Hinsicht zufriedenstellen würden, geht auch aus folgenden weiteren Thatsachen hervor. Zinnendorf selbst vermochte, trotz aller seiner Bemühungen, nicht einmal die Mittheilung der geheimeren Acten und „kostbareren" Erkenntnißschätze zu erlangen, welche die Schwedische Großloge besaß. Andererseits besaß aber auch die Schwedische Großloge selbst nicht einmal die gewünschten tieferen Bundeskenntnisse. Der „Weiseste Ordensmeister und Vicarius Salomonis" des schwedischen Systems in Stockholm sah sich vielmehr veranlaßt, sich an den nie nüchternen, verkommenen Prätendenten Karl Eduard von Schottland zu wenden, um von ihm die begehrte „höhere Erleuchtung" und die Bestätigung seiner maurerischen Qualität zu erlangen.[2]) Das Gerücht, der Prätendent besitze die besagten

---

[1]) Vgl. „Bauhütte" 1865, S. 255.

[2]) Vgl. „Bauhütte" 1865, S. 82 f.; 1876, S. 195. Dem „Allg. Handbuch der Freimaurerei" (II, S. 99 f.) zufolge hätte Karl Eduard dem im Auftrage des Großmeisters Herzog Ferd. von Braunschweig an ihn entsandten Karl Eberh. Wächter in einem von beiden unterzeichneten Protokoll schriftlich erklärt, daß er selbst nicht einmal Freimaurer sei. An anderer Stelle desselben Werkes (III, S. 446) finden sich freilich wieder Angaben, durch welche die Glaubwürdigkeit dieser Erklärung erschüttert werden soll.

Br.·. Schiffmann („Die Entstehung der Rittergrade" u. s. w. 1882, S. 50—55) hält es trotzdem für ausgemacht, daß der Prätendent Karl Eduard Stuart thatsächlich nie Freimaurer war, wenn er auch zeitweilig, wo es ihm für seine Zwecke vortheilhaft schien, auf die in weiten Kreisen geglaubte falsche Annahme, daß er

Kenntnisse und die erforderliche Qualification war wieder nur eine von geldgierigen Schwindlern ausgestreute Ordenslüge.

30. Joh. Wolfgang von Goethe (1749—1832) wurde, auf sein Begehren, am 23. Juni 1780 unter dem Vorsitz des bereits erwähnten Br.·. Bode in der Loge „Amalia“ zu Weimar zum Lehrling geweiht. Am 23. Juni 1781 wurde er zum Gesellen, am 2. März 1782 zum Meister befördert und noch im gleichen Jahre in den „Innern Orient“, d. h. in die stricte Observanz, aufgenommen, nach deren System die Loge „Amalia“ damals „arbeitete“.

Schon 1782 wurden aber die „Arbeiten“ der Loge „Amalia“ von ihrem eigenen Meister vom Stuhl suspendirt. Den Anlaß dazu gaben heftige Zwistigkeiten, welche zwischen Br.·. Bode und Br.·. Bertuch und deren beiderseitigen Anhängern über das von Bode noch vertheidigte System der stricten Observanz entbrannt waren. Im Vereine mit anderen maurerischen Schwindeleien jener Tage hatte dieser Streit in der Loge solche Verwirrung angerichtet, daß der Meister vom Stuhl sich veranlaßt sah, wegen des „Ekels, Ueberdrusses und Unwillens an den mancherlei Verirrungen, Täuschungen und Betrügereien in der Maurerwelt und der Ungewißheit, welchem Maurersysteme man sich am zweckmäßigsten anzuschließen habe“, dieselbe zu schließen.

Erst 1808 wurde die ruhende Loge wieder in Thätigkeit gesetzt. Das System der stricten Observanz war unterdessen in Folge des Wilhelmsbader Congresses völlig in die Brüche gegangen. Selbst Bode hatte es seither entschieden bekämpft. Br.·. Goethe war es nun, welcher im Auftrage des Herzogs Karl August das Schreiben abfaßte, in welchem der unter der Großloge Hamburg arbeitenden Loge „Günther zum stehenden Löwen“ in Rudolstadt kundgethan wurde, die Weimarer Loge hätte sich entschlossen, statt des nicht mehr brauchbaren Systems der stricten Observanz „das weit mehr gereinigte, zweck-

---

im Bunde eine Rolle spiele, einging. Br.·. Schiffmann bringt a. a. O. auch die bezügliche höchst comische Correspondenz des Herzogs von Südermannland, des späteren Königs Karl XIII. von Schweden, mit dem Prätendenten zum Abdruck. Der Herzog von Südermannland ersucht hier (in einem Schreiben vom 18. Januar 1780) Karl Eduard als seinen Großmeister und höchsten Ordensobern in den unterthänigsten Ausdrücken um Bestätigung seiner Wahl zum Provinzial-Großmeister in Schweden. Aus Karl Eduards Antwort vom 25. Sept. 1780 geht hervor, daß dieser nicht einmal zu beurtheilen vermochte, worum es sich eigentlich handelte.

mäßigere und dem Geist unserer Zeit und Kenntnisse mehr entsprechende System der Großen Provinzialloge von Niedersachsen zu Hamburg . . . anzunehmen" und sich „mit gedachter Provinzialloge zu vereinigen".[1]) Gleichzeitig verfügte er als Weimarischer Minister, überzeugt, daß das liberale Schröder'sche System der Hamburger Großloge „den Sieg über die Zersplitterung in der deutschen Freimaurerei davontragen und zu einer geeinigten deutschen Maurerei führen" werde[2]): es solle in dem Weimarischen Lande kein anderes als dieses geduldet werden.[3]) Am 24. Oct. 1808 wurde darauf die Loge „Amalia" unter der Hammerführung Br.·. Bertuch's wieder eröffnet.

Freimaurerischerseits wird nun versucht, die eben geschilderte Betheiligung Goethe's am Logenleben so darzustellen, als ob Letzterer sich um die Bekämpfung und Ueberwindung maurerischer Verirrungen ein besonderes Verdienst erworben und dadurch auch ein reges Interesse an den „idealen" Bestrebungen des Bundes, wenn nicht gar Begeisterung für dieselben bekundet habe. Die angeführten „Thatsachen" rechtfertigen indes eine solche Auffassung nicht. Goethe machte in Wirklichkeit den „Schwindel" der stricten Observanz ruhig mit, bis derselbe durch die Bemühungen Anderer, nicht durch sein Zuthun, unmöglich gemacht worden war. Er spielte in der Loge die Rolle eines gewöhnlichen — „Heerdenmenschen", der mit den übrigen maurerischen „Bänder- und Titel-Jägern" in sorgloser Gutmüthigkeit den hammerführenden Leithämmeln Gefolgschaft leistete.

Von einer Bekämpfung des maurerischen „Schwindels" durch Goethe könnte man höchstens insofern sprechen, als er über denselben gelegentlich die Schale seines Spottes ausgoß. So persifflirte er die maurerischen Verirrungen z. B. in seinem „Groß-Kophta"[4]), der übrigens nicht zu seinen bestgelungenen Werken zählt. Er that auch den für seine .·. „Brüder" wenig schmeichelhaften Ausspruch, daß die Freimaurerei eine Gesellschaft sei von — „Narren und Schelmen".[5]) Er bemerkte ferner

---

[1]) „Bausteine" 1897, S. 62 f.; „Bauhütte" 1878, S. 376; Allgem. Handbuch der Freimaurerei I, 549; III, 458 f.

[2]) „Bundesblatt" 1896, S. 422.

[3]) Zur Geschichte der Freimaurerei zu Jena an der Saale. Halle a. S. Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei 1896, S. 19 ff.; vgl. H. Settegast, Der Deutschen Freimaurerei Gegenwart und Zukunft 1897, S. 283 f.

[4]) „Bausteine" 1897, S. 68.

[5]) Vgl. „Bauhütte" 1888, S. 98.

hinsichtlich der Loge: „Nicht allen Menschen ist es um ihre Bildung zu thun; viele wünschen nur so ein Hausmittel zum Wohlbefinden [wie sie z. B. Cagliostro damals gegen schweres Geld verabfolgte], Recepte zum Reichthum und zu jeder Art von Glückseligkeit. Alle diese, die nicht auf ihre Füße gestellt sein wollten, wurden mit Mystificationen und anderem Hokus-Pokus theils aufgehalten, theils bei Seite gebracht." [1])

Br.·. M. G. Conrad schreibt nicht unzutreffend über den freimaurerischen Goethe-Cult im Allgemeinen:

> „Der Geistesheld legte seine geniale Waffenrüstung sozusagen vor der Thür der Loge ab . . . Er stieg von seinem Olymp herab, um sich wie ein Gott in Incognito an dem geselligen Treiben der gemeinen Sterblichen zu betheiligen . . . Er fand ein eigenthümliches mystisches Behagen daran, mit den Kleinen klein zu sein. Darum wird er denn auch von den Brrn.·. Rednern gefeiert wie ein Gott." [2])
>
> „Ich kann gar nicht ausdrücken, wie weh und lächerlich mir zumuthe ist, wenn ich mit ansehen muß, wie man unsere Riesengeister verkleinert, beschneidet, damit man sie zur Thüre der Loge hineinbringen und als niedliche Vorbilderchen auf einem aus den trivialsten Moralphrasen gekneteten Sockel bewundernd zur Schau stellen kann . . ., zumal wenn es sich um Goethe handelt, den großen Heiden. Wie viel muß da erheuchelt und verschwiegen werden, damit ja der geniale Lebenskünstler sich nett und zierlich in den Sittlichkeitsrahmen der grauen Werktäglichkeitstheorie einfügen lasse; wie werden die charakteristischen menschlichen Seiten, die vom Herrn Sonntagsnachmittags-Prediger nicht approbirt werden können, verkleistert und verklebt und an ihre Stelle schöne weiße Flügel angeklebt,

---

[1]) „Bausteine" 1897, S. 68. — Goethe bestätigt hier ausdrücklich, daß auch in den deutschen Logen diejenigen Brüder, welche der Einweihung nicht werth erachtet wurden, nur zum Besten gehalten wurden. Die deutschen Freimaurer haben also keinen Grund, sich so sehr über Alb. Pike zu ereifern, der die Anwendung der gleichen Taktik bezüglich der Freimaurer niederer Grade auch für unsere Tage bezeugt und befürwortet.

[2]) M. G. Conrad, Flammen für freie Geister 1882, S. 276. Vgl. Die Freimaurerei Oesterreich-Ungarns 1897, S. 146.

bis aus dem markigen Mann ein verballhornter Unschuldsengel geworden?“ [1])

In Wirklichkeit hat weder die Loge auf Goethe, noch Goethe auf die Loge „idealisirend“ eingewirkt. Goethe war als „Weltkind“ — so bezeichnete er bekanntlich sich selbst — bestrebt, das „Menschenleben“ in allen seinen Theilen und Erscheinungen kennen zu lernen und voll mitzuerleben. So kam er naturgemäß dazu, auch die gerade damals in den Kreisen, in welchen er verkehrte, sehr beliebte und in Weimar im Besonderen durch den regierenden Herzog Karl August geförderte [2]) Modethorheit des Logentreibens mitzumachen. Er war aber weit davon entfernt, im Sinne der salbungsvollen, faden Sittenprediger der Loge die Arbeit „am rohen Steine“ — d. h. an der eigenen sittlichen Vollkommenheit auf Grund des Menschheitsideals in Hingebung für das Wohl der Mitmenschen und in Begeisterung für alle hohen Strebungen der Menschennatur — auch praktisch als seine wahre Lebensaufgabe zu betrachten und so den maurerischen Idealmenschen an sich darzustellen.

Napoleon I. that zwar, als er Goethe's zum ersten Mal ansichtig wurde, den bekannten Ausspruch: Voilà un homme! Goethe machte sich aber über diesen Ausspruch selbst lustig, indem er in einem Briefe an den Grafen Reinhard die „Naivetät“ des Kaisers der Franzosen bespöttelte und scherzend beanspruchte, ein „Ecce homo“ im umgekehrten Sinn [d. h. ein Lebemann [3])] zu sein.

Selbst vom „grundsätzlich“ maurerischen Standpunkt, welcher auf „Altruismus“ oder „selbstlose“ Menschenliebe besonderes Gewicht legt, kann Goethe nicht als Idealmensch gelten. War er doch, trotz gelegentlicher vorübergehender altruistischer Anwandlungen, deren sich übrigens kein Mensch gänzlich wird „erwehren“ können, der ausgesprochenste „Egoist“. Schon 1788 schrieb Schiller, der weit eher als Idealmensch im Sinne der Logen-„Grundsätze“ betrachtet werden könnte, über Goethe an Körner: „Ich glaube in der That, er ist ein Egoist in ungewöhnlichem Grade.“ [4]) Goethe

---

[1]) M. G. Conrad, a. a. O., S. 278.

[2]) Vgl. „Bauhütte“ 1875, S. 388 ff.

[3]) Nicht memento mori, meint auch Br.·. Conrad, müsse des Maurers Wahlspruch sein, sondern: memento vivere! Vgl. „Bauhütte“ 1883, S. 193.

[4]) Vgl. Die Freimaurerei Oesterreich-Ungarns 1897, S. 148 f.

könnte nach Allem eher als Typus eines Logen-„Philisters“ gelten.

Wären Lessing und Goethe aber auch Idealmenschen und vorbildliche Maurer im Sinne der damaligen und der heutigen Logenbrüder gewesen, so würde das zu Gunsten der Loge noch immer nichts beweisen. Denn Thatsache ist, daß, auch während sie der Loge angehörten, nicht sie, sondern die Schrepfer, Gugumos, Cagliostro's und Leute ähnlichen Schlages die Gestirne waren, welche am Logenhimmel glänzten und um welche wie um Gravitations-Centren die Logenwelt kreiste. So bleibt das Wort Goethe's: „Eine Gesellschaft von Narren und Schelmen!“ als die treffende Bezeichnung für die wirkliche Lage der Dinge aufrecht.

Viertes Capitel.

Logen-Zwistigkeiten.

„Hader und Streit, schreibt Dr. Otto Beuren in seinem Buch: „Die innere Unwahrheit der Freimaurerei“, zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze Bundesgeschichte, und selbst in unseren Tagen wird man nur selten eine Nummer einer freimaurerischen Zeitung zu lesen bekommen, wo nicht System gegen System, Loge gegen Loge, Bruder gegen Bruder zankt und streitet.“ [1]) „Wo ist Scheelsucht und Hader heimischer, als in diesen „heiligen Hallen“? Wer in der Litteratur der Freimaurer einigermaßen orientirt ist, weiß, daß man kaum ein Blatt ihrer Geschichte aufschlagen, kaum eine Nummer ihrer Zeitschriften in die Hand nehmen kann, wo nicht System mit System, Loge mit Loge, Bruder mit Bruder sich um Lappalien zerrt.“ [2])

---

[1]) Dr. O. Beuren [Domcapitular Dr. Raich], Die innere Unwahrheit der Freimaurerei 1884, S. 49.

[2]) A. a. O., S. 108.

Die „Bauhütte“ bemerkt zu diesen Sätzen:

> „Soll denn Beuren mit seinen ... beiden Aussprüchen ewig Recht behalten? Warum spinnt man denn in die Reinheit der Bestrebungen einer ganzen Anzahl Brüder fortwährend persönliche Intriguen hinein? Muß denn die vielgepriesene Bruderliebe auf diese Weise an den Tag gelegt werden?“ [1])

Wir haben zwar dem Leser bereits in unserer Schrift „Einigungsbestrebungen und innere Kämpfe in der deutschen Freimaurerei“ und im vorigen Capitel „Einige typische Fälle u. s. w.“ Proben von Logen-Zwistigkeiten vorgelegt. In einem Buche, das sich vorsetzt, die wahren Bestrebungen der Freimaurerei, und besonders der deutschen, in relativ erschöpfender Weise darzulegen, müssen aber unbedingt noch andere maurerische Streitigkeiten eingehender besprochen werden, welche in der neueren Geschichte der Freimaurerei eine ganz hervorragende Stelle einnehmen. Es sind dies einerseits die inneren Kämpfe in der deutschen Freimaurerei, als deren hauptsächlichster Held der in der freimaurerischen und antifreimaurerischen Litteratur vielgenannte Br.·. J. G. Findel in Leipzig erscheint und andererseits Streitigkeiten, welche sich besonders seit 1876 innerhalb des über die ganze Welt verbreiteten alten und angenommenen schottischen Systems abwickelten.

I. Br.·. J. G. Findel als „Hecht im maurerischen Karpfenteich“ Deutschlands.

Die Rolle eines „Hechts im maurerischen Karpfenteich“ legte sich Br.·. J. G. Findel selbst bei. Dieselbe wurde ihm, gemäß seiner eigenen Versicherung, auch seitens anderer Freimaurer oft zuerkannt.

> „Wie oft“, bemerkt er, „ist mir geschrieben und gesagt worden, wenn man sonstige Verdienste nicht anerkennen wollte, ich sei der Hecht im Karpfenteich, der die Fäulniß abwehre!“ [2])

In der That charakterisirt diese bildliche Bezeichnung Findel's agitatorische maurerische Thätigkeit in nicht unzutreffender Weise.

---

[1]) „Bauhütte“ 1884, S. 382.

[2]) „Bauhütte“ 1884, S. 74; vgl. „Bauhütte“ 1888, S. 48.

31. Orientirende Vorbemerkungen über Person, Richtung und freimaurerische Laufbahn Br.·. Findel's. Gottfr. Jos. Gabriel Findel, geb. am 21. October 1828 zu Kupferberg in Oberfranken, besuchte das Gymnasium in Bamberg und bezog im Herbst 1848, als angehender „Mediciner", die Universität in München, wo er sich im folgenden Jahre an der Bewegung zu Gunsten der deutschen Reichsverfassung betheiligte. Wegen seiner Reden in Studentenversammlungen und einiger Artikel im „Gradaus" in Untersuchung gezogen, hatte er eine zehnmonatliche Haft zu bestehen und sah sich in der Folge genöthigt, seine akademische Laufbahn aufzugeben.

Er wandte sich nun dem Buchhandel zu. Während seiner Lehrzeit in Heidelberg besuchte er aber nebenbei auch wissenschaftliche Vorlesungen und suchte sich überhaupt im Verkehr mit wissenschaftlich Gebildeten, soviel er vermochte, weiter fortzubilden.

Durch den Buchhändler J. C. B. Mohr wurde er zuerst auf die Freimaurerei aufmerksam gemacht. Am 19. October 1856 fand er in der Loge „Eleusis zur Verschwiegenheit" in Bayreuth Aufnahme. Im Juni 1858 begründete er mit Br.·. G. K. Rudolf Seydel (geb. 1835), damals Privatdocent der Philosophie, später Professor, in Leipzig[1]) die „Bauhütte", ein wöchentlich erscheinendes Logenblatt, welches bald das verbreitetste freimaurerische Organ in Deutschland wurde. In Leipzig, wo er sich als Buchhändler etablirte, ließ er sich zuerst

---

[1]) Br.·. Seydel's Veröffentlichungen über Freimaurerei, von denen sich eine auch speciell gegen Bischof von Ketteler wandte, werden seitens freimaurerischer Kenner als „echt freimaurerisch" gerühmt. Seit Neujahr 1868 stellte Seydel jedoch seine freimaurerische schriftstellerische Thätigkeit ein, weil, wie Br.·. Cramer feststellt, „sein Gemüth und seine Manneswürde" die „plumpen Verdächtigungen und Beleidigungen", die er seitens der Logenbrüder zu erdulden hatte, nicht länger ertrug. (Vgl. „Bauhütte" 1878, S. 166.) — Hinsichtlich seiner philosophischen Richtung stand Seydel Chr. H. Weisse am nächsten. Auf religiösem Gebiete neigte er anfangs zu den „Unionisten" hin; später wirkte er als einer der Führer des Protestanten-Vereins. Dadurch, daß er den Kern des Christenthums lediglich in einer liebevollen Gemeinschaft zur Erstrebung des Göttlichen erblickte und zur christlichen Orthodoxie und zu jeder auf „dogmatischer" Basis beruhenden Religionsvereinigung sich im schärfsten Gegensatz befand, stand er Br.·. Findel geistig sehr nahe.

1858 bei der Loge Minerva affiliiren, um später 1860 der Loge in Hof beizutreten.[1]) Auf die übrigen biographisch-maurerischen Daten aus dem Leben Findel's werden wir in unserer Darstellung selbst zurückzukommen Gelegenheit haben. Wir wollen hier nur noch erwähnen, daß dem Br.·. Findel, Steger zufolge, seitens „einer größeren Anzahl deutscher, englischer, französischer, amerikanischer, ungarischer, rumänischer und norwegischer St. Johannis-Logen die Ehrenmitgliedschaft" übertragen wurde, — „eine Auszeichnung, die nur äußerst Wenigen zukommt".[2]) Br.·. Findel selbst begleitet auf dem Titelblatt seines neuesten Werkes „Der freimaurerische Gedanke und seine Berechtigung" (1898) seinen Namen mit folgenden maurerischen Titeln und Ehrentiteln:

„Mitglied der Loge Johannes zum wiedererbauten Tempel in Ludwigsburg,

„Ehrengroßmeister der Prince Hall- [Neger-] Großloge in Boston,

„Lebenslänglicher Stuhlmeister der Loge Hyram in Turn-Severin,

„Ehrenmitglied mehrerer Großlogen und von 43 Johannis-Logen."

Hinsichtlich des religiösen Entwickelungsgangs Br.·. Findel's sei bemerkt, daß sich Findel der deutsch-katholischen Bewegung anschloß und nach seiner eigenen Angabe im Vorstand und Aeltestenrath der deutschkatholischen Gemeinde stets und ununterbrochen seinen Sitz hatte und zeitweilig sogar den Vorsitz führte.[3])

Seine Anschauungen beim Eintritt in das reifere Jugendalter will Findel aus den Naturwissenschaften geschöpft haben, die er auch nach Aufgabe der medicinischen Laufbahn als „Autodidakt" weiterbetrieben habe. Er wandte sich zunächst der materialistischen, bezw. monistischen, Weltanschauung zu. Die Freimaurerei, bemerkt er weiter, habe ihm für den „Glauben an die Gottheit", den er von sich gestoßen hatte, — und doch „Deutschkatholik"! — das „Ideal der Menschheit" geschenkt. Später hätte er sich wieder dem „Glauben" an die Gottheit, als einer „von der Materie unabhängigen Kraft", der das

[1]) Allg. Handbuch der Freimaurerei I, 352; vgl. auch IV, 58.

[2]) Carl Steger, Für und wider die Maurerei. Große Ausgabe 1896, S. 294.

[3]) „Bauhütte" 1888, S. 362.

Weltall seine Entstehung verdanke, von der man sich aber keinen Begriff machen könne, genähert. „Im Besitz dieser Ueberzeugung", fügt er bei, „fühle ich mich glücklich und zufrieden, und diese innere Zufriedenheit danke ich der — Maurerei." [1])

Die neueste Schrift Findel's, in der sich dieser „Deutschkatholik" und „Freimaurer" mit katholischen Dingen befaßt: „Prof. Herm. Schell als Reformator" der katholischen Kirche" (1898) hat dadurch ein gewisses Interesse, daß in derselben Dr. „Schell als Freimaurer" der Gesinnung nach gefeiert wird, welcher die „vom Syllabus verpönten Factoren der Vernunft und Wissenschaft, der Geistesfreiheit und des Fortschritts kühn in den Vordergrund rückt" und „sogar mit Lessing auf das Christenthum Christi zurückgeht".

> „Ist es uns", so schreibt Br.·. Findel, „längst geläufig geworden, die Freimaurer nicht bloß in der Loge zu suchen und anzuerkennen, daß es auch Freimaurer ohne Schurz gebe, so brauchen wir nicht anzustehen, Herrn Schell als stillen Verbündeten zu betrachten, wie dies in unserer Ueberschrift geschehen." [2])

Wir sind nun freilich weit entfernt, diese Auffassung Findel's zu theilen; können aber nicht umhin, in der Art und Weise, wie Findel Dr. Schell feiert, eine neue Bestätigung dafür zu finden, daß Dr. Schell in seinen neuesten Schriften die katholischen Interessen, denen er unstreitig dienen will, nicht gerade mit besonderem „Geschicke" vertritt. Denn sonst würde er nicht in dem Maße, in welchem es geschehen ist, seitens der erbittertsten Gegner der Kirche „mißverständlicher" Weise immer wieder als ihr stiller Bundesgenosse gefeiert worden sein.

Bezüglich der religions-philosophischen Verlautbarungen Findel's selbst wird Jeder, welcher dieselben einigermaßen verfolgt hat, längst das Verwundern verlernt haben. Die gewaltsamsten Verrenkungen der Begriffe und die willkürlichsten Entstellungen der Thatsachen, die wunderlichsten logischen Purzelbäume und die augenfälligsten Widersprüche gehören in denselben zu den alltäglichen Erscheinungen. Um zu jedem dieser Punkte nur ein Beispiel anzuführen, schreibt Br.·. Findel:

---

[1]) „Bauhütte" 1882, S. 411 bis 413.

[2]) Prof. Herm. Schell als Reformator der katholischen Kirche, 1898, S. 4.

„Nehmen wir den Begriff Religion in seiner allgemeinsten Bedeutung, so können wir sagen: Religion haben heißt an Andere denken; keine Religion haben — nur an sich selbst denken. Diese [freimaurerische] Religion ist die allein bleibende.“[1])

„Schließlich weiß man [!] aus der Kirchengeschichte, daß die mythologische Lehre vom dreieinigen Gott erst lange nach der apostolischen Zeit ein Bestandtheil des christlichen Glaubens wurde.“[2])

„„Kein Oesterreich, kein Preußen — ein einiges Deutschland““, rief vor mehr als vier Jahrzehnten ein österreichischer Prinz in die Welt hinein. Erheben wir jetzt unsererseits den mächtigen Ruf: „Keinen Katholicismus, keinen Protestantismus mehr — ein einiges Christenthum!“[3])

Im „Aufruf an alle Katholiken“ (1897) redet Br.·. Findel noch einem „einigen Christenthum“, als gemeinsamer Religion, das Wort, dessen „Grundlage“ „die aus den Evangelien zu gewinnende Lehre Jesu“ sei. In der Schell-Broschüre (1897) bezeichnet er die christliche Dreieinigkeitslehre, welche doch in diesen Evangelien klar enthalten ist, als spätere „mythologische“ Fälschung des Christenthums. Neuerdings (1898) erklärt er, daß die „allein bleibende Religion nur im „Denken an Andere“ bestehe“, während Christus in den Evangelien das Wesen der Religion doch vor Allem in die Erkenntniß und Liebe Gottes versetzt. Ja, er stellt die Freimaurerei im Sinne Lessing's ausdrücklich als das Allgemeine, über das Christenthum, als das Besondere[4]), ganz gemäß dem lästerlichen Satz, den er früher in seiner „Bauhütte“ zum Abdruck brachte: „Ist uns Moses Lehrer der Pflicht, Christus der Apostel der Liebe, so nennen wir Lessing den Prediger der Wahrheit.“[5]) Im gleichen Organ Br.·. Findel's

[1]) J. G. Findel, Der freimaurerische Gedanke und seine Berechtigung, 1898, S. 34.

[2]) Prof. H. Schell als Reformator der katholischen Kirche, S. 11.

[3]) J. G. Findel, Aufruf an alle Katholiken Deutschlands 1897, S. 12.

[4]) J. G. Findel, Der freimaurerische Gedanke und seine Berechtigung, 1898, S. 19 ff.

[5]) „Bauhütte“ 1881, S. 89.

wird Lessing's „Nathan" als das „Evangelium der gebildeten Menschheit gefeiert.[1])

Br.·. J. G. Findel ist Verfasser zahlreicher, zum Theil in freimaurerischen Kreisen sehr geschätzter Schriften über Freimaurerei und darf wohl als der bedeutendste deutsche „freimaurerische" Schriftsteller der Gegenwart bezeichnet werden.[2]) Seinen Haupteinfluß übte er zweifelsohne durch die **„Bauhütte"**, welche er 33 Jahre lang (vom 1. Juli 1858 bis 4. Juli 1891) redigirte.

Den unmittelbaren Anlaß zur Gründung derselben gab die Abweisung von kritischen Bemerkungen, welche Findel über die Annahme des „christlichen" Princips seitens der Großloge von Hannover anläßlich der Aufnahme des Königs von Hannover[3]) (1856) veröffentlichen wollte, durch die Redaction der „Freimaurer-Zeitung". Findel war nun entschlossen, ein freimaurerisches Organ ins Leben zu rufen, welches im Gegensatz zu den bestehenden Logenblättern, die „ein entsetzliches Bild von Geistesöde und Stagnation" boten, den Mißständen im Bunde unerschrocken und muthig zu Leibe gehen sollte.[4]) Diesem seinem Vorsatz blieb Findel auch allen Anfeindungen, denen er ausgesetzt war, zum Trotz, treu.

Was seine Schreibweise betrifft, bemerkt er selbst treffend: „Ich rede oder schreibe aus meiner Ueberzeugung oder augenblicklichen Stimmung heraus, wie mir der Schnabel gewachsen ist."[5]) Eine solche publicistische Art brachte es naturgemäß mit sich, daß manchmal Ausdrücke fielen, welche in den

---

[1]) „Bauhütte" 1882, S 59. — Vgl. auch unsern Art. „Licht oder Irrlicht"? in der „Wahrheit", 1898, Aprilheft.

[2]) Neueren Versuchen von Brüdern der Großen Landesloge gegenüber, welche dies in Abrede zu stellen suchen, weisen wir darauf hin, daß die „Bauhütte", nachdem ihre Redaction in andere Hände übergegangen war, hervorhob, daß Br.·. Findel auf diesem neutralen Gebiete „wie keinen Nebenbuhler, so keinen Feind habe; hier begegnen sich ohne Unterschied der Richtung alle Brüder in gleicher Anerkennung seiner Leistungen". (Vgl. „Bauhütte" 1892, S. 301; vgl. auch 1890, S. 264.) Wir verweisen ferner auf die hohe Anerkennung, welche Findel's Schriften über die Freimaurerei selbst in ausländischen maurerischen Kreisen zu Theil wurde.

[3]) Vgl. Gruber, Einigungsversuche und innere Kämpfe in der deutschen Freimaurerei seit 1866, 1898, S. 40.

[4]) Vgl. „Bauhütte" 1884, S. 81.

[5]) „Bauhütte" 1878, S. 116.

Kreisen derer, die davon betroffen wurden, Unwillen und Entrüstung erregten; sie trug aber andererseits auch nicht wenig dazu bei, den Veröffentlichungen der „Bauhütte" einen gewissen Reiz des Unmittelbaren und Freimüthigen und selbst Urwüchsigen zu verleihen, welcher den verhältnißmäßigen Erfolg des Blattes erklärt. Es ist auch nicht zu leugnen, daß Findel trotz der „Ausschreitungen", welche er sich, namentlich dem Katholicismus und dem positiven Christenthum gegenüber, in der Form gestattet, und trotz der Oberflächlichkeit, Verworrenheit und Verschwommenheit seiner ins religiöse und philosophische Gebiet einschlagenden Anschauungen, zur Behandlung speciell freimaurerischer Dinge und besonders zur Bekämpfung von Mißständen im Logenwesen im Allgemeinen sehr wohl qualificirt war und für das große Publicum „wirkungsvoller" schreibt als die meisten anderen freimaurerischen Schriftsteller.

32. Br.·. Findel's Angriffe auf die deutsche Landesloge. Sein Zerwürfniß mit dem „Verein deutscher Freimaurer". Zunächst richtete Br.·. Findel in der „Bauhütte" seine Angriffe gegen das „christliche Princip" in der Freimaurerei, wie es in Deutschland besonders seitens der Berliner Großlogen und vor Allem seitens der Großen Landesloge vertreten wird. Zugleich bekämpfte er auch die Hochgrade dieser Systeme, in welchen das besagte Princip seinen Hauptrückhalt findet, und das wieder durch dieselben geförderte preußisch-maurerische „Logen-Papstthum und den mit letzterem verbundenen „Unfehlbarkeitsdünkel". Daneben war er auch bestrebt, den Logenschwindel und die maurerischen Zustände in diesen Systemen schonungslos an den Pranger zu stellen, wobei er letzteren sogar nicht selten die maurerische Qualität selbst absprach und auf eine Ausschließung der ihnen anhängenden Großlogen aus dem Freimaurerbunde hinarbeitete.[1]) Da wir uns über alle genannten maurerischen „Mißstände" theils anderwärts[2]) schon verbreitet haben, theils weiter unten noch äußern werden, brauchen wir uns hier nicht weiter dabei aufzuhalten.

Mit besonderer Schärfe griff Br.·. Findel die Große Landesloge in Berlin an, als Schiffmann, welcher zuerst gegen

[1]) Beispielsweise verweisen wir auf „Bauhütte" 1861, S. 265 ff.; 1864, S. 57 ff., 183, 195 ff., 321 ff., 337 ff.; 1865, S. 14f., 66 f., 92, 170 f., 176, 197, 205 f., 226, 255, 324 u. s. w.

[2]) Vgl. Einigungsversuche u. s. w., 1898, S. 48—61 und oben, Seite 92—94.

Findel geschrieben hatte[1]), in manchen wesentlicheren Punkten nun seinen Anschauungen beitrat und seine Bundesgenossenschaft im Kampfe gegen die Auswüchse des schwedischen Systems in Anspruch nahm.[2]) So schrieb er z. B. 1876, daß an der Großen Landesloge „Alles faul" sei[3]), daß „Freiheitssinn, Manneswürde, Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit innerhalb der Großen Landesloge keinen Raum" haben[4]), daß in ihr die Brüder „in ebenso beschämender als empörender Weise von jeher getäuscht und ... mißbraucht wurden".[5]) Er nahm einen Artikel auf, in dem das schwedische System als eine „Meineidsfabrik"[6]) gebrandmarkt wurde. Er bezeichnete es als eine „Schmach und Schande des 19. Jahrhunderts".[7]) Er brandmarkte demgemäß die Große Landes-Loge als „Winkelloge"[8]) und als „Hauptübel" im Freimaurerbunde[9]) u. s. w. — Später zeigte sich Schiffmann dem Br.·. Findel wieder weniger freundlich gesinnt.[10])

In Streitigkeiten mehr persönlicher Natur wurde Br.·. Findel als Schriftführer des „Vereins deutscher Freimaurer" verwickelt. Die „Bauhütte" hatte zur Stiftung dieses, heute weitverbreiteten Vereins, welche am 19. Mai 1861 erfolgte[11]), den ersten Anstoß gegeben. Br.·. Findel war bis 1878 als Schriftführer die Seele desselben. Br.·. Seydel, anfänglich der zweite Hauptmitarbeiter an der „Bauhütte", stand als Vorsitzender 1861 bis 1871 an der Spitze desselben. Die „Bauhütte" diente bis zum 27. April 1878 zum Vereinsorgan. Mit Br.·. Cramer gemeinsam gab er außerdem noch „Mittheilungen des Vereins deutscher Freimaurer" heraus.

Anlaß zum Zerwürfnisse Br.·. Findel's mit dem Verein war folgender Vorfall: Einige zur Loge „zur Deutschen Burg" in Duisburg angehörige Mitglieder des Vereins hatten sich bezüglich der Zahlung des Vereinsbeitrags von 3 M. säumig und widerhaarig erwiesen. Da Br.·. Findel auch in vielen

---

[1]) Vgl. J. G. Findel, Anti-Schiffmann. 2. Aufl., 1870.
[2]) Vgl. „Bauhütte" 1888, S. 216 ff., 239.
[3]) „Bauhütte" 1876, S. 194.
[4]) A. a. O., S. 196 f.
[5]) A. a. O., S. 218.
[6]) A. a. O., 1878, S. 142.
[7]) A. a. O., 1883, S. 6.
[8]) A. a. O., 1876, S. 339; 1877, S. 137: 1888, S. 234.
[9]) A. a. O., 1890, S. 33.
[10]) A. a. O., 1886, S. 158.
[11]) Vgl. „Bauhütte" 1861, S. 169—174. Hier sind auch die Statuten des Vereins mitgetheilt.

anderen Fällen bei Eintreibung des Beitrags bereits auf Schwierigkeiten gestoßen war, riß ihm die Geduld. Er brachte den Fall in die Oeffentlichkeit. In der Darlegung, welche er davon gab, fehlte es nicht an Wendungen, welche seine Gereiztheit nur schlecht verhüllten. Die Sätze, welche einen besonders tiefen Eindruck auf das Gemüth der Duisburger „Brüder" hervorbrachten, lauteten wie folgt:

„Welches höhere Geistesleben muß in einer Loge walten, wo **derartige Begriffe von Pflicht**, Anstand und Gewissenhaftigkeit allgemein zu herrschen scheinen! . . . Gewiß recht nette Königliche Künstler, die nicht einmal eine 5 Pf.-Postmarke übrig haben, um sich aus dem Verein abzumelden . . . .; wir meinen, wer seinen Austritt aus einem Verein anzuzeigen übersehen hat, der sollte auch soviel Anstandsgefühl haben, Postvorschüsse für Beiträge einzulösen . . . Wenn wir Freimaurer nicht höher stehen wollen, als die sogen. profane Welt, so sollten wir wenigstens nicht so tief unter ihr stehen!" [1])

Wiewohl nun die in diesen Zeilen enthaltenen „Complimente", wie es scheint, nur zwei zur Duisburger Loge gehörigen Ruhrorter Brüdern, nämlich den Brrn.·. Tübben und Zöller, zugedacht waren, so gerieth darüber doch nicht nur die gesammte Duisburg-Ruhrorter Brüderschaft, sondern allmählich selbst die Logenwelt Rheinlands und Westfalens und die ganze norddeutsche Freimaurerei in Aufregung. Oel ins Feuer gossen namentlich zwei an die Mitglieder des Vereins versandte Rundschreiben, von denen das eine von Br.·. Busch in Hochneukirch, Meister vom Stuhl der Loge „Vorwärts" in München-Gladbach, das andere von der Duisburger Loge ausging.

Br.·. Busch hob zu Gunsten der Duisburger Brr.·. besonders hervor, daß die Loge „zur Deutschen Burg" sich „als unerschrockene tüchtige Kämpferin für die Ausbreitung freisinniger [!] Ideen in freimaurerischen Kreisen und als Burg deutscher [!] Gesinnung inmitten eines großen Heerlagers des Ultramontanismus" erwiesen habe. Er motivirte dann den Austritt der Brr.·. Tübben und Zöller mit Br.·. Findel's Kampf gegen die Große Landesloge, mit der „Veröffentlichung der Hochgrade" (sic) in seinem Blatte und mit dem gehässigen Ton seiner Angriffe. — Als ob anticlericale Gesinnungstüchtigkeit von der Zahlung fälliger Beiträge entbinden

---

[1]) „Bauhütte" 1878, S. 50.

und der Austritt aus dem Verein, wegen der angegebenen Gründe, die Unterlassung der pflichtschuldigen Abmeldung überflüssig machen könnte! — Schließlich stellte Br.·. Busch beim Vereinsvorsitzenden Br.·. van Dalen den Antrag, daß der Vorstand des Vereines

entweder Br.·. Findel veranlasse, die gegen die Brr.·. Tübben und Zöller und gegen die Duisburger Loge ausgesprochenen Anschuldigungen vollständig zurückzunehmen,

oder in der „Bauhütte" die Erklärung abgebe, daß jenes Verfahren Br.·. Findel's ein völlig ungerechtfertigtes und unmaurerisches sei.

Für den Fall, daß diesem Wunsche nicht willfahrt würde, drohte Br.·. Busch mit seinem Austritt aus dem Verein.

Die Duisburger Brr.·. klagten über Br.·. Findel's „gehässige Angriffe und empörende Invectiven"; ferner über seine „grundlos vorgebrachten Beschimpfungen" und nebenbei noch über seine „bedauerlichen Indiscretionen" in der Schiffmann-Angelegenheit. Gegen den Verein deutscher Freimaurer erhoben sie den Vorwurf, er habe es nicht verstanden, „den Ausschreitungen seines anerkannten Organs Schranken zu setzen".

Die ganze Agitation, welche auch von der München-Gladbacher Loge geschürt wurde, lief darauf hinaus, dem Vorstand des Vereins durch die Androhung von Massenaustritten die Pistole auf die Brust zu setzen, um ihm eine Verurtheilung Br.·. Findel's abzupressen. Die Austrittsdrohung erlangte in kurzer Frist schon 93 Unterschriften.

Br.·. Findel suchte nun zwar nachzuweisen, daß er mit seinem „flammenden Schwerte" diesmal mit vollem Rechte „zugehauen" habe, um unerträglichen Zuständen im Bunde ein Ende zu machen. Er brachte auch ein paar Zuschriften zum Abdruck, in welchen für ihn Partei genommen wurde. Er verhöhnte ferner die Sympathien der Duisburger „Deutschen Burg", dieses Bollwerks „inmitten eines großen Heerlagers des Ultramontanismus", für die „Macht an der Spree" d. i. die „deutsche Landesloge", welche „noch unter der römischen Kirche" stehe, das „Werk eines Betrügers" sei u. s. w. Er äußerte endlich, daß „Heroen der Großen Landesloge" in Rheinland und Westfalen den „Speck der Indiscretion" ausgeworfen haben dürften u. s. w. Mit dieser Vertheidigung glaubte er den Ansturm seiner Gegner siegreich bestanden zu haben.[1])

[1]) Vgl. „Bauhütte" 1878, S. 126—128; 99, 107.

Der Vorstand des Vereins, in welchem außer Br.·. Findel und dem Vorsitzenden Br.·. van Dalen besonders Br.·. Cramer entscheidenden Einfluß übte, beurtheilte indes die Angelegenheit anders. Sie drangen bei der nächsten Vorstandssitzung in Br.·. Findel, den erregten Brrn.·. eine „Sühne" zu Theil werden zu lassen und blieben allen Versuchen desselben gegenüber, eine Lösung in seinem Sinne herbeizuführen, unerschütterlich.

Darauf erklärte Br.·. Findel, mit Rücksicht auf die unerquicklichen Erfahrungen der letzten Jahre und die tactlosen Angriffe des Vorsitzenden gegen ihn „bei Eröffnung der Geraer Versammlung"[1]), seinen — Austritt aus dem Vorstande.

Das Rundschreiben, in welchem der Vorsitzende, Br.·. van Dalen, die Vereinsmitglieder vom Rücktritt Findel's in Kenntniß setzte, erweiterte noch die Kluft, die sich zwischen diesem und dem Vorstand gebildet hatte. In dem Schreiben wurde nämlich der Rücktritt Findel's als „Sühne" für das Geschehene hingestellt. Auch sprach van Dalen hierselbst von „Ausschreitungen" Findel's u. s. w. Br.·. Findel quittirte damit, daß er den Vorsitzenden mit dem Titel „Hetzcaplan" regalirte; er beschwerte sich ferner, daß die Angelegenheit nicht mit der gebührenden Offenheit, sondern hinter seinem Rücken verhandelt worden sei, und erklärte schließlich:

> „Ich werde nach wie vor den Gang gehen, den mir Ueberzeugung, Pflicht und Gewissen vorschreiben, auch wenn der Vorsitzende des Vereins meine männlichen Schritte als „Ausschreitungen" bezeichnet. Ich habe die getroste Zuversicht, daß ich mit all den „Stimmen", die sich in „„freimaurerischen Blättern gegen mein nicht gebilligtes Treiben erheben"", fertig zu werden im Stande bin." [2])

33. Conflict Br.·. Findel's mit Br.·. Cramer und mit der Großloge „Royal York". Schon in dem eben erwähnten Conflict trat, wenn auch noch verhüllt, eine Gegnerschaft Br.·. **Cramer's** gegen Br.·. Findel hervor. Dieselbe sollte bald in offene Feindschaft und erbitterte persönliche Befehdung zwischen beiden ehemaligen Freunden ausarten.

---

[1]) Angespielt ist auf Aeußerungen van Dalen's, in welcher dieser Beschwerden gegen Findel, natürlich im Gegensatz zur Auffassung Findel's selbst, als berechtigt anerkannte.

[2]) „Bauhütte" 1878, S. 158; vgl. auch S. 279 ff., 181 ff.

Aug. Benvenuto Cramer (1826–1893), anfangs Pharmaceut, war 1876 nach Leipzig gekommen, wo er eine Kunstdruckerei übernahm. 1860 in Aschersleben in den Bund aufgenommen, schloß er sich 1872 der zur Großloge Royal York gehörigen Loge „Harpokrates" in Magdeburg an. Seit 1863 nahm er regen Antheil am Freimaurerverein, was jedenfalls indirect wieder seinem „Geschäft" zu Statten kam. Von Neujahr 1878 an gab er die von ihm neubegründete freimaurerische Zeitschrift „Latomia" heraus . . .

Verschiedene später bekannt gewordene Briefe von ihm aus der Zeit der Begründung dieser Zeitschrift lassen nun keinen Zweifel darüber, daß er systematisch darauf ausging, sein Preßunternehmen auf Kosten der „Freimaurer-Zeitung" und der „Bauhütte" zur Blüthe zu bringen. Speciell hatte er sich unter der Hand auch an Mitarbeiter der „Bauhütte" gewandt, um sie, unter dem Vorwand, sie würden von Findel ausgebeutet, zur „Latomia" herüberzuziehen.

Br.·. Conrad, der bekannte Schriftsteller, an den sich Cramer ebenfalls im bezeichneten Sinn gewendet hatte[1]), sprach daher bereits nach dem Bekanntwerden der Agitation der Duisburger Brüder in einem Briefe an Findel vom 15. Juli 1878 seine Ansicht dahin aus, daß man darauf ausgehe, mit Findel aufzuräumen, und daß eines der Ziele, die man dabei verfolge, sei, der „Latomia" auf Kosten der „Bauhütte" auf die Strümpfe zu helfen.[2])

Daß diese Anschauung Br.·. Conrad's nicht unbegründet war, scheint auch die Art und Weise zu bestätigen, wie Cramer später ein Anfangs 1880 erschienenes Flugblatt des Socialdemokraten Bebel gegen Findel ausbeutete. Er erwarb von demselben eine größere Menge von Exemplaren und versandte letztere nach allen Seiten hin an Logenbrüder. Die ungünstigen Aeußerungen über Findel, welche darauf an ihn zurückgelangten, brachte er in seinem Organ wieder zum Abdruck.

Eine derartige in der „Latomia" 1880, Nr. 6, aufgenommene Correspondenz bot den ersten Anlaß zum offenen Zusammenstoß zwischen den beiden Herausgebern freimaurerischer Blätter. Br.·. Findel stellte auf Grund derselben bei der Loge „Harpokrates" in Magdeburg Klage gegen Br.·. Cramer.[3])

---

[1]) Vgl. „Bauhütte" 1885, S. 186 f.
[2]) „Bauhütte" 1878, S. 244 f.
[3]) Vgl. „Bauhütte" 1880, S. 40, 95, 103, 126 f.

Der Streit verschärfte sich noch dadurch, daß die Loge „Apollo" in Leipzig, welche Findel früher besucht hatte und deren Meister vom Stuhl Br.·. W. Smitt sein Duzbruder und bester Freund gewesen war, unmittelbar nach diesem Vorkommnisse und, trotzdem Findel Smitt von der Sachlage unterrichtet hatte, im April 1880 Br.·. Cramer zum Ehrenmitglied ernannte.[1]) Letzterer Schritt Br.·. Smitt's brachte Findel um so mehr auf, als Smitt selbst Findel bereits in der „Freimaurer-Zeitung" (1879, Nr. 4) heftig angegriffen und ihn unter Anderm als einen „hartgesottenen Atheisten und Materialisten", als einen „Todtengräber der Freimaurerei" bezeichnet hatte.[2])

Zudem hatten noch andere im Gange befindlichen Treibereien gegen ihn, hinter denen viele Freimaurer maßgebende Brüder der von Findel befehdeten Berliner Großlogen vermutheten[3]), ihn gerade damals in eine wirkliche geschäftliche Nothlage gebracht.[4])

Von Weiterverfolgung seiner Klage gegen Cramer bei der Magdeburger Loge stand Findel später wieder ab.[5]) Hingegen verlangte er Anfangs 1883 von Br.·. Smitt Aufklärung über den „dunklen Punkt seiner Hammerführung" bezüglich der Ertheilung der Ehrenmitgliedschaft an Cramer gerade in jenem Zeitpunkt, in welchem derselben der Charakter einer „ungerechten" Stellungnahme gegen ihn [Findel] nicht abgesprochen werden konnte. Die Erledigung der Angelegenheit fiel nicht zu seiner Zufriedenheit aus. In der „Freimaurer-Zeitung" (1884) erfolgten bald neue gehässige Angriffe auf Findel, welche dieser Smitt zuschrieb. Findel wurde in dem Blatte unter Anderm als „der komische Alte", der „Tölke der Freimaurerei", als „nichtswürdiger Falschmünzer" herabgesetzt; seine „Bauhütte" wurde als „Scandalisirungsbureau" u. s. w. bezeichnet. Auf diese An-

---

[1]) „Bauhütte" 1885, S. 36.

[2]) Vgl. „Bauhütte" 1879, S. 43 f.

[3]) Diese Anschauung war auch in freisinnigen Freimaurerkreisen schon damals verbreitet. „Der Meister Findel", schrieb Einer derselben, „hat seine Fehler und Schwächen . . . .; aber merkt es Euch, auf den Findel klopft man, und die freisinnige Brüderschaft meint man! Meine süddeutschen Brüder insbesondere, wacht auf! Es bläst ein böser „Norder" . . . . . Im Lessing-Bund findet die gefährdete Freiheit und Selbständigkeit sichern Rückhalt." Vgl. „Bauhütte" 1885, S. 374 und 1878, S. 244 f.

[4]) „Bauhütte" 1885, S. 36.

[5]) „Bauhütte" 1880, S. 150.

griffe Bezug nehmend, brachte nun Findel in seinem Organ folgende Briefkasten-Notiz:

> „Br X in X.: Du fragst, was ich gegen den Artikel der „Freimaurer-Zeitung“ thun werde, nimmst mir aber gleich die halbe Antwort weg, indem Du meinst, die beste Antwort wären ein paar Ohrfeigen. Da ich nun dafür meine Hände zu gut halte, gedenke ich den Verfasser H--l lediglich einer gewissen Loge behufs Ernennung zum Ehrenmitglied hiermit zu empfehlen.“ [1])

Diese Notiz hatte, obwohl sie in der „Bauhütte“ (1884, S. 56) zum Theil zurückgenommen wurde, zunächst eine Klage der Loge Apollo in Leipzig bei der Loge „Morgenstern“ in Hof gegen Findel zur Folge. Als diese Klage keinen Erfolg hatte, wurde Br.·. Findel der fernere Besuch der Loge Apollo und der von ihr abhängigen Clubs untersagt. [2])

Der Streit zwischen Findel und Cramer selbst entbrannte aufs Neue, als letzterer als Beilage zur Februarnummer der „Latomia“ 1885 eine „Erklärung“ veröffentlichte, in welcher folgende Sätze vorkamen:

> „Der Findel'sche Charakter ist nachgerade bekannt genug.“ „Unter den dunkeln Punkten am Horizonte der deutschen Freimaurerei ist Findel wohl der dunkelste.“ „Dieser gefährliche Mensch wird uns Freimaurern noch einmal eine Suppe einbrocken, an der wir lange zu essen haben werden.“ [3])

Gegen diesen Angriff suchte nun Findel Rechtsschutz vor dem ordentlichen Richter, da eine neunjährige Erfahrung ihm bewiesen habe, „daß er auf logenrechtlichem Wege solchen nicht zu erlangen vermöge“. [4]) Bald darauf brachte er den Handel auch vor die Maurerwelt als „obersten Gerichtshof“. [5]) Als „Motto“ setzte er seiner Anklageschrift die Verse Bodenstedt's vor:

> „Man liebt was gut und wacker,
> Man kost der Schönheit Wange,
> Man pflegt die Saat im Acker —
> Doch man zertritt die Schlange.“ [6])

---

[1]) „Bauhütte“ 1884, S. 40.
[2]) Vgl. „Bauhütte“ 1884, S. 33—37.
[3]) Vgl. „Bauhütte“ 1885, S. 185.
[4]) „Bauhütte“ 1885, S. 127.
[5]) „Bauhütte“ 1885, S. 185—189.
[6]) A. a. O., S. 185.

Später stellte Findel auch bei der Loge „zur siegenden Wahrheit“ in Berlin, welcher Cramer als Mitglied oder Ehrenmitglied angehörte, Klage. Da aber Alles nicht fruchtete, veröffentlichte er in Nr. 39 der „Bauhütte“ 1885 folgende Kritik der **Großloge Royal York**, welcher Br.·. Cramer angehörte:

„Innerhalb der Großloge Royal York z. B. gilt die Verübung einer ganzen Reihe schmutziger und niedriger Handlungen, gilt Lüge und Ehrabschneidung, welch letztere ein deutscher Professor für schlimmer als einen Meuchelmord hält, nicht bloß für tadelloses Betragen, wenigstens für maurerisch zulässig, sondern auch für kein Hinderniß zur Verleihung resp. Belassung der Ehrenmitgliedschaft.“

Auf die Schritte hin, welche die Großloge in Folge dieser Beschuldigung that, verzichtete Cramer für einstweilen freiwillig auf Geltendmachung seiner Rechte als Ehrenmitglied der Großloge. Wegen der „schroffen Form“ der Notiz traf die Großloge aber gleichzeitig Anstalten, bei der Großloge von Bayreuth gegen Findel Beschwerde zu führen.[1]) Da letzterer inzwischen aber sein Bedauern über die „schroffe Form“ der Notiz öffentlich ausgesprochen hatte, unterblieb der Schritt vorläufig. Es wurde nun versucht, den Streit zwischen Findel und Cramer durch ein aus drei deutschen Großmeistern bestehendes Schiedsgericht beizulegen. Cramer lehnte indes den Vorschlag rundweg ab.[2])

Als nun die Großloge Royal York auch die Abänderung des inzwischen ergangenen ablehnenden Entscheids der Loge „zur siegenden Wahrheit“, obwohl sie Findel's Gesuch um Abänderung „nicht als unbegründet“ erklärte[3]), verweigerte, trat Findel mit seiner Schrift „Dunkle Punkte im Maurerleben“ hervor, in welcher er den ganzen Streitfall vor die Oeffentlichkeit brachte und speciell gegen die Großloge Royal York nicht nur die bereits erwähnten Vorwürfe in ihrer ganzen Schärfe aufrecht erhielt, sondern (S. 99—116) ihr auch die „Sanction eines Betruges“, das „Vergehen empörender Rechtsverweigerung“, „absoluten Mangel allen Rechtssinnes“, „Mangel an sittlicher Basis“, „maurerischen Justizmord“ und „Rechtsbiegung“, „Handlungen nach dem jesuitischen Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel“ zur Schuld legte und ihr schließlich

---

[1]) „Bauhütte“ 1885, S. 391.
[2]) „Bauhütte“ 1886, S. 159.
[3]) Vgl. „Bauhütte“ 1886, S. 224.

selbst die „Qualität einer gerechten und vollkommenen Loge“ absprach.

Die Beschuldigung der „Sanction des Betrugs“ bezog sich darauf, daß man Br.·. Cramer in seiner Großloge gestattete, den Titel „Mitglied der National-Großloge von Mexico“ zu führen, obgleich derselbe, nach amtlicher Versicherung dieser National-Großloge, thatsächlich nie weder zum Mitglied noch zum Ehrenmitglied derselben ernannt worden war. Später stellte sich heraus, daß Br.·. Cramer mit seinem Diplom hintergangen worden war, und es wurde ihm die fernere Führung des Titels seitens seiner Großloge untersagt.[1])

Die übrigen Beschuldigungen („Justizmord“ u. s. w.) bezogen sich in erster Linie auf den Proceß des Dr. Bleich, eines Correspondenten der „Freimaurer-Zeitung“, welcher wegen „Beleidigung“ des Großmeisters der Großloge Royal York, Prof. Herrig, ausgeschlossen worden war, und auf ähnliche Maßregelungen der Brr.·. Woywod und Oberstlieutenant Ising aus analogen Gründen. Woywod, erster Großaufseher der Großloge, hatte anläßlich eines Toasts auf Herrig geäußert, es ekle ihn diese . . . Kriecherei an; Herrig verdiene keine Belohnung, er gehöre ins —.[2]) Bleich hatte Herrig der Wahlbeeinflussung [bei Logenwahlen] und des Wortbruchs geziehen und die Großloge in ihrer Mehrheit als eine unterwürfige Masse voll Ignoranz, Schwachsinn und Eitelkeit u. s. w. hingestellt.[3]) Ising hatte die maurerische Untersuchung gegen Herrig gefordert und, nach Ablehnung derselben, erklärt, unter einem Großmeister wie Herrig könne er die Loge nicht mehr länger besuchen.[4])

Br.·. Findel war nun anfangs in der Angelegenheit für Herrig eingetreten[5]), änderte aber später seine Anschauungen.[6]) Hierzu trugen besonders die etwas verdächtigen Unterhandlungen bei, welche ein hervorragendes Mitglied der Großloge Royal York, Br.·. Strützki, der zu diesem Zwecke eigens nach Leipzig gekommen war, mit ihm pflog, um ihn dazu zu bestimmen, die

---

[1]) Vgl. „Bauhütte“ 1885, S. 373; 1886, S. 279 f.; 1887, S. 38 ff., 207.
[2]) Vgl. „Bauhütte“ 1886, S 346.
[3]) Vgl. „Bauhütte“ 1885, S. 391.
[4]) Vgl. „Bauhütte“ 1886, S. 347.
[5]) „Bauhütte“ 1885, S. 149, 391, 403 f.; 1886, S. 22.
[6]) Vgl. „Bauhütte“ 1886, S. 231.

Angelegenheit todtzuschweigen.[1]) Br.·. Strützki sah sich in der Folge veranlaßt, aus der Großloge Royal York seinen Austritt zu nehmen.[2])

Auf die gedachten Beschuldigungen hin stellte nun die Großloge Royal York unter dem 15. October 1886 bei der Bayreuther Großloge Klage gegen Findel, um wegen der „schmachvollen Verleumdungen", durch die sie beleidigt worden sei, „Genugthuung" zu erlangen.[3])

Br.·. Findel beantwortete diese Klage mit der Erklärung, daß es zunächst Sache der Großloge sei, sich betreffs der von ihm erhobenen Anklage zu rechtfertigen. Eine Großloge ferner, die selbst kein Recht gewähre, könne auch kein Recht beanspruchen.[4]) Hierauf unterzog er den Inhalt der Anklage einer scharfen „Kritik".

Um die Erledigung der Angelegenheit zu beschleunigen, reichte die Großloge Royal York, auf Grund des § 7 des Großlogenbunds-Statuts von 1884, welcher dem Großlogen-Bund das Schiedsrichteramt bei Streitigkeiten zwischen Großlogen einräumt, auch noch einen bezüglichen Antrag beim Großlogen-Tag ein.[5]) Auf dem Großlogen-Tag wurde indes, da die Bayreuther Großloge erklärte, es werde von ihrer Seite „Alles geschehen", um der Klägerin „jede Genugthuung" zu verschaffen, der Antrag wieder von der Tagesordnung abgesetzt.[6])

Die von der Bayreuther Großloge in Aussicht gestellte Genugthuung bestand thatsächlich in der Freisprechung Findel's.[7]) Der Urtheilsspruch scheint übrigens die Berliner Collegin nicht verstimmt zu haben. Br.·. Herrig selbst soll sich nach demselben relativ günstig über Findel, aber sehr ungünstig über Cramer geäußert haben.[8])

Br.·. Cramer ging am 22. Juni 1894 „in den ewigen Osten" ein. Die „Bauhütte", das einstmalige Organ Br.·. Findel's, widmete ihm folgenden Nachruf:

---

1) „Bauhütte" 1887, S. 204 ff.; 1886, S. 345 f.
2) „Bauhütte" 1890, S. 136.
3) Vergl. „Bauhütte" 1886, S. 358.
4) „Bauhütte" 1886, S. 357.
5) „Bauhütte" 1886, S. 158 f., 165.
6) A. a. O. 1887, S. 185.
7) In „Bauhütte" 1887, S. 353 bis 355 ist der Wortlaut des Urtheils mitgetheilt.
8) A. a. O. 1890, S. 136.

„Was er für die Maurerei im Allgemeinen geleistet, wie unserer deutschen Maurerei allezeit sein Herz warm entgegenschlug, wie er es verstanden hat, die „Latomia" durch den vornehm ruhigen Ton zu einem der interessantesten und wichtigsten maurerischen Organe zu gestalten, das wird ihm ewig unvergessen bleiben. Nun ruht er von den vielen Arbeiten und Mühen, von mannigfachen Kämpfen und Enttäuschungen, die auch ihm nicht erspart geblieben sind." [1])

Gleichzeitig mit der Klage der Großloge Royal York schwebte gegen Findel auch noch eine Klage der Hamburger Großloge in einer Streitsache zwischen Findel und Dr. Katsch, die wegen mangelhafter Vorlegung des Materials seitens des letzteren unentschieden blieb. [2])

Ein Versuch, eine Versöhnung Findel's mit der Loge Apollo in Leipzig herbeizuführen, scheiterte an der Weigerung des ersteren, die in den „Dunkeln Punkten" gegen die Loge enthaltenen „Beleidigungen" zurückzunehmen. [3])

34. **Neue Zwistigkeiten, welche sich an die Gründung des „Lessing-Bundes" durch Br.·. Findel knüpften.** Zu neuen Verwickelungen mannigfaltigster Art gab die 1884 von Br.·. Findel bewerkstelligte Gründung des „Lessing-Bundes" Anlaß.

Dieser Bund sollte Findel's Plane zufolge eine „ideelle Fortsetzung" des „Vereins deutscher Freimaurer" darstellen und die von diesem Verein fallengelassene „Reform"-Thätigkeit seinerseits kraftvoll in die Hand nehmen. [4]) Er sollte zu diesem Zwecke „die Pioniere der fortschreitenden Entwickelung" einigen [5]) und so darauf hinwirken, den Freimaurerbund im Sinne des Zeitgeistes „nach innen und nach außen auszugestalten und zu einem lebendigen Factor im Culturleben zu machen". [6]) Der

[1]) „Bauhütte" 1894, S. 223.
[2]) „Bauhütte" 1887, S. 354.
[3]) Vgl. „Bauhütte" 1887, S. 104, 161.
[4]) „Bauhütte" 1888, S. 26.
[5]) A. a. O. 1884, S. 48.
[6]) A. a. O. 1885, S. 112; 1884, S. 97; vgl. auch 1884, S. 344 ff., 357 f. Die Satzungen des Vereins sind mitgetheilt 1884, S. 201 f.; vgl. S. 339; vgl. ferner 1890, S. 1 f., 111, 308 f.

neue Bund, der anfangs auch den Titel „Zeitgeist“ führte, legte sich später die Benennung „Lessing-Bund deutscher Freimaurer“ bei.[1]) „Der Name Lessing“, bemerkt Findel, „enthält unser ganzes Programm und bedeutet außerdem noch edle Mannhaftigkeit gegenüber der unter manchen Maurern grassirenden Wuth nach heuchlerischer Vertuschung und weibischer Leisetreterei“.[2]) Zur wirksameren Erreichung seines Zweckes, den Freimaurerbund zu einer „erhöhten, planmäßigen, gemeinsamen Werkthätigkeit“ nach allen Richtungen zu befähigen, wurden innerhalb des Lessing-Bunds selbst wieder besondere Ausschüsse für die wichtigeren Gebiete gebildet. So wurde z. B. ein Ausschuß für Volkswohlfahrt, ein anderer für maurerische Gesetzgebung, ein dritter für Begründung einer im freimaurerischen Geiste gehaltenen Zeitschrift für Nicht-Freimaurer, ein vierter für Gesundheitspflege[3]) gebildet.

Später wurde besonders auch der Kampf gegen den Ultramontanismus, die Schulfrage, Fragen der Volksbildung durch Volksbibliotheken, Volksbildungsvereine u. s. w., und die sociale Frage in den Kreis der Berathung gezogen. Der Vorstand des Vereins machte sogar geradezu den Vorschlag, „im Lessing-Bund den Kampf gegen den Ultramontanismus aufzugreifen und zu organisiren“. Br∴ Findel insbesondere trat warm für diesen Vorschlag ein, da ein solcher „Kampf gegen den Ultramontanismus, den gefährlichsten Feind des Maurerthums und der Menschheit, wie des Deutschen Reiches“, dem Bunde „innerhalb und außerhalb der Tempelhallen die allgemeinen Sympathien und die allgemeine Mitarbeiterschaft“ sichern und zugleich ein werthvolles „einigendes Moment“ für ihn bilden würde. Andere Mitglieder des Bundes beurtheilten den Vorschlag aber weit kühler, da die Zeit vorüber sei, „mit Erfolg Culturkampf zu treiben“.[4])

Br∴ Findel empfahl seinen neuen Verein in einer langen Denkschrift[5]) dem Wohlwollen der deutschen Großlogen. Unter den gegebenen Umständen war aber eine wohlwollende

---

[1]) A. a. O. 1884, S. 129.
[2]) A. a. O. 1884, S. 112.
[3]) A. a. O. 1884, S. 330.
[4]) Vgl. „Bauhütte“ 1886, S. 45 bis 47.
[5]) „Bauhütte“ 1884, S. 345 ff., 357 f.

materieller Hinsicht geeignete Elemente zum gedeihlichen Wirken zweier Logen dort vorhanden seien.[1])

Diese Gründe wurden indes seitens der Bayreuther Großloge für hinfällig erachtet.[2]) Die Hamburger Großloge bestand aber auf ihrem Widerspruch. Sie begründete denselben hauptsächlich mit dem Vorwande, daß die Jenaer Brüder, welche die neue Loge zu gründen beabsichtigten, hinsichtlich der Vermeidung religiös-politischer Erörterungen nicht die erforderlichen Garantien böten. Die bündigsten gegentheiligen Erklärungen der Letzteren ignorirte sie einfach. Darauf sprach sich der Bayreuther Bundesrath einstimmig für die Genehmigung zur Gründung der geplanten Loge in Jena aus, jedoch unter dem Vorbehalte, daß dieser Beschluß erst nach sechs Wochen rechtskräftig werde und daß die Hamburger Großloge nicht innerhalb dieser Zeit Recurs an den Großlogen-Bund ergreife.[3])

Mit Aufnahme letzterer Clausel in den Beschluß gab sich der Bayreuther Bundesrath vor der deutschen Maurerwelt eine große Blöße. Denn dieselbe bewies, daß derselbe nicht einmal das bestehende Großlogen-Statut richtig auszulegen vermochte.[4]) In denselben Irrthum verfielen übrigens auch die Hamburger Großloge, indem sie den genannten „ungesetzlichen" Recurs wirklich ergriff, und das amtliche Organ der National-Mutterloge in Berlin, das „Bundesblatt", welches ebenfalls die Competenz des Großlogen-Tags für den Fall eifrig vertheidigte.[5])

Die Tochterlogen der Bayreuther Großloge erhoben entschiedenen Einspruch gegen die besagte Clausel und nöthigten den Bundesrath zum Rückzug. Der Bayreuther Großmeister, Br∴ Bayerlein, sah sich nun gezwungen, auf dem Großlogen-Tag zu erklären, daß der Bundesrath mit der Recursclausel einen „Fehler" gemacht habe und daher, auf Verlangen der Johannis-Logen der Großloge, das Zugeständniß des Recurses „als rechtlich und gesetzlich nicht begründet" zurückziehe. Ueber diese Erklärung geriethen wieder die Hamburger Delegirten in große Aufregung. Sie machten geltend, ihre Großloge hätte nur mit Hinsicht auf dieses Zugeständniß des Recurses auf andere Schritte verzichtet. Es folgte eine leidenschaftliche

---

[1]) „Bauhütte" 1888, S. 274 f.

[2]) „Bauhütte" 1889, S. 74 ff.; vergl. auch 1889, S. 74 ff., 93 f., 98 ff., 127.

[3]) A. a. O., 1889, S. 76.

[4]) A. a. O., 1889, S. 76, 86, 105 ff., 113.

[5]) A. a. O., 1889, S. 106.

Auseinandersetzung zwischen den Vertretern beider Großlogen. Schließlich wurde aber die Zuständigkeit des Großlogen-Tags in der Recursangelegenheit einstimmig — Bayreuth und Hamburg waren als Betheiligte von der Abstimmung ausgeschlossen — verneint. Gleichzeitig wurde aber gegen die Stimme Frankfurts a. M. ein Antrag angenommen, „Bayreuth aufzufordern, von der Gründung einer zweiten Loge in Jena abzusehen". [1])

Da indes die Bayreuther Tochterlogen, voran die von Bamberg [2]) und Hof, aufs Entschiedenste darauf bestanden, daß die Genehmigung seitens der Bayreuther Großloge dennoch ertheilt werde, weil alle gegen dieselbe vorgebrachten Gründe haltlos und widerlegt seien, so veranstaltete die Großloge gemäß ihrer Verfassung eine Abstimmung in ihren Tochterlogen [3]) und ertheilte, als die erdrückende Mehrheit sich für die Genehmigung aussprach, die begehrte Constitution. [4])

In der Hamburger Großloge selbst war früher erklärt worden, daß, wie die Entscheidung auch fallen möge, das gute brl. Verhältniß zwischen beiden Großlogen nicht gestört werden sollte. [5]) So konnte die erstere wohl nicht offen feindselige Schritte gegen letztere unternehmen. Hingegen wurde die noch unter der Hamburger Großloge stehende Loge „Karl August" unter der Hand dahin instruirt, daß sie die neugegründete Loge ignoriren solle. Dies gab wieder Anlaß zu neuen Weiterungen. Denn gerade weil sich der Stuhlmeister der Loge „Karl August" weigerte, in irgend welche maurerische Verhandlungen mit dem der neugegründeten Loge „Friedrich Ernst" einzutreten, geschah es, daß letztere Mitglieder aufnahm, welche von ersterer — wenigstens nach deren Angabe, die aber wieder bestritten wurde — nur „einfach", nicht „ehrenvoll" entlassen waren. Darob wurde in der Loge „Karl August" große Entrüstung laut. [6]) Als die Hamburger Großloge die Angelegenheit nicht mit der von der Tochterloge gewünschten Schärfe behandelte, beschloß die Mehrheit dieser letzteren, sich der National-Mutterloge in Berlin anzuschließen. [7]) Der Uebertritt erfolgte am 8. Nov. 1891. Um

---

[1]) Vergl. „Bauhütte" 1889, S. 290, 207, 231, 253 ff.
[2]) A. a. O., 1888, S. 114, 178 u. s. w.
[3]) „Bauhütte" 1889, S. 247.
[4]) A. a. O., 1889, S. 327.
[5]) A. a. O., 1889, S. 107.
[6]) „Bauhütte" 1890, S. 303 f., 319 f., 327.
[7]) A. a. O., 1890, S. 311.

die Verwirrung voll zu machen, gründete am 22. März 1891 auch die Große Landesloge noch eine Loge in Wenigen-jena, einem jenseits der Saale gelegenen Dorfe.[1]) So waren an die Stelle der Einen Loge in Jena drei unter drei verschiedenen Großlogen getreten. Für die Großloge von Hamburg aber war Jena gänzlich verloren gegangen.

Aber auch damit kam die Angelegenheit noch nicht zur Ruhe. Mit Rücksicht darauf, daß die Bayreuther Großloge dem vom Großlogen-Tage ausgesprochenen Wunsch, von der Gründung einer neuen Loge in Jena abzustehen, nicht entsprochen hatte, beantragte die National-Mutterloge eine Abänderung des § 5 des deutschen Großlogenbund-Statuts im Sinne einer wesentlichen Einschränkung des bisherigen Rechts der Großlogen bezüglich der Gründung neuer Logen.[2]) Dieser Vorschlag, der übrigens, weil bezüglich derartiger Fragen Einstimmigkeit des Beschlusses erforderlich ist, aussichtslos war, rief wieder völlig nutzlos neue erregte Erörterungen in maurerischen Versammlungen und in der maurerischen Presse hervor.[3])

„Jena" bedeutete überdies nicht die einzige Schlappe, welche die Hamburger Großloge in Folge ihres Aechtungsbeschlusses gegen den „Lessing-Bund" zu erleiden hatte. Auch ihre Tochterlogen „Zur Brüderlichkeit" in Bukarest[4]) und „Zum Frankfurter Adler" in Frankfurt a. M.[5]) wandten sich gelegentlich des gleichen Anlasses von ihr ab. Erstere schloß sich der Bayreuther, letztere der Frankfurter Großloge an. So verlor die Hamburger Großloge bei dem Handel mehr als 200 Mitglieder.

Außerdem ging auch noch ihr Ansehen im maurerischen Ausland schwer geschädigt aus demselben hervor. Die holländische Großloge insbesondere, welche warm für den „Lessing-Bund" Partei ergriff[6]), verurtheilte das Vorgehen der Hamburger Nachbarin aufs Schärfste.[7]) Die Amsterdamer Loge

---

[1]) Vergl. a. a. O., 1891, S. 56.
[2]) Vergl. „Bauhütte" 1890, S. 143.
[3]) Vgl. „Bauhütte" 1890, S. 339 f., 341, 359 ff.; „Bundesblatt" 1890, Heft 18 und 19.
[4]) Vergl. „Bauhütte" 1888, S. 101; 1889, S. 120, 263.
[5]) Vergl. a. a. O., 1888, S. 346 f., 412; 1889, S. 387.
[6]) Vergl. a. a. O., 1885, S. 225; 1887, S. 9; 1888, S. 67, 155, 187, 211, 238; 1889, S. 243, 288; 1890, S. 96.
[7]) Vergl. a. a. O., 1888, S. 388.

La Paix ernannte Br.·. Findel, in Anbetracht der Angriffe, denen er ausgesetzt war, und in Erwägung dessen, daß er „als maurerischer Schriftsteller eine der ersten Stellen in der Brüderschaft einnimmt“, ostentativ zum Ehrenmitgliede.[1]) Seitens der ungarischen und schweizerischen Freimaurerei, und selbst seitens des bekannten Br.·. Hubert, 33.·., in Paris[2]) wurden dem Br.·. Findel und seinem „Lessing-Bunde“ ebenfalls warme Sympathie-Kundgebungen zu Theil.

Trotz aller Anfeindungen und trotzdem man auch später in leitenden Kreisen der deutschen Freimaurerei fortfuhr, den „Lessing-Bund“ als „eine überaus schädliche Schmarotzerpflanze, ja geradezu als einen Krebsschaden an der deutschen Freimaurerei“[3]) zu behandeln, bestand derselbe bis in die letzten Jahre weiter.

„Br.·. Findel selbst trat Ende 1891, in Folge gleich darzulegender neuer maurerischer Händel, in welche er sich inzwischen verwickelt hatte, vom Vorstand des „Lessing-Bundes“ zurück.[4])

Früher schon hatte der „Hecht im maurerischen Karpfenteich“ zu seinem größten Leidwesen selbst im „Lessing-Bund“ schon wieder eine „Erschlaffung“ festgestellt.[5])

Das amtliche Organ des belgischen Supr. Conseil gab seinem Unmuth über Findel und den „Lessing-Bund“ in folgenden Worten Ausdruck:

> „Findel und immer wieder Findel! Als ob in ihm sich das Gesetz und die Propheten für Alles, was die Freimaurerei von nahe oder ferne berührt, verkörperte; als ob die letztere ewig in den drei symbolischen Graden eingekerkert bleiben müßte; als ob das Gesetz der Zuchtwahl, welches die ganze Welt beherrscht, sie nichts anginge! Ein bischen mehr Bescheidenheit würde der „Bauhütte“ und dem „Lessing-Bund“ gar wohl anstehen.[6])

35. Der Zusammenstoß Br.·. Findel's mit den Berliner Großlogen in Folge seiner Agitation gegen die Erneuerung

---

[1]) Vergl. a. a. O., 1889, S. 37.
[2]) A. a. O., 1888, S. 139.
[3]) Vergl. „Bauhütte“ 1889, S. 139.
[4]) Vergl. „Bauhütte“ 1891, S. 411.
[5]) A. a. O., 1888, S. 343.
[6]) Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique No. 31 Nov. 1887—Nov. 1888, pag. 228.

des Hohenzollern'schen Protectorats nach dem Ableben Kaiser Friedrichs III. Br.·. Findel's Suspension und Streichung. Der bedeutsamste und unstreitig auch der bei Weitem interessanteste Strauß, welchen Br.·. Findel mit seinen Gegnern auszufechten hatte, war sein, hauptsächlich durch die Stellungnahme der „Bauhütte" zur Erneuerung des Hohenzollern'schen Protectorats herbeigeführter, neuer Zusammenstoß mit den Berliner Großlogen in den Jahren 1888—1891.

In Folge seiner bereits 30 Jahre fortgesetzten, in die maurerischen Verhältnisse tief einschneidenden agitatorischen Thätigkeit hatte sich bei seinen Gegnern, zu denen vor Allem die leitenden Kreise der Großen Landesloge und der National-Mutterloge in Berlin zählten, ein reiches Maß von Groll und Erbitterung angesammelt. Welcher Art die „brüderlichen" Verlautbarungen waren, in welchen sich der schwer verhaltene Grimm von Zeit zu Zeit Luft machte, mögen folgende Proben veranschaulichen.

> „Alter Junge!", so schrieb ihm der pseudonyme Berliner Landeslogen-Bruder Pinne, „. . . es ist ewig schade, daß Du nicht in Berlin wohnst, damit Du hören kannst, wie gut sie in den Logen von Dir sprechen. Solch' ein Mann wie Du ist selten, erstens der immer Recht hat und zweitens Alles genau weiß. Einzelne tadeln Dich ja wegen Deiner feinen Ausdrücke und, wenn ich Dich vertheidige, dann schreien sie Alle, ich wäre auch verrückt. Na, lebe wohl, lieber Freund, bleibe auch bei die große Hitze gesund und laß Dir Deinen Glauben — nicht rauben. Es grüßt i. d. u. h. Z. mit Handschlag Dein Aug. Pinne." [1])

Derselbe Bruder macht Findel den Vorwurf, er habe „der Sache der Maurerei unendlichen Schaden angethan".[2]) — Die „Freimaurer-Zeitung" beschuldigte Br.·. Findel, er „rüttle an den Säulen der Königlichen Kunst", „untergrabe die Fundamente des Bundes", „zerstöre das Wesen der Maurerei"; sie spricht mit offenbarer Bezugnahme auf ihn von „wahnwitzigen Schreiern", die unter dem Deckmantel von Reformen am Untergang der Freimaurerei arbeiten.[3]) — Br.·. Valette in Holland nannte den Br.·. Findel, in einem Artikel, der offenbar zu Gunsten der Hamburger Großloge geschrieben war, das „enfant terrible der deutschen Frei-

---

[1]) „Bauhütte" 1884, S. 207.
[2]) Vgl. a. a. O. 1884, S. 74.
[3]) Vgl. „Bauhütte" 1885, S. 65.

maurerei", das in Deutschland unter Freimaurern wegen der vielen „geschillen" (Händel), die sich an seinen Namen knüpfen, „gevreest" (gehaßt) sei. „Wenn irgendwo Uneinigkeit entstanden" sei, dann könne man „getrost fragen: wo ist Br.·. Findel?" Er sei „der Ueberzeugung, daß Br.·. Findel die Ursache von all den Zerwürfnissen war, die jetzt wieder bestehen".[1]) — Das „Bundesblatt" bezeichnete die Vorurtheile der süddeutschen Brr.·. gegen die norddeutschen wesentlich als die Frucht der wühlenden Maulwurfsarbeit, welche die „Bauhütte" seit mehr als einem Jahrzehnt verrichtet, und welche einen tiefen, schwer zu überbrückenden Riß in die deutsche Freimaurerei gebracht habe.[2]) — Auf Grund seiner nichtmaurerischen und maurerisch-publicistischen Thätigkeit wurde Findel anfangs als „verkappter Socialdemokrat" und später als „verkappter Jesuit"[3]) verschrieen. Ja, es wurde in deutschen Freimaurerkreisen wiederholt alles Ernstes die Ansicht geäußert, Br.·. Findel stehe insgeheim im Dienste der Jesuiten und habe sich denselben gegenüber verpflichtet, die Logen zu Grunde zu richten.[4])

Auf Grund derartiger Urtheile äußerte die „Freimaurer-Zeitung" schon 1884, Br.·. Findel gehe seinem maurerischen Untergange mehr und mehr entgegen.[5]) — Das „Bundesblatt" wußte bereits 1888 zu berichten, in Deutschlands Maurerkreisen sei Br.·. Findel bereits „sozusagen drunterdurch"; im maurerischen Ausland hingegen sei es noch nicht gelungen, sein Ansehen zu untergraben.[6])

Br.·. Findel selbst tröstete sich unterdessen mit dem Spruch: „Viel Feind', viel Ehr'!" Er schöpfte Muth aus dem Bewußtsein, nur den echt maurerischen Standpunkt zu vertreten, und aus den Ermuthigungen, die ihm seitens Gleichgesinnter zukamen, „sich trotz allen Gekläffs in seinem desinficirenden Werke nicht stören" zu lassen.[7]) Er entschuldigte seine „Ausschreitungen" damit, daß man, „um noch in

---

[1]) Vgl. „Bauhütte" 1888, S. 288—290.
[2]) „Bauhütte" 1890, S. 359.
[3]) „Bauhütte" 1888, S. 275.
[4]) „Bauhütte" 1890, S. 56.
[5]) „Bauhütte" 1884, S. 335.
[6]) „Bauhütte" 1888, S. 360.
[7]) „Bauhütte" 1880, S. 109.

größerem Maße die Ruhe zu bewahren", „Wasser statt Blut in den Adern und eine Froschnatur besitzen" müßte.[1])

So fuhr er fort, gegen die Große Landesloge als „das Hauptübel im Freimaurerbunde"[2]), gegen das „christliche Princip" in der Freimaurerei und gegen das „maurerische Papstthum" der Berliner und sonstiger Großlogen[3]) unerschrocken zu Felde zu ziehen, und über die trostlosen Zustände in der deutschen Freimaurerei zu schreiben, wie ihm „der Schnabel gewachsen" war.

Mit besonderem Eifer agitirte Br.·. Findel, nach dem Ableben Kaiser Wilhelm I. am 9. März 1888, angesichts des demnächst zu erwartenden Regierungsantritts des Kaisers Wilhelm II., **gegen eine Erneuerung des Hohenzollern'schen Protectorats.** Schon in der Nummer der „Bauhütte" vom 17. März stand folgende Notiz zu lesen:

„Leipzig. Mit allem Vorbehalt theilen wir folgende Mittheilung aus einer norddeutschen Loge mit:

„„Einer unserer geliebten Brüder, der soeben aus Berlin kommt, bringt von dort die Nachricht mit, in den drei Großlogen werde mit großer Bestimmtheit behauptet, der Kronprinz habe während des letzten Besuches des **Prinzen Wilhelm** diesen nochmals dringend ersucht, der Loge beizutreten, und der Prinz habe — **zugesagt.** Sie können sich denken, daß in Folge dieser Nachricht **bei uns große Aufregung** herrscht.""[4])

Gleich in der ersten maurerischen Todesanzeige für Kaiser Friedrich III. bemerkte die „Bauhütte" gegen Schluß derselben: „Indem wir auf Nr. 20 dieses Blattes . . . verweisen, wollen wir hier nur noch die eine Thatsache feststellen, daß jetzt die traditionelle Würde des maurerischen Protectorats erledigt ist und die Logen auf sich selbst gestellt sind."[5])

Im Sinne dieser ersten Aeußerungen suchte dann Br.·. Findel auf jede Weise die Bemühungen der Berliner Großlogen um Erneuerung des Protectorats zu durchkreuzen und die

---

[1]) „Bauhütte" 1884, S. 73; vgl. 1890, S. 150.

[2]) „Bauhütte" 1890, S. 104; vgl. auch 1888, S. 234; 1890, S. 186, 277 u. s. w.

[3]) Vgl. „Bauhütte" 1889, S. 9 ff.

[4]) „Bauhütte" 1888, S. 100.

[5]) „Bauhütte" 1889, S. 205.

„Protectoratsbettelei“ derselben der Lächerlichkeit und der Verachtung preiszugeben. [1])

Mit besonderer Schärfe begann Br.·. Findel den Kampf zu führen, als die Erneuerung des Protectorats durch die am 13. Februar 1889 „mit Allerhöchster Genehmigung erfolgte Aufnahme des Prinzen Friedrich Leopold in den Bund in die nächste Nähe gerückt erschien. Unter Bezugnahme auf eine Aeußerung des „Bundesblatt“, welches von einer bevorstehenden

---

[1]) „Bauhütte“ 1888, S. 210 f., 214, 231 ff., 282, 373, 378; 1889, S. 46, 81, 103, 375, 397; vgl. Gerber, Die Freimaurerei und die öffentliche Ordnung 1893, S. 124 ff.

Ueber einen ersten vergeblichen Schritt der drei Großmeister der altpreußischen Großlogen vom 1. Januar 1889 beim Kaiser berichtet der Bulletin des travaux du Suprême Conseil de Belgique 1888/89, p. 98. In einem Brief an den Kaiser von diesem Datum versicherten die drei Großmeister zunächst ihre Treue gegen Gesetz, Staat und Monarchie. Darauf fuhren sie wörtlich fort: „Es wird unsere beständige Sorge sein, das Vertrauen, welches uns nahezu ein Jahrhundert lang durch das Königliche Protectorat zugewendet worden ist, zu verdienen. . . . Wir bitten daher Ew. Majestät unterthänigst, uns doch auch in Zukunft Ihre Gunst, Ihr Interesse und Ihren höchsten Schutz angedeihen zu lassen. Wir würden überglücklich sein, wenn Ew. Majestät uns gestatten wollten, Derselben mündlich auszudrücken, wie aufrichtig und lebhaft unsere Anhänglichkeit an Ihre Person ist.“ — Nach dem Protokoll der Sitzung der National-Mutterloge zu den Drei Weltkugeln vom 27. Jan. 1889.

Am 8. Jan. antwortete im Auftrage Sr. Majestät der Geheimsekretär des Kaiserl. Cabinets Lucanus, Se. Majestät sei zwar sehr erkenntlich für die Neujahrswünsche der drei Großmeister; es sei indes nicht Ihre Absicht, ihnen eine besondere Audienz zu gewähren.

Nach der Aufnahme des Prinzen Friedrich Leopold sandte die Große Landesloge folgendes Telegramm an den Kaiser:

„Sire, Majestät hat der Großen Landesloge eine unaussprechliche Freude bereitet. In diesem Augenblick ist S. K. H. Prinz Friedrich Leopold einer der Unsrigen geworden. Voll Ehrfurcht und Erkenntlichkeit danken wir Ew. Majestät dafür, daß Sie uns diese Gnade erwiesen haben. Sie zu verdienen, wird von nun an der Zweck unseres maurerischen Lebens sein. Im Namen der Großloge: Großmeister Neuland.“ Vgl. Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1888/89. p. 100.

„Männerstolz vor Königsthronen“, dessen sich die deutschen Freimaurer sonst zu rühmen pflegen, wird in diesen Kundgebungen allerdings Niemand zu erblicken vermögen.

„Krisis" in der deutschen Freimaurerei gesprochen hatte, bemerkte er ironisch:

„Diese Aufnahme des Prinzen dürfte eine Wendung in die maurerischen Verhältnisse bringen, da jedenfalls damit ein maurerisches Protectorat in Sicht kommt, welches die Einheitsbestrebungen von den drei Weltkugeln ablenken und in die Große Landesloge den Schwerpunkt legen würde ... Da hätten wir denn mit einem Mal die vom „Bundesblatt" in Aussicht gestellte „Krisis"." [1])

Verhängnißvoll für Br∴ Findel wurde eine nur vierzeilige Notiz in Nr. 38 der „Bauhütte" (14. Sept. 1889). Dieselbe lautete:

„Br Prinz Friedrich Leopold, der historisch in der Pickelhaube aufgenommene Freimaurer-Ritter, hat das Protectorat — über den Hundesport-Verein „Hector" übernommen." [2])

Diese Notiz hatte, als „cynische Glossificirung" der Uebernahme eines Protectorats über den gedachten Hundesport-Verein seitens des Prinzen, selbst in der eigenen Loge Findel's in Hof Anstoß erregt. Die Große Landesloge erblickte in dieser, „mit der offenbaren Absicht der Verhöhnung" gemachten Mittheilung eine „schwere Beleidigung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold ebenso wie der Großen Landesloge" und eine „Schändung des Ansehens und der Würde der gesammten deutschen Freimaurerei". Sie reichte demgemäß bei der Bayreuther Großloge **Beschwerde** ein, indem sie zugleich der Erwartung Ausdruck gab, daß die ehrwste Großloge „diejenigen entschiedenen Maßregeln" bei der Johannis-Loge in Hof, zu welcher „der Verfasser jenes schmachvollen Artikels gehört", einleiten werde, „welche geeignet sind, die Person Sr. Königl. Hoheit ..., die Große Landesloge und die deutsche Freimaurerei **ein- und für allemal** vor derartigen böswilligen und schwerbeleidigenden Ausfällen zu schützen". [3])

Der Bayreuther Bundesrath leitete darauf am 30. October 1889 die Beschwerde an die Loge in Hof weiter und instruirte dieselbe am 29. November dahin, daß sie die Angelegenheit nach § 52 und § 54 der Bayreuther Bundesverfassung zu behandeln habe und daß der klagestellenden Großloge **nur die Ausschließung,**

[1]) „Bauhütte" 1889, S. 63.
[2]) „Bauhütte" 1889, S. 303.
[3]) Vgl. das Actenstück in „Bauhütte" 1891, S. 69.

also die schwerste maurerische Strafe, werde Genugthuung bieten können. Die Landesloge sprach sich darauf auch ihrerseits unter dem 15. Januar 1890 formell dahin aus, daß ihr „nur der strengste Spruch der Ausschließung genügen“ könne. Die Bayreuther Großloge selbst bezeichnete die Hundesport-Notiz als „malitiös und schmachvoll“.[1]

Br.·. Findel machte, sobald er merkte, daß die Angelegenheit eine ernste Wendung zu nehmen drohte, zunächst Anstrengungen, die Notiz als möglichst harmlos auszudeuten. Dieselbe, machte er geltend, sei lediglich anderen Blättern entnommen und enthalte nur thatsächliche, wahre Angaben; einzig und allein der Gedankenstrich rühre darin von ihm her.[2] Mit dem Ausdruck des Bedauerns sie zurückzunehmen, wie Freunde wünschten, vermöge er nicht, da er damit „eine Unwahrheit sagen“ und — „sein Gewissen beschweren“ würde. Die Absicht der Beleidigung habe ihm völlig fern gelegen. Die Notiz sei nur im vermeintlichen sachlichen Interesse gebracht worden. Zugeben könne er, daß man betreffend die Zweckmäßigkeit des „Abdrucks“ verschiedener Meinung sein könne; er bestehe auch keineswegs auf der Form, falls man daran Anstoß nehme.[3] Daß Prinz Friedrich Leopold „historisch“ „in der Pickelhaube“ in den Bund aufgenommen worden sei, hätten seinerzeit Großlogen-Protokolle und maurerische Zeitschriften berichtet und ihr Bericht sei nirgends als eine „Schändung des Ansehens und der Würde der deutschen Freimaurerei“ empfunden worden. Wenn in der, anderen profanen Zeitungen entnommenen Mittheilung bezüglich der Uebernahme des Protectorats über den Hundesport-Verein eine solche „Schändung“ liege, müßte man eher jene profanen Zeitungen anklagen. Die Zusammenstellung von Freimaurerei mit Hundesport habe einen ironischen Beigeschmack. Für diesen sei aber er, als bloßer Nacherzähler, nicht verantwortlich. „Diese Bemerkungen“, schließt Findel, „genügen, um der Klage der Großen Landesloge alle innere Berechtigung abzusprechen.“[4]

Der gegen Findel angestrengte maurerische Proceß verlief wieder unter ähnlichen Verstößen gegen das bestehende maurerische Recht und unter ähnlichen Zänkereien

[1] „Bauhütte“ 1891, S. 60 f.
[2] „Bauhütte“ 1889, S. 412; 1890, S. 30.
[3] „Bauhütte“ 1890, S. 56.
[4] „Bauhütte“ 1891, S. 70.

über dasselbe, wie wir solche in anderen Fällen schon übergenug kennen gelernt haben. Zunächst erhob Findel, schon gleich nachdem er von den ersten Schritten des Bayreuther Bundesraths gegen ihn Kunde erhalten hatte, Beschwerde gegen dessen Vorgehen bei der Großloge, indem er geltend machte, daß es lediglich Sache der Loge sei, ihre Mitglieder zu richten. Er hob ferner hervor, daß es im Justizverfahren civilisirter Völker einfach unerhört sei, zum vornherein ein bestimmtes Strafmaß zu decretiren, welches im Urtheil verhängt werden solle.[1]) Die Loge von Hof selbst, welche an der Vorzeichnung der Endpunkte, zu denen das Urtheil gelangen müsse, ebenfalls Anstoß nahm, legte auch ihrerseits Berufung an die Großloge ein. Findel wies der Loge von Hof hinwieder nach, daß dieser Schritt eine neue „Ungesetzlichkeit“ darstelle.[2])

Seitens des „Bundesrathes“ wurde indes die Angelegenheit, dem Hofer Antrag zufolge, trotz seiner „Ungesetzlichkeit“, an die Großloge weiter geleitet. Zu diesem Zweck wurden zunächst die Acten des Processes, gedruckt, den Bundeslogen zugeschickt, damit diese sich bis zur Großlogen-Versammlung darüber schlüssig machen könnten. Den auf die Klage der Landesloge bezüglichen Acten wurde gleich noch eine zweite, inzwischen am 22. Juni 1890 von der National-Mutterloge gegen Findel eingereichte Klage angeschlossen.[3])

Auch die National-Mutterloge war vor Allem durch die sie nahe berührenden Artikel der „Bauhütte“ über die „Protectoratsbettelei“ in Harnisch gebracht worden. In Folge dieser Artikel war bereits an der Spitze des 5. Heftes des „Bundesblatt“ (1. März 1889) ein Erlaß des Bundesdirectoriums der National-Mutterloge veröffentlicht worden, welcher das fernere Auslegen der „Bauhütte“ im Lesezimmer des Bundeshauses untersagte.[4]) Den Anlaß zur Klage selbst nahm die National-Mutterloge vom Artikel der „Bauhütte“: „Eine politische Kundgebung“, in welchem an eine Kundgebung der 16 freimaurerischen Mitglieder des Reichstages[5]) zu Ehren

---

[1]) „Bauhütte“ 1890, S. 48.
[2]) „Bauhütte“ 1891, S. 61.
[3]) „Bauhütte“ 1890, S. 90 f.
[4]) „Bauhütte“ 1889, S. 81, 104, 73.
[5]) Die Namen der 16 sind: Feustel-Bayreuth, Brand-Mainz, Duvigneau-Magdeburg, Hildebrand-Cöslin, Grub-Stuttgart, Kurlbaum-Annaberg, Hultzsch-Dresden, Oechelhäuser-Dessau, Barey-Berlin, Poll-Groß-Samoklensk,

des damals auf Besuch nach Berlin gekommenen italienischen „Ministerpräsidenten“ Br.·. Crispi einige beißende Bemerkungen geknüpft wurden. In diesem Artikel wurde unter Anderem hervorgehoben, daß es auffallend sei, daß von den 44 000 deutschen Maurern, „die doch die Blüthe der Intelligenz, der Bildung und des freiheitlichen Strebens sein sollen“, nur 16 im Reichstag sitzen. Noch viel bezeichnender sei aber die andere Thatsache, daß von diesen sechzehn „mindestens 13 bis 14 der reactionären Richtung angehören“. Findel wies dann höhnend darauf hin, daß hier eine „politische“ Kundgebung von Freimaurern vorliege und daß das „Bundesblatt“, welches die Lessingbund-Brüder wegen ihrer angeblich ins Gebiet der Politik einschlagenden Bestrebungen so hart anlasse, dies ganz in Ordnung finde.

„Wäre Br.·. Crispi“, fährt er dann fort, „früher einmal nach Berlin gekommen . . . dann würde der abscheuliche „Verschwörer und Republikaner“ wohl schwerlich von den **Hütern und Machern des maurerischen Strafgesetzes**[1]), welches politische Verbrecher fein säuberlich ausschließt, eingeladen worden sein.“ Der Herausgeber der „Bauhütte“, der gleich Br.·. Crispi sein ganzes Leben hindurch im Dienste der Freiheit stand, „schließt sich selbstredend dieser Bezeugung von Achtung, Freundschaft und brüderlicher Sympathie aus voller Seele an, zugleich mit dem innigsten Bedauern, daß es leider unter den deutschen Freimaurern, in deren Namen Br.·. Crispi gefeiert wird, so viele giebt, die nicht wie er für Freiheit, Fortschritt und Recht eintreten, sondern im Gegentheil **für jeden Rechtsraub, für jede Unterdrückung und für jede Beseitigung freiheitlicher Schutzwehren zu haben** sind.“[2])

Auf letztere Aeußerungen gründete die National-Mutterloge ihre Anklage, indem sie ausführte, daß in der ersten derselben alle Brr.·. verhöhnt seien, „welche an der Feststellung des von sieben Großlogen angenommenen Gesetzes über das Ver-

---

Ulrich-Pfungstadt, Nickel-Hanau, Schmidt-Elberfeld, Prinz Schönaich-Carolath, von Dietze-Barby, Lohren-Berlin.

[1]) Seit etwa 1886 waren die Berliner Großlogen bemüht gewesen, ein gemeinsames maurerisches Strafgesetz und -Verfahren für die ganze deutsche Freimaurerei durchzusetzen. Ihre Bemühungen scheiterten indes am hartnäckigen Widerspruch der Bayreuther Großloge.

[2]) „Bauhütte“ 1889, S. 395 f.

fahren bei Verletzung maurerischer Pflichten mitgewirkt" hätten, in der zweiten gegen die Gesammtheit der Freimaurer „die schwersten Beleidigungen und Verleumdungen" enthalten seien, „welche einem Freimaurer gemacht werden können". Im Vereine mit der Großen Landesloge forderte die National-Mutterloge die **Ausschließung** des Br.·. Findel aus dem Freimaurerbunde.[1])

Natürlich blieben solchen Anstrengungen gegenüber, ihren Hauptwortführer mundtodt zu machen, auch die Parteigänger des freisinnigen Flügels in der deutschen Freimaurerei nicht müßig, welche in dem Vorgehen der norddeutschen Großlogen mit Recht eine schwere Gefahr für ihre eigene Richtung erblickten. Sie machten geltend, daß eine „persönliche" Verfolgungssucht der „christlichen" Großlogen wegen freimüthiger Meinungsäußerungen, wie sie hier zu Tage trete, weder maurerisch noch „christlich" sei.[2]) Die Anklage der National-Mutterloge gar sei „gänzlich bodenlos". Die Berliner Großlogen „hätten mit ihrer Forderung den Geßlerhut aufgesteckt".[3]) Wer feine Organe habe, müsse „schon längst etwas wie Ketzerluft [sollte heißen: Ketzer-Verfolgungssucht] gewittert haben".[4]) Künstlich werde Groll und Haß geschürt.[5]) Es handle sich beim ganzen Vorgehen der norddeutschen Großlogen um eine Herabsetzung der süddeutschen Maurerwelt"[6]), welche das „Bundesblatt", das Organ der National-Mutterloge, „in der bekannten Feldwebel-Manier abkanzeln zu können" glaube.[7]) Die Erlanger Loge „Germania zur Treue" forderte auch hinsichtlich der Klage der Landesloge die einfache Abweisung.[8])

Die Großloge „Zur Sonne" beschloß darauf in ihrer Jahresversammlung vom 17. und 18. Mai 1890 einstimmig die Rückverweisung der Angelegenheit an die Loge von Hof, welche nach der Verfassung der Großloge die einzige zuständige Instanz für die „Entscheidung" des Handels sei, da die Großloge

---

[1]) „Bauhütte" 1891, S. 69.
[2]) „Bauhütte" 1890, S. 91 ff., 140, 62.
[3]) „Bauhütte" 1890, S. 123 f.
[4]) A. a. O., 1891, S. 1.
[5]) A. a. O., 1890. S. 150.
[6]) „Bauhütte" 1890, S. 363.
[7]) A. a. O., 1890, S. 168.
[8]) A. a. O., 1890, S. 119.

nur als „Berufungs-Instanz" in Frage kommen könne.[1]) Darauf erkannte die Hofer Loge nach langen Verhandlungen am 1. Febr. 1891[2]) betreffend die Klage der Großen National-Mutterloge auf ernste Rüge; betreffend die Beschwerde der Großen Landesloge auf **viermonatliche Suspension** und betreffend eine noch hinzu gekommene Klage des Br∴ Cramer auf **„zwanzigmonatliche Suspension** von den Arbeiten und Festen der Loge in Hof".[3])

Br∴ Findel wollte zuerst gegen dieses Urtheil Berufung an seine Großloge einlegen, stand aber bald davon ab, da voraussichtlich jeder weitere Schritt seinerseits doch erfolglos geblieben wäre. Vom Standpunkt der „maurerischen Grundsätze" aber, bemerkte er, müsse er feststellen, daß, wenn es unter deutschen Freimaurern eine Gerechtigkeit für Alle geben würde, seine Verurtheilung ein Ding der Unmöglichkeit gewesen sein würde. Denn nachdem man Cramer Alles nachgesehen habe, was er verbrochen, gebe es überhaupt kein maurerisches Vergehen mehr, das nicht auf gleiche Nachsicht Anspruch hätte.[4])

Br∴ Gust. Maier bemerkte:

„Unsere Großlogen-Behörden haben sich in ihrer Vereinigung zum Großlogen-Bund im Wesentlichen, statt mit geistiger Anregung, mit unnöthigen oder unwesentlichen Gesetzgebungs-Fragen beschäftigt . . . Jetzt bieten sie das erhebende Schauspiel, ihre Kräfte, die besten des Bundes, im Kampfe gegen einen einzelnen Bruder oder, sagen wir, eine einzelne Zeitung zu erschöpfen!"[5])

Die holländischen Freimaurer bedachten gerade um diese Zeit Findel ostentativ mit ihren Ehrungen.[6])

Am 1. Juli 1891 legte Br∴ Findel Redaction und Verlag der „Bauhütte", die er gerade 33 Jahre geleitet

---

[1]) A. a. O., 1890, S. 161.

[2]) Vgl. „Bauhütte" 1891, S. 59.

[3]) A. a. O., 1891, S. 97. — Die Klage Br∴ Cramer's dürfte sich wohl hauptsächlich auf die Notiz in „Bauhütte" 1890, S. 136, bezogen haben, in welcher Findel versicherte, „daß Br∴ Herrig nach unserer Freisprechung" [im Proceß der Großloge Royal gegen Findel] zuerst im Or∴ Halle, dann später im Or∴ Braunschweig die Aeußerung that: „Wenn ich mit Br∴ Findel zusammen sein könnte, würde ich mich in einer halben Stunde mit ihm verständigen können; was Cramer anlangt, so wissen wir, daß er ein Schurke ist."

[4]) „Bauhütte" 1891, S. 97.

[5]) „Bauhütte" 1890, S. 92.

[6]) Vgl. „Bauhütte" 1890, S. 177.

hatte, nieder.[1]) Bald trat er, entmuthigt und enttäuscht, auch vom Vorstande des „Lessing-Bundes" zurück und stellte überhaupt für einige Zeit seine freimaurerische Thätigkeit ein.[2]) Die „Latomia" wußte im Januar 1892 sogar zu berichten, Br.·. Findel, „welcher sich vom Logenleben ganz zurückziehen" wolle, sei bei seiner Loge in Hof um seine Entlassung eingekommen und darauf durch Beschluß der „Meisterconferenz" „gestrichen" worden.[3])

Im Unmuth über die ihm widerfahrenen Kränkungen veröffentlichte Findel 1892 die Schrift „Die Todtengräber des Freimaurerthums in Deutschland. Für Geweihte und Ungeweihte", welche in kurzer Zeit drei Auflagen erlebte. Er versuchte auch sein Glück mit der Herausgabe einer in freimaurerischem Geiste gehaltenen, für Nicht-Freimaurer bestimmten Wochen-Zeitschrift „Die Leuchte, Organ zur Erörterung der höchsten Lebensfragen", deren erste Nummer am 8. August 1891 erschien. Diese Zeitschrift ging indes schon bald wieder ein.

Auf einige private Sympathiekundgebungen hin, welche Freunde für ihn veranlaßt hatten, schöpfte er wieder Muth. Er zog nun die Schrift „Die Todtengräber" aus dem Buchhandel zurück und giebt seit 1894 die jetzt monatlich erscheinenden „Signale für die deutsche Maurerwelt" heraus. Obwohl ihm neuerdings auch officielle Berliner Maurerkreise günstiger gesinnt sind, ist aber sein „agitatorischer" Einfluß in der deutschen Freimaurerei seit 1891 nur mehr ein geringer, weshalb wir auch kein Interesse daran haben, sein maurerisch-publicistisches Wirken weiter zu verfolgen. Den principiellen Kampf, welchen er bis 1891 führte, setzte thatsächlich seither der ehemalige Großmeister der Großloge Royal York, Br.·. Settegast fort.[4])

Da die hauptsächlichsten buchhändlerischen Unternehmungen Br.·. Findel's mit der Freimaurerei zusammenhingen, so zog die Niederlage Findel's im Kampfe mit den Berliner Großlogen naturgemäß auch seine finanzielle Lage in Mitleidenschaft. Befreundete Brr.·. suchten dem „isolirten" Bruder unter die Arme

---

[1]) Vgl. „Bauhütte" 1891, S. 183, 201, 209.

[2]) Vgl. „Bauhütte" 1891, S. 411; 1892, S. 213.

[3]) „Latomia" 1892, S. 24.

[4]) Vgl. darüber unsere Schrift: Einigungsbestrebungen und innere Kämpfe in der deutschen Freimaurerei seit 1866, unter besonderer Berücksichtigung des von Prof. Dr. H. Settegast entfachten Monstre-Logen-Zwistes. 1898.

zu greifen.[1]) Diesen Bemühungen mag, zum Theil wenigstens, der verhältnißmäßig große Erfolg seiner Broschüren zum Vaughan-Schwindel zuzuschreiben sein.

36. Rehabilitirung und Ehrung Br.·. Findel's am 1. Mai 1898. Rede des geschäftsführenden Großmeisters des deutschen Großlogen-Bunds bei diesem Anlaß. Bedeutung dieser Rede hinsichtlich der Solidarität zwischen Br.·. Findel und der deutschen Freimaurerei. Vor Kurzem, am 1. Mai 1898, wurde der seit seiner Entlassung aus der Hofer Loge „isolirte", d. h. keiner Einzelloge mehr als Activmitglied angehörige Br.·. Findel der Loge „Johannes zum wiedererbauten Tempel" zu Ludwigsburg „einverbrüdert". Diese „Einverbrüderung" hatte — wie sich aus der Rede schließen läßt, welche Generalmajor a. D. Br.·. Aug. von Reinhardt in Stuttgart, Großmeister der Bayreuther Großloge und geschäftsführender Vorstand des deutschen Großlogen-Bundes, dabei hielt — den Charakter einer hochamtlichen und hochfeierlichen Rehabilitirung und Ehrung Br.·. Findel's. Br.·. von Reinhardt führte in seiner Rede aus:

> „Die Loge „Johannes zum wiedererbauten Tempel" hat heute die Einverbrüderung eines Bruders vorgenommen, dessen Leistungen auf dem Gebiete der freimaurerischen Litteratur wohl für alle Zeiten in der Geschichte unseres Bundes fortleben werden." „Für die Loge „Joh. z. w. T." ist der heutige Tag zu einem Ehren- und Freudentage geworden." „Br.·. Findel ist seit mehreren Jahren ein sog. isolirter Bruder gewesen . . . . In richtiger Würdigung der Unzuträglichkeit einer solchen Stellung war er vom Wunsch beseelt, auch formell einer Loge wieder anzugehören. Die Loge „Joh. z. w. T." hat ihm, als ihrem langjährigen Ehrenmitgliede diesen Wunsch erfüllt. Sie hat durch diese Einverbrüderung sich nicht allein den Dank vieler Brüder, sondern auch den Dank aller derjenigen Logen innerhalb und außerhalb unseres Vaterlandes erworben, welche mit Br.·. Findel der Weiterbildung der freimaurerischen Anschauung und Organisation huldigen.
>
> „Wir wissen zwar, daß nicht alle Brüder ganz ebenso denken und fühlen wie wir . . ., **wir wissen aber auch, daß**

[1]) Vgl. **„Bauhütte" 1894, S. 110.**

es einem Pionier für freie Forschung, einem Vorkämpfer für Verbesserung starr gewordener Zustände nicht immer gelingt, sich die Zustimmung auch nur aller Mitstrebenden, geschweige denn diejenige der „Ruhebedürftigen“ zu erwerben; und wir wissen auch wohl, daß insbesondere sein fortgesetzter Kampf gegen unerwiesene oder gar gefälschte Geschichtsdaten, sein Eifer in der Vertretung des rein humanitären Gedankens dem Br.·. Findel . . . schon manche Wunde geschlagen hat. Unverwundet bleibt ja im Leben immer nur der, welcher den Kampf um des lieben Friedens willen vermeidet. Ob das der richtige Standpunkt eines freien Maurers ist, soll hier nicht weiter erörtert werden . . .

„Fortiter in re ist noch immer das Kennzeichen starker Geister gewesen, und wenn dann noch das suaviter in modo sich hinzugesellt, so giebt es denjenigen harmonischen Zusammenklang, welchen die Freimaurerei pflegen und hegen will.

„Hat sich die Loge in Ludwigsburg für den heutigen Tag den Dank weiter Kreise erworben, so ist doch der Dank, den die Freimaurerei dem Br.·. Findel, besonders auch in den letzten Jahren für sein mannhaftes Eintreten im Kampfe gegen die schwarze Macht schuldet, ein noch größerer. **Dieser Jahrhunderte alte Kampf kann nur endigen mit der gewaltsamen Unterdrückung der Freimaurerei oder mit dem Zerfall der päpstlichen Macht.** Wir Freimaurer glauben fest an die Nothwendigkeit des freimaurerischen Gedankens für den geistigen Fortschritt der Menschheit . . . . Und so haben wir es als eine Ehrenpflicht erkannt, treu zu dem Bruder zu stehen, der den katholischen Schwindel aufgedeckt und so ins Rollen gebracht hat, daß heute die einstigen Gesinnungsgenossen eines Leo Taxil's u. A. m. sich anstellen, als ob sie diesem Schwindel niemals zugestimmt hätten.[1]) . . .

„Auch am heutigen Tage hören wir nicht allein die Herzen der hier Versammelten höher schlagen, sondern wir

---

[1]) Mit dieser Darstellung der Angelegenheit bekundet Br.·. von Reinhardt nur, daß es ihm selbst entweder an Sachkenntniß oder an Urtheil gebricht. Den Taxil-Schwindel im Sinne Br.·. Findel's als „den katholischen Schwindel“ zu behandeln, ist angesichts der Thatsachen ein weit größerer Schwindel als der ganze Taxil-Schwindel selbst.

fühlen uns im Geiste auch denjenigen Brrn.·. nahe, welche ferne von uns die heutige Stunde mit uns feiern als eine Stunde der Versöhnung und der Abtragung des Dankes, zu welchem wir dem Br.·. Findel gegenüber uns verpflichtet fühlen, und mit welchem wir nicht so lange warten wollen, bis er in den ewigen Osten eingegangen ist . . . .

„Von Herzen willkommen heißen wir heute den Br.·., dessen ganzes Leben freimaurerischen Aufgaben gewidmet war; den Bruder, der heute auch im Alter sich seine geistige Frische noch so schön und reich bewahrt hat. Da drängt sich uns Allen wohl der Wunsch auf: Möge unserem Br.·. Findel noch recht lange vergönnt sein, den Kampf für den freimaurerischen Gedanken gegen die Widersacher fortzuführen!“ [1])

Interesse an dieser großmeisterlichen Kundgebung haben für uns namentlich die Gründe, mit welchen die feierliche Rehabilitirung und ungewöhnliche Ehrung Br.·. Findel's gerechtfertigt wird. Diese Ehrung gilt gemäß der Versicherung des Großmeisters vor Allem Findel als dem unerschrockenen, opfermuthigen Vertreter des wahren freimaurerischen Standpunkts. Als besonderes Verdienst wird ihm dabei Thätigkeit „in den letzten Jahren“, namentlich diejenige anläßlich des Vaughan-Schwindels, erwähnt. Die Rede schließt mit dem Wunsche, es möge dem Br.·. Findel noch recht lange vergönnt sein, den Kampf für den „freimaurerischen Gedanken“ „gegen die Widersacher“ fortzuführen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in diesen Wendungen eine hochamtliche Billigung, ja Belobigung vor Allem der jüngsten Schriften Findel's gegen die katholische Kirche und das Papstthum ausgesprochen ist, und daß sich diese Billigung und Belobigung zum allerwenigsten auf die leitenden Grundgedanken dieser Schriften und im Ganzen auch auf die Form derselben, erstreckt. Es sind dies die Schriften:

1. Katholischer Schwindel, 1896.
2. Die Germania und der Gockelhahn des Teufels Bitru, 1896.
3. Die katholische Clerisei auf der Leimruthe oder die Nothlage des Papstthums, 1897.

---

[1]) „Bauhütte“ 1898, S. 158 f.

4. Aufruf an alle Katholiken Deutschlands. Eine zeitgemäße Mahnung, 1897.
5. Prof. Herm. Schell als Reformator der katholischen Kirche, 1898.

Im letzten Satz der großmeisterlichen Rede wird endlich noch ausdrücklich die jüngste, auf Anregung des Großmeisters Br.·. von Reinhardt selbst verfaßte und in Logenkreisen warm empfohlene Schrift Findel's:

6. Der freimaurerische Gedanke und seine Berechtigung. 1898

erwähnt.

Die vier ersten dieser Schriften hatten wir nun schon zur Genüge gekennzeichnet, bevor Br.·. Generalmajor von Reinhardt seine Rede hielt. Wir hatten nachgewiesen, daß diese Schriften Findel's von leichtfertigen, unwahren und zum Theil gröblich beschimpfenden Verdächtigungen seiner Gegner strotzen. Wir hatten ferner die offenbaren fundamentalen Widersprüche aufgedeckt, in denen sie sich bewegen. Wir hatten dargethan, daß Br.·. Findel auf dem religiösen und sittlichen Gebiete geradezu eine charlatanartige Rolle[1]) spielt. Wir hatten endlich auch der Form der Schriften unsere Aufmerksamkeit zugewendet und dabei namentlich feststellen müssen, daß sich in denselben eine, zum Theil schon in den Titeln hervortretende, geistlose und vielfach platte Schmähsucht[2]) spreizt, welche viel eher altweiberhaftes, als „mannhaftes“ Wesen bekundet.

Die Thatsache, daß unter diesen Umständen ein freimaurerischer Großmeister den Muth fand, bei feierlichem Anlasse in seinem und seiner „Brüder“ Namen zu erklären:

> „Wir halten es „für eine Ehrenpflicht“ treu zu dem „Bruder“ Verfasser dieser Schriften zu stehen. Die ganze Freimaurerei ist ihm für sein „mannhaftes“ Eintreten „gegen die schwarze Macht“ zum größten Dank verpflichtet. Wir hoffen, daß es ihm noch recht lange vergönnt sein möge, den Kampf für den „freimaurerischen Gedanken“ „gegen seine Widersacher fortzuführen“,

ist höchst bezeichnend. Sie beleuchtet unter Anderem auch aufs Neue die „innere Unwahrheit“ der Freimaurerei, indem

[1]) „Licht oder Irrlicht? Eine Studie über Br.·. J. G. Findel und seinen neuesten Schwindel“ in der Zeitschrift „Die Wahrheit“ (München, Rudolf Abt), 1. April 1898, S. 149—158.

[2]) Vgl. Leo Taxil's Palladismus-Roman II, S. 240—245, und „Die Wahrheit“, a. a. O.

sie zeigt, was es mit der „Bildung“ und „Wissenschaft“ und mit der „Duldsamkeit“ und „Achtung“ des Bundes fremden Ueberzeugungen gegenüber u. s. w. — Eigenschaften, deren sich die Freimaurer ganz besonders zu rühmen pflegen — auf sich hat.

II. Zwistigkeiten zwischen Verbänden des Alten und Angenommenen Schottischen Systems seit 1875.

37. Orientirende Vorbemerkungen. Das Alte und Angenommene Schottische System mit dreiunddreißig Graden[1]) verdankt bekanntlich sein Entstehen speculationssüchtigen Juden (Moses Cohen, Spitzer, Haimann, Isaak Long[2]) u. s. w.),

---

[1]) Dem IV. Band des Allg. Handbuchs (S. 157) zufolge sind im Schottischen System Amerikas zwischen den drei ersten Graden und den Schottischen Hochgraden noch die Royal-Arch-Grade: Mark Master, Past Master, Excellent Master, Royal-Arch Master, Royal Master und Select Master eingeschoben, sodaß die Gesammtzahl der Grade hier eigentlich 45 beträgt. Derselben Quelle (IV, S. 124) zufolge hätte Pike 1872 den 33 Graden noch das Albert Pike-Consistorium hinzugefügt und 1878 den „Königlichen Orden von Schottland“ gestiftet.

[2]) Diese Namen giebt das „Allg. Handbuch der Freimaurerei“ (III, S. 171) an. Die französischen Ordensschriftsteller J. M. Ragon (Orthodoxie maçonnique 1853, p. 304) und F.-T. B.-Clavel (Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie, 3e éd. 1844, p. 207) nennen als die eigentlichen Begründer des Alten und Angen. Schottischen Ritus: die vier Juden John Mitchell, Frederic Dalcho, Emmanuel de la Motta und Abraham Alexander.

Diese vier Juden formten, denselben französischen Gewährsmännern zufolge, den durch den französischen Juden Stephen Morin 1783 in Charleston eingeführten rite de perfection oder d'Hérédom mit 25 Graden in der Weise um, daß sie letzteren noch neun weitere, theils bereits bestehende theils frei erfundene Grade beifügten. Stephen Morin hatte seine Vollmachten, den genannten Ritus in den Ländern jenseits des Oceans auszubreiten, am 27. August 1761 vom freimaurerischen Conseil des Empereurs d'Orient et d'Occident in Paris erhalten, dessen Befugnisse später an den französischen Großorient übergingen. 1803 brachte dann Graf de Grasse Tilly den durch die amerikanischen Juden schwindlerisch neuaufgeputzten Ritus wieder nach Paris, wo der französische Großorient, der in Wirklichkeit selbst die maurerisch einzig berechtigte Oberbehörde des Heredom-Ritus war, mit nicht geringen Opfern das Recht zu erlangen suchte, die aus Charleston importirte betrügerische Umbildung desselben für Frankreich ausschließlich bearbeiten zu dürfen. (Vgl. J. M. Ragon, ibid., p. 131, 297, 306, 314 et suiv.; F.-T. B.-Clavel, l. c., p. 270, 241 et suiv.)

welche 1801 in Charleston (Südcarolina) den ersten Suprême Conseil desselben errichteten. Von Charleston aus verbreitete sich das System nach und nach so ziemlich über die ganze civilisirte Welt. Für die Schwindelhaftigkeit des Schottischen Systems ist schon der Umstand bezeichnend, daß die in unseren Tagen noch von der hauptsächlichsten Leuchte desselben, vom Großcommandeur A. Pike in allem Ernst vorgetragene und auf dem Congreß von Lausanne als historische Thatsache erwähnte Legende über den Ursprung desselben eine ebenso plumpe als dreiste Lüge ist, und zwar eine Lüge, welche seitens ernsthafterer maurerischer Schriftsteller, auch nicht-deutscher Nationalität,[1]) längst als solche anerkannt wurde.

Diese Legende lautet: Karl Eduard, der letzte Stuart, der Chef der alten und modernen Maurerei, ernannte Friedrich II., König von Preußen, zum Großmeister und zu seinem Nachfolger. Letzterer faßte, als er sah, daß seinem Leben keine lange Dauer mehr bevorstehe, den Entschluß, die souveräne Machtvollkommenheit, die er besaß, einem Conseil von Grands Inspecteurs Généraux — das ist der Titel der Inhaber des 33. und höchsten Grades des Systems — zu übertragen, welcher nach seinem Ableben die Leitung der hohen Maurerei übernehmen sollte. Am 1. Mai 1786 vermehrte er die Hierarchie der Grade des Rite écossais ancien et accepté von 25 auf 33. Die Gewalt wurde dem „souveränen Capitel" der Inhaber des 33. Grades übergeben. Friedrich II. verordnete auch, daß in jedem Lande oder Königreiche Europas nur ein einziger Conseil dieses Grades, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas aber deren zwei bestehen sollten.[2])

Die Einführung dieses Hochgrad-Systems, welches von dessen Anhängern als das vollkommenste und zweckdienlichste aller freimaurerischen Systeme betrachtet wird, gab Anlaß zu un-

---

[1]) Vgl. z. B. J. M. Ragon, Cours philosophique et interprétatif des Initiations anciennes et modernes 1841, p. 335—338; F.-T. B.-Clavel, Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie, 3e éd. 1844, p. 207.

[2]) Diese Legende war bereits in der 1. Auflage der „Encyklopädie der Freimaurerei" auf ihren wahren Werth gekennzeichnet worden. Auf Veranlassung des Br.·. Merzdorf, welcher die Schwindelhaftigkeit derselben eingehend nachwies (vgl. Einleitung zum „Versuch einer Darstellung des positiven innern Freimaurerrechtes" 1877 und „Latomia" XX, S. 289—314), wurde letztere seitens der Großloge „zu den drei Weltkugeln" in Berlin am 19. December 1861 auch amtlich für eine Lüge erklärt („Latomia" XXI, 42 ff.; „Bauhütte" 1876, S. 14).

zähligen erbitterten Streitigkeiten zwischen Verbänden des Systems, unter sich und mit anderen Verbänden. Namentlich in Frankreich befehdeten sich der Großorient, welcher lange den Anspruch machte, für dieses Land und seine Colonien zugleich allein-berechtigter Suprême Conseil zu sein, und der Suprême Conseil Jahrzehnte hindurch.[1]) Bègue-Clavel schließt seine Darstellung der diesbezüglichen Streitigkeiten mit folgenden Worten:

> „Auf Grund der von uns geschilderten Begebenheiten ist man zum Schlusse gezwungen, daß die Uneinigkeit und die Unordnung jeglicher Art, die über die Freimaurerei gekommen sind, nur dem verderblichen Einfluß der Hochgrade beigemessen werden müssen. In ihnen allein liegt die Ursache allen Uebels . . . Nach unserer festen Ueberzeugung wird die Freimaurerei, solange Hochgrade bestehen, nie im Stande sein, ihren Zweck zu erfüllen; sie wird vielmehr, wenn die Hochgrade beibehalten werden, zu Grunde gehen. Denn die Hochgrade sind nicht allein eine nie versiegende Quelle der Zwietracht und der Herabwürdigung, sondern sie entstellen auch den Geist der Freimaurerei und lenken letztere vom Wege ab, den sie gehen soll.“[2])

Die „schottischen Mysterien“ des Alten und Angenommenen Schottischen Ritus selbst charakterisirt F.-T. B.-Clavel als:

> „Masse informe et indigeste, monument de déraison et de folie, tache imprimée à la franc-maçonnerie par quelques trafiquants éhontés; et dont le bon sens des maçons eût depuis longtemps fait justice, si leur vanité n'eût été séduite par les titres et les croix qui en forment le cortège obligé.“[3])

Zu bemerken ist indes, daß die Aeußerungen Clavel's hinsichtlich der „Zweckdienlichkeit“ der Hochgrade keineswegs die Anschauungen der „maßgebenden“ Kreise der Freimaurerei wieder-

---

[1]) Diese Streitigkeiten werden ausführlich besprochen von J. M. Ragon (Orthodoxie maçonnique 1853, p. 303—345) und F.-T. B.-Clavel (Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie, 3e éd. 1844, p. 241—276).

[2]) Vgl. Allgem. Handbuch der Freimaurerei 1867 I, S. 177. Auch die übrigen oben gemachten Angaben sind dem Allg. Handbuch I, S. 171 ff. entnommen; vgl. ferner Gerber, Schwindler und Beschwindelte 1891, S. 61—65; Allg. Handbuch II, S. 448.

[3]) F.-T. B.-Clavel, Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie, 3e éd. 1844, p. 213.

geben und am allerwenigsten der maßgebenden freimaurerischen Kreise in den romanischen Ländern. Letztere messen vielmehr den Hochgraden des Alten und Angenommenen Schottischen Systems für die Erreichung der wesentlichen Ziele der Freimaurerei, nämlich für die erfolgreiche Bekämpfung jeglichen „Despotismus“, d. h. jeder mit den sog. „Menschenrechten“ unvereinbaren „Autorität“, die allergrößte Bedeutung bei.

Zur Verbreitung und zum Zustande des Alten und Angenommenen Schottischen Systems zur Zeit des Congresses in Lausanne 1875 äußert Br.·. O. Henne-Am Rhyn, Staatsarchivar in St. Gallen:

> „Es haben **folgende** . . . . **Suprêmes Conseils:** Nördliche Vereinigte Staaten, in Boston; südliche Vereinigte Staaten, in Charleston; Centralamerika, in Costarica; Columbia, in Cartagena; Canada, in Hamilton; Cuba, in Colon; Chile, in Valparaiso; Mexico, in Mexico; Peru, in Lima; Argentina, in Buenos Ayres; Uruguay, in Montevideo; Venezuela, in Caracas; Portugal, in Lissabon; Italien, in Turin; Griechenland, in Athen; Ungarn, in Budapest; Schweiz, in Lausanne; Frankreich, in Paris; Belgien, in Brüssel; England, in London; Schottland, in Edinburg; Irland, in Dublin
>
> „**folgende Suprêmes Conseils** mit Einschluß der das [Alte und Angenommene] Schottische System pflegenden Großoriente **in Acht und Bann** erklärt: Luisiana; Colombia, in Bogota; Cuba, in Habana; San-Domingo; Haïti; Mexico (Großorient); Veracruz; Brasilien (beide Großoriente); Paraguay; Spanien (unter Calatrava); Italien, in Neapel; in Palermo [und in Rom]; Frankreich (Großorient); Niederlande (Großorient); Luxemburg.“ [1])

Vorstehende Aufzählung ist, obwohl sie im Allgemeinen ein ziemlich getreues Bild giebt, nicht vollständig. Es fehlen eine Reihe von Supr. Conseils, welche von den an erster Stelle genannten, die sich als die allein regel- und rechtmäßigen betrachten und gegenseitig anerkennen, als „unregelmäßig“ heftig bekämpft werden. Wir erinnern nur an den noch zu erwähnenden Foulhouze-, an den Cerneau-Supr. Conseil in Nordamerika und an einen Verband des Systems in Manchester (England). Auch

[1]) Vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei IV (1879), S. 101.

sind seither einige Supr. Conseils hinzugekommen, welche von den genannten Verbänden als „regelmäßig“ betrachtet werden, z. B. der von Aegypten, der von Tunis[1]) und der Suprême Conseil der Türkei.[2]) Selbst in Japan bestehen zum mindesten Rosenkreuzer-Capitel.[3])

38. Streitigkeiten, welche sich unmittelbar an die Beschlüsse des Congresses von Lausanne knüpften. In den Verbänden des Alten und Angenommenen Schottischen Ritus war schon seit längerer Zeit das Bedürfniß nach einer Reform der, dem „Wahn“ der leitenden Brüder zufolge, „von König Friedrich II. 1786 dem Orden aufoctroyirten Verfassung“ und nach einer größeren Einigung, wenigstens bezüglich der Grundsätze und der obersten Normen des Logenrechts und des Gebrauchthums, empfunden worden. Auf dem Congresse selbst wurde diesbezüglich geäußert:

> „Für eine Institution, deren Devise „Freiheit der Forschung und Gewissensfreiheit“ ist, kann doch das bon plaisir eines mehr oder weniger despotischen Königs, wenn er auch Philosoph war, keine solide Grundlage bilden.“[4])

Der „Decan der Suprêmes Conseils der Welt“, wie ihn das belgische Logenblatt des Systems nennt[5]), A. Pike selbst, wünschte sehnlichst die Zusammenfassung aller Supr. Conseils in eine große Verbindung.[6]) Indes traten schon bei den Vorbereitungen zum Congreß Differenzen zwischen den Verbänden verschiedener Länder, namentlich zwischen den englisch-amerikanischen und den europäisch-romanischen hervor, welche dem Einigungsversuch kein günstiges Prognostikon stellten.

Der Congreß tagte vom 6. bis 22. September 1875 in Lausanne. Vertreten waren auf demselben die Suprêmes Conseils von England, Schottland, Griechenland, Frankreich, Ungarn, Italien (Turin), Belgien, Portugal, Schweiz, Peru und Colon. Jules Besançon fungirte als Souv. Großcommandeur,

---

[1]) Vgl. Official Bulletin. Charleston 1882, p. 175.

[2]) A. a. O. 1885/86, S. 738; Bulletin des travaux du Supr. Cons. de Belgique 1887, p. 189.

[3]) Official Bulletin. Charleston 1884, p. 240.

[4]) Bulletin des travaux du Supr. Cons. de Belgique 1875, p. 71.

[5]) Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1880, p. 163.

[6]) Official Bulletin. Charleston 1876, p. 435 f.

Amberny als stellvertretender Großcommandeur, Bundesrath L. Ruchonnet als Großredner, Pachaud als Groß-Garden-Hauptmann.[1])

Die hauptsächlichsten Reformen, welche auf dem Congreß beschlossen wurden, waren: 1. Die Ersetzung des Wortes „Gott" in den „Grundsätzen" durch die Bezeichnung „Schöpferisches Princip" (principe créateur); hierbei wurde jedoch die Devise Deus meumque jus und die Formel „Zum

---

[1]) Bulletin des travaux du Supr. Cons. Belgique 1875, p. 69 et suiv. — **Der schweizerische Supr. Conseil in Lausanne** wurde, gemäß den angeblichen Constitutionen von 1786 am 20. März 1873, vom französischen Supr. Conseil errichtet. Derselbe trat, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, an die Stelle des Directoire Suprême Helvétique Romand; es war dies die oberste Behörde eines „rectificirten" Schottischen Systems, welches in der Schweiz bereits 1739 begründet worden war. Auch in der Schweiz bestanden zwischen diesen beiden Hochgrad-Systemen und der 1844 gegründeten symbolischen Großloge Alpina mancherlei Zwistigkeiten.

Bei Gründung der Großloge Alpina hatte das Directoire zu Gunsten derselben auf die Ertheilung der drei ersten Grade verzichtet und sich nur den vierten Grad „Rosenkreuz", welcher dem gleichnamigen 18. Grad des Alten und Angen. Schottischen Ritus äquivalent war, vorbehalten. Trotz dieses Vergleiches kam es 1869, da das Directoire sich, wie ihm seitens der Großloge Alpina vorgeworfen wurde, „als eine Art Großloge benahm", (vergl. Allg. Handbuch der Freimaurerei IV, 1879, S. 161) zum Conflicte. Durch Decret vom 5. Juni 1871 schloß darauf die Großloge Alpina sämmtliche Mitglieder des Lausanner Directoire aus ihren (symbolischen) Logen aus. Das Directoire gründete nun selbst wieder symbolische Logen zu Vevey, Lausanne und Genf. Als später, am 22. Juni 1873, der Suprême Conseil von Lausanne an seine Stelle getreten war, führte dieser den Conflict mit der Großloge Alpina weiter, bis es Ende 1875 oder Anfang 1876 zu folgendem Vergleiche zwischen beiden kam:

„1. Der Supr. Conseil anerkennt die Großloge Alpina als die einzige rechtmäßige Behörde in der Schweiz für die drei symbolischen Grade.

„2. Seinerseits anerkennt die Großloge Alpina den Supr. Conseil des 33. Grades für die Schweiz, vorher Directoire Supr. Helvétique Romand, als die einzige regelmäßige Macht des Alten und Angenommenen Schottischen Ritus, welche für die Schweiz die Jurisdiction vom 4. bis 33. Grad hat." Vgl. Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1876, p. 71; 1885, p. 384 et suiv.; Official Bulletin. Charleston 1880, p. 340—347; „Bauhütte" 1876, S. 175, 198.

Ruhme des Weltenbaumeisters" unberührt gelassen.[1]) 2. Die Bestimmung, daß fortan alle von nicht schottischen Behörden ertheilten Grade vom vierten an seitens der verbündeten Supr. Conseils als nichtig angesehen werden sollten; 3. die Aufstellung eines aus besonderen Delegirten von fünf Supr. Conseils aufgestellten Schiedsgerichts zur Entscheidung von Schwierigkeiten, welche zwischen den einzelnen Verbänden auftauchen sollten, wobei den streitenden Parteien jedoch der Recurs an den folgenden Congreß — alle drei bis vier Jahre sollte ein solcher stattfinden — offen blieb; 4. die Beschränkung der Vollmachten der Inhaber des 33. Grades; dieselben sollten künftig nur mehr im Auftrage ihres Supr. Conseil Aufnahmen neuer Mitglieder vornehmen können; 5. Aufstellung einer Executivbehörde der verbündeten Supr. Conseils. Executivbehörde sollte immer der Supr. Conseil sein, in dessen Gebiet der letzte Congreß der verbündeten Supr. Conseils getagt hatte.[2])

Von unbedeutenderen Reformen erwähnen wir noch folgende: Das Paßwort „Friedrich II. König von Preußen" wurde unterdrückt; die Worte Nekam Nekamah, sowie das Wort „Rache" überhaupt in den Ritualen verpönt; die Datirung nach dem Gregorianischen Kalender angenommen.[3])

In den revidirten Grandes Constitutions von 1786 versprachen sich die verbündeten Mächte „in völliger gegenseitiger Uebereinstimmung und ohne Rast und Ruhe auf die Verwirklichung des einzigen, eminent philosophischen, moralischen und philanthropischen Ordenszweckes hinzuarbeiten und sowohl den Einfluß der wahren Brüder in allen Punkten zu erhöhen als die Grundsätze des Ordens in allen Orten und zu allen Zeiten zur Geltung zu bringen". Thatsächlich beabsichtigte, wie sich weiter unten noch klarer zeigen wird, die Lausanner Conföderation, hauptsächlich eine wirksamere Bekämpfung des „Clericalismus", — d. h. vor Allem des Papstthums, weiterhin aber jeglichen, auch des politischen „Despotismus".

---

[1]) Bulletin des travaux du Supr. Cons. de Belgique 1875, p. 73 et suiv.; 144.

[2]) Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1875, p. 76 et suiv.

[3]) Ebendas.

Von den angeführten „Reformen“ gab namentlich die erste, gemäß welcher nicht mehr wie bisher das Bekenntniß zum Glauben an „Gott“ und an die Unsterblichkeit der Seele, sondern nurmehr die Annahme eines **„Schöpferischen Princips“** für die Mitgliedschaft erforderlich sein sollte, Anlaß zu Zerwürfnissen. Zunächst protestirte schon auf dem Congreß der Vertreter des **schottischen** und des griechischen Supr. Conseil Br.·. Mackersy energisch gegen diese „Concession an den Atheismus der Franzosen“. Mackersy erklärte diesbezüglich:

> „Ich habe ferner Auftrag, Sie zu benachrichtigen, daß unser Supr. Conseil sich der angenommenen Formel „principe créateur“ nicht anschließen kann. Er weigert sich absolut, derselben beizutreten, auch wenn er damit allein stehen würde und sich von allen übrigen Supr. Conseils trennen müßte. Der Souveräne Großcommandeur [Großmeister] von Griechenland[1]) theilt ganz und gar unsere Anschauung und schließt sich uns völlig an.“

Mackersy protestirte ferner dagegen, daß der Supr. Conseil von England das ausschließliche Sprengelrecht in den englischen Colonien haben solle.[2])

Br.·. **A. Pike** in Washington tadelte es scharf, daß der Congreß, welcher eine allgemeine Allianz der Supr. Conseils nur hätte „vorbereiten“ sollen, viel zu weit gegangen sei. Hinsichtlich der Formel principe créateur erklärte er, ganz auf Seiten Schottlands zu stehen. Auch gefiel ihm nicht, daß die Großämter nur mehr auf neun Jahre lang verliehen werden sollten. Er wünschte Verleihung derselben auf Lebenszeit.[3])

Der schottische Supr. Conseil blieb nicht auf halbem Wege stehen, sondern ließ alsbald eine Einladung zu einem Gegencongreß „First Congress of the United Supr. Councils of the A.·. and A.·. Scottish Rite of Freemasonry“ auf den 11. Sept. 1877 ergehen, welcher in Edinburg tagen sollte. Darüber gerieth wieder der englische Suprême Conseil in die höchste Aufregung. In einem Rundschreiben vom 18. Juli 1877, welches auch Alb. Pike zuging, brachte er die Streichung des schottischen Verbandes aus der Liste

---

[1]) Daß der griechische Supr. Conseil mit dem schottischen ging, erklärt sich daraus, daß er von letzterem gegründet worden war.

[2]) Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1876, No. 19, p. 18 et suiv.

[3]) Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1876, No. 19, p. 31 et suiv.

der „Schwester-Conseils“ in Anregung und drang auf sofortige Beschlußfassung in der Angelegenheit.[1]) Der Grund zu dieser schroffen Stellungnahme lag zweifelsohne in dem gespannten Verhältnisse, welches sich namentlich wegen der Sprengelstreitigkeiten zwischen den beiden Nachbar-Conseils herausgebildet hatte. Wie der Briefwechsel, den der englische Supr. Conseils mit dem schottischen führte, bezeugt, nahm ersterer dem letzteren es ganz besonders übel, daß er Capitel in Indien, China und Gibraltar gegründet hatte. Daneben versuchte der englische Supr. Conseil auch, im Gegensatz zum schottischen, die Formel principe créateur als harmlos darzustellen.[2])

Pike antwortete unter dem 23. Tag des hebr. Monats אב 5637 [2. August 1877]:

Die Gegenliga ist lediglich wegen der Formel principe créateur einberufen. Es liegt derselben keine feindselige Absicht gegen den Lausanner Congreß zu Grunde. Es ist traurig genug, daß ausgesprochener Atheismus in Frankreich kein Hinderniß für die Aufnahme in den Freimaurerbund bildet. „Niemand hat bei Ihrem hervorragenden Vertreter [in Lausanne: Hamilton] absichtlichen Verrath an der Freimaurerei vorausgesetzt. Gott behüte!“ Aber die Aenderung war eben doch ein Zugeständniß an den französischen Atheismus. Der Schweizer Supr. Conseil spielte zwar seine Advocatenrolle vorzüglich. Aber qui s'excuse, s'accuse. Der Lausanner Congreß machte auch verhängnißvolle Eingriffe in die Unabhängigkeit der Supr. Conseils. Ihr Rundschreiben kann nicht anders bezeichnet werden, denn als ein großer Mißgriff. Dasselbe will durch Drohungen von der Beschickung des Edinburger Congresses abhalten. Aber nulla minantis auctoritas apud liberos est.[3])

Schon unter dem 17. Juni 1876 hatte Pike an Riche, Generalsekretär des Supr. Cons. in Belgien, geschrieben:

„Der Supr. Conseil von Charleston beschloß auf Bericht der Comités für Correspondenz, Jurisprudenz und Gesetzgebung einstimmig, dem Lausanner Bunde nicht beizutreten; ebenso einstimmig beschloß er, auf Grund der vorgeschlagenen Basis mit Schottland, Irland und Griechenland in eine Liga zu treten. Sie bemerken in Ihrem Briefe

---

[1]) Official Bulletin. Charleston 1878. p. 443.

[2]) Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1876, p. 126—131.

[3]) Official Bulletin. Charleston 1878, p. 445—449.

vom 10. April: Hier ausdrücklich die Anerkennung eines persönlichen Gottes zu fordern, hieße den Supr. Conseil vernichten. Ich könnte Ihnen antworten, daß hier die Formeln „Höhere Kraft“ und „Schöpferisches Princip“ an Stelle von Gott setzen, soviel hieße, als unseren Supr. Conseil dem Untergang weihen.“ Da Jeder von uns von seinem Standpunkte aus Recht hat, sollte man . . . . . von jeder neuen Erklärung absehen. Uns ist übrigens der Glaube an einen Gott, welcher einen religiösen Cult ermöglicht, nicht bloß eine Frage der Taktik, sondern eine Herzenssache. Die Idee eines persönlichen Gottes, „die in unseren Symbolen zum Ausdruck kommt, ist fest in unseren Ueberzeugungen begründet; sie ist der einzige Anker unserer Hoffnung, das Einzige, was uns aufrecht erhält und mit Trost und Muth erfüllt“. Bei den bestehenden Meinungsverschiedenheiten ist es ausgeschlossen, daß wir in eine Verbindung zusammentreten, wie ich gewünscht hätte. Arbeiten wir also, jeder für sich.[1])

An Br∴ Riboli, Großcommandeur des italienischen Supr. Conseil in Turin, schrieb Pike am 8. Jan. 1878:

„In unseren Augen — und darüber herrscht bei uns nur Eine Stimme — ist Ihr ganzer [Lausanner] Entwurf von Grund aus verfehlt.“ Ich verspreche mir jetzt nichts mehr von einer Vereinigung aller Supr. Conseils. Wir werden der Lausanner Vereinigung unter keiner Bedingung beitreten. „Wir sind gewarnt durch die ungeheuren Schritte, welche der Congreß im Sinne der Aufrichtung einer obersten Gewalt gethan hat. Wir ziehen vor, unsere Unabhängigkeit und Autonomie zu wahren und lassen uns nicht dazu herbei, einem oder vielen Herren uns unterzuordnen. Velox consilium sequitur poenitentia.“

„In der Voraussicht, daß unbedeutende und unwichtige Conseils in einer solchen Verbindung, wenn letztere den verhängnißvollen Mißgriff begeht, die höchsten Gewalten in letzter Instanz einem Congreß zu übertragen, leicht die Stimmenmehrheit erlangen können, bekennen wir uns zur Maxime Cicero's: Semper in republica tenendum est, ne plurimum valeant plurimi.“[2])

---

[1]) Official Bulletin. Charleston 1878, p. 433—436.

[2]) A. a. O. 1878, S. 438—442.

Am 29. Mai 1877 brach der Supr. Conseil von England seine Beziehungen zum Supr. Conseil von Schottland ab, weil letzterer in Neuseeland Logen gegründet hatte.[1])

Auf dem **Congreß in Edinburg** selbst (Sept. 1877) traten die Supr. Conseils von Charleston, Irland, Schottland, Central-Amerika und Griechenland zu einer Liga zusammen, welche hauptsächlich durch folgende Sätze der auf dem Congreß angenommenen „Allgemeinen Grundsätze" („Principien-Erklärung") gekennzeichnet ist:

„Die Freimaurerei proclamirt als ihr unerläßliches Grundprincip den Glauben an die Existenz eines wahren lebendigen Gottes. Sie fordert die Anerkennung eines solchen Glaubens von ihren Mitgliedern; überläßt es dabei aber jedem Einzelnen, Gott in der Weise und in der Form zu verehren, wie er es in seinem Gewissen als Gott am wohlgefälligsten erachtet." [2])

Die Supr. Conseils von Belgien, Boston und Canada erklärten, in keines der beiden Bündnisse eintreten zu wollen.[3])

Inzwischen hatte am 13. und 14. Sept. 1877 auch der französische Großorient, nur in noch radicalerer Weise, den Gottesglauben aus seinen Statuten ausgemerzt. Pike verbot darauf in einem Erlaß allen ihm unterstehenden Brüdern, Mitglieder des Großorients von Frankreich als Besuchende zuzulassen, mit solchen in blauen Logen zusammenzusitzen oder selbst symbolische Logen oder andere Körperschaften des Großorients zu besuchen." [4])

Diesmal nahm, am 22. Nov. 1877, auch der englische Supr. Conseil entschieden gegen die „Concession an den Atheismus" Stellung, indem er allen ihm untergebenen Körperschaften vom 4. bis zum 33. Grad den Verkehr mit dem Großorient von Frankreich und mit allen von ihm abhängenden

---

[1]) Official Bulletin. Charleston 1878, p. 464 ff.; Bulletin des travaux du Supr. Cons. de Belgique 1879, p. 119.

[2]) Official Bulletin. Charleston 1878, p. 457 ff.; Bulletin des travaux du Supr. Cons. de Belgique 1879, p. 135 et suiv.

[3]) Bulletin des travaux du Supr. Cons. de Belgique 1879. p. 166, 215.

[4]) Vgl. „Bauhütte" 1878, S. 19; Official Bulletin, Charleston 1878, p. 514 ff. **Das feierliche Actenstück beginnt mit den Worten:**
„Dei Optimi Maximi Universitatis rerum Fontis ac Originis ad Gloriam majorem. — In Deo fiducia nostra. — Supreme Counc∴ 33d Degr. Anc∴ and Acc∴ Scottish Rite of Freemasonry, for the

Körperschaften untersagte.[1]) Die Vereinigte Großloge von England faßte auf Betreiben des Pro-Großmeisters und Großcommandeurs Earl of Carnavon am 6. März 1878 einen ähnlichen, nur noch schärferen Beschluß.[2])

Darob zieh Alb. Pike den englischen Supr. Conseil wieder der Inconsequenz, indem er nicht ohne Bitterkeit darauf hinwies, daß der von diesem vertheidigte Lausanner Congreß den ersten Schritt in der Richtung that.[3]) Das Vorgehen des Großorients sowie diese Bemerkungen Pike's scheinen nicht ohne Einfluß auf die weitere Stellungnahme des englischen Supr. Conseil geblieben zu sein. Letzterer zeigt, Ende 1879, der Lausanner Conföderation an, daß er das Verbleiben bei derselben von der Annahme einer ihn zufriedenstellenden Formel hinsichtlich der Existenz Gottes abhängig mache.

Der Supr. Conseil von Belgien hatte bereits am 19. Jan. 1879 die Formel vorgeschlagen: „Die Freimaurerei proclamirt, wie sie dies seit ihrem Ursprung immer gethan hat, als nothwendiges, fundamentales Princip die Existenz Gottes unter dem Namen des Großen Weltenbaumeisters."

Die Lausanner Executivbehörde hatte England diesen Vorschlag mit dem Zusatz unterbreitet: „Diese Formel, seinen Glauben an die Existenz eines höchsten Wesens zu bekunden, ist nicht limitativ aufzufassen. Jeder Supr. Conseil kann im

---

Southern Jurisdiction of the United States of America. Gr.·. Or.·. of Charleston, South-Carolina. Oct. 19, 1877 E.·. V.·.

„To all the Inspectors General, Grand Consistories and other Bodies and all the BB.·. of all Degrees of the Anc.·. and Acc.·. Scottish Rite in the said Jurisdiction:

∴ש ∴ש ∴ש

„The Sov.·. Commander with regret makes known to you, by the translations that follow of extracts from the proceedings of the Grand Orient of France the deplorable step which that power has lately taken as a concession to atheism and to the avowed atheists who are Masons of its Obedience etc. etc.

[1]) Official Bulletin. Charleston 1878, p. 531.

[2]) A. a. O., S. 534 ff. — Die Großloge (vgl. a. a. O., S. 530) und der Supr. Conseil von Irland (vgl. ebendas., S. 532) waren am 2. Nov., bezw. 22. Nov. 1877 mit gleichen Beschlüssen bereits vorangegangen.

Br.·. R. Fr. Gould bemerkt in seiner History of Freemasonry (V, 1886, p. 192): „In Wirklichkeit besteht die französische Freimaurerei (seit 1877) in unseren Augen nicht mehr. Was von ihr noch existirt, ist unecht, unregelmäßig und ungesetzlich" (spurious, irregular and illegitimate).

Bereiche seiner Jurisdiction von den Neophyten eine vollständigere Definition der Attribute des Großen Welten-Baumeisters dieser höheren unendlichen Kraft oder Macht zulassen oder fordern."

Der englische Supr. Conseil verwarf aber in einem Schreiben vom 8. Mai 1879 diesen Zusatz, „da derselbe die wahre Bedeutung der vom belgischen Supr. Conseil vorgeschlagenen Formel zerstöre". Letztere Formel selbst nahm er unter der Bedingung an, daß man sous le nom du streiche und am Ende die Worte beifüge et l'immortalité de l'âme. Auf Grund dieser Bemerkungen schlug er nun seinerseits die Formel vor:

La Franc-Maçonnerie proclame comme elle a toujours proclamé dès son origine, l'existence de Dieu, le Gr.·. A.·. D.·. l'Un.·., et l'immortalité de l'âme

und erklärte, daß, falls diese Formel nicht rückhaltlos angenommen würde, er sich von der Lausanner Conföderation zurückziehen würde. Darauf fügten sich die Supr. Conseils der Schweiz und Belgiens.[1])

Trotz dieses Zugeständnisses zog sich aber England am 12. August 1880 und Belgien am 22. October 1880, „um ihre Würde und ihr Interesse zu wahren", von der Lausanner Conföderation, die inzwischen nach allen Richtungen in der kläglichsten Weise in die Brüche gegangen war, zurück.[2])

Mit dem Supr. Conseil von **Peru** war die Lausanner Executivbehörde ebenfalls in Conflict gerathen. Der Supr. Conseil von Peru hatte nämlich, wohl um sich bei Pike einen Stein ins Brett zu setzen und um bezüglich der in den Supr. Conseils allenthalben hervortretenden „Reaction" gegen die Lausanner Beschlüsse nicht allzu weit hinter anderen Schwesterverbänden zurückzubleiben, für die Aufnahme in seine symbolischen Logen folgende Entscheidung getroffen:

> „Art. 1. Kein Candidat darf in eine Loge aufgenommen werden, wenn er nicht mündlich und schriftlich erklärt, daß er an das Dasein Gottes als des großen Weltenbaumeisters und an die Auferstehung zu einem zukünftigen Leben glaubt[3]) u. s. w.

---

[1]) Official Bulletin. Charleston 1881, p. 403 f.; Bulletin des travaux du Supr. Cons. de Belgique 1880, p. 215 et suiv.

[2]) Official Bulletin. Charleston 1881, p. 479; Bulletin des travaux du Supr. Cons. de Belgique 1881, p. 193; 181 et suiv.

[3]) Diese Auslegung scheint der Supr. Conseil von Peru der „Hiram-Legende" im Meistergrad gegeben zu haben.

Die über diese Entscheidung höchlichst befremdete Lausanner Executivbehörde äußerte in comischer Entrüstung:

„Kein Organ der allgemeinen clerical-politischen Reaction würde zu anderen Aufstellungen gegen die in Lausanne errichtete Conföderation gelangt sein, als der Supr. Conseil in Peru. Das beklagenswerthe Circular wird den peruanischen Brüdern den Beifall der fanatischen Verbreiter der antisocialen Lehren des Vaticans einbringen. Darum müssen Wir, die Executiv-Gewalt, die Hüter der höchsten Autorität, mit welcher uns die Gunst unserer theuern und erlauchten Alliirten bekleidet hat, energisch dagegen protestiren."

Pike benutzte wieder die Gelegenheit, um die lächerlichen Prätensionen der Lausanner Executivbehörde zurückzuweisen. Die Executivbehörde, so spöttelte er, rühmt sich ihrer Erfolge. Neun Supr. Conseils, macht sie geltend, seien auf dem Congreß in Lausanne vertreten gewesen, acht andere seien den Beschlüssen später beigetreten. Alles vollziehe sich in Harmonie. Höchstens Italien habe sich unter der Einwirkung eines geheimen Einflusses unzufrieden gezeigt. Solche Tiraden fordern angesichts der Thatsachen allerdings den Spott heraus.[1])

Von Streitigkeiten, welche sich an das auf dem Lausanner Congreß ausgesprochene **Sprengelrecht** knüpften, erwähnten wir bereits den Zwist zwischen dem schottischen und dem englischen Supr. Conseil. Ein anderer Streit, der in Folge des betreffenden Beschlusses des Congresses neu auflebte, bezog sich auf die alten Händel zwischen dem Supr. Conseil und dem

---

[1]) Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1879, p. 199 et suiv.; Official Bulletin. Charleston 1880, p. 173—175. — Daß die „Religiosität" der peruanischen Freimaurerei im Uebrigen keine tiefen Wurzeln hat, zeigte eine jüngste Verfügung des Großmeisters der Großloge von Peru, Br.·.Christian Dam, welche vorschrieb, auf allen „maurerischen Altären" die „Bibel" durch das Constitutionsbuch des Freimaurerordens zu ersetzen und auch aus allen freimaurerischen Ritualen das Wort „Bibel" zu streichen. Als Grund der Verfügung gab Dam an, die Bibel werde von der katholischen Kirche als geoffenbartes Wort Gottes erklärt, was der freimaurerischen Glaubens- und Gewissensfreiheit widerspreche. Sie könne auch nicht als „Quelle wissenschaftlicher Erkenntniß oder als Grundlage der Sittlichkeit" betrachtet werden. Vgl. „Bauhütte" 1898, S. 80.

Großorient in Frankreich. Der Ordensrath des französischen Großorients nahm in seiner Sitzung vom 28. August 1876 folgende Resolutionen an:

1. Die Beziehungen des Großorients zum Suprême Conseil sind so lange abgebrochen, als der Supr. Conseil bei den Lausanner Resolutionen verbleibt. 2. Dasselbe gilt hinsichtlich der beiderseitigen Logen. 3. Es soll indes den Brrn.·. der Obedienz, welche zugleich dem Supr. Conseil angehören, nicht verwehrt sein, auch weiter im Verbande des Supr. Conseil zu verharren.[1])

Dieser Beschluß wurde damit begründet, daß man „kein maurerisches Papstthum" haben und keine Confiscation der Hochgrade zulassen wolle.[2])

Auch Pike selbst gerieth in Folge des genannten Lausanner Beschlusses mit dem französischen Supr. Conseil in Conflict. Auf dem Congreß waren nämlich auf Grund des Beschlusses die Sandwich-Inseln[3]), welche im Gebiete des Supr. Conseil von Charleston lagen, dem französischen Supr. Conseil zugesprochen worden. Schon dadurch allein, bemerkt Pike, sahen wir uns von der Lausanner Conföderation ausgeschlossen.[4]) Es kam zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Großcommandeuren der beiden Suprêmes Conseils. Pike ging selbst soweit, die Beziehungen zum französischen Supr. Conseil abzubrechen.[5])

---

[1]) Letztere Clausel lag natürlich im Interesse des Großorients, da er durch diese Brüder auf den Supr. Conseil in seinem Sinne einzuwirken vermochte.

[2]) Chaîne d'union. Janv. 1878; Official Bulletin. Charleston 1878, p. 429 f.

[3]) Auf den Sandwich-Inseln regierte der König Br.·. Kalakaua 33.·., auf dessen Zugehörigkeit zum Supr. Conseil von Charleston sich A. Pike nicht wenig zu Gute that. Er versah denselben anläßlich seiner Reise nach Europa 1880 oder 1881 mit Empfehlungsschreiben an dortige Supr. Conseils. Br.·. Kalakaua scheint jedoch in Europa selbst eingesehen zu haben, daß es seinem Ansehen eher Abbruch thun, als förderlich sein würde, wenn er seine maurerische Eigenschaft als 33.·. hervorkehren würde. So ließ er die europäischen Supr. Conseils, wie der belgische, der schon Anstalten zu seinem feierlichen Empfang getroffen hatte, zu seiner Beschämung erfahren mußte, links liegen. Vgl. Bulletin du Gr.·. Or.·. de Belgique 1881, p. 154; Bulletin des travaux du Supr. Cons. de Belgique 1882, p. 100; Allg. Handbuch der Freimaurerei IV, S. 94.

[4]) Official Bulletin. Charleston 1878, p. 435 f.

[5]) Bulletin des travaux du Supr. Cons. de Belgique 1876, p. 32.

39. Der Zwist zwischen den italienischen 33.·. Die klägliche Rolle der Lausanner Executivbehörde in demselben. — Zerfall der Lausanner Conföderation. Besondere Erwähnung verdient noch der langwierige, erbitterte Zwist, welcher besonders von 1870 bis 1886 zwischen verschiedenen Sectionen des Supr. Conseil in Italien wüthete, und welcher bei der phänomenalen Ungeschicklichkeit, mit der die Lausanner Executivbehörde in denselben eingriff, nicht wenig dazu beitrug, letztere selbst verächtlich zu machen und damit der Lausanner Conföderation den Untergang zu bereiten.

Der italienische Supr. Conseil wurde 1862 von Ferd. Ghersi, Friedr. Piret und Gabriel Murin, welche sämmtlich regelrechte 33.·. waren, in Turin begründet. Als 1864 die Königl. Residenz nach Florenz verlegt wurde, errichteten einige Mitglieder des Supr. Conseil, welche mit der Regierung in die neue Residenz übergesiedelt waren, dort einen Supr. Conseil und wählten Luigi Frappoli zu ihrem Großcommandeur.

Ghersi in Turin protestirte. Da gleichzeitig noch in Neapel und Palermo Supr. Conseils bestanden, ersuchte er die schottischen maurerischen Mächte des Auslands, die Verwirrung durch Vermittlung der zwei Suprêmes Conseils der Vereinigten Staaten zu beheben.

Br.·. Goodhall, welcher im Auftrage dieser schottischen Behörden die Untersuchung leitete, entschied zu Gunsten des Suprême Conseil von Turin, welcher demgemäß als die einzig rechtmäßige Macht des Systems anerkannt wurde und, auch nachdem seit 1870 in Rom sich ein neuer Supr. Conseil unter Tamajo als Großcommandeur gebildet hatte, als solcher anerkannt blieb.

Der Supr. Conseil von Turin hatte in Italien demgemäß allein eine Einladung zum Lausanner Congreß erhalten. Tamajo war mit seinem Begehren, man möge auch Vertreter des römischen Großorients zulassen, abgewiesen worden. Am 6. Sept. 1875 erklärte der Lausanner Convent den Turiner Suprême Conseil überdies ausdrücklich für den einzig rechtmäßigen Conseil und für die höchste Behörde des Ritus in Italien.

Auf dem Lausanner Congreß selbst wurde aber andererseits vereinbart, daß, sobald es geschehen könnte, der Sitz des Supr. Conseil von Turin nach Rom übertragen werden sollte. In Gemäßheit dieser Vereinbarung erließ der Turiner Supr. Conseil am 23. August 1875 zur Erleichterung der Einigung mit den römischen Dissidenten ein Decret, in welchem

festgesetzt wurde, daß der Supr. Conseil von Turin seinen Sitz nach Rom verlegen, und daß in Turin, Florenz, Neapel und Palermo „Sectionen“ des Supr. Conseil gebildet werden sollten, deren jede aus neun General-Großinspectoren, d. h. Inhabern des letzten Grades errichtet werden sollten. Weiter wurde in diesem Decrete bestimmt: Die Ernennung zum 33. Grade steht einzig dem Centralsitz zu; Aufgabe der Sectionen ist es, die Logen der Obedienz zu überwachen; der Centralsitz entscheidet über die Rechtmäßigkeit aller maurerischen Körperschaften; jede Beitrittserklärung muß vom Centralsitz legalisirt werden; wenn die Uebersiedelung nach Rom erfolgt, wird der Supr. Conseil allen Supr. Conseils der Welt davon Mittheilung machen. Dieses Decret wurde sowohl von den Turiner (Riboli, Levi, Anfossi &c.) als von den römischen Delegirten (Tamajo, Facci, Macchi) unterzeichnet.[1])

Bei den ersten Schritten zur Ausführung des Decrets kam es jedoch bereits wieder zu Zerwürfnissen. Die Turiner Behörde wollte zuerst die Sectionen gebildet wissen; die römischen Dissidenten verlangten, da dies offenbar in ihrem Interesse lag, vorerst die Verlegung des Centralsitzes nach Rom. Daß vom maurerischen Standpunkt wieder Turin im Rechte war, bedarf keines Nachweises. Die römische Gruppe trieb ihre Unverfrorenheit indes bis zum Aeußersten.

Als Br.·. Riboli, der nach maurerischem Rechte einzig und allein befugt war, den Congreß einzuberufen, auf seinem Standpunkte beharrte, berief Br.·. Tamajo in Rom im December 1876 in echt gaunerhafter Weise, indem er fingirte, der Centralsitz sei bereits nach Rom verlegt, den angekündigten Congreß einfach auf eigene Faust ein. Der Turiner Centralsitz protestirte, jedoch ohne Erfolg. Am 11. Januar 1877 sandte Tamajo an Br.·. Besançon in Lausanne, den Chef der famosen Executivbehörde, zunächst folgendes Telegramm:

> „Der auf dem Congreß von Lausanne anerkannte Supr. Conseil von Italien vereinigt sich am 14. Januar. Wir berichten dies, damit Sie Depesche schicken und den feierlichen Act in die Annalen des Schottischen Ritus eintragen können.“[2])

Br.·. Jules Besançon telegraphirte sofort zurück: „Unsere ganze Freude für den glorreichen Tag der Frei-

---

[1]) Bulletin des travaux du Supr. Cons. de Belgique 1880, p. 207 et suiv.

[2]) A. a. O. 1877, S. 77 f.

maurerei", und ließ in Nr. 24 der Vérité, welche bis zu ihrem Eingehen in demselben Jahr 1877 das officielle Organ der Lausanner Conföderation war, einrücken:

„Der Supr. Conseil der 33.·. in Italien, welcher als solcher auf dem Lausanner Congreß anerkannt wurde, ist für den 14. Januar nach Rom einberufen worden. Es ist das ein für das Gedeihen der Freimaurerei außerordentlich wichtiges Ereigniß." [1])

Am 15. Januar 1877, am Tage nach dem Congresse, sandte Tamajo folgendes weitere Telegramm an Besançon:

„Jules Besançon, rue Palud 12, Lausanne. Assemblée générale Supr. Conseil annoncée Rome [2]) a eu lieu hier. Votre dépêche acclamée. Réunion splendide. Accord parfait. Envoyons compte-rendu. (Signé) Tamajo."

In dem ausführlichen Bericht, der bald folgte, „bedauerte" Tamajo zunächst das Nichterscheinen der Turiner. Er theilte dann mit, daß er selbst zum Souveränen Großcommandeur des italienischen Suprême Conseil erwählt worden sei, und gab schließlich der „Hoffnung" Ausdruck, daß de Milbitz und Riboli, die Häupter der Turiner Gruppe, nicht bei ihrem „unbrüderlichen" Verhalten beharren würden. Des Weiteren wies er darauf hin, daß der Vertrag mit der Turiner Gruppe in seinen Grundlinien unter den Auspicien Garibaldi's selbst vereinbart worden sei, und daß „der italienische Großorient" auf seiner Seite stehe.

Das Gaunerstück des Congresses vom 14. Januar rief in Wirklichkeit sofort zahlreiche Proteste hervor. Unter anderen legte auch die Gruppe von Palermo dagegen Verwahrung ein. Der Turiner Centralsitz verfügte die Streichung aller Brr.·., welche daran theilgenommen hatten. Der Unwille über den Schurkenstreich der römischen Brüder war allgemein. Auf Antrag des Br.·. Jules Duchesne, des Großkanzlers der Executivbehörde, beschloß nun auch diese am

---

[1]) A. a. O. 1877, S. 59.

[2]) Hier bediente sich Tamajo eines doppelsinnigen Ausdrucks, den Besançon offenbar dahin verstehen „sollte", daß der gemeldete Congreß der in Lausanne und im Turiner Decrete angekündigte sei, während es thatsächlich nur der vom Gauner Tamajo in seinem Telegramm vom 11. Januar angekündigte war.

9. Juni 1877, den Turiner Supr. Conseil als den allein rechtmäßigen anzuerkennen.[1])

Der Turiner Supr. Conseil hatte überdies, bereits am 1. Mai 1877, den Vertrag vom 23. August 1875 als gebrochen und daher nicht mehr zu Recht bestehend und die römische Gruppe des Supr. Conseil als aufrührerisch und unregelmäßig erklärt.[2])

Der Grund, warum in Lausanne die Verlegung des Centralsitzes nach Rom verlangt worden und warum die Lausanner Executivbehörde dem Gauner Tamajo so willig in die Falle gegangen war, lag, wie aus den weiter unten noch zu erwähnenden Kundgebungen schottischer Behörden klar hervorgeht, in ihrem heißen Wunsche, den Clericalismus vor Allem in seinem Centrum in Rom zu bekämpfen und **im Angesichte des Vaticans selbst ihr Hauptquartier** aufzuschlagen. Das in diesem Falle ausschlaggebende Ceterum censeo deckt sich also im Wesentlichen völlig mit den Erwägungen, mit welchen auch der geschäftsführende Großmeister des deutschen Großlogen-Bundes, Br.·. von Reinhardt, die Rehabilitation und Ehrung Br.·. Findel's rechtfertigte.

Derselbe fanatische Romhaß, dieselbe Feindseligkeit gegen die „schwarze“, die „päpstliche Macht“ — diese ultima ratio der Freimaurerei — verleitete die schweizerische Executivbehörde zu einem neuen, noch schwereren Mißgriff, der ihr vollends den Hals brach.

Mit einem Schreiben vom 29. März 1878 machte Br.·. Amberny, der unterdessen Besançon im Amte des Großcommandeurs in Lausanne nachgefolgt war, zunächst dem Turiner Supr. Conseil den Vorschlag, die Versöhnung mit der römischen Gruppe durch ein Schiedsgericht zu versuchen, welches aus drei Mitgliedern der Turiner, drei der römischen Gruppe unter einem Bruder eines andern Supr. Conseil als Präsidenten bestehen sollte.

Als die Turiner Gruppe aus Gefälligkeit auf diesen Vorschlag einging, versuchte der „freie“ schweizerische Supr. Conseil die von ihm selbst formulirten Bedingungen dem Turiner Supr. Conseil ohne Weiteres aufzuoctroyiren. Letzterer weigerte sich aber, da dieselben seinem guten Rechte

---

[1]) Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1877, p. 79—89; 1882, p. 185.

[2]) A. a. O. 1880, S. 209.

zuwiderliefen und einseitig im Interesse der römischen Gruppen gehalten waren, entschieden, sich eine solche Behandlung gefallen zu lassen.

Daraufhin erließ die Lausanner Executivbehörde am 18. März 1879 kurzweg auf Grund des Turiner Decrets vom 28. August 1875, eine lange Verfügung, deren wesentlichere Stellen lauten:

„**In Anbetracht** . . . ., daß die Executivbehörde seit dem Circular vom 9. Juni 1877 ihre Bemühungen, den Conflict beizulegen und von der Turiner Gruppe, der sie das größte Entgegenkommen bezeigte, die Erfüllung der von ihr im Angesicht der zwei Hemisphären [risum teneatis!] feierlich übernommenen Verpflichtungen zu erlangen, erschöpft hat . . .,

„daß das starke römische Centrum in diesen nur allzu langwierigen und so außerordentlich peinlichen Unterhandlungen, ein großes Verlangen nach Aussöhnung und einen in hohem Maße maurerischen Geist[1]) und das aufrichtigste Entgegenkommen gegen die Executivbehörde an den Tag gelegt hat . . .,

„daß die Executivbehörde nutzlos die billigsten Maßregeln, um zu diesem Ziele zu gelangen, vorgeschlagen hat, daß ferner die römische Gruppe immer darauf einging, indem sie deren Rathschläge im Geiste des Friedens annahm, die Turiner Gruppe hingegen durch ihre nicht zu rechtfertigenden Ansprüche immer wieder sowohl die wiederholten Versöhnungsversuche seitens des schweizerischen Supr. Conseil als die von der römischen freimaurerischen Körperschaft bis zu den äußersten, mit seiner Würde vereinbaren Grenzen gesteigerten Zugeständnisse vereitelte,

„daß diese antimaurerische, überaus betrübende Widersetzlichkeit in Italien im Schooße des Schottenthums zur Anarchie führt und demselben großen Abbruch thut;

„daß es nun, angesichts der weit überwiegenden Stärke des römischen Freimaurerverbandes, der schon 28 höhere Kammern und mehr als 120 Logen zählt, hohe Zeit ist, dem Uebel zu steuern;

„daß die Sympathien der italienischen Maurerei — abgesehen von einer verschwindend kleinen Anzahl von maurerischen Dissidenten, die gegen die gedachte nationale

---

[1]) Damit scheint wohl auf die Gaunerstücke desselben angespielt zu sein.

Strömung ohnmächtigen Widerstand leisten, — sich diesem Centrum lebenskräftiger Thätigkeit zuwenden;

„In Anbetracht aller dieser Umstände **fordert die Executivbehörde,** vorbehaltlich der Entscheidung des künftigen Convents [der verbündeten Supr. Conseils], **die römische Gruppe auf,** die sofortige Einberufung aller regelrechten [italienischen] Schotten des 33. Grades **zur Neuwahl des Supr. Conseil nach Rom,** nach Maßgabe der Vereinbarung vom 23. August 1875, in die Hand zu nehmen.

„**Geleitet vom großen Ordensinteresse**[1], welches über alle Fragen untergeordneter und persönlicher Natur und alle politischen und religiösen Rücksichten, welcher Art sie immer sein mögen, gesetzt werden muß;

„Angesichts der oben angeführten Rechtsgründe;

„Angesichts ferner der systematischen Weigerung der Turiner Gruppe, dem Decret vom 23. August 1875 Folge zu geben und dem einstimmigen Wunsche aller Mitglieder der Conföderation nachzukommen;

„**Erklärt die Executivbehörde,** daß sie von nun an den höchsten Sitz des Schottischen Systems für Italien thatsächlich als nach Rom verlegt ansieht, wie er von Rechts wegen bereits seit 1875 dorthin verlegt war, und daß sie dem Supr. Conseil, welcher aus den demnächst zur Bestellung der Ordensregierung für Italien und seine Dependenzen vorzunehmenden Wahlen hervorgehen wird, seine Anerkennung schon jetzt ausspricht.“[2]

Der Turiner Supr. Conseil protestirte in einem an alle Suprêmes Conseils versandten Circular vom 18. Mai 1879 energisch sowohl gegen die ihm gemachten Vorwürfe als gegen die im Decret getroffene Entscheidung selbst. In dem Circular wird festgestellt, daß nur die Ernennung des Präsidenten des Schiedsgerichts auf Schwierigkeiten gestoßen sei, da der Präsident natürlich den Ausschlag gegeben haben würde. Es wird ferner dargethan, daß der Entscheid mit § 4 des Lausanner Allianzvertrags und den Artikeln 10 und 11 der Verfassung im Widerspruch stehe.

---

[1]) Mit diesen Worten wird wieder auf den Kampf gegen das Papstthum angespielt.

[2]) Vgl. Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1880, p. 204 et suiv.

Die Supr. Conseils von Belgien, England, Frankreich und Ungarn traten sofort auf Seite des Turiner Schwesterverbandes.[1]) Auch die übrigen Supr. Conseils antworteten fast ohne Ausnahme, daß sie die Turiner Behörde als die allein rechtmäßige für Italien anerkännten.[2]) Insbesondere stellte sich auch **Pike** mit aller Entschiedenheit auf Seite der Turiner.

Von da ab war es um die Autorität der Lausanner Executivbehörde, die schon immer ein klägliches Dasein geführt hatte, geschehen.

Der Turiner Supr. Conseil erklärte am 18. August 1879, daß er nach dem Entscheid vom 18. März 1879 keine einzige Entscheidung dieser „Centralbehörde" mehr anzuerkennen vermöge.[3]) Am 1. October 1880 erklärte der Turiner Conseil unter Bezugnahme auf einleitende Schritte des Lausanner Conseil zur Einberufung eines Convents nach Rom weiter, er betrachte von nun an, obgleich er wünsche, mit dem Suprême Conseil der Schweiz auch künftig in guten Beziehungen zu bleiben, denselben „als Executivbehörde" überhaupt für nicht mehr vorhanden.[4]) — Der englische Supr. Conseil hatte bereits am 12. August 1880, nachdem er sich durch einen Abgesandten Montagu über die Streitfrage in Italien hatte unterrichten lassen, in einem Circulare die Absicht ausgesprochen, von der Lausanner Conföderation zurückzutreten, da dieselbe keinerlei Werth habe.[5]) — Belgien beschloß seinen Austritt aus derselben nach dem Vorgang Englands am 22. October 1880.[6])

Unter solchen Umständen mußten natürlich die Bemühungen der Executivbehörde, einen neuen Congreß der Supr. Conseils einzuberufen und die noch nicht beigetretenen Schwesterverbände zum Anschluß an die Lausanner Conföderation zu bewegen, scheitern.

---

[1]) Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1880, p. 212.

[2]) A. a. O. 1882, S. 186.

[3]) Bulletin des travaux du Supr. Cons. de Belgique 1880, p. 217.

[4]) A. a. O. 1881, S. 192.

[5]) Official Bulletin. Charleston 1881, p. 404 f.; Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1881, p. 193.

[6]) Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1881, p. 193.

Die Lausanner Behörde hatte einen solchen Congreß bereits auf den 15. Juli 1878 nach London ausgeschrieben.[1]) Jedoch zeigte sich nirgends Geneigtheit, denselben zu beschicken. Der Supr. Conseil von Peru gab der allgemeinen Mißstimmung in einem Circular an alle Supr. Conseils vom 18. December 1877 Ausdruck, in welchem festgestellt wurde, daß der Lausanner Congreß nur Unheil gestiftet habe und daß man daher ähnliche Congresse für die Zukunft vermeiden müsse. Alle seien unzufrieden.

Die Executivbehörde antwortete darauf in einem Circular vom 2. August 1878, in welchem der Vermuthung Ausdruck gegeben wird, es müsse sich „der Böse“ — gemeint sind wohl die Jesuiten — „in unsere Reihen eingeschlichen“ haben. Auch in Canada und Italien deuteten Anzeichen darauf hin. Es folgt dann wieder ein Hinweis auf die große Macht des Clericalismus. Wir werden die betreffenden Stellen des Circulars weiter unten im zweiten Theile dieses Werkes, wo von der Stellung der Freimaurerei zum Papstthum die Rede sein wird, noch mittheilen.[2])

Unter den geschilderten Umständen mußte der Gedanke, den Congreß in London zu versammeln, aufgegeben werden. Ebenso resultatlos verlief ein späterer Versuch, dem Congreß in Rom Aufnahme zu verschaffen.

Im Februar 1881 schrieb die Executivbehörde den Congreß aufs Neue auf den 24. October 1881 nach Turin aus. Als Haupt-Berathungsgegenstände, welche zur Verhandlung kommen sollten, nannte er: die italienische Frage, die spanische[3]) Frage und den Beitritt der Supr. Conseils von St. Domingo und Aegypten zur Conföderation. Zugleich theilte er mit, daß er alle noch nicht beigetretenen Supr. Conseils wieder brüderlich eingeladen habe, sich der Conföderation anzuschließen. Besonders lächerlich klingt angesichts der Thatsachen der Schluß des Circulars. Derselbe lautet:

---

[1]) A. a. O. 1877, S. 91.

[2]) Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1879, p. 195—204.

[3]) In Spanien befehden sich seit Jahrzehnten eine große Anzahl maurerischer Körperschaften. Alb. Pike klagte 1888: „Es giebt in Spanien wenigstens sechs verschiedene Großlogen, von denen jede die maurerische Suprematie beansprucht ..... und darunter wenigstens vier Körperschaften, welche beanspruchen, Supr. Conseils zu sein.“ Official Bulletin. Charleston Apr. 1889, App., p. 27.

„Ein feierlicher Allianzvertrag verbindet uns ..... Derselbe muß zur Folge haben, daß sich die Stärke und die Macht des Schottischen Systems verhundertfacht und sein Einfluß im Schooße der Menschheit fruchtbarer wird ... Die Grundlagen dieses großen Gebäudes [des Allianzvertrags] sind mit Weisheit gelegt; ..... wir Alle wünschten, daß dasselbe sich durch seine Schönheit und seine unerschütterliche Festigkeit auszeichne. Deshalb werden wir keine dissentirende Stimme hören ...; denn wir haben der in Lausanne entfalteten Fahne Treue geschworen.

„Der Augenblick ist gekommen, in welchem der schweizerische Supr. Conseil die ihm 1875 vom Convent übertragenen Vollmachten niederlegen wird. Während dieser sechsjährigen Periode war er bemüht, den Wünschen der Conföderation der Supr. Conseils zu entsprechen und allen Geschäften, im Einklang mit den wahren Interessen des Schottischen Systems, einen regelmäßigen Gang [!] zu geben. Weit davon entfernt [?], sich als eine souveräne, mit unbeschränkter Macht über alle Supr. Conseils ausgerüstete Behörde zu betrachten, hat er eine zwar bescheidenere, aber nützlichere Rolle gespielt, indem er bestrebt war, die verschiedenen Mißhelligkeiten beizulegen und allenthalben unsere schöne Devise [Deus meumque jus] zur Geltung zu bringen. Wenn seine Bemühungen hierbei von Erfolg gekrönt waren, schreibt er dies nicht so sehr seinen ausgezeichneten Absichten und seiner Thätigkeit zu, sondern den guten Rathschlägen und der wohlwollenden Unterstützung der übrigen älteren Suprêmes Conseils, seiner Lehrer.“ [1])

Als Belgien trotz dieser Einladung auf seiner Entscheidung verharrte, erklärte die Executivbehörde, da dies auch der französische Supr. Conseil wünschte, am 8. August 1881, sie werde, um ein Unterpfand des Friedens zu geben, das Decret vom 18. März 1879 fürderhin als nicht vorhanden betrachten. [2]) Der belgische Conseil gab aber darauf seiner Absage nur eine schärfere Form. „Die Executivbehörde“, be-

[1]) Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1882, p. 178 et suiv. Die Rathschläge, von denen hier die Rede ist, rührten wohl hauptsächlich vom französischen Supr. Conseil her.

[2]) Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1882, p. 181.

merkte er, „... hat sich eine Gewalt angemaßt, die ihr garnicht zukam. Derartige Körperschaften suchen naturgemäß ihre Befugnisse zu erweitern und auszudehnen. Sie machen einen Uebergriff nach dem andern, bis sie die Herrschaft an sich gerissen haben.“ [1])

Auch der Turiner Conseil protestirte in einem Rundschreiben an alle übrigen Schwesterverbände gegen das Circular der Executivbehörde vom 8. August 1881, welches ganz ungesetzlich sei und forderte die einfache Annullirung des Decrets vom 18. März 1879. Derselbe gab in dem Rundschreiben zugleich eine ausführliche Darlegung des ganzen Streithandels. [2])

Der Congreß von Turin kam zwar, wie es scheint, zu Stande. Derselbe vermochte aber der Auflösung der Lausanner Conföderation keinen Einhalt zu thun[3]), trotzdem die Schweizer-Executivbehörde — welche wohl auf Grund der Bestimmung des Allianzvertrages, der zehnjährige Amtsdauer vorsah, im Amte blieb[4]) — am 20. Nov. 1881 das Decret vom 18. März 1879 ausdrücklich zurückgenommen hatte.[5]) Der klägliche Verlauf des Congresses scheint wohl auch der Grund gewesen zu sein, warum sich die freimaurerischen Blätter über denselben ausschwiegen.

Von 1880 an spielte selbst im Kreise der Supr. Conseils, welche bisher zur Lausanner Conföderation gehalten hatte, A. Pike in Washington die Rolle der eigentlich führenden Persönlichkeit, vor der sich alle übrigen Supr. Cons., auch der Lausanner[6]), beugten. Die Häupter der italienischen schottischen Freimaurerei suchten nun ihre Pläne gleichfalls vor Allem mit Hülfe der Rathschläge und der moralischen Unterstützung dieses „Königs der Hochgrade“[7]) zu verwirklichen. Insbesondere correspondirte Br.·. Riboli, der Großcommandeur des Turiner Supr. Conseil, eifrig mit dem Charlestoner Freimaurer-Papste, welcher das „römische Centrum“ schon 1878 als „lächerlich“[8]) bezeichnet hatte.

---

[1]) A. a. O. 1882, S. 182.
[2]) Vgl. Bulletin des travaux du Supr. Conseil de Belgique 1882, p. 183—186.
[3]) Official Bulletin. Charleston 1884, p. 616.
[4]) A. a. O. 1884, S. 107.
[5]) A. a. O. 1886, S. 759.
[6]) Vgl. z. B. Official Bulletin. Charleston 1886. p. 682.
[7]) So nennt die „Bauhütte“ (1891, S. 126) Pike.
[8]) Official Bulletin. Charleston 1878, p. 556.

40. Zustände in der italienischen Freimaurerei. Einigung derselben. Interesse erregen in den Briefen Riboli's an Pike namentlich die Schilderungen, welche dieser Chef der italienischen Hochgrad-Freimaurerei und besondere Freund Garibaldi's vom Treiben der zum römischen Centrum (Tamajo, Lemmi und Genossen) haltenden Brüder entwirft.

Er schreibt darüber unter Anderem:

„Hier in Italien hat der Großorient von Rom Einfluß auf die Massen ... Profane Interessen beherrschen diesen Großorient; deshalb bereitet sein Eintritt in die Große Familie [der Weltfreimaurerei] solche Schwierigkeiten ... Ich versichere Ihnen, Erlauchter und Mächtiger Br.·., daß nur wenige, sehr wenige seiner Mitglieder eine correcte Idee von unserer Institution haben, und daß die Zahl derjenigen, welche in religiöser Hinsicht (Gottesidee u. s. w.) unserem Ritus genügen, außerordentlich gering ist. Ihre Gradrituale wurden eingestandenermaßen mehr nach profanen als nach anderen Gesichtspunkten ausgearbeitet ... Der Großorient sucht, unsere Logen zum Abfall von uns zu verleiten ... Ich versichere Ihnen, es ist eine schwierige Aufgabe, einfältige und unwissende Maurer zu regieren"[1]) u. s. w.

„Die römischen Dissidenten, welche sich durch schmachvolle Schmähschriften besudelt haben, beharren in ihrer Anmaßung und ihrer Böswilligkeit uns gegenüber ... Die Dissidenten, halsstarrig und lügenhaft wie immer, haben in ihrer Rivista veröffentlicht, die zu uns übergegangenen Körperschaften seien ungesetzlich errichtet."[2])

„Unsere Sache geht vorzüglich. Die Schismatiker haben sich durch ihr eigenes Gebahren zu Grunde gerichtet .... Die von ihnen auferlegte Taxe von 100 Lire pro Kopf hat uns mehrere Logen [in Livorno, Genua, Mailand und Florenz] zugeführt ... Ihre Veröffentlichungen über Ihre Schismatiker besitze ich. Ueberall treten solche Scheusale (pests) den ehrenwerthen Männern entgegen."[3])

---

[1]) Brief vom 6. März 1884, Official Bulletin. Charleston 1884, pag. 251 f.

[2]) Brief vom 21. Juli 1885, Official Bulletin. Charleston 1886, pag. 663 f.

[3]) Brief vom 4. Febr. 1886, Official Bulletin. Charleston 1886, pag. 669.

„Die Schismatiker in Rom sind in völliger Auflösung. Die in den zwei Riten arbeitenden Logen, welche ihnen anhingen, haben sich zum größten Theile gegen sie aufgelehnt. Der seitens dieser Loge öffentlich bekannt gegebene Grund hierfür ist die Immoralität ihrer Führer. Was sie am Leben erhielt und noch erhält, sind unsittliche Mittel, die angewandt werden, um Anstellungen, Decorationen, Aemter, Titel und **geheime Zuschüsse** zu erlangen.“[1])

Andere italienische Häupter des Schottischen Systems ergänzen diese Schilderung noch durch folgende Züge:

„ . . . Der Supr.·. Cons.·. in Rom wirkt mit seinem symbolischen Großorient nicht im Interesse des Alten und Angenommenen Schottischen Ritus, sondern nur für politische Zwecke. Er macht ferner Propaganda für den Atheismus. Was ich hier festgestellt habe, wird genügen, um die Supr. Conseils zu bestimmen, alle Beziehungen zu einer maurerischen Körperschaft aufzugeben, welche ungesetzlich und wegen ihres mit den Principien des Alten und Angenommenen Schottischen Systems im Widerspruch stehenden Verhaltens gerichtet ist. Die Einigung, welche Br.·. Stevens[2]) zwischen dem Supr. Conseil und den römischen Dissidenten wünscht, ist unmöglich, da viele Mitglieder des Großorients des Symbolischen Ritus und seines sog. Supr. Conseil Verbrechen auf dem Kerbholz haben, welche durch den Strafrichter geahndet werden müßten.“[3])

„Der Schottische Ritus steht in Neapel in voller Blüthe . . . Die Logen der Obedienz des römischen Großorients sind in beständigem Verfall; manche bestehen nur dem Namen nach . . .; sie beschäftigen sich viel zu viel mit Politik und kümmern sich im Allgemeinen sehr wenig um die maurerische Regelmäßigkeit.“[4])

---

[1]) Brief vom 16. März 1886, Official Bulletin. Charleston 1886, p. 677.

[2]) Stevens hatte dem Supr Conseil in Boston einen im Wesentlichen zu Gunsten der römischen Gruppe sprechenden Bericht unterbreitet.

[3]) Brief des Br.·. von Milbitz in Turin an den Großcomm.·. Br.·. Palmer in Boston vom 20. März 1883. Official Bulletin, Charleston 1884. p. 249.

[4]) Br.·. Ferd. Borsari in Neapel an Pike am 9. Jan. 1886, Official Bulletin. Charleston 1886, p. 665.

Trotz aller dieser Vorgänge kam noch vor Ende 1886 eine Vereinigung der Turiner Gruppe mit der römischen zu Stande, gemäß welcher die Brr.·. Riboli und Tamajo auch künftighin den „Titel": „Souveräner Großcommandeur" führen, Br.·. Adriano Lemmi hingegen, der Großmeister des Großorients von Italien, als „Delegirter Souveräner Großcommandeur" den Suprême Conseil von Italien thatsächlich regieren sollte. Auch für dieses Abkommen, zu dem A. Pike seinen Segen ertheilte, war, wie wir im zweiten Theile noch darlegen werden, wieder das „große Ordensinteresse", welches allen Gesichtspunkten untergeordneter Natur vorangehen muß, das Interesse des Kampfes gegen das Papstthum, maßgebend.[1])

41. Anatheme des „Freimaurer-Papstes" Alb. Pike in Washington gegen sog. „unregelmäßige" Supr. Conseils. — In den Vereinigten Staaten bestehen schon seit Jahrzehnten Supr. Conseils, welche den echten Alten und Angenommenen Schottischen Ritus darzustellen beanspruchen, von Alb. Pike und Genossen[2]) aber nicht anerkannt werden. Diesen nach Cerneau und Foulhouze[3]) benannten Systemen trat nun Pike schon von jeher mit der ganzen Gluth seines Hasses entgegen.

---

[1]) Wir bemerken, daß in neuester Zeit wieder ein Schisma in der italienischen Freimaurerei ausgebrochen ist. Die Mailänder Brüder unter Malachia de Cristoforis sagten sich vom italienischen Großorient — mit dem sie indes im Uebrigen auch fernerhin „Ziele und Methoden" gemein haben wollen — wegen verschiedener Beurtheilung der „Dinge und Personen" los und gründeten die „Federazione Indipendente Massonica Italiana" mit dem Sitz in Mailand. Großmeister Nathan gab bereits durch Circular vom 10. Juni 1897 allen „regelmäßigen maurerischen Mächten" des Erdenrunds von diesem Act der Auflehnung Kunde. Der Großorient von Frankreich beschloß am 21. Febr. 1898 trotzdem, auch den „Italienischen Großorient" in Mailand anzuerkennen. Darauf kam es am 14. April 1898 zum Bruch zwischen dem französischen und dem „römischen" italienischen Großorient. Vgl. Rivista della Massoneria Italiana 1898, p. 98—105, 184.

[2]) Insbesondere lag auch der Supr. Conseil von Boston mit diesen Systemen im Kampfe. Vgl. „Bauhütte" 1891, S. 174.

[3]) Jos. Cerneau, geborener Franzose, Juwelier, wurde von dem bereits oben genannten Juden Stephen Morin, welchem auch die Stifter des Charlestoner Supr. Conseil ihre Einweihung verdankten, in St. Domingo in die Mysterien des Herodom-Ritus eingeführt. Anläßlich des Aufstandes der Schwarzen flüchtete er aus

Mit besonderer Heftigkeit spie er Gift und Galle gegen sie, seitdem einer derselben, der Cerneau-Conseil, in einem 1881 an alle Großlogen der beiden Hemisphären versandten Manifest „Official Manifesto. Universi terrarum Orbis Architectonis per Gloriam Ingentis. Ordo ab chao. Deus meumque jus. New-York, Isley and Marx, 94 Fulton Street“ begonnen hatte, auch im maurerischen Ausland für seinen am 27. Oct. 1807 begründeten, „allein echten“ Alten und Angenommenen Schottischen Ritus Propaganda zu machen.

Alb. Pike beantwortete zunächst das Manifest mit der Schrift: Foulhouzeism and Cerneauism scourged. New-York 1884; er bekämpfte dasselbe aber auch sonst, so oft sich ihm dazu ein Anlaß bot, in der wildesten Weise.

Als Proben seiner diesbezüglichen Aeußerungen mögen folgende Stellen hier Raum finden. In einem Brief an Riboli vom 24. März 1884 läßt sich Pike also vernehmen:

„Es bestehen zwei Afterverbände in New-York und einer in Boston, welche den Anspruch erheben, Supr. Conseils zu sein; und da sie es für vortheilhaft erachtet haben, ihre gefälschte Waare zu verkaufen, sind sie außerordentlich unverschämt und frech geworden. Sie

---

St. Domingo und ließ sich nach mancherlei Irrfahrten schließlich in New-York nieder. Hier gründete er 1807 seinen Supr. Conseil vom 33. Grade, als dessen Großcommandeur, Sekretär und Schatzmeister er eine Menge von Candidaten aufnahm. Da er ungefähr sämmtliche Logen-Utensilien bis auf ein von ihm verfaßtes Freimaurer-Handbuch, selbst fabricirte, bezw. lieferte, so bedeutete die Ausbreitung seines Systems zugleich eine recht einträgliche Einnahmequelle.

Die glänzenden pecuniären Erfolge, welche Br.·. Cerneau anfangs in New-York erzielte, erweckten jedoch schon bald die Eifersucht der jüdischen Speculanten in Charleston. Von letzteren beauftragt, fand sich der bereits oben als Mitstifter des Charlestoner Supr. Conseil erwähnte Br.·. Emm. de la Motta in New-York ein. Derselbe begab sich, nachdem er eine hinreichende Anzahl von New-Yorkern in den 33. Grad erhoben hatte, mit diesen zu Cerneau, um ihn einer Prüfung zu unterwerfen. Als Cerneau sich weigerte, dem anmaßenden Juden Rede und Antwort zu stehen, erklärte de la Motta kurzweg, „er sei mit den erhabenen Kenntnissen des 33. Grades ganz und gar nicht vertraut“ und gründete darauf am 5. August 1813 im Namen des Charlestoner Mutter-Council einen neuen Supr. Council.

Br.·. Cerneau ließ sich dadurch nicht entmuthigen. Um der Concurrenz erfolgreich zu begegnen, ging er nur in den Preisen, die er für seine Waare forderte, und in den Anforderungen, die er an die Candidaten stellte, herab. Seine niedrige Gewinnsucht zog ihm aber

müssen daher als Industrieritter behandelt werden, welche einen schmutzigen und entehrenden Handel mit betrügerischen Titeln betreiben, Unbehutsame und und Dummköpfe mittelst falscher Vorspiegelungen und Lügen um ihr gutes Geld bringen und dafür verdienen, als Verbrecher vor Gericht gestellt und in Zuchthäusern eingesperrt zu werden. Dieselben sind als ehrlos zu erachten und zu erklären und als unwürdig, noch ferner irgendwo mit Maurern oder anständigen Leuten zu verkehren[1] . . . .

„Der Verband [John Yarker's und Darius Wilson's], von dem Sie sprechen, der seinen Sitz in Manchester (England) hat, ist ganz und gar unrechtmäßig, und seine Titel und Auszeichnungen sind völlig werthlos . . . Wenn dieser Verband beansprucht, ein Supr. Conseil des Alten und Angenommenen Schottischen Ritus zu sein, . . . so ist er einfach eine Gruppe von Leuten, von einem Menschen zusammengebracht, der auch nicht den leisesten Schatten eines Rechtes hatte, den 33. Grad zu verleihen, oder einen Supr. Conseil zu errichten; er ist der reine, nackte, schamlose

schließlich die allgemeine Verachtung zu. 1831 verließ er im größten Elende Amerika, um in seine französische Heimath zurückzukehren.

Die Vorkämpfer des Charlestoner Supr. Council in New-York waren übrigens bezüglich der Gesinnung um kein Haar besser als Cerneau. Sie verfolgten ihre gewinnsüchtigen Absichten nur mit mehr Geschick, als derselbe. Trotz aller ihrer donnernden Anatheme gegen den Cerneau-Council, mit welchen sie ihren „reinen" Eifer für die „erhabene" Sache der Freimaurerei zu bekunden suchten, kamen die groben finanziellen Unregelmäßigkeiten, die sie sich zu Schulden kommen ließen, schließlich ans Licht. Und als daraufhin die gewinnsüchtige Ausbeutung des Alten und Angenommenen Schottischen Systems unmöglich geworden war, erlosch auch ihr ganzer Eifer für dasselbe, sodaß der von Charleston aus begründete Supr. Conseil nach und nach wieder einging. Vgl. I. M. Ragon, Orthodoxie maçonnique 1853, p. 328—331.

Der Cerneau-Supreme Council errichtete 1829 ein Consistorium vom 32. Grad in New-Orleans (Louisiana). Aus letzterem schieden 1853 mehrere Mitglieder, unter ihnen James Foulhouze, aus. Foulhouze gründete in der Folge, dem Charlestoner und Cerneau-Supr. Council zum Trotz, 1853 seinen eigenen Supr. Council. Vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei II, 420—423. Hier findet man auch Angaben über die Litteratur zu diesem Streit.

[1]) Das ist in „gesellschaftlicher" Hinsicht noch mehr als die von Pike so perhorrescirte „große" kirchliche Excommunication.

Betrug, gleich den zwei unrechtmäßigen Verbänden in New-York, welche sich fälschlich Cerneau-Conseils nennen und von denen keiner von beiden auch nur die scheinbar-ehrenhafte und halbwegs-anständige Eigenschaft eines in Auflehnung befindlichen Bruchtheils eines regelmäßigen Supr. Conseil hat .... Diese Verbände sind nicht nur unregel- und ungesetzmäßig, sondern auch .... Erzeugnisse des Betrugs. Ihre angebliche Geschichte ist mit Lügen jeder Art vollgespickt ... Die wenigen Grade, die sie haben, sind gefälscht. Und diese falsche Waare bieten sie zu niedrigem Preise feil, um minderwerthige und niedrigstehende Menschen zum Ankauf derselben anzulocken. Soweit dies in ihrer Macht liegt, machen sie alle Freimaurerei verächtlich. Sie treiben einen ehrlosen Handel; sie gehen einem entehrenden Beruf nach; sie sind unter falscher Flagge segelnde Piraten und Seeräuber. Die von ihnen Bethörten befinden sich in Gesellschaft eidbrüchiger Apostaten und Renegaten, welche, da sie einem oder dem anderen unserer Suprêmes Conseils Heerfolge schuldig sind, sich eines unechten und werthlosen 33. Grades willen ewiger Schmach und Schande überliefert haben.

„Dieselben sind totius Ordinis [warum nicht gleich Orbis?] hostes, und jeder Suprême Conseil der Welt schuldet es sich selbst, sie als Geächtete und Verräther am Ritus zu brandmarken. Nie und nimmer wird man sich in den Ver. Staaten dazu herbeilassen, irgend einen ihrer Rädelsführer unter irgend welchen Bedingungen oder Umständen je wieder in Gnaden aufzunehmen. Denn würde man dies thun, so würden dadurch nur Andere ermuthigt werden, ihrem Beispiele zu folgen und dieselbe verlockende Bahn zu betreten.“ [1])

In einem officiellen Erlaß an die Brüder seines eigenen Supr. Conseil vom 15. Sept. 1887 tobt Pike gegen einen „Cerneau“-Conseil mit folgenden Ausfällen:

„Noch nie hat es in irgend einem Zeitalter der Welt einen Betrug gegeben, der in seinen Anmaßungen verächtlicher gewesen; nie einen, der schamloser, durch schmutzigere Motive oder

---

[1]) Official Bulletin etc. Charleston 1884, p. 253—255.

unter nichtigeren Vorwänden oder zu ehrloseren Zwecken ins Leben gerufen worden wäre. Nie ist im Nest der Freimaurerei ein schändlicherer Schwindel, ein Schwindel, der mehr geeignet gewesen wäre, Schande, Schmach und allgemeine Verachtung auf den Orden zu laden, ausgebrütet worden, als der After-Cerneanismus. Nie wurde auch in irgend einem Zeitalter der Welt irgend ein Erzeugniß der Gaunerei und der Schurkerei, der Hinterlist und der Spitzbüberei mit so tollkühner, unverschämter, hartnäckiger, riesenhafter Bettelhaftigkeit aufrecht erhalten, als es bei demjenigen der Fall war, welcher sich lügnerisch Cerneanismus nennt, während er doch nur ein unebenbürtiger Sprosse und Bastard desselben ist. Die Welt war nie Zeuge eines schamloseren und ärgerlicheren Schauspiels, als wir es jetzt in dem Betragen und den Bemühungen, in den Anschlägen und Unternehmungen vor Augen haben, welche die Verbreiter dieses Systems zum größten Unwillen und Abscheu aller anständigen Menschen ins Werk setzen. Dieses System ist der unermüdlichste und niederträchtigste Feind des maurerischen Friedens und ein Krebsschaden und ein Aussatz am Körper der Freimaurerei."[1])

Um das Befremdliche in diesen Ausbrüchen des Zornes und Hasses nach Gebühr zu würdigen, muß man sich immer wieder vergegenwärtigen, daß sämmtliche Arten von schottischen Systemen schwindelhaften Ursprungs und daher kein einziges werth ist zu existiren. Man muß sich ferner daran erinnern, daß die Freimaurerei, und allen voran gerade Alb. Pike, sich nicht genug über die angebliche „Intoleranz"[2]) des Papstthums und der katholischen Kirche entrüsten können, weil seitens derselben nicht allen religiösen Standpunkten im freimaurerischen Sinn gleicherweise Achtung und damit praktisch Gleichberechtigung zugestanden wird.

Alb. Pike schreibt beispielsweise in seinem großen hochofficiellen Werke „Morals and dogma":

---

[1]) Official Bulletin 1888, p. 338.

[2]) Morals and dogma of the ancient and accepted Scottish Rite of Freemasonry prepared for the Supr. Council of the 33d degree for the Southern Jurisdiction of the United States and published by its authority (1881, p. 160 f.).

„Dieser [der 10.] Grad ist denselben Zielen gewidmet wie [der 9.] ‚Elu of Nine‘. Außerdem dient derselbe der Sache der **Toleranz und Liberalität gegen Fanatismus und Verfolgungssucht** und der Sache der Erziehung, des Unterrichts und der Aufklärung gegen Irrthum, Barbarei und Unwissenheit. Diesen Zielen haben Sie unwiderruflich und für immer Ihre Hand, Ihr Herz und Ihren Geist geweiht; und wenn immer in Ihrer Gegenwart ein Capitel dieses Grades eröffnet wird, werden Ihnen in der feierlichsten Weise die Gelübde in Erinnerung gerufen, welche Sie [diesbezüglich] hier am Altare abgelegt haben.

„Die Toleranz, durch welche man jedem Menschen das gleiche Recht auf seine Meinung . . . zuerkennt, das man für die eigene beansprucht, und die Liberalität, durch welche man — im Bewußtsein, daß Niemand im Conflict der einander feindselig gegenüberstehenden Glaubensbekenntnisse mit Sicherheit sagen kann, was Wahrheit ist, — . . . auch Vertretern gegentheiliger Meinungen zuzugestehen bereit ist, daß sie im Besitz der Wahrheit sein mögen . . ., sind die Todfeinde des Fanatismus, welcher Andere um ihrer Meinungen willen verfolgt und Kreuzzüge gegen Alles veranstaltet, was er in seiner eingebildeten Selbstgerechtigkeit für Gottes Gesetz oder dogmatische Wahrheit erachtet. Erziehung, Unterricht und Aufklärung sind wieder die sichersten Mittel, den Fanatismus und die Intoleranz brachzulegen.

„Kein wahrer Maurer verspottet ehrenhafte Ueberzeugungen und einen glühenden Eifer für das, was Jemand für wahr und gerecht hält. Der Maurer spricht aber jedem Menschen absolut das Recht ab, in Anmaßung der Prärogative der Gottheit den Glauben und die Meinungen eines Anderen als wegen Häresie strafwürdig zu verurtheilen . . . Denn er weiß, daß . . . Intoleranz und Bigotterie sich als unendlich größerer Fluch für die Menschheit erwiesen, denn Unwissenheit und Irrthum. Jeder Irrthum ist doch noch besser, als Verfolgung! Jede Meinung besser, als Daumenschraube, Folter und Pranger. . . .

„Die Freimaurerei ist die den Bewohnern aller Himmelsstriche, den Anhängern aller Glaubensbekenntnisse angepaßte Welt-Moralität“ (universal morality).

Der findigste und geriebenste Freimaurer dürfte nicht im Stande sein, den offenbaren Widerspruch, der hier am Charlestoner Freimaurer-Papste zwischen Theorie und Praxis zu Tage tritt, auch nur in einigermaßen plausibler Weise zu verdecken.

Daß die gegenseitige Verketzerung der verschiedenen Richtungen und Systeme in der Freimaurerei übrigens nicht erst neueren Datums ist, dafür zeugt unter Anderem ein Rundschreiben des 1783 gegründeten Eklektischen Freimaurerbundes vom 21. März 1783. In diesem Rundschreiben wird ausgeführt:

„Gleich bei dem ersten Eintritt in den Orden wird die Einbildungskraft des neu aufgenommenen Bruders durch die herrlichsten Aussichten, daß er mit den besten, edelsten und rechtschaffensten Männern in wahrer Freundschaft und zärtlicher Bruderliebe Hand in Hand den Pfad der Tugend, Wahrheit und Weisheit wandeln soll, rege gemacht.

„Aber was erblickt er, wenn die Binde seinen Augen entfält? Secten, nach Absicht und Lehre mannigfaltig verschieden, die im Schooße der Zwietracht entstanden und Bruderherzen so heftig entzweiten, daß diese sich nun unter einander selbst von ganzer Seele hassen, verketzern und verfolgen.

„In eben der Zeit, wo Philosophie und Toleranz selbst den Feinden des Ordens die Waffen aus den Händen gewunden hatten, treten Zwietracht und Verfolgung unter den Brüdern auf; und wenn der Orden gleich von außen her nicht mehr beunruhigt wurde, so wurde der Tempel desto mehr durch innere Uneinigkeiten zerstört. Mit ihnen drangen Despotismus, Haß, Stolz, Eigennutz, Schwärmerei, Durst nach Ehrenstellen ins Heiligthum der Eintracht und drohten dem Gebäude den Untergang.“ [1])

In einem Buche, das soeben erst die Presse verlassen hat, schreibt Bankdirector Br.·. Friedrich Holtschmidt, Meister vom Stuhl der Loge „Carl zur gekrönten Säule“ in Braunschweig und Stifter des am 22. August 1897 begründeten „Einheitsbundes deutscher Freimaurer“:

„Wir befehden uns im Bunde ebensoviel als der Bund von außen angegriffen und verdächtigt wird. Die äußerlich brüderliche Form kann an dieser traurigen Thatsache nichts

---

[1]) Vgl. Allg. Handbuch der Freimaurerei 1867 III, S. 27.

ändern. Dadurch liefern wir unseren Feinden das meiste Wasser auf ihre Mühlen.“ [1])

Auch hinsichtlich der freimaurerischen Grundprincipien der „Toleranz“ und „Humanität“ tritt die innere Unwahrheit der Freimaurerei immer wieder in der schreiendsten Weise in die Erscheinung. Man wird angesichts des Falles Pike und des be-

---

[1]) Der Stern von Bethlehem. Kundgebungen des Einheitsbundes deutscher Freimaurer über Ursprung, Wesen und Ziel der Freimaurerei 1899, S. 82.

Zur Erheiterung der Leser möge hier noch die folgende Expectoration Br.·. Friedrich Holtschmidt's gegen die Jesuiten Platz finden, welche die „Toleranz“ und die „Aufgeklärtheit“ dieses Stifters des „Einheitsbundes deutscher Freimaurer“ trefflich beleuchtet. Br.·. Holtschmidt schreibt (S. 173 f.):

„Jene Geister der Finsterniß, welche sich frevelnd Gesellschaft Jesu nennen, sind gegen alle Angriffe gefeit und unverletzlich. Nur Einer kann sie überwinden; das ist der, in dessen Gewand sie sich hüllen Wenn dieser Lichtträger Gottes [Jesus] in seiner wahren Gestalt vor sie hintreten und sie herausfordern sollte, dann werden jene Nachtgestalten verschwinden wie die Gespenster vor der aufgehenden Sonne. . . . Die Scheiterhaufen, welche im Namen Jesu errichtet wurden; die Folterkammern, welche „zu seiner Ehre“ gearbeitet haben, sind eine Schändung seines Namens, eine schmachvolle Sünde gegen seinen hl. Geist, die niemals vergeben werden kann. Und ebenso schmachvoll ist es, daß diejenigen, welche seine Feinde, welche die leibhaftigen Antichristen sind, sich Gesellschaft Jesu nennen, auch heute nur allein durch die staatliche Ordnung davon zurückgehalten, die Schandmale vergangener Jahrhunderte aufs Neue in seinem Namen aufzurichten. . . .

„Möge der Freimaurerbund sich um Jesum sammeln. Möge er der falschen Gesellschaft Jesu eine Gesellschaft Jesu gegenüberstellen, die in Jesu Geist verklärt und an seinem Werke zu schaffen gewillt ist. Dann wird unser Licht immer höher aufleuchten. . . . Dann wird vor dem in immer höherem Lichte auferstehenden Meister von Nazareth die falsche Gesellschaft Jesu in die Finsterniß zurücksinken, aus welcher sie gekommen ist u. s. w.“

Zu bemerken ist, daß Br.·. Holtschmidt unmittelbar vor der eben angeführten Stelle die Nothwendigkeit betont, die freimaurerischen „Grundsätze der Duldung und Liebe“ überall zu bewahrheiten. Wenn es Br.·. Holtschmidt und Genossen mit ihrem Eintreten für „Duldung“ und „Liebe“ wirklich ernstlich wäre, so brauchten sie nach Gelegenheiten, diese Tugenden zu bethätigen, sich nicht lange umzusehen. Noch besteht im Deutschen Reiche das Jesuiten-Ausweisungsgesetz, ein Gesetz, welches nach dem Zugeständnisse von principiellen Gegnern der Jesuiten selbst nicht nur gegen die Duldsamkeit, sondern auch gegen die Humanität und die Gerechtigkeit gröblich verstößt; noch sind die Katholiken in manchen Gegenden

züglichen praktischen Verhaltens der meisten Freimaurer überhaupt an die schon alte Wahrnehmung erinnert, daß gerade diejenigen, welche die Worte „Toleranz“ und „Humanität“ am öftesten und selbstbewußtesten im Munde führen, thatsächlich den Anforderungen wahrer Duldung und Menschlichkeit am wenigsten gerecht zu werden pflegen.

Deutschlands, und darunter gerade in Braunschweig, dem Centralsitz des „Einheitsbundes deutscher Freimaurer“ und engeren Arbeitsfelde des Br∴ Holtschmidt, weit davon entfernt, sich jener Freiheit des Gewissens und der Religionsübung zu erfreuen, welche protestantische Minderheiten in katholischen Bundesstaaten schon längst genießen. — Anstatt aber ihren unduldsamen Landsleuten und Bundesbrüdern gegenüber mannhaft zu Gunsten der in ihren Rechten und Freiheiten gekränkten Jesuiten und Katholiken einzutreten, ziehen Br∴ Holtschmidt und Genossen es vor, durch Auslassungen nach Art der eben vorgeführten, den Haß gegen Jesuiten und Ultramontane unter dem trügerischen Vorwande der „Toleranz“ noch mehr zu schüren.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Einleitung.

Erster Theil.

Die Freimaurerei in ihrem inneren Bundesleben.

I. Band.

Seite

Erstes Capitel.

Die systematische Unwahrhaftigkeit im Freimaurerbunde bei seiner Stiftung und bei der Begründung, Ausbildung, Aufrechterhaltung und Bearbeitung der verschiedenen maurerischen Systeme.

---

[1]) Der Vollständigkeit halber sei hier noch nachgeholt, daß in dem soeben erschienenen Werke „Der Stern von Bethlehem" (1899, S. 40 ff., 55 ff.) auf Grund von Studien des Br∴ Dr. Ludw. Keller, Geh. Staatsarchivar in Berlin-Charlottenburg, über „Comenius und die Akademien der Naturphilosophen des 17. Jahrhunderts" die Ansicht vertreten wird, daß der Freimaurerbund weder „ritterbürtigen" Ursprung habe, noch „zunftgeboren" sei. Die eigentliche „freimaurerische", d. h. im Sinne des 1717 reformirten Bundes freimaurerische, Verbindung sei wesentlich aus den genannten „Akademien von Naturphilosophen" hervorgegangen, welche von Außenstehenden auch als „Rosenkreuzer" bezeichnet worden seien. Mit der Werkmaurerei, so wird im Einklang mit Katsch betont, hätte der „eigentliche" Freimaurerbund nur vorübergehend in Verbindung gestanden. Abgesehen von manchen Gebrauchthümern und Einrichtungen, hätte er derselben nichts entlehnt; am allerwenigsten hätten die „Bauhütten" der Werkmaurer auf den Geist der eigentlichen Freimaurerei bestimmend eingewirkt. Daher habe auch die Geschichte der Werkmaurer-Bauhütten, welcher die Brr∴ Kloß, Findel u. s. w. eine so hohe Wichtigkeit für die Entstehung des Freimaurerbundes beilegten, für die Freimaurerei nur ein ganz untergeordnetes Interesse.

Br∴ Kuntzemüller theilt (S. 52 f.) noch mit, auf das Werk des Br∴ Schottmüller „Der Untergang des Templerordens" (1887) hin habe 1888 auch die Große Landesloge in Berlin „die Templer-Ueberlieferung fallen lassen und ihre Acten einer entsprechenden Umarbeitung unterworfen, von der indes die Acten der Johannis-Grade in keiner Weise betroffen worden sind." Im Uebrigen habe aber Br∴ Schottmüller selbst hervorgehoben, daß, weil er auf keine Spur von einer im Templerorden vorhandenen Geheimlehre gestoßen sei, nunmehr auch bewiesen sei, daß eine solche Geheimlehre überhaupt nicht vorhanden war.

---

[1]) Diesen Ausführungen pflichtet a. a. O., S. 61 f. auch Br.·. Kunzemüller bei.

Seite

Drittes Capitel.

Die betrügliche Berufung der Loge auf Lessing und Goethe als auf Hauptprunkstücke des deutschen Freimaurerthums.

Viertes Capitel.

Seite

II. Zwistigkeiten zwischen verschiedenen Verbänden des Alten und Angenommenen Schottischen Hochgrad-Systems seit 1875.

Druckfehler-Berichtigung.

S. 5, 5. Z. v. ob. **Gegners** — **Gegenstandes.**

S. 35, 15. Z. v. ob. **Gegnern** — **Vorkämpfern.**

S. 200, 14. Z. v. unten **Geschäfte** — **Geschichte.**